3 1761 09129315 9

Landwirtschaftliche Reinertrags-Berechnungen

bei

Klein-, Mittel- und Grossbetrieb

dargelegt

an typischen Beispielen Mittelthüringens

von

Dr. Leo Huschke.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

1902.

Diese Abhandlung bildet zugleich das **vierte Heft** des **ersten Bandes** der **„Abhandlungen“ des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena**, herausgegeben von **Prof. Dr. Pierstorff.**

Herrn Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Th. von der Goltz
in Bonn

Th Fehrer Gdz

Agric. H.

Landwirtschaftliche Reinertrags-Berechnungen

bei

Klein-, Mittel- und Grossbetrieb

dargelegt

an typischen Beispielen Mittelthüringens

von

Dr. Leo Huschke.

84903
1/6/08

Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1902.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Deutschland steht vor einer folgenschweren Entscheidung. Die Entschliessungen der Regierungen und die Beschlüsse des Reichstages über Tarif und Handelsverträge bestimmen auf lange Zeit hinaus die wirtschaftliche Entwickelung unseres Vaterlandes. In dem harten Kampfe der Interessen und Meinungen, wie er aus diesem Anlasse der Erneuerung der Handelsverträge entbrannt ist, wird es einer ruhigen Stimme, welche es versucht, durch wissenschaftlich sachliche und mit peinlichster Genauigkeit ausgeführte Erhebungen — im Anschluss an die Grundsätze der vom Wirtschaftlichen Ausschuss veranstalteten Enquete über „die Rentabilität typischer landwirtschaftlicher Betriebe" — über die Ertrags- und Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Klein-, Mittel- und Grossbetriebe zur Klärung der schwebenden Agrarfragen beizutragen, nicht leicht, sich Gehör zu verschaffen.

Die Beschränkung, welche wir uns auferlegt haben, indem wir nur wenige Güter zur Bearbeitung auswählten, wird sich, so hoffen wir, durch unsere Untersuchungen als Vorzug erweisen, denn die agrarische Frage kann zunächst nur im engen Rahmen und in lokaler Bedingtheit erfasst und gefördert werden. Auch von diesem Gesichtspunkte aus werden Bedenken gegen die vom Wirtschaftlichen Ausschuss veranstaltete allgemeine Agrarenquete erhoben werden können. Andere Ausstellungen, die wir zu machen haben, ergeben sich im Verlaufe der Abhandlung. Aber bei alledem muss gesagt werden, dass überhaupt noch zu wenig über die Enquete und ihr Beweismaterial veröffentlicht worden ist, um ein wirklich sicheres Urteil über dieselbe abgeben zu können.

Auf Anregung und unter lebhafter Anteilnahme meines hochverehrten Lehrers, Herrn Professor Dr. H. Settegast, des Direktors des Jenaer Landwirtschaftlichen Instituts, entstanden, erscheint vorliegende Arbeit jetzt in den Abhandlungen des „Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena“, dessen langjähriges Mitglied ich war, und dem wie seinem hochverehrten Leiter, Herrn Professor Dr. J. Pierstorff, ich zu lebhaftestem Danke mich stets verpflichtet fühlen werde.

Lehesten bei Dornburg a. S., 11. September 1901.

Leo Huschke.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung. 1

I. Die Methode der Gutsbeschreibung und Reinertragsberechnung

A. Die Methode der Agrarenquete vom Jahre 1898 3

B. Berichtigungen und Ergänzungen:

a) Nach welchen Gesichtspunkten ist das Arbeitsentgelt an den Betriebsleiter zu berechnen? 13

b) Inwieweit ist die Inventur zu einer exakten Reinertragsberechnung nötig? 29

c) Ein- und mehrjährige Reinertragsberechnungen in der Landwirtschaft . 36

d) Allgemeine Grundsätze bei der Auswahl und Behandlung der vorliegenden Güter 39

II. Wirtschaftsbeschreibungen und Reinertragsberechnungen

No. I. Kleineres Bauerngut

a) Die Gegend 43

b) Das Gut 44

c) Die Reinertragsberechnung 53

d) Die Berechnung der reinen Grundrente und die Kritik der Reinerträge 64

No. II. Mittleres Bauerngut

a) Die Gegend 67

b) Das Gut 68

c) Die Reinertragsberechnung 76

d) Die Berechnung der reinen Grundrente und die Kritik der Reinerträge 82

No. III. Mittleres Bauerngut

a) Die Gegend 84

b) Das Gut 86

c) Die Reinertragsberechnung 95

d) Die Berechnung der reinen Grundrente und die Kritik der Reinerträge 101

No. IV. Rittergut

a) Die Gegend 103

b) Das Gut 105

c) Die Reinertragsberechnung 113

d) Die Berechnung der reinen Grundrente und die Kritik der Reinerträge 118

III. Zusammenfassende und vergleichende Kritik der Ergebnisse

A. Allgemeinere Betrachtungen

a) Die behandelten Güter sind nicht typisch im Sinne des Fragebogens zur Enquete, sie sind aber Vertreter für Klein-, Mittel- und Grossbetrieb 121

Seite

b) Bedingungen für einen exakten Vergleich verschiedener Güter bezw. Betriebsgrössen:
α) Allgemeinere Voraussetzungen 123
β) Die Bewertung der Arbeitskraft des Betriebsleiters in ihrer Bedeutung für das Resultat des Vergleiches 126
γ) Kritik des ha-Massstabes 129
δ) Bodenwerts- und Produktionskosten-Massstab 132

B. Vergleichende Kritik der Ergebnisse
1. Die Endresultate unserer Reinertragsberechnungen und ihre Beweiskraft 134
2. Vergleich der Ergebnisse unserer Güter nach Rechnungsperioden und Betriebsgrössen und die Gründe für den Rückgang der Reinerträge seit dem Jahre 1892
a) Die Tabelle der baren Wirtschaftskosten:
α) Das Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie bei Klein-, Mittel- und Grossbetrieb 140
β) Die Steigerung der Barlöhne 141
γ) Die Steigerung der Versicherungsbeiträge 142
δ) Die Ausgaben für Zukauf von Vieh und für Futter- und Düngemittel bei Klein-, Mittel- und Grossbetrieb 143
b) Die Tabelle der Geldroherträge:
α) Die Naturallieferungen an die Herrschaft bei Klein-, Mittel- und Grossbetrieb 144
β) Sinken der Getreideeinnahmen nach 1892 144
γ) Kritik, ob eine Einschränkung des Getreidebaus möglich gewesen wäre 149
δ) Die Einnahmen aus der Viehhaltung 153
ε) Das Verhältnis von Ackerbau und Viehhaltung bei den einzelnen Gütern und Betriebsgrössen 154
ζ) Die Einnahmen aus Obst- und Gartenbau 158
c) Vergleich von Klein-, Mittel- und Grossbetrieb nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:
α) Vergleich der Geldroh- und Reinerträge 159
β) Vergleich der Feldroherträge 162
γ) Klein-, Mittel- und Grossbetrieb in ihrer Bedeutung für die nationale Broterzeugung 164
Rückblick auf die Resultate der Vergleichungen 166

IV. Kritik der zur Milderung oder Beseitigung der landwirtschaftlichen Notlage vorgeschlagenen Mittel.
a) Stärkere Betonung des Obstbaues und der Geflügelzucht 168
b) Ausdehnung der Viehzucht 171
c) Bedeutung der Getreidepreise für die Landarbeiter und den kleinen und mittleren Grundbesitz 175
d) Getreidepreise und Grundrente in ihrer Bedeutung innerhalb des Wirtschaftsbudgets 179
e) Die Zerschlagung der grossen Güter in Kleinbetriebe, in wirtschaftlicher Beziehung ein Rückschritt 180

Schluss 183

Die im Reichsamt des Inneren mit Hilfe des Wirtschaftlichen Ausschusses in Angriff genommenen Arbeiten zur Vorbereitung handelspolitischer Massnahmen begannen im Spätsommer des Jahres 1898 mit den Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der deutschen Industrie und Landwirtschaft. Für beide Berufsgruppen wurden ausführliche Fragebogen, die indess prinzipiell von einander abweichen, ausgearbeitet.

Während für die verschiedenen Zweige der Industrie lediglich eine umfassende Produktions- und Absatzstatistik einzelner Betriebe gewonnen werden sollte, so hat sich für die Landwirtschaft der Wirtschaftliche Ausschuss nicht auf die Ermittlung der einheimischen Produktion und ihrer Absatzverhältnisse beschränkt, sondern den Nachdruck auf eine genaue Feststellung der Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes gelegt. Und zwar sollen hierbei nicht blos Resultate einzelner Jahre, sondern fünfjährige Durchschnittsergebnisse ermittelt werden. Gewählt sind die drei Perioden der Jahre 1893/94 bis 1897/98, 1887/88—1891/92 und 1873/74—1877/78. Gerade diese Perioden sind herausgegriffen worden, weil die Ergebnisse der beiden ersten uns die Wirkung der 1892 abgeschlossenen und noch geltenden Handelsverträge erkennen lassen können, während die Periode von 1873—1878 die früheren guten Jahre mit der jetzigen Notlage im landwirtschaftlichen Gewerbe zu vergleichen gestattet.

Der Herr Staatssekretär des Inneren, Dr. Graf von Posadowsky-Wehner hatte den deutschen Landwirtschaftsrat beauftragt, die Zuleitung des Fragebogens an die in den einzelnen Gebietsteilen in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Centralvertretungen, sowie die Wiedereinsammlung und Sichtung des Materials zu übernehmen. Auf Anregung der Landwirtschaftskammern, Kreisvereine, Centralstellen u. ä. landwirtschaftlicher Körperschaften wurden nun in den einzelnen Bezirken typische Wirtschaften ausgewählt, deren Leiter entweder selbständig oder mit Hilfe eines geeigneten Sachverständigen die Beantwortung des Fragebogens unternehmen sollten.

Im Grossherzogtum Sachsen-Weimar hatte die „Landwirtschaftliche Centralstelle“ die Erhebungen den landwirtschaftlichen Hauptvereinen der einzelnen Verwaltungsbezirke übertragen, und der Verfasser wurde bestimmt, im II. Verwaltungsbezirke die nötigen Erhebungen anzustellen und zu bearbeiten.

Wann und in welcher Form, ja ob auch nur das in dieser allgemeinen Enquete gewonnene Material weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden wird, entzieht sich unsrer Kenntniss. Umso lohnender und gebotener erscheint uns daher, mit wissenschaftlichen Einzeluntersuchungen hervorzutreten und so zu versuchen, Beiträge zu der jetzt im Vordergrunde des Interesses stehenden Agrarfrage zu liefern. Denn die Forderung, wie sie neuerdings namentlich Sombart[1]) aufgestellt hat, in umfassendster Weise neues Thatsachenmaterial zur Erhellung und Klärung der landwirtschaftlichen Fragen herbeizubringen, ist an sich schon nur zu berechtigt. Und je heftiger der Streit entbrannt ist, je gewichtiger die Interessensind, die zur Entscheidung stehen, desto notwendiger ist es, dass die Untersuchungen in strengster Wissenschaftlichkeit angestellt werden. Bescheiden setzen wir bei einem Punkte der Praxis ein: mehrere Güter von verschiedener Betriebsgrösse, in einem eng begrenzten Gebiete nahe beieinander gelegen, sollen betrachtet und bis ins Einzelne und Kleinste untersucht werden. Thatsachen, gleichsam urkundliche Beweisstücke werden erbracht werden, die Jeder anerkennen muss. Von hier aus werden wir dann, auf sicherem Boden stehend, mancherlei für das Verständnis der jetzigen Agrarkrisis bedeutsame Erscheinungen im landwirtschaftlichen Betriebe beleuchten und Stellung nehmen zu jenen Agrarfragen, welche heute allgemein zur Diskussion stehen, wie die über das Verhältnis von Gross- und Kleinbetrieb, von Ackerbau und Viehhaltung u. s. w.

Nur ein kleines Segment aus dem grossen landwirtschaftlichen Deutschland stellen unsre Betriebe dar, aber dadurch gewinnen unsre Thatsachen, die eben deshalb aufs genaueste beobachtet, geprüft, erwogen und verglichen werden konnten, einen Grad von Sicherheit, wie er sonst nie zu erzielen ist. Was sie ergeben, ist beweiskräftig für die Landwirschaft von Gesamtdeutschland noch nicht, sondern lokal vielfach bedingt, insofern aber gewisse Grundlagen und Produktionsfaktoren bei den von uns behandelten Wirtschaften Geltung auch für die allgemeinen Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft haben, wird es uns auch möglich sein, aus unsern lokalen Ergebnissen allgemeingültige Schlüsse zu ziehen.

1) Vgl. Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien 1898.

I. Die Methode der Gutsbeschreibung und Reinertragsberechnung.

Wenngleich nun diese Abhandlung in ihrer jetzigen Fassung eine durchaus selbständige Arbeit darstellt, so haben wir uns doch absichtlich in Anlage und Methode der Wirtschaftsbeschreibungen und Reinertragsberechnungen auf den Boden der allgemeinen Enquete gestellt, um damit jederzeit vergleichende Betrachtungen unserer Resultate mit denjenigen der allgemeinen Enquete zu ermöglichen. Das gewaltige Material, das bei diesen Erhebungen gewonnen worden ist, kann nur dann richtig und voll verwertet werden, wenn überall auf Grund der hier als Norm festgesetzten Anleitungen und Grundsätze weiter gearbeitet wird. Uebersichtlichkeit und Beweiskraft der Einzelergebnisse leiden, wenn nicht durchgängig von denselben Prinzipien ausgegangen wird. Kleinere Meinungsverschiedenheiten aber müssen schweigen und können auch schweigen, weil namentlich für landwirtschaftliche Reinertragsberechnungen in der Wissenschaft ein einheitliches Verfahren nicht existiert. Umsomehr halten wir es zum Verständnis unsrer nachfolgenden Wirtschaftsbeschreibungen für durchaus notwendig, wenn wir erst die Prinzipien klarlegen, nach denen wir dabei verfahren sind. Freilich werden wir es bei diesen theoretischen Auseinandersetzungen nicht vermeiden können, dass häufig scheinbar Einfachstes und Bekanntes zum Verständnis des Komplizierteren und Strittigen ausführliche Erwähnung finden muss. — Betrachten wir zunächst die Grundsätze, welche der Wirtschaftliche Ausschuss der Enquete zu Grunde gelegt hat.

Der landwirtschaftliche Fragebogen zerfällt in zwei Teile, in die Gutsbeschreibung und in die Feststellung des Geldrohertrages sowie des baren Wirtschaftsaufwandes. Die Rentabilitätsberechnung ist der wichtigere Teil und wird ausdrücklich als das Hauptziel der Erhebungen bezeichnet. Aber auch der Gutsbeschreibung muss unsres Erachtens gebührende Sorgfalt gewidmet werden; denn sie bildet geradezu die Grundlage für das Verständnis einer nachfolgenden Reinertragsberechnung.

Im Fragebogen wird nun für die Gutsbeschreibung besonders eine genaue Schilderung der Produktions- und Absatzver-

hältnisse verlangt. Die einleitenden Fragen hierzu beziehen sich auf die natürliche und wirtschaftliche Lage des Gutes, also zunächst auf die Temperatur- und sonstigen klimatischen Verhältnisse der Gegend, dann auf die Grösse und die natürliche Bodenbeschaffenheit der Felder, Wiesen etc. und ihren Kulturzustand. Von den beiden Hauptproduktionen der Landwirtschaft soll eingehender nur die Organisation des Ackerbaues dargestellt werden, nach welchem Systeme und in welcher Fruchtfolge die Felder bewirtschaftet, wie sie gedüngt, welche Flächen jährlich mit den einzelnen Kulturpflanzen bebaut werden, und wieviel pro ha davon geerntet wird. Eine genauere Schilderung der Viehzucht wird nicht ausdrücklich verlangt. Besondere Kulturanlagen (z. B. Hopfen- und Korbweidenanlagen), oder gewisse Nebenzweige wie Geflügel-, Bienen-, Fischzucht, Wein- und Obstbau, Gärtnerei (Spargelanlagen) und dgl. sollen nach ihrem Umfange, etwaige Weide-, Streu- oder Holzrechte nach ihrem Werte angegeben werden. Eine spezielle Rentabilitätsberechnung solcher einzelner Zweige der Wirtschaft, auch in den Betrieben, wo Waldungen vorhanden, oder landwirtschaftlich-technische Nebengewerbe mit der Wirtschaft verbunden sind, ist in der Mehrzahl der Fälle nicht vorzunehmen, sondern das einzelne Gut als einheitlicher Organismus[1]) zu behandeln. Nur, wo das Nebengewerbe einen selbständigen Betriebszweig innerhalb der Gutswirtschaft darstellt, und eine getrennte Buchführung für dasselbe vorliegt, soll es aus der allgemeinen Wirtschaftsbeschreibung und Reinertragsberechnung ausgeschieden werden. Andernfalls kommt der Ertrag solcher Nebengewerbe einfach mit im Gutsertrage zum Ausdruck, und es kann nur im Allgemeinen ersichtlich werden, ob und inwiefern die betreffenden Nebengewerbe die Rentabilität des Gesamtbetriebes beeinflussen. Soweit es möglich, soll aber der Zusammenhang beider, ihre Abhängigkeit von einander festgestellt werden, im einzelnen, welche Menge von Rohstoffen die Wirtschaft dem technischen Nebengewerbe

1) Von einem ähnlichen Gesichtspunkte aus sollen auch ev. zugepachtete Grundstücke oder gemietete Gebäude sowohl in der Gutsbeschreibung, wie in der Reinertragsberechnung behandelt werden. Die dafür gezahlten Pacht- und Mietsgelder gehören ja eigentlich nicht zu den Betriebsausgaben, sondern stellen die Rente des zugepachteten Grund- oder Gebäudekapitals dar. Eine Ausscheidung dieser Werte würde aber bei den zahlreichen Wechselbeziehungen derselben zum Wirtschaftsbetriebe grosse Schwierigkeiten machen. Der Einfluss, den beispielsweise ein zugepachtetes Grundstück — es ist zugepachtet worden um vielleicht die vorhandenen menschlichen oder tierischen Arbeitskräfte besser auszunutzen — auf die Rentabilität des Betriebes haben kann, lässt sich kaum berechnen. Es ist deshalb einfacher, solche Pacht- oder Mietsgelder zu den Wirtschaftskosten zu rechnen und den Reinertrag für das gesamte Gut als einheitlichen Betrieb festzustellen.

liefert, was sie etwa an Abfallstoffen zurückerhält, in welchem Umfange Leute und Spannvieh von den Nebengewerben in Anspruch genommen werden, und ob umgekehrt die Wirtschaft aus jenen Betriebskraft zu irgend welchen Zwecken entnimmt. Sind die Nebengewerbe, wie es besonders bei Zuckerfabriken, Molkereien und Brennereien häufig vorkommt, nicht direkt mit der Wirtschaft verbunden, so ist trotzdem die Menge der gelieferten Rohstoffe und zurückerhaltenen Abfallstoffe anzugeben.

Neben der Organisation der Produktion sind es weiterhin die Absatzverhältnisse und die Höhe der für die Produkte erzielten Preise, welche in hervorragendem Masse die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes beeinflussen. Für die Absatzverhältnisse sind ausser allgemeineren Faktoren, wie z. B. der Bevölkerungsdichte in der betreffenden Gegend, besonders massgebend die Entfernungen des Gutes von den nächsten Marktorten für die landwirtschaftlichen Produkte und von der nächsten Bahnstation oder Wasserumschlagstelle. Sowohl die Länge des Weges dahin, als auch seine Beschaffenheit, ob befestigter oder unbefestigter Landweg, ob Schienen- oder Wasserweg sollen angegeben werden. Die Art des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte, namentlich für Getreide, ist besonders durch Angabe der erzielten Preise, ob über oder unter Notiz des laufenden Marktpreises, zu beleuchten.

Den Schluss der Gutsbeschreibung bildet eine Bestandesaufnahme und Wertsermittlung der gesamten Wirtschaft. Letztere ist namentlich für die nachfolgende Reinertragsberechnung notwendig, einmal, um die Höhe der Amortisationen festzustellen, welche sich für verschiedene Bestandteile der Wirtschaft nötig machen, und ferner, um die Höhe der Verzinsung zu berechnen, welche sich aus dem gefundenen Reinertrage für die in der betreffenden Wirtschaft angelegten Kapitalien ergiebt. Für die Amortisationsberechnung bedarf man der Kenntniss des Neubauwertes, bezw. der Anschaffungskosten, während bei der Ermittlung der Kapitalsverzinsung die Zeitwerte[1]) der einzelnen Wirtschaftsbestandteile benutzt werden müssen.

---

1) Zeitwert ist derjenige Wert, welchen die Bestandteile einer Wirtschaft innerhalb einer bestimmten Rechnungsperiode besitzen. Für Gebäude, kompliziertere Maschinen und Meliorationsanlagen lässt sich der Zeitwert berechnen, wenn man das Erbauungs- resp. Anschaffungs- oder Anlagejahr, ihren Neuwert und ihre voraussichtliche Nutzungsdauer kennt. Der Zeitwert in der betreffenden Rechnungsperiode ergiebt sich dann durch Subtraktion der auf die vorausgegangenen Nutzungsjahre entfallenden Amortisationsquoten vom Neuwerte. Beim übrigen toten und beim lebenden Inventare muss der jeweilige Zeitwert zumeist geschätzt werden.

Im Einzelnen sollen dementsprechend angegeben werden: beim lebenden Inventare Anzahl und Zeitwert der einzelnen Tiergattungen in jedem Jahre, beim toten Inventare der Zeitwert des gesamten toten Inventars und der Neuwert (Anschaffungskosten) der komplizierteren Maschinen[1]), ferner der Neubauwert und der Zeitwert sämtlicher Wirtschaftsgebäude, schliesslich der Verkehrswert[2]) der gesamten Wirtschaft. Bei den Wertsermittlungen sind besonders auch etwa vorliegende amtliche oder steuerfiskalische Schätzungen zu berücksichtigen. Beispielsweise bietet für den Zeitwert der Gebäude die fast überall vorhandene letzte Brandkassentaxe einen sehr brauchbaren Anhalt.

Wir kommen nun zur Besprechung des zweiten Teils im Fragebogen, welcher das Zahlenmaterial für die Reinertragsberechnung aufzunehmen hat. Und zwar soll ganz objektiv der Gesamtreinertrag der betreffenden typischen Betriebe ermittelt werden. Dementsprechend werden auch keine Angaben über rein subjektive Verhältnisse des Wirtschafters, z. B. über seine Vermögenslage ev. seine Verschuldung[3]) verlangt. Weil es sich ferner nur um den schliesslichen Reinertrag der gesamten Wirtschaft handelt, abgesehen davon, aus welchen einzelnen Zweigen des Betriebes er stammt, so ist eine Spezialisierung der Ertragsberechnung unnötig, d. h. es fallen alle Naturalrechnungen fort, welche zwischen den einzelnen Betriebszweigen vorkommen. — Ganz allgemein betrachtet ist ja der Reinertrag[4]) einer bestimmten Rechnungsperiode die Differenz zwischen dem Wirtschaftsrohertrage und den Wirtschaftskosten jenes Zeitabschnittes. Nun kann der Wirtschaftsrohertrag begriffen werden als Naturalrohertrag oder als Geldrohertrag. Der Naturalrohertrag umfasst die Summe der in einer Wirtschaft erzeugten Produkte. Für

1) Hierzu sind zu rechnen alle Dampfmaschinen, Mähe-, Säemaschinen, Centrifugen, Fabrikeinrichtungen und dgl.

2) Unter Verkehrswert oder objektivem Tauschwert eines Gutes versteht man denjenigen Preis, welchen man für dasselbe in der betreffenden Rechnungsperiode beim Verkauf erzielen würde.

3) Wenn somit auch eine Schilderung der privatwirtschaftlichen Lage der Betriebsleiter nicht ausdrücklich gefordert wurde, so schien uns doch die Kenntnis ihrer Vermögensverhältnisse, ev. die Angabe ihrer Verschuldung nötig für eine gerechte Beurteilung der Rentabilität ihres Betriebes. Denn von zwei gleich befähigten Landwirten wirtschaftet unter im übrigen gleichen Verhältnissen der nicht verschuldete, da er leichter, freier zu wirtschaften imstande ist, thatsächlich stets besser, tüchtiger, erfolgreicher als der verschuldete.

4) Selbstverständlich kann an dieser Stelle nicht die ganze Lehre vom Roh- und Reinertrag in der Landwirtschaft ausführlich behandelt werden. Wir müssen uns begnügen, die Hauptgesichtspunkte, welche der Reinertragsberechnung in der Enquete zu Grunde gelegt sind, mit einigen erläuternden Worten wieder zu geben.

unsere Reinertragsberechnungen bedürfen wir jedoch nur der Kenntnis des Geldrohertrages; denn von allen in einer Wirtschaft erzeugten Produkten sind diejenigen, welche wieder in derselben Wirtschaft zur weiteren Produktion Verwendung finden, Teile des Naturalrohertrages und zugleich Naturalwirtschaftskosten. Dieselbe Wirtschaft produziert und konsumiert jene Produkte, nimmt sie in natura ein und giebt sie ebenso wieder aus zur Unterhaltung und Fortsetzung des Betriebes. Wollte man also die Werte dieser Naturalien mit in die Reinertragsberechnung einbeziehen, so würden sie sowohl auf der Seite des Wirtschaftsrohertrages, wie auf derjenigen der Wirtschaftskosten erscheinen; die Höhe des Reinertrages aber würde damit nicht beeinflusst. Das Resultat der Reinertragsberechnung bleibt das gleiche, wenn jene Naturalrechnungen fortgelassen werden. Nur was vom Naturalrohertrage nicht wieder als Naturalwirtschaftskosten verwendet wird, gehört in unsere Reinertragsberechnung. Dieser Teil des Naturalrohertrages wird nun vom Wirtschaftsleiter verkauft oder auch zu privaten Zwecken verwendet. Die baaren Einnahmen für die verkauften Wirtschaftsprodukte stellen dann den eigentlichen Geldrohertrag des Gutes dar.

Die privaten Nutzungen des Wirtschaftsleiters aus der Wirtschaft aber sollen in den Reinertragsberechnungen der Enquete folgendermassen berücksichtigt werden: Jede Wirtschaft bedarf ja eines Betriebsleiters, das Entgelt seiner Thätigkeit gehört zu den notwendigen Wirtschaftskosten. Zur Bestimmung dieses Arbeitsentgeltes soll der Wirtschaftsleiter gewissermassen als bezahlter Administrator des betreffenden Gutes gedacht werden. Ein solcher würde neben freier Station noch ein festes bares Gehalt beziehen. Beides gehört zu den Wirtschaftskosten; soweit also Naturalbezüge und Nutzungen aus der Wirtschaft zur Besoldung des Wirtschaftsleiters verwendet werden, sollen sie in der Reinertragsberechnung einfach als Naturalwirtschaftskosten wegbleiben. Nun kann man aber annehmen, dass gewöhnlich ein selbstwirtschaftender Besitzer bei der Entnahme von Naturalien u. s. w. das einem bezahlten Administrator in dieser Beziehung verstattete Mass überschreiten und durch übermässige Bezüge und Nutzungen aus der Wirtschaft den Wert der freien Station und somit auch denjenigen seiner Besoldung über das gewährte Mass hinaus steigern wird. Ein solcher Ueberschuss gehört dann selbstverständlich nicht mehr zu den notwendigen Wirtschaftskosten, sondern repräsentiert einen Teil des Reinertrages, welchen der Wirtschaftsleiter zu privaten Zwecken verwendet hat. Soll also der Reinertrag nicht verkürzt werden, so muss in der Reinertrags-

berechnung der Wert dieses Ueberschusses auf der Seite des Geldrohertrages eingestellt werden. Der Wert des Ueberschusses und der Geldrohertrag bilden dann den in die Reinertragsberechnung einzustellenden Rohertrag der Wirtschaft. Im Fragebogen wird er einfach Geldrohertrag genannt.

Dieser Geldrohertrag dient zur Bestreitung der Wirtschaftskosten. Hierher gehören alle Aufwendungen, welche für die Gewinnung des Rohertrages einer bestimmten Rechnungsperiode notwendig gemacht werden müssen, also auch das oben erwähnte Gehalt, welches der Wirtschaftsleiter neben der freien Station zu beanspruchen hat. Nicht immer werden aber diesen notwendigen Wirtschaftskosten die wirklich gemachten baren Ausgaben einer Wirtschaft entsprechen. Insbesondere gilt dies von denjenigen Ausgaben, welche für die Instandhaltung der Wirtschaftsbestandteile gemacht werden; denn nicht bei allen Teilen der Wirtschaft ist eine gleichmässige Unterhaltung durch die laufenden baren Ausgaben möglich. Gebäude und Maschinen, auch einige Meliorationsanlagen werden trotz stetiger, regelrechter Instandhaltung durch Alter und Gebrauch doch nach einer längeren oder kürzeren Reihe von Jahren gänzlich unbrauchbar und müssen durch neue ersetzt werden. Da sich jedoch ihre Benutzung auf eine Reihe von Jahren oder Rechnungsperioden erstreckt, so sind auch die Ausgaben der späteren Neubeschaffung auf diese Zeit zu verteilen, und ist in den einzelnen Rechnungsperioden oder Jahren nur ein entsprechender Betrag als Amortisationsquote einzustellen.

Die Höhe der jährlichen Amortisation richtet sich bei den fraglichen Anlagen und Maschinen nach ihrer voraussichtlichen Dauer, d. h. nach der Anzahl von Jahren, in welchen beispielsweise ein Gebäude oder eine Maschine seinen wirtschaftlichen Nutzungszwecken genügen wird. Dividiert man mit dieser voraussichtlichen Anzahl von Nutzungsjahren in die Neubaukosten eines Gebäudes oder die Anschaffungskosten einer Maschine, so erhält man die durchschnittliche jährliche Amortisationsquote. Bei den landwirtschaftlichen Gebäuden ist die Nutzungsdauer ausserordentlich verschieden je nach der Art, in welcher die einzelnen Gebäude erbaut sind und nach dem Zwecke, zu welchem sie benutzt werden. Die Nutzungsdauer der Maschinen wird im wesentlichen bedingt durch die Intensität des Gebrauches und die Art der Behandlung. Für die kleineren Maschinen und Geräte soll indess der Einfachheit halber nicht besonders zwischen Instandhaltung und Amortisation unterschieden und ein etwaiger Ersatz einfach mit zu den Kosten der Unterhaltung gerechnet werden.

Im einzelnen ist somit eine Amortisation vorzunehmen bei den Gebäuden, den grösseren oder komplizierteren Maschinen und bei Meliorationsanlagen, wie Drainagen, Wiesenbewässerungen und Moorkulturen.

Aus praktischen Gründen sind im Fragebogen zwei ausführliche Tabellen beigefügt, in deren Spalten die einzelnen Kapitel der „Betriebseinnahmen" und „Betriebsausgaben" eingezeichnet werden sollen.

In der Einnahmetabelle finden wir zunächst eine Spalte, welche mit „Naturallieferungen der Wirtschaft" überschrieben ist. Hierher gehört der Wert jener Naturalien und Nutzungen, welche der Wirtschaftsleiter über den Wert der ihm gewährten freien Station hinaus zu privaten Zwecken aus der Wirtschaft entnimmt. Zumeist sind es Naturalien, welche zur Beköstigung von nicht in der Wirtschaft thätigen Familienangehörigen oder privatem Gesinde des Wirtschaftsleiters dienen. Auch die Haltung von Luxuspferden oder -Hunden muss als Naturallieferungen der Wirtschaft angesetzt werden.

Die zweite und grösste Unterabteilung enthält die eigentlichen baren Einnahmen aus den verschiedenen Zweigen des Betriebes, aus Ackerbau, Viehzucht, etwaigen technischen Nebengewerben, Obst- und Gartenbau, Fischerei etc. und aus dem Walde. Bei einzelnen Betriebszweigen sind die Einnahmen wieder in zahlreiche Spalten für die verschiedenen Getreidesorten, Vieharten etc. getrennt einzutragen. Bei den Einnahmen aus verkauftem Vieh soll darauf geachtet werden, dass sie sich aus dem regelmässigen Wirtschaftsbetriebe ergeben haben und nicht etwa auf einer Verringerung des Viehbestandes beruhen[1]). In einigen weiteren Spalten sollen etwaige Entschädigungen aus der Hagel- und Viehversicherung eingetragen werden. Zweifelsohne gehören jene als Ersatz verlorener Wirtschaftserzeugnisse mit demselben Rechte zu den Wirtschaftseinnahmen, wie die an solche Versicherungen gezahlten Versicherungsprämien Wirtschaftskosten darstellen.

Die letzte Abteilung dient für verschiedentliche Einnahmen, welche nicht direkt aus verkauften Wirtschaftserzeugnissen, wohl aber aus dem landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt stammen, z. B. Einnahmen aus Acker- etc. -Pacht, Hausmiete, Jagdpacht, Lohnfuhren und dgl. oder aus etwaigen Gerechtsamen und Realrechten.

---

1) Um derartige Wertsveränderungen durch vergleichende Wertsermittlungen festzustellen, bedürfen wir einer Bestandesaufnahme oder Inventur am Beginn und Schluss der Rechnungsperiode. Weder in der Anleitung zum Fragebogen noch in der beigegebenen Musterreinertragsberechnung ist auf eine Vornahme und Verwendung der Inventur bei den Rentabilitätsberechnungen ausdrücklich hingewiesen worden. Ob und inwieweit sie aber bei einer exakten Reinertragsberechnung nötig ist, soll weiter unten erörtert werden.

Die Tabelle der „Betriebsausgaben“ zerfällt in vier Abschnitte, welche betitelt sind: Allgemeine Verwaltung, bare Ausgaben, Amortisationen, Pacht- und Mietsgelder. Zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung gehören: 1. ein angemessenes Gehalt für den selbstwirtschaftenden Besitzer; 2. die Gehälter und sonstigen baren Bezüge etwa vorhandener Beamten, Wirtschafterinnen etc.; 3. allgemeine Verwaltungskosten (Porto, Frachten, Schreibmaterialien, Reisekosten im Interesse der Wirtschaft etc.). Unter angemessenem Gehalt des selbstwirtschaftenden Besitzers ist nach der „Anleitung zum Fragebogen „ein Gehalt zu verstehen, das den Verhältnissen (der Grösse, Intensität und dgl.) der Wirtschaft, nicht aber etwaiger besonderer persönlicher Tüchtigkeit des Besitzers entspricht; also das bare Gehalt (einschl. etwaiger Tantieme etc.), das einem besoldeten Administrator (Wirtschafter) gewährt werden würde.“

Die nächste Abteilung, die eigentlichen baren Ausgaben umfassend, enthält zahlreiche Conti. Im Einzelnen sind es die Ausgaben für Löhne, zugekauftes Vieh[1]), Saatgut, Futter- und Düngemittel, Brenn- und Beleuchtungsmaterial und sonstige Wirtschaftsbedürfnisse (Kolonialwaren, Zucker, Salz, Getränke etc.), für zugekauftes Rohmaterial der landwirtschaftlich-technischen Nebengewerbe, für Hufbeschlag, für Arzt, Tierarzt und Apotheker beim Bedarf in der Wirtschaft, ferner die Instandhaltungskosten des toten Inventars, der Gebäude, Meliorationen etc., sowie die Beiträge zu zahlreichen Versicherungen, deren die Wirtschaft bedarf, wie Hagel-, Feuer-, Vieh- und sozialpolitische Versicherungen, schliesslich alle öffentliche Abgaben und Lasten, soweit sie Grund-, Gebäude- oder Ertragssteuern sind, also Grundsteuern, Gemeinde-, Kirchen- und Schulabgaben, etwaige Ablösungsrenten oder Deichlasten.

Der dritte Abschnitt der Betriebsausgaben soll die Amortisationsquoten, der letzte etwaige Pacht- oder Mietsgelder[2]) enthalten. Eine Amortisation hat stattzufinden bei den Gebäuden und den vorhandenen komplizierteren Maschinen und Meliorationsanlagen, Drainagen, Wiesenbewässerungen und Moorkulturen.

Die zur rein objektiven Rentabilitätsberechnung notwendige

1) Die für den Viehstand gemachten Anschaffungen sind nach der Anleitung zum Fragebogen nur insoweit in Ansatz zu bringen, als sie dazu gedient haben, den Bestand auf der bisherigen durchschnittlichen Höhe zu erhalten; Anschaffungen, die eine Vermehrung des lebenden Inventars über die bisherige durchschnittliche Höhe hinaus darstellen, sollen bei der Wertangabe des lebenden Inventars in Ansatz kommen. — Auch hier gilt das in der Anm. auf S. 9 Gesagte.

2) Vgl. Anmerkung auf S. 4.

Kenntnis der baren Betriebseinnahmen und -Ausgaben wäre somit gewonnen. Liegen dieselben ziffernmässig für mehrere Jahre oder für eine fünfjährige „Berichtsperiode“ vor, so sind dementsprechend in den einzelnen Spalten der Einnahmen und Ausgaben jährliche Durchschnittszahlen zu berechnen. Die Differenz zwischen den durchschnittlichen Betriebseinnahmen und -Ausgaben stellt dann den jährlichen Wirtschaftsreinertrag in der betreffenden Rechnungsperiode dar; er enthält die Verzinsung des in der Wirtschaft angelegten und wirksamen Kapitals. Dieses Kapital setzt sich zusammen aus dem Grundstockkapital (Wert der Grundstücke und Gebäude) und dem Betriebskapital. Letzteres zerfällt in stehendes und umlaufendes Betriebskapital. Das stehende umfasst den Wert des lebenden und toten Inventars; zum umlaufenden sollen folgende Betriebsmittel gehören, welche zugekauft werden müssen: Saatgut, Dünger, Futtermittel, Brenn- und Beleuchtungsmaterial und sonstige Wirtschaftsbedürfnisse, endlich eine abgerundete Summe Bargeld[1]).

Schliesslich soll einheitlich bei allen Betrieben die Höhe der Verzinsung des Grundkapitals (des Wertes der Grundstücke), also die reine Grundrente ermittelt werden. Vom Wirtschaftsreinertrage ist deshalb die Verzinsung für das Gebäude- und Betriebskapital abzuziehen.

Die Höhe der Verzinsung eines Kapitals richtet sich nach der grösseren oder geringeren Sicherheit, unter welcher dasselbe angelegt ist. Beim Betriebskapital ist besonders das lebende Inventar zahlreichen Fährlichkeiten ausgesetzt, während das Gebäudekapital durch die Feuerversicherung ziemlich gesichert ist. Das Risiko bei ersterem

---

1) Der Begriff des umlaufenden Betriebskapitals ist damit bedeutend enger gefasst, als er sowohl von den Vertretern der Wissenschaft, wie von denjenigen der Praxis angenommen zu werden pflegt. So werden fasst allgemein noch zum umlaufenden Betriebskapital gerechnet alle Vorräte an marktfähigen Produkten, mögen sie nun verkauft oder in der eigenen Wirtschaft verbraucht werden. Ob ev. auch die Vorräte an marktlosen Produkten dazu gehören, ist strittig. Auch darüber, ob die Einsaat inkl. Bestellungskosten, das sog. Feldinventar und ferner das vorhandene Mast- und Aufzuchtvieh besser zum umlaufenden Betriebskapital, oder erstere zum Grund-, letztere beiden zum stehenden Betriebskapital gerechnet werden müssen, gehen die Ansichten der Gelehrten und Praktiker auseinander. Vgl. von der Goltz, Taxationslehre, 2. Aufl., S. 243 ff. Wir sind indessen auch in dieser Frage den vom Wirtschaftlichen Ausschuss gemachten Bestimmungen gefolgt, möchten aber darauf hinweisen, dass bei den Reinertragsberechnungen der Enquete durch die zu niedrige Bemessung des umlaufenden Betriebskapitals auch der dafür vom Reinertrag abzuziehende Zinsbetrag zu niedrig, die reine Grundrente also etwas zu hoch berechnet werden wird!

ist also grösser, die Verzinsung muss eine höhere sein. Unter heutigen Verhältnissen soll für das Gebäudekapital eine Verzinsung von 3 % des Zeitwertes, für das gesamte Betriebskapital eine solche von 5 % angenommen werden[1]). Die hiernach ermittelten Zinsbeträge des Gebäude- und Betriebskapitals werden vom Reinertrage abgezogen; der verbleibende Rest stellt die reine Grundrente dar.

Dies wären in den Hauptzügen die Gesichtspunkte, welche der Wirtschaftliche Ausschuss für die Wirtschaftsbeschreibungen und Reinertragsberechnungen seiner Enquete zu Grunde gelegt hat. Wir sind ihnen gefolgt, einmal, weil sie zumeist anerkannten[2]) Grundsätzen entsprechen, dann auch aus dem schon angedeuteten, mehr praktischen Grunde, um nicht durch ungleichmässiges Vorgehen[3]) die spätere Verarbeitung und Nutzbarmachung des in der Enquete

---

1) Diese Verzinsungen, wie sie der Wirtschaftliche Ausschuss für angemessen erachtet hat, sind keinesfalls als hoch zu bezeichnen. Nach den Grundsätzen unsrer anerkanntesten Gelehrten müssten sie im Gegenteil bedeutend höher sein. So nehmen beispielsweise landwirtschaftliche Schriftsteller wie A. Thaer, Block, Walz, Settegast, Fühling und von der Goltz für das Grundkapital (Grundstücke und Gebäude eine Verzinsung von $3^1/_4$ bis $4^1/_2$ %, beim stehenden Betriebskapital eine Verzinsung von 5—8 % und beim umlaufenden Betriebskapital gar eine solche von 6—12 % als üblich an. Vgl. v. d. Goltz, Taxationslehre, S. 300 ff.

2) Vgl. die Reinertragsberechnung bei v. d. Goltz in Schönberg's Handbuch der Volkswirtschaft, Bd. II, S. 94 ff.

3) Wie wenig übersichtlich und dadurch in ihrer Beweiskraft geschwächt hierdurch die Ergebnisse verschiedener Wirtschaftsbeschreibungen und Reinertragsberechnungen werden, zeigt beispielsweise die dem Verfasser vorliegende „Beschreibung typischer Wirtschaften aus verschiedenen Kreisen der Provinz Schleswig-Holstein, Sep.-Abdr. a. d. Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein pro 1898". — Sechs Landwirtschaftslehrer haben das Material zu dieser ziemlich umfangreichen Abhandlung geliefert, sind aber namentlich bei den Reinertragsberechnungen nach so verschiedenen Grundsätzen verfahren, dass sich die Resultate ihrer Erhebungen gar nicht ohne Weiteres vergleichen lassen. Denn ausser mancherlei Abweichungen in der eigentlichen Methode ihrer Reinertragsberechnungen — die sämtlich aufzuzählen wir uns versagen müssen — ist schon das Endziel derselben keineswegs bei allen Autoren das gleiche: der eine Berichterstatter ermittelt die Verzinsung des gesamten Anlagekapitals, ein anderer die des Grundkapitals (Grundstücke inkl. Gebäude), bald wird die „reine Grundrente", bald der Unternehmergewinn oder blos der „Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben" berechnet, und während der eine Berichterstatter beim Betriebskapital schon eine Verzinsung von 4 % für angemessen erachtet, glaubt ein anderer eine solche von 6 oder 8 % einsetzen zu müssen.

Ob die genannte „Beschreibung typischer Wirtschaften" ebenfalls auf Grund der vom Wirtschaftlichen Ausschusse veranlassten allgemeinen Enquete entstanden ist, vermögen wir nicht bestimmt zu entscheiden. Sollte es der Fall sein, so können wir nicht einsehen, warum die betreffenden Berichterstatter in so wenig glücklicher Weise von den für die Enquete vom Wirtschaftlichen Ausschusse festgesetzten Grundsätzen abgewichen sind.

gewonnenen Materials zu erschweren. Aber einige Fragen, welche uns im Fragebogen der Enquete nicht genügend klar erörtert scheinen und stets bei landwirtschaftlichen Reinertragsberechnungen Zweifel und Schwierigkeiten erregen, sollen im Folgenden noch etwas ausführlicher besprochen werden.

Die wichtigste von ihnen ist: Welches Arbeitsentgelt ist für den Betriebsleiter und seine in der Wirtschaft thätigen Angehörigen in der Reinertragsberechnung anzusetzen?

Ueber die Grundsätze, nach denen die Arbeitskraft des selbstwirtschaftenden Besitzers und seiner Angehörigen zu bewerten ist, herrschen heute noch sehr verschiedene und grösstenteils irrige Ansichten. In den meisten vorliegenden [1]) landwirtschaftlichen Reinertragsberechnungen wird gerade diese Frage viel zu wenig gründlich behandelt. Dabei wird wohl die grosse Bedeutung der Persönlichkeit des Leiters für den Erfolg der Wirtschaft zugegeben, eine entsprechende Bewertung seiner Leistungen aber nirgends vorgenommen. Und doch muss sie versucht werden, weil eben die Bewertung der Arbeitskraft des Betriebsleiters und seiner Angehörigen von grösster, ja im Kleinbetrieb von geradezu ausschlaggebender Bedeutung für die Berechnung des Reinertrages ist [2]).

Bei der theoretischen Ermittlung des Reinertrages wurde darauf

---

1) Wir nennen hier insbesondere folgende Abhandlungen, in welchen auf Grund von Reinertragsberechnungen ein Vergleich zwischen Gross-, Mittel- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft angestellt wird: Auhagen, „Ueber Gross- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft", ferner Stumpfe, „Ueber die Konkurrenzfähigkeit des kleinen und mittleren Grundbesitzes gegenüber dem Grossgrundbesitze", beide in Thiel's Landwirtschaftlichen Jahrbüchern, Bd. XXV, S. 1—55 resp. 57—113. Klawki. „Ueber Konkurrenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes" in obengenannter Zeitschrift, Bd. XXVIII, S. 363—484. Luberg, „Vergleichende Untersuchungen über Wirtschaftsergebnisse und Wirtschaftsbedingungen kleiner, mittlerer und grosser Besitzungen unter dem Einfluss niedriger Getreidepreise". Zwei von diesen Autoren, Auhagen und Luberg, versuchen es überhaupt gar nicht, in ihren Reinertragsberechnungen die Aroeitsleistung des Betriebsleiters resp. seiner Angehörigen zu berücksichtigen und zu bewerten, obgleich Auhagen ausdrücklich die grosse Bedeutung anerkennt, welche die Persönlichkeit des Betriebsleiters für den Erfolg und den Ertrag der Wirtschaft hat, vgl. Thiel, Bd. XXV, S. 55. Diese Thatsache aber sollte dann auch nicht bei der Ertragsberechnung einfach ignoriert werden, zumal wenn man aus „vergleichenden Untersuchungen solcher Wirtschaftsergebnisse" auf die Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit der verschiedenen Betriebsgrössen so kühne Schlüsse ziehen will, wie die beiden Autoren. — Wie wichtig gerade die Frage des Arbeitsentgeltes an den Betriebsleiter für solche vergleichenden Untersuchungen ist, wollen wir später noch ausführlich erörtern; ob Stumpfe und Klawki die Arbeitskraft des Betriebsleiters richtig bewertet haben, werden wir sogleich sehen.

2) Vgl. unsre Ausführungen im III. Teile dieser Abhandlung.

hingewiesen, dass das fragliche Arbeitsentgelt für den Wirtschaftsleiter zu den notwendigen Wirtschaftskosten — also auch notwendig in die Reinertragsberechnung — gehört, weil ein Leiter oder Unternehmer in jeder Wirtschaft vorhanden sein muss. Dieses Arbeitsentgelt des Wirtschaftsleiters, oder, wie wir es auch nennen können, der Unternehmerlohn kann selbstverständlich nicht für alle Wirtschaften der gleiche sein. Es fragt sich nun, nach welchen Grundsätzen seine Höhe zu bestimmen ist. Wir haben gesehen, dass in den Reinertragsberechnungen der Enquete der Betriebsleiter als besoldeter Administrator gedacht werden soll, welcher — gewöhnlich neben freier Station — ein angemessenes bares Gehalt für seine Thätigkeit bezieht. Der Wert der „freien Station" und das angemessene bare Gehalt bilden das Arbeitsentgelt des Wirtschaftsleiters, den Unternehmerlohn. Aus Gründen, die wir später noch auseinander setzen werden, wollen wir aber zunächst von einer Verquickung der „freien Station" mit dem Unternehmerlohne gänzlich absehen und vorerst allgemein untersuchen, nach welchen Gesichtspunkten überhaupt das in der Reinertragsberechnung anzusetzende Arbeitsentgelt zu bemessen ist.

Unter „angemessenem Gehalt" ist nach der Anleitung zum Fragebogen „ein Gehalt zu verstehen, das den Verhältnissen (der Grösse, Intensität u. dgl.) der Wirtschaft, nicht aber etwaiger besonderer persönlicher Tüchtigkeit des Besitzers entspricht, also das bare Gehalt (einschl. etwaiger Tantieme etc.), das einem besoldeten Administrator (Wirtschafter) gewährt werden würde". Das heisst: die Höhe des Unternehmerlohnes soll sich ohne Rücksicht auf die persönliche Tüchtigkeit des Unternehmers ausschliesslich nach Umfang und Intensität seines Betriebes richten und dem Gehalt entsprechen, welchen ein Administrator[1]) des betreffenden Gutes beziehen würde.

---

1) Von ähnlichen Gesichtspunkten gehen Stumpfe und Klawki aus: So schreibt ersterer, Thiel, Bd. XXV, S. 62: „Bei der Bewertung der Thätigkeit des Besitzers muss hier wie später der Grundsatz gelten, dass nicht eingesetzt werden darf die Summe, die sich vielleicht der Besitzer selbst — eben als Besitzer — für seine Thätigkeit rechnet, sondern die Summe, die man einem höheren landwirtschaftlichen Verwaltungsbeamten als Gehalt dafür geben würde", und ebenso in fast wörtlicher Uebereinstimmung damit Klawki, Thiel, Bd. XXVIII, S. 382: „Bei der Bewertung der Thätigkeit des Besitzers muss aber hier wie später der Grundsatz gelten, dass nicht eingesetzt werden darf die Summe, die sich der Besitzer selbst — eben als Besitzer — für seine Thätigkeit anrechnet, sondern die Summe, welche man einem landwirtschaftlichen Verwaltungsbeamten als Gehalt geben müsste".

Selbstverständlich kann bei objektiven landwirtschaftlichen Reinertragsberechnungen, um die es sich sowohl in den Abhandlungen genannter Autoren, wie auch in unserer

Diese Methode, den Unternehmerlohn zu berechnen, kann, wie wir gleich sehen werden, zu einer mindestens ungenauen, wenn nicht ungerechten Beurteilung der Rentabilität einer Wirtschaft führen. Unseres Erachtens darf sowohl der Unternehmerlohn sich nicht ohne weiteres mit dem Administratorgehalte decken, als auch die persönliche Tüchtigkeit des einzelnen Unternehmers nicht unberücksichtigt bleiben.

Im gewöhnlichen Leben unterliegt ja die Feststellung des Arbeitslohnes meist den Gesetzen sozialer Natur, dem Angebot und der Nachfrage; wo solche sich nicht nachweisen lassen, können wir den Lohn durch Vergleich mit demjenigen von Personen, welche sich in ähnlicher Arbeitsstellung befinden, bestimmen. Aber entspricht denn die Stellung des selbstwirtschaftenden Besitzers auch derjenigen eines besoldeten Administrators derselben Wirtschaft? Wird er als solcher auch dasselbe leisten, wie als Unternehmer? Schwerlich. Selten wohl wird auch der gewissenhafteste Beamte an Sorgfalt und Interesse, an Energie und Ausdauer dem selbstwirtschaftenden Besitzer gleichkommen; die Arbeitsleistung des Besitzers wird qualitativ und quantitativ höher[1]) sein. Seine grössere wirtschaftliche Selbständigkeit giebt ihm mehr Freiheit im Handeln, das persönliche Interesse ermuntert zu tüchtigster Leistung, das Gefühl eigener Verantwortung verdoppelt die Sorgfalt. Weil er vielleicht die gleiche Arbeit leisten

---

Enquete handelt, nicht das persönliche Urteil des selbstwirtschaftenden Besitzers oder Pächters für die Bewertung seiner Arbeitskraft massgebend sein; die Beurteilung dieser Frage ist vielmehr eine Hauptaufgabe desjenigen, welcher die Reinertragsberechnungen zu prüfen resp. vorzunehmen hat; nur muss dieser Sachverständige auch möglichst objektiv, genau und gerecht dabei verfahren; das kann aber bei einer Methode, wie sie Stumpfe und Klawki in diesem Punkte anwenden, nicht der Fall sein. Die Mängel derselben ergeben sich aus den folgenden Ausführungen im Texte.

1) Vgl. auch Stumpfe in Thiel, Bd. XXV, S. 69: „Auch hier ist von dem Saldogewinn noch die Summe abzuziehen, welche der Besitzer — neben sämtlichen der Wirtschaft entnommenen Emolumenten — erhalten haben würde als Verwalter seines Gutes; es sollen 450 Mk. in Ansatz gelangen. Bemerkt muss dazu werden, dass dies für die Thätigkeit eines Wirtschafters ein genügend hoher Satz ist, allerdings nicht so als Bewertung der Thätigkeit des Besitzers, denn diese hat für das Gut einen viel höheren Wert. Das ist ja aber gerade der eigentümliche, grosse Vorzug der bäuerlichen Wirtschaften, dass die Bewirtschaftung gänzlich in der Hand des Eigentümers liegt und Arbeit für eigene Interessen und Rechnung fast immer wertvoller, sparsamer und ergiebiger sein wird, als für die Interessen Fremder".

Damit giebt Stumpfe wohl die höhere, wertvollere Arbeitsleistung des selbstwirtschaftenden Besitzers gegenüber derjenigen des bezahlten Beamten zu, die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für seine Ertragsberechnungen aber hat er nicht gezogen, von einer Bewertung der Arbeitskraft nach Leistung ist bei Stumpfe nicht die Rede.

kann, deshalb ist der Administrator doch noch nicht Grossgrundbesitzer, der Grossknecht noch kein Bauer! Dieser Unterschied aber muss unseres Erachtens auch bei der Bewertung der Arbeitskraft einen ökonomischen Ausdruck finden.

Und weiter! Bleibt denn in der Praxis das Administratorengehalt immer gleich hoch in derselben Wirtschaft? Doch wohl in den allerseltensten Fällen. Es schwankt je nach der persönlichen Tüchtigkeit des Beamten und ein tüchtiger Administrator wird mit Fug und Recht 2000 Mark erhalten und verdienen, wo sein Vorgänger 1500 Mk. bekam. Was soll denn die Tantieme, welche der Beamte vom Ertrage erhält, anderes sein, als der Lohn für seine persönlichen Verdienste am Erfolge der Wirtschaft? Unterschiede aber, welche die persönliche Leistungsfähigkeit mit Recht unter den Beamten schafft, müssen nach dem oben Gesagten noch im höherem Grade für die Wirtschaftsleiter gelten. Ja, es wäre geradezu ungerecht, dem tüchtigen Landwirte denselben Lohn anzusetzen, wie dem lässigen, nur, weil beide Güter dieselben Grössen- und Betriebsverhältnisse haben.

Das praktische Leben bietet uns ja täglich unzählige Beispiele, wo durch rechtzeitiges und thatkräftiges Eingreifen des Leiters die eine Wirtschaft vor Schaden bewahrt bleibt, während in einer anderen ein lässiger Besitzer das Gegenteil verschuldet. Wohl findet diese Wirkung der Wirtschaftsführung in dem Umfange des Gutes ihre Grenzen, aber sowohl die Roherträge wie die Reinerträge zweier gleich grosser Güter können bei sonst gleichen Wirtschaftsverhältnissen, ja unter Anwendung desselben Wirtschaftssystems erheblich schwanken je nach der persönlichen Tüchtigkeit der Betriebsleiter. Kein anderes Gewerbe vermag so den persönlichen Neigungen und Können des Betriebsleiters angepasst zu werden, wie unsere Landwirtschaft, aber keines stellt auch bei allseitig tüchtiger, sachverständiger Ausführung so umfassende Ansprüche an die moralischen und geistigen Fähigkeiten des Unternehmers. Und in heutiger Zeit besonders, wo fast alle Zweige unserer Landwirtschaft unter dem lähmenden Drucke auswärtiger Konkurrenz schwer zu leiden haben, wo die reine Naturalwirtschaft verschwunden und der Marktpreis in allen Betrieben, grossen wie kleinen, das zumeist entscheidende Moment der Produktion geworden ist, hängt mehr denn je der Erfolg einer Wirtschaft von der Persönlichkeit des Leiters, von seiner Sachkenntnis und Urteilskraft, von seiner Sorgfalt und Energie ab. Und wenn man daraufhin die Thätigkeit dirigierender Landwirte beobachtet, wird man finden, wie wenige

sich hierin gleichen, wie unendlich verschieden sich der Betriebserfolg bei sonst gleichen Wirtschaftsverhältnissen durch die persönliche Einwirkung der Betriebsleiter gestaltet. In unsrer Enquete kann aber von einer objektiven Ermittlung des Reinertrages nicht die Rede sein, wenn nicht jede Willkür ausgeschieden und die Wirkung des Betriebsleiters auf den Erfolg rechnerisch zu fassen versucht wird.

Soll also das Gehalt für den Betriebsleiter festgesetzt werden, so kann und darf die Grösse und Bewirtschaftungsweise seines Gutes nicht ausschliesslich den Massstab für die Höhe des Lohnes bilden. Die Arbeitsvergütung muss sich richten nach der Arbeitsleistung des Unternehmers, geistigen wie körperlichen. Diese Arbeitsleistung des Betriebsleiters und seiner etwa noch in der Wirtschaft thätigen Angehörigen quantitativ und qualitativ richtig abzuschätzen, dürfte aber dem Sachverständigen bei genauer und recht häufiger Einsicht in die betreffende Wirtschaft nicht schwer fallen. Und hat man sich erst über die wirtschaftliche Tüchtigkeit des Unternehmers resp. seiner Angehörigen ein klares Urteil gebildet, dann wird auch die Bewertung der Leistungen des Einzelnen keine Schwierigkeiten machen. Als Grundlage, als Massstab für diese Rechnungen können dann die ortsüblichen Gehalte dienen, welche an Administratoren in ähnlichen Stellungen für gewisse geistige und körperliche Arbeiten thatsächlich gezahlt werden.

Ein solcher Massstab wird nun weitaus leichter für die grösseren Güter gefunden werden, weil dort eine Verwaltung durch selbständige Administratoren oder Güterdirektoren in zahlreichen Fällen vorkommt. Für die ungeheuere Masse der Klein- und Mittelbetriebe aber gehört eine administrative Bewirtschaftung zu den Seltenheiten und findet fast immer nur in Ausnahmefällen, so zumeist als Zwangsverwaltung bei Konkursen oder Erbstreitigkeiten statt. Das Gehalt, welches einem solchen Zwangsverwalter oder Sequester[1]) gewährt wird, kann aber unsres Erachtens auch gar nicht zum Massstab für die Berechnung des Unternehmerlohnes in der gleichen Wirtschaft gebraucht werden; denn, abgesehen davon, dass dasselbe gewöhnlich möglichst niedrig bemessen wird, kann eine solche zwangsweise Wirtschaftsführung eines Gutes überhaupt nicht mit der sonst üblichen, regelmässigen verglichen werden, und ebensowenig dürften die dafür in beiden Fällen gewährten Entschädigungen sich entsprechen.

1) So „denkt sich Klawki, um für die Berechnung des Arbeitsentgeltes einen Anhalt zu haben, das Grundstück in Sequestration", vgl. Thiel, Bd. XXVIII, S. 409.

Zweckmässiger noch können für die Berechnung des Unternehmerlohnes im landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe die ortsüblichen Gesinde- und Tagelöhne[1]) als Massstab dienen, nur muss auch hier die persönliche Tüchtigkeit des Unternehmers und der Unterschied, wie er gewöhnlich zwischen der Arbeit des selbstwirtschaftenden Besitzers oder Pächters und derjenigen des bezahlten Knechtes besteht, entsprechend berücksichtigt und eine schematische Behandlung dieser Frage streng vermieden werden.

Die Grundsätze, nach welchen unseres Erachtens eine Bewertung der Arbeitskraft des Unternehmers und seiner Angehörigen vorzunehmen ist, scheinen uns hiermit hinreichend klar gelegt; damit sind jedoch die Schwierigkeiten, welche diese Frage in der praktischen Reinertragsberechnung verursacht, noch keineswegs gänzlich gelöst. Die Ursache weiterer Schwierigkeiten liegt in der Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion begründet.

Die Landwirtschaft produziert ja in der Hauptsache menschliche Nahrungsmittel; jeder selbständige Landwirt ist also in der Lage, seinen privaten Bedarf daran aus der eigenen Wirtschaft zu decken, und es ist ganz natürlich, dass dies auch fast ausnahmslos geschieht. Nun sind diejenigen Produkte, welche der Landwirt zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse aus seiner Wirtschaft entnimmt, Teile des Wirtschaftsrohertrages; weil sie aber nicht direkt zur Unterhaltung und Fortsetzung der Produktion verwendet werden, so stellen sie auch keine Naturalwirtschaftskosten dar, müssen also zunächst mit ihrem Werte in die Reinertragsberechnung eingestellt werden.

Dieser Thatsache wird freilich von vielen buchführenden Landwirten sehr wenig Gewicht beigelegt, und wirklich genaue Angaben über das, was der Betriebsleiter zu privaten Zwecken aus seiner Wirtschaft verbraucht hat, sind nur äusserst selten zu erlangen. Schuld daran mag wohl sein, dass man meist die Bedeutung dieser Frage für eine richtige Reinertragsberechnung nicht genügend kennt; dann aber bieten sich auch in der Praxis, wie wir gleich sehen

---

1) Ob man dann Gesinde- oder Tagelöhne zum Massstab nimmt, richtet sich nach der Art und Dauer der Arbeiten, welche die einzelnen Familienmitglieder in der Wirtschaft verrichten. Beispielsweise wird für den Bauernsohn, der täglich die Wirtschaftspferde pflegt und führt, der ortsübliche Lohn eines Pferdeknechtes, für die Frau des Besitzers, welche die Wartung des Nutzviehs besorgt, der Lohn einer Stallmagd zum Massstab bei der Berechnung des Arbeitsentgeltes dienen, während für den Bruder des Besitzers, der nur eine Zeitlang in der Ernte mitgeholfen hat, ein seinen Leistungen entsprechender ortsüblicher Männertagelohn in Rechnung zu bringen wäre.

werden, häufig so grosse Schwierigkeiten, dass eine in diesem Punkte peinlich genaue Buchführung nur mit sehr grossem Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten geleistet werden kann.

Und gerade in dieser Hinsicht steckt unser landwirtschaftliches Rechnungswesen auch heute noch tief in den Kinderschuhen; kein Wunder also, wenn wir aus früheren Jahrzehnten, für welche Zeiten wir ja in unsrer Enquete auch die Reinerträge berechnen sollen, selbst in den Wirtschaften mit im übrigen sehr guter Buchführung nur selten genaue Angaben über den privaten Verbrauch des Betriebsleiters an Wirtschaftsprodukten finden. Wir würden auf Reinertragsberechnungen aus früheren Zeitperioden überhaupt verzichten müssen, wenn wir nur Wirtschaften berücksichtigen wollten, welche auch über den Privatverbrauch des Betriebsleiters an Rohprodukten auf Heller und Pfennig genaue Rechnungen aufzuweisen haben. Weil wir daher in manchen Fällen schliesslich ohne willkürliche Schätzungen nicht werden auskommen können, so wollen wir wenigstens den besten Weg zu finden suchen, der uns zu einem möglichst genauen Resultate zu führen vermag.

Prüfen wir daraufhin zunächst die Methode, welche der Wirtschaftliche Ausschuss für die Bewertung des Privatverbrauchs von seiten des Betriebsleiters aus der Wirtschaft vorgeschrieben hat! Wir haben gesehen, dass in der Reinertragsberechnung der Unternehmer als „Administrator mit freier Station und einem angemessenen baren Gehalte“ als Arbeitsentgelt gedacht werden soll. Und zwar soll der Privatverbrauch des Unternehmers an Wirtschaftsprodukten der „freien Station“ des Administrators entsprechen und nur insoweit bei der Reinertragsberechnung in Anrechnung kommen, als der selbstwirtschaftende Besitzer das einem besoldeten Administrator in dieser Beziehung verstattete Mass überschreitet. Nur dieser „Ueberschuss“ ist auf der Seite des Geldrohertrages einzustellen, der private Naturalverbrauch im Werte der freien Station kann als Naturalwirtschaftskosten bei der Berechnung nicht in Ansatz gebracht werden.

In einem der Enquete beigelegten, mustergültig ausgefüllten Fragebogen fanden wir nun folgende Berechnung jenes „Ueberschusses“ für ein 27 ha grosses Bauerngut; wir lassen die Stelle im Wortlaut folgen: „Der herrschaftliche Tisch wird so geführt, wie ihn ein bezahlter Wirtschafter auch beanspruchen würde. In Ansatz zu bringen ist also bloss der für die Ernährung der Kinder (vier im Alter von 2 bis 12 Jahren) benötigte, sowie der bei gelegentlichen Familienfestlichkeiten (nicht aber bei landesüblichen Feiertagen) er-

wachsende Aufwand; insgesamt dürfte derselbe im Jahresdurchschnitt mit 400 Mk. einzusetzen sein. Diese Naturalbezüge für die Familie stehen mit der Bewirtschaftung des Gutes nicht in direktem Zusammenhange. Da jedoch jeder verheiratete Wirtschafter für seine Kinder sich in gewissem Umfange freie Station ausbedingen würde, so sind diese 400 Mk. auch im vorliegenden Falle als Arbeitseinkommen des Besitzers anzusehen, also dem Gehalte gleichzusetzen[1]). Um jedoch der naheliegenden Vermutung, dass von einem selbstwirtschaftenden Besitzer in diesem Punkte das einem bezahlten Wirtschafter verstattete Mass gelegentlich überschritten, der Reinertrag des Gutes also zu privaten Familienzwecken mehr als unbedingt erforderlich belastet wird, Rechnung zu tragen, empfiehlt es sich, einen angemessenen Teil dieses Naturalaufwandes dem Besitzer als persönliches Einkommen anzurechnen. Im vorliegenden Beispiele soll dies mit einem Drittel geschehen; demnach sollen hier von den 400 Mk. nur zwei Drittel — 266,66 Mk. — in den Wirtschaftsaufwand (als ein Teil des dem Besitzer für die Verwaltung zu gewährenden Arbeitseinkommens) eingesetzt werden.

Ausserdem gewinnt die Herrschaft alljährlich etwa für 18 Mk. Federn. Der Mutter des Besitzers ist ein Auszug — in Milch, Butter und freier Wohnung bestehend — zu gewähren, der gerichtlich auf 120 Mk. bewertet ist. Da die Auszüglerin die freie Wohnung jedoch im Gutswohnhause findet, so ist deren Wert (30 Mk.) hier in Abzug zu bringen, der „Auszug" also nur mit 90 Mk. einzusetzen."

Der Gesamtwert des Ueberschusses — denn nur um diesen handelt es sich — beträgt sonach 508 Mk. und ist mit dieser Summe in der Reinertragsberechnung als „Naturallieferungen der Wirtschaft" eingestellt.

Das obengenannte Arbeitseinkommen von 266,66 Mk. finden wir bei der Aufstellung des Gehaltes für den Unternehmer und seine Frau berechnet. Es heisst da:

„Lohn des Wirtschafters (Besitzers) . . 180,00 Mk.
„ der Wirtschafterin (seiner Frau) 150,00 „
Dazu $^2/_3$ des für die Kost der Kinder
etc. erwachsenden Naturalaufwandes 266,66 „
Sa. 596,66 Mk."

1) Entschieden unklarer Ausdruck, besser: „ebenso wie der Gehalt" oder „auf der Seite des Gehaltes in Rechnung zu stellen".

Die Frage, ob der Lohn des Wirtschafters ohne das Vorhandensein der vier Kinder nur 180,00 oder ebenfalls 180 + 266,66 = 444,66 Mk. betragen hätte, ist aus obenstehender Begründung des Fragebogens nicht bestimmt zu entscheiden[1]). Ob indessen der eine oder andere Lohn „angemessener" ist, wollen wir auch gar nicht untersuchen, aber feststellen müssen wir, dass die Gesichtspunkte, nach welchen im Musterbeispiele des Fragebogens der Lohn bestimmt wird, unseres Erachtens gänzlich verkehrte sind und zu unrichtigen Resultaten führen müssen. Denn wenn nach der „Anleitung" zum Fragebogen bei der Bewertung der Arbeitskraft nicht einmal die persönliche Tüchtigkeit des Unternehmers mitzureden hat, wie kann dann das Vorhandensein von Kindern in dieser Frage berücksichtigt werden? Wie soll es erst werden, wenn in zwei gleichen Wirtschaften der eine, tüchtige Besitzer keine Kinder, der andere, lässige dagegen vier, sechs oder mehr Kinder hat? Und solche Fälle kommen im Kleinbetriebe häufig vor. Wie kann von einer objektiven Rentabilitätsberechnung die Rede sein, wenn damit solche rein persönlichen Familienverhältnisse, welche die Wirtschaft gar nichts angehen, verquickt werden? Wird im Kleinbetrieb der Reinertrag nicht gänzlich verschwinden, wenn „ein Betriebsleiter für seine sechs oder acht unerwachsenen Kinder sich in gewissem Umfange freie Station ausbedingen kann"? Selbst wenn man davon absehen wollte, dass der Reinertrag schon dadurch, dass unerwachsene Kinder die Arbeitskraft der Eltern, besonders diejenige der Mutter, der Wirtschaft entziehen, geschmälert wird, so darf man doch nicht ohne weiteres dem kinderreichen Familienvater einen höheren Gehalt ansetzen, wie dem anspruchslosen Junggesellen, wenn jenen nicht auch die liebende Sorge für seine Kinder zu höherer Arbeitsleistung anspornt. Freilich wird dies im Leben auch zumeist der Fall sein, denn dem guten Vater wächst mit der Sorge für die Seinen die Freude an der Arbeit und die Schaffenskraft, und ihm können wir für seine persönliche Tüchtigkeit und höhere Leistung — nicht aber für seine Kinder — einen entsprechend höheren Lohn in der Reinertragsberechnung zumessen.

Nun braucht aber ein „über das Mass hinausgehender" Privatverbrauch an Wirtschaftsprodukten keineswegs nur vom Vorhanden-

1) Auf der einen Seite scheint uns ein barer Unternehmerlohn von 180 Mk. für ein 27 ha grosses Bauerngut in guter Gegend (Schweidnitzer Kreis in Schlesien) zu wenig, auf der anderen wären aber 444,66 Mk. zu viel gegenüber einem Knechtebarlohn — welcher an anderer Stelle im Musterbeispiele erwähnt wird — von 120 Mk. und überhaupt bei schlesischen Lohnverhältnissen.

sein unerwachsener Kinder abzuhängen. Es wird wohl ebenso häufig vorkommen, dass ein selbstwirtschaftender Besitzer durch feinere Küche, durch Mitbeköstigung von Familienbesuch oder privaten Dienstboten, durch Halten von Luxuspferden oder -hunden u. dgl. „das einem besoldeten Administrator verstattete Mass gelegentlich überschreitet". Die Grenze aber, wo in allen diesen Fällen bei der Bewertung die gewährte „freie Station" aufhört und der „Ueberschuss" anfängt, wird kaum zu bestimmen sein. Wir werden also aus den willkürlichen Schätzungen in dieser Frage nicht herauskommen, wobei je nach der subjektiven Auffassung der Schätzenden der eine beispielsweise die Beköstigung eines selbstwirtschaftenden Besitzers „kaum für angemessen", der andere für „sehr übermässig" halten kann.

Nach dem Gesagten scheint uns daher der vom Wirtschaftlichen Ausschuss vorgeschlagene Weg nicht zu unserem Ziele einer möglichst objektiven Reinertragsberechnung zu führen. Das Mangelhafte desselben liegt in dem sehr dehnbaren Begriffe der „freien Station". Dadurch aber, dass man einen so unbestimmten, von willkürlicher Schätzung abhängigen Begriff, wie „freie Station", in der Reinertragsberechnung verwendet, wird der Geldrohertrag und damit der Reinertrag der Wirtschaft verdunkelt und häufig falsch berechnet[1]). Aus diesem Grunde haben wir auch gleich bei der Besprechung der Grundsätze, nach welchen die Arbeitskraft des Unternehmers und seiner in der Wirtschaft thätigen Angehörigen zu bewerten ist, von einer Verquickung des Arbeitsentgeltes mit der „freien Station" abgesehen. Unseres Erachtens dreht es sich überhaupt nur um die Lösung folgender zwei Fragen:

1. Wieviel hat in einer bestimmten Rechnungsperiode der Unternehmer für seine geistige und körperliche Thätigkeit in der Wirtschaft als gesamtes Entgelt zu fordern?

2. Wieviel an Werten hat ihrerseits diese Wirtschaft dem Unternehmer zu seinen persönlichen Zwecken in jener Zeit unentgeltlich geliefert? Sind noch Familienmitglieder vorhanden resp. in der Wirtschaft thätig, so ist bei ihnen in gleicher

---

1) Aus den ungenauen, oberflächlichen Resultaten entstehen dann leicht noch weitere Irrtümer und falsche Schlüsse. So kann man z. B. beim Kleinbetriebe leicht in die Gefahr kommen, einen durch sparsame, ja kärgliche Lebensweise — Unterkonsumption — der Besitzerfamilie ermöglichten, scheinbar höheren Reinertrag auf andere Ursachen, so auf die persönliche Tüchtigkeit des Betriebsleiters oder auf die spezielle Art und Grösse des Betriebes zurückzuführen.

Weise zu verfahren. — Hat man die Wertsumme in beiden Fragen ermittelt, so wird die aus der ersten auf der Seite der Wirtschaftskosten, die zweite auf der Seite des Geldrohertrages eingestellt.

Nach welchen Grundsätzen bei der Bewertung der Arbeitskraft des Unternehmers zu verfahren ist, haben wir oben ausführlich dargelegt, wir gehen also zur Besprechung der zweiten Frage über! Zunächst ist festzustellen, welcherlei Dinge eine Wirtschaft dem Unternehmer zu Privatzwecken unentgeltlich zu liefern pflegt, dann, wie diese Lieferungen bei der Reinertragsberechnung zu bewerten sind.

In erster Linie ist hier die Wohnung[1]) zu nennen, welche der Unternehmer mit seinen Angehörigen in den zur Wirtschaft gehörigen Gebäuden benutzt. In der Reinertragsberechnung ist sie mit ihrem Mietswerte einzusetzen, den man durch Vergleich mit wirklich gezahlten, ortsüblichen Mietspreisen für Wohnungen gleicher Beschaffenheit ermittelt. Solche Vergleiche müssen aber mit Vorsicht angestellt werden, weil es auf dem Lande bestimmte, durch Angebot und Nachfrage regulierte Mietspreise zumeist nicht giebt. Gewöhnlich ist der Mietswert der Wohnung sehr gering[2]), und wo er auf dem angegebenen Wege nicht zuverlässig zu ermitteln ist, ist es einfacher, ihn derart zu berechnen, dass er den Betrag für eine normale Verzinsung und Amortisation des Gebäudewertes, sowie die Unterhaltungskosten und Feuerversicherungsbeiträge der bewohnten Gebäude enthält. Zu beachten ist hierbei, ob auch das ganze Gebäude dem Privatgebrauche des Betriebsleiters und nicht etwa teilweise auch wirtschaftlichen Zwecken dient. Ist letzteres der Fall, so sind nur die auf den vom Betriebsleiter benutzten Teil entfallenden Beträge für Verzinsung u. s. w. als Mietswert anzusetzen.

Weiter gehört hierher der Wert aller menschlichen, tierischen und maschinellen Arbeitskraft, welche der Betriebsleiter zu privaten Zwecken seiner Wirtschaft entnimmt. Der Wert solcher Nutzungen muss im einzelnen Falle geschätzt werden. In ihrem ganzen Umfange sind auch die Unterhaltungskosten von wirklichen Luxuspferden oder -hunden anzurechnen.

Schliesslich aber liefert wohl jede Wirtschaft an den Haushalt

---

1) Nach der zur Berechnung des Arbeitsentgeltes an den Betriebsleiter in den Ausführungsbestimmungen unserer Enquete angegebenen Methode soll wahrscheinlich die Wohnung mit unter den Begriff der „freien Station“ fallen, eine Berücksichtigung des Wohnungsmietswertes in der Reinertragsberechnung wird jedenfalls nicht ausdrücklich gefordert.

2) Vgl. auch von der Goltz, Landwirtschaftliche Buchführung, S. 107.

des Unternehmers — an den herrschaftlichen[1]) Haushalt — mancherlei Produkte, welche zur Beköstigung des Betriebsleiters und seiner Familie dienen, also Fleisch von geschlachteten Tieren aus der Wirtschaft, Brot oder Getreide, Kartoffeln, Milch, Butter, Käse, Eier, Gartenprodukte, Obst u. s. w. Beim grösseren Besitzer kommen noch die Naturalien für die Beköstigung privater Dienstboten, beim kleineren nicht selten sogenannte „Naturalauszüge" an Familienmitglieder in Betracht.

Der Geldwert für diese Naturalien ist zu ermitteln auf Grund derjenigen Preise, welche beim Verkauf hätten dafür erzielt werden können, und zwar sind nicht die allgemeingültigen Marktpreise, sondern die vom betreffenden Wirtschafter beim Verkauf gleicher Produkte thatsächlich erzielten Preise anzusetzen, abzüglich der Transport- oder Verkaufsunkosten, welche entstehen würden[2]). Würden nur die eigentlichen Produktionskosten[3]) angesetzt, so ginge doch der Gewinn, welcher durch Verkauf dieser Produkte erzielt werden könnte, der Wirtschaft verloren.

Begriff und Bewertung der Naturallieferungen an den herrschaftlichen Haushalt sind aus dem Gesagten verständlich, aber nicht immer wird in der Praxis die Berechnung derselben so einfach von statten gehen. Sie wird keine Schwierigkeiten machen in allen Fällen, wo, wie beim Kleinbauern, der ohne fremde Hülfskräfte arbeitet, nur der Haushalt des Wirtschafters geführt wird, oder auf grossen Gütern, wo ein getrennter herrschaftlicher Haushalt existiert. In allen übrigen Wirtschaften aber wird gewöhnlich für Herrschaft und Gesinde ein gemeinsamer Haushalt geführt, eine getrennte Buchführung dessen, was allein von der Herrschaft verbraucht worden ist, liegt nur sehr selten vor. Wir müssen also wiederum versuchen, den besten Weg zu finden, um den Anteil festzustellen,

---

1) Unter „Herrschaft" ist stets der Wirtschaftsleiter mit seiner Familie verstanden, auch in bäuerlichen Betrieben.

2) Die so ermittelten Preise werden auch „Preise frei Hof" oder „loco Hofpreise" genannt; vgl. Krämer, Die Buchhaltung des Landwirts, 1881.

Dass Krämer diese Preise aber an jedem Tage der Einnahme beziehungsweise der Ausgabe aufs neue ermittelt haben will, scheint uns in der Praxis kaum durchführbar und für die Genauigkeit der Rechnung gänzlich belanglos. — In den vorliegenden Reinertragsberechnungen sind zunächst in jedem Jahre resp. in jeder Berichtsperiode für die in Frage kommenden Naturalien die durchschnittlichen Verkaufspreise (Marktpreise der betreffenden Wirtschaft) und aus diesen durch Abzug etwaiger Transport- und Verkaufsunkosten die durchschnittlichen loco Hofpreise berechnet worden.

3) Dies thut Stumpfe, vgl. Thiel, Bd. XXV, S. 98.

welchen die Herrschaft an den Kosten des gemeinsamen Haushaltes und am Naturalienverbrauche aus der Wirtschaft hat.

Gewöhnlich setzen sich die Gesamtkosten des gemeinsamen Haushaltes zusammen aus dem Werte der Naturalien aus der Wirtschaft und den baren Ausgaben für zahlreiche zugekaufte Haushaltungsbedürfnisse[1]), wie Materialwaren, Getränke, Salz, Mehl u. s. w. An beiden haben Herrschaft und Gesinde teil, wenn auch, pro Person berechnet, nicht gleichmässig. Die Herrschaftspersonen werden in der Regel mehr von den feineren zugekauften Nahrungsmitteln und den Getränken, die Gesindepersonen überwiegend Naturalien aus der Wirtschaft, namentlich Brot und Kartoffeln konsumieren. Während der Verbrauch am Herrschaftstische häufiger schwanken, ein grösserer Aufwand bei besonderen Gelegenheiten häufiger vorkommen kann, ist die Gesindebeköstigung fast immer nach Menge und Zusammensetzung fest normiert; in manchen Fällen enthält sogar der Mietskontrakt Bestimmungen darüber. Der Wert einer jährlichen Beköstigung für die einzelnen Gesindepersonen lässt sich also ziemlich genau berechnen. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, wenn man die Kosten des herrschaftlichen Haushaltes bestimmen will, erst diejenigen des gemeinsamen Haushaltes zu ermitteln und davon dann den Wert der Gesindebeköstigung abzuziehen.

Zum besseren Verständnis des eben Gesagten wollen wir kurz das Verfahren schildern, welches wir bei den vorliegenden Reinertragsberechnungen in dieser Frage eingeschlagen haben. Bis auf ein Bauerngut, das ohne fremde Hilfskräfte bewirtschaftet wird, wurde in allen Wirtschaften für Herrschaft und Gesinde ein gemeinsamer Haushalt geführt. Was für diesen Haushalt an den mancherlei Bedürfnissen, wie Materialwaren, Getränke, Mehl u. s. w. zugekauft war, liess sich stets auf Heller und Pfennig aus den Kassenbüchern resp. den von der Frau geführten Haushaltungsbüchern feststellen. Auch über den gemeinsamen Verbrauch an den einzelnen Naturalien aus der Wirtschaft lagen in allen Wirtschaften buchmässige Angaben vor, welche nur zuweilen noch einer schätzungsweisen Ergänzung bedurften. Die Gesamtkosten des gemeinsamen Haushaltes liessen sich also leicht und genau ermitteln. Nun galt es, sie auf Herrschaft

1) Dieser Ausdruck scheint uns korrekter als die Bezeichnung „sonstige Wirtschaftsbedürfnisse“ im Fragebogen.

und Gesinde zu verteilen. Dass uns hierbei die Buchhaltungen der einzelnen Wirtschaften im Stiche liessen, ist gar nicht zu verwundern; denn eine solche, im kleinsten Detail genaue Verteilung der Haushaltungskosten in der Praxis dauernd durchzuführen, ist eine ungemein schwierige und zeitraubende Sache. Es würde des Wägens und Messens kein Ende nehmen für die vielgeplagten Hausfrauen — namentlich die mittelbäuerlichen — wenn sie tagtäglich den Verbrauch an Fleisch, Mehl, Salz, Butter, Kaffee, Milch, Zucker, Oel, Essig u. s. w. u. s. w. für Herrschaft und Gesinde getrennt feststellen sollten, und der Wert solcher dauernd angestellten Rechnungen würde u. E. keineswegs der darauf verwendeten Zeit und Mühe entsprechen.

Wohl aber ist es nicht nur theoretisch wissenswert, sondern auch praktisch für jede Wirtschaft von grosser Bedeutung, wenn einmal eine Zeit lang genaueste Beobachtungen darüber vorgenommen werden, welchen Anteil die Herrschaft und welchen Anteil das Gesinde an den Kosten des gemeinsamen Haushaltes haben, und wie hoch sich überhaupt die Kosten für die Beköstigung einer Herrschafts- resp. einer Gesindeperson belaufen. Und gerade bei derartigen Enqueten, wo man u. E. in allen Fragen auf Erzielung möglichst genauer Resultate achten muss, hielten wir es für besser, zu dem eben beschriebenen Mittel zu greifen und uns nicht bloss mit oberflächlichen Schätzungen zu begnügen.

In den Wirtschaften mit gemeinsamem Haushalte haben wir dementsprechend längere Zeit hindurch von den Hausfrauen täglich genaue Aufzeichnungen — unter Zuhilfenahme der Wage — machen lassen über Zusammensetzung und Wert der Beköstigung von Herrschaft und Gesinde. Zumeist wurden diese Berechnungen nur für das vorhandene Gesinde vorgenommen und zwar wurde festgestellt 1. wieviel überhaupt von den Kosten des gemeinsamen Haushaltes auf die Gesindebeköstigung entfiel, 2. wieviel zu dieser Gesindebeköstigung an Naturalien aus der Wirtschaft, wieviel an zugekauften Haushaltungsbedürfnissen verwendet wurde, 3. wie hoch sich die jährlichen Beköstigungskosten pro Person der einzelnen Gesindekategorien stellten. Mit Hilfe der sub 2 ermittelten Werte fanden wir dann durch entsprechende Umrechnungen die für unsere Reinertragsberechnungen notwendigen Zahlen: Der aus Naturalien der Wirtschaft bestehende Teil der Gesindebeköstigung wurde von der Gesamtsumme der Naturallieferungen an den gemeinsamen Haushalt abgezogen; der Rest stellte die Naturallieferungen der Wirtschaft an die Herrschaft dar.

Zwischen den Naturallieferungen an das Gesinde und denjenigen an die Herrschaft besteht nun für die Reinertragsberechnung der Unterschied, dass die ersteren als Wirtschaftskosten, letztere aber als ein Teil des Rohertrags anzusehen sind, welcher vom Betriebsleiter zum Unterhalt seiner Familie, ev. auch zur Beköstigung privater Dienstboten u. s. w. — also zu privaten Zwecken — verwendet wurde. Die Naturallieferungen an das Gesinde fallen also in der Reinertragsberechnung als Naturalwirtschaftskosten fort, diejenigen an die Herrschaft müssen auf der Seite des Geldrohertrages eingestellt werden.

Anders verhält es sich mit den baren Ausgaben für die zugekauften Haushaltungsbedürfnisse. Was von diesen auf das Gesinde entfällt, gehört zu den baren Wirtschaftskosten (als Teil des Gesindelohnes), der Anteil der Herrschaft oder des Betriebsleiters aber kann als ein Teil seines Arbeitsentgeltes betrachtet werden, welchen er zum Unterhalt seiner Familie u. s. w. — also zu privaten Zwecken — verwendet hat. In der Reinertragsberechnung muss man diesen Betrag weglassen, wenn schon das volle Arbeitsentgelt für den Betriebsleiter und seine in der Wirtschaft thätigen Angehörigen eingestellt ist; lässt man aber jenen Betrag mit unter den baren Ausgaben für verschiedene Bedürfnisse des gemeinsamen Haushaltes stehen, so muss das Gesamtarbeitsentgelt um dieselbe Summe niedriger angesetzt werden.

Für die Berechnung dieses Arbeitsentgeltes boten uns wiederum sehr wertvolle Anhaltspunkte die sub 3 ermittelten jährlichen Beköstigungskosten pro Kopf der verschiedenen Gesinde- und Beamtenkategorien, wie Mägde, Knechte, Grossknechte, Hofmeister, Wirtschafterinnen, Verwalter u. s. w.; denn nachdem wir auch den Geldwert seiner Beköstigung berechnet hatten, vermochten wir leicht das gesamte Arbeitsentgelt — Barlohn + Wert der Beköstigung und sonstiger Bezüge — beispielsweise eines Grossknechtes zu ermitteln, welche Summe dann wieder an passender Stelle als Massstab für die Bewertung der Arbeitskraft eines bäuerlichen Unternehmers benutzt werden konnte.

Wir sind somit am Ende unserer Erörterungen über die Frage: „Wie hoch ist die Arbeitskraft des selbstwirtschaftenden Besitzers oder Pächters und seiner in der Wirtschaft thätigen Angehörigen bei der Reinertragsberechnung zu bewerten?“ angelangt und möchten rückblickend nochmals kurz die Hauptgesichtspunkte derselben hervorheben, nach welchen wir, abweichend von der vom Wirtschaftlichen Ausschuss vorgeschlagenen Methode bei den vorliegenden

Reinertragsberechnungen verfahren sind. Nach den Ausführungsbestimmungen zur Enquete sollte der Betriebsleiter als Administrator der Wirtschaft gedacht werden, welcher für seine Thätigkeit neben freier Station ein den Verhältnissen (Grösse, Intensität u. dgl.) des Gutes, nicht aber seiner persönlichen Tüchtigkeit angemessenes Gehalt bezieht. Dem gegenüber sind wir der Ansicht, dass die Gehalte, welche selbständige Beamte in ähnlichen Stellungen für bestimmte Leistungen erhalten, nur als Massstab des in der Reinertragsberechnung für den Betriebsleiter anzusetzenden Arbeitsentgeltes dienen können, dass aber in jedem einzelnen Falle seine grössere oder geringere persönliche Tüchtigkeit und Arbeitsleistung berücksichtigt werden muss. Häufig wird man sich hierbei zu fragen haben, ob nicht die Arbeitsleistung des selbstwirtschaftenden Besitzers quantitativ und qualitativ diejenige eines besoldeten Beamten übertrifft. Wir sahen weiter, dass sich bei der praktischen Berechnung dieses Arbeitsentgeltes Schwierigkeiten ergeben insofern, als der Betriebsleiter gewissermassen schon einen Teil desselben in unentgeltlichen Naturalbezügen und Nutzungen zu Privatzwecken aus der Wirtschaft erhält.

Nach der Anleitung zum Fragebogen sollten diese Naturalbezüge und Nutzungen bis zu einem gewissen Masse unter den Begriff der „freien Station“ fallen und in dieser Höhe bei der Reinertragsberechnung wegbleiben. Wie leicht aber die Dehnbarkeit dieses Begriffes zu Ungenauigkeiten führen kann, konnten wir sogleich an der dem Fragebogen beigegebenen Musterreinertragsberechnung nachweisen. Wir halten es daher für besser, überhaupt von einer Verquickung der „freien Station“ mit dem Arbeitsentgelt des Betriebsleiters abzusehen und unabhängig von einander festzustellen, einmal, welches Arbeitsentgelt die Wirtschaft ihrem Leiter und seinen mitthätigen Angehörigen schuldet, dann, wieviel an Wert der Betriebsleiter und seine Familie in allen unentgeltlichen Privatbezügen an Naturalien und Nutzungen aus der Wirtschaft erhalten hat. Eine genaue Bewertung dieser Privatbezüge erforderte freilich mancherlei Nebenrechnungen, besonders für die Naturallieferungen an den herrschaftlichen Haushalt. Wohl verursachen derartige Nebenrechnungen ebensoviel Mühe und Arbeit, wie sie Sorgfalt und Ausdauer verlangen, aber ohne dieselben würden wir bei dem heutigen Stande der landwirtschaftlichen Buchführung in vielen Fällen zu einem genauen, wissenschaftlich brauchbaren Resultate nicht kommen können.

Im Hinblick auf die mannigfachen Schwierigkeiten, welche die Berechnung des Arbeitsentgeltes für den Betriebsleiter bietet, hat

man dieselbe vielfach in der Reinertragsberechnung gänzlich fortgelassen [1]). Der sogenannte „Reinertrag“ enthält dann neben der Verzinsung der in der Wirtschaft angelegten Kapitalien noch das Arbeitsentgelt für den Bewirtschafter. Da die Höhe jener Kapitalien bekannt ist, so lässt sich auch der Betrag, den eine normale Verzinsung derselben ergeben würde, berechnen und vom sog. „Reinertrage“ abziehen; der verbleibende Rest wäre das Arbeitsentgelt für den Bewirtschafter. Man könnte auch annehmen, dass dieser Rest je nach der persönlichen Tüchtigkeit des Betriebsleiters höher oder niedriger sein würde; ein Massstab für jene wäre damit in glücklicher Weise gefunden. Sehen wir uns aber die Resultate solcher „Reinertragsberechnungen“ an, so stossen wir auf eine Schwierigkeit, welche in der heutigen Notlage des landwirtschaftlichen Gewerbes begründet ist. Die Rente, welche dasselbe abwirft, ist zur Zeit so gesunken, dass sie häufig nur zur Deckung der Kapitalsverzinsung ausreicht, zum Unternehmerlohn oder gar -Gewinn aber nur in seltenen Fällen etwas übrig bleibt.

Nun erfordert aber der landwirtschaftliche Betrieb stets ein verhältnismässig grosses Anlagekapital. Eine landesübliche Verzinsung desselben verlangt schon bei einer Gutsgrösse von 10 ha einen höheren Betrag, als das Arbeitsentgelt für den Besitzer mit Frau beträgt. Nur beim Kleinbesitz entfällt der grössere Teil des Ertrages auf den Unternehmerlohn, auf grossen Gütern aber beträgt eine normale Kapitalsverzinsung leicht das Zehn- und Mehrfache des Unternehmerlohnes. Sind also heute ganz allgemein die Erträge sehr niedrig, so wird von diesen Erträgen öfter nach Deckung des Unternehmerlohnes, als nach derjenigen der Kapitalsverzinsung ein mit anderen Ergebnissen vergleichbarer Rest übrig bleiben. Weil es aber sehr wesentlich für die Klarheit solcher Untersuchungen ist, wenn sich ihre Resultate auf denselben Nenner bringen lassen, so ergiebt sich wiederum mit Notwendigkeit die Forderung, dass bei allen derartigen landwirtschaftlichen Reinertragsberechnungen, wie sie unsere Enquete verlangte, durchaus einheitlich vorgegangen werden muss, dass also in diesem Falle stets erst der Unternehmerlohn vom Geldrohertrage abzuziehen ist und allgemein die Ermittelung der Kapitalsverzinsung bezw. der Grundrente das Endziel der Berechnungen zu bilden hat.

Eine weitere Frage, - welche vom Wirtschaftlichen Ausschuss u. E. nicht genügend in den Ausführungsbestimmungen zu den Rein-

1) Vgl. die Anmerkung auf S. 13.

ertragsberechnungen unserer Enquete berücksichtigt worden ist[1]), ist diejenige der Inventur. Selbstverständlich können wir im Rahmen unserer Abhandlung weder auf alle Einzelheiten der Inventur, noch auf ihre Bedeutung für das landwirtschaftliche Rechnungs- und Taxationswesen eingehen, sondern wir wollen uns mit einer kurzen Erörterung begnügen, ob und inwieweit die Inventur für eine exakte Reinertragsberechnung nötig ist. Machen wir uns vorerst mit wenigen Worten Begriff und Zweck der Inventur klar. Zunächst bedeutet Inventur oder Inventarisierung die Aufnahme der einzelnen Teile einer Wirtschaft in ein Verzeichnis, das Inventarium. Gewöhnlich tritt aber zu dieser Bestandesaufnahme noch eine gleichzeitige Wertsermittelung jener Wirtschaftsteile hinzu; denn durch die Inventur soll in regelmässigen Zwischenräumen (zumeist jährlich) nachgewiesen werden, ob und um wieviel das Wirtschaftsvermögen den Mengen und Werten nach zu- oder abgenommen hat. Die Inventur ermöglicht also einen Ueberblick über das gesamte jeweilig vorhandene Wirtschaftsvermögen und die sich an ihm infolge der gewerblichen Geschäfte vollziehenden Veränderungen. Für uns entsteht nun die Frage, ob und inwieweit diese Veränderungen in Beziehung zum Wirtschaftsreinertrage stehen, bezw. an welchen Teilen der Wirtschaft etwaige Wertsveränderungen durch die Inventur für die Reinertragsberechnung ermittelt werden können und müssen.

Da der Reinertrag die Differenz zwischen Geldrohertrag und baren Wirtschaftskosten ist, so können füglich für die Reinertragsberechnung auch nur solche Wertsveränderungen innerhalb der Wirtschaft in Betracht kommen, welche Geldrohertrag oder bare Wirtschaftskosten[2]) darstellen. Untersuchen

---

1) Vgl. die Anmerkungen auf S. 9 u. 10.

2) Alle übrigen Wertsveränderungen, welche mehr auf ausserordentlichen Zufälligkeiten beruhen und nicht durch den landwirtschaftlichen Betrieb bedingt sind, bleiben für die Reinertragsberechnung der Wirtschaft belanglos. Hierher gehören insbesondere auch diejenigen Wertssteigerungen, welche ein Gut infolge verbesserter Verkehrsverhältnisse oder grösserer Nachfrage nach Grundbesitz u. s. w. erfahren kann, und auf der anderen Seite Wertsminderungen, wie sie durch elementare Naturereignisse, durch Ueberschwemmung, Feuer, Hagel u. s. w. oder durch Viehseuchen an den nicht dagegen versicherten Bestandteilen der Wirtschaft eintreten können. Im ersteren Falle handelt es sich nicht um Wirtschaftseinnahmen, sondern um Vermögensgewinne, welche nicht aus dem landwirtschaftlichen Betriebe stammen, im letzteren Falle stellen die entstandenen Verluste keine Wirtschaftskosten, sondern Vermögensverluste dar. Hat sich der Landwirt aber gegen derartige Unglücksfälle versichert, so gehören die ev. erhaltenen Entschädigungen ebensogut in die Wirtschaftseinnahmen, wie die Beiträge zu den Versicherungen Wirtschaftskosten darstellen. Vgl. auch F. Aereboe „Buchführung", Berlin 1898.

wir also, welche Wertsveränderungen dieser Art an den Bestandteilen einer Wirtschaft vorkommen. Zweckmässig unterscheiden wir an den Teilen der Wirtschaft zwischen der Ertragsquelle oder den eigentlichen Betriebsmitteln, wie Grundstücken, Gebäuden, lebendem und totem Inventar, und dem Ertrage, den vorhandenen Vorräten an Wirtschaftsprodukten.

Grund und Boden, Gebäude, lebendes und totes Inventar sind die Mittel, mit welchen der Landwirtschaftsbetrieb unter Anwendung von Kapital und Arbeit und unter Benutzung der umsonst gebotenen Naturkräfte Gebrauchswerte erzeugen, Erträge schaffen soll. Nun ist aber die Erhaltung der Produktionsmittel in ihrer Leistungsfähigkeit, in ihrem Werte, die Grundforderung jeder rationellen Produktion, jeder Landwirt muss daher bestrebt sein, seine „Ertragsquelle“ in fortlaufend gutem, leistungsfähigem Zustande zu erhalten; d. h. er muss für Unterhaltung der verschiedenen Bestandteile seiner Wirtschaft genau soviel vom Ertrage aufwenden, wie sie durch Altern und Gebrauch verlieren. Ein solcher Ersatz des Verbrauchten gehört zu den notwendigen Wirtschaftskosten. Hat ihn ein Landwirt in einer Rechnungsperiode nicht hinreichend geleistet, d. h. hat er es nicht vermocht, die Bestandteile seiner Wirtschaft in ihrem Werte zu erhalten, so muss er den hierzu noch notwendigen Betrag oder die Wertsdifferenz der Betriebsmittel am Beginne und Schlusse der Rechnungsperiode vom Geldrohertrage abschreiben. Ein anderer Landwirt wird hingegen das Mass der Unterhaltung seiner Wirtschaft nicht nur erfüllen, sondern vielleicht noch überschreiten, indem er z. B. die Viehbestände erweitert und verbessert, oder mehr oder bessere Maschinen anschafft. Bei der Inventur würde sich dann am Schlusse der Rechnungsperiode ein höherer Wert für die Wirtschaft ergeben, als beim Beginne. Diese Wertsvermehrung aber ist dadurch zustande gekommen, dass der Landwirt[1]) entweder Teile des Rohertrages in der Wirtschaft gelassen (z. B. Vermehrung der Viehbestände durch selbstgezogene Tiere), oder bare Wirtschaftseinnahmen wieder in der Wirtschaft angelegt hat, indem er sie beispielsweise zur Erweiterung oder Verbesserung des toten Inventars benutzte. Da nun jene Teile des Rohertrages durch Verkauf auch in bare Wirtschaftseinnahmen verwandelt worden wären, so sind in beiden Fällen Teile des Geldrohertrages zur Wertserhöhung der Wirtschaftsbestandteile verwendet worden. Diese Wertserhöhung selbst stellt

1) Abgesehen natürlich davon, dass er etwa von aussen der Wirtschaft Kapital zugeführt hat.

also einen Teil des Reinertrages dar. Wir müssen somit einen Wertsüberschuss der Wirtschaftsbestandteile, wie er sich am Schlusse der Rechnungsperiode im Vergleich zu ihrem Werte beim Beginne derselben ergiebt, dem Geldrohertrage hinzurechnen. Der Fall schliesslich, dass ein Landwirt in einer bestimmten Rechnungsperiode vom Ertrage seines Gutes gerade soviel auf die Unterhaltung seiner Betriebsmittel aufwenden wird, wie sie durch Altern und Gebrauch an Wert verlieren, wird wohl nur höchst selten eintreten; es werden also gewöhnlich innerhalb jener Periode mannigfache Wertsveränderungen an den Teilen der Wirtschaft, welche die Ertragsquelle bilden, stattfinden, und zwar, wie wir gesehen haben, eine Vermehrung des Wertes, wenn zuviel, eine Verminderung, wenn zu wenig vom Geldrohertrage zur Unterhaltung dieser Bestände verwandt wurde. Wollten wir also in der Reinertragsberechnung diese etwaigen Wertsveränderungen an der Ertragsquelle unberücksichtigt lassen, so würde das Resultat ohne Zweifel in vielen Fällen falsch sein, der ermittelte Reinertrag wäre bald zu hoch, bald zu niedrig bemessen. Es fragt sich nun, ob wir solcherlei Fehler auch ohne Anwendung der Inventur vermeiden können, und ob die vom Wirtschaftlichen Ausschuss vorgeschriebene Methode der Reinertragsberechnung in dieser Hinsicht genügt.

Die sich an den Produktionsmitteln vollziehenden Wertsänderungen werden in der Anleitung zum Fragebogen nur für die Gebäude, die komplizierteren Maschinen und das lebende Inventar berücksichtigt: Bei Gebäuden und komplizierteren Maschinen findet durch die Einstellung entsprechender Amortisationsquoten in der Reinertragsberechnung ein Ersatz des durch Altern und Gebrauch Abgenutzten statt; beim Vieh aber soll darauf geachtet werden, dass die zum Betriebe gehörigen Bestände in ihrem Werte erhalten bleiben; d. h. es sollen von den Einnahmen aus verkauftem Vieh nur solche verrechnet werden, „die sich aus dem regelmässigen Betriebe ergeben und nicht etwa auf einer Verringerung des Viehbestandes beruhen".

Genauen Aufschluss über diese Frage kann aber ohne Zweifel nur eine vergleichende Inventarisierung der Viehbestände am Beginne und Schlusse einer Rechnungsperiode geben.

Nicht berücksichtigt werden demnach in den Ausführungsbestimmungen der Enquete etwaige Wertsveränderungen, die sich an den Grundstücken und am toten Inventare (ausgeschlossen die komplizierten Maschinen) vollziehen. Der Wert der Grundstücke — einschliesslich dessen, was darin an Arbeit und Kapital enthalten ist, — wird bei regelmässiger Wirtschaftsführung zu denselben Zeit-

punkten des Jahres mehr oder minder unverändert sein; jedenfalls dürften auch die aus der Art des Betriebes sich ergebenden Wertsveränderungen des Bodens, z. B. eine Anreicherung desselben durch zu starke oder eine Verarmung durch zu schwache Düngung, in zuverlässiger Weise kaum festzustellen sein. Wir können also bei den Grundstücken von einer jedesmaligen Neuinventarisierung absehen, besonders auf Gütern, wo seit längerer Zeit dieselben Männer nach dem gleichen Systeme wirtschaften und die Bodenerträge keine erheblichen Schwankungen zeigen; denn daraus dürfen wir schliessen, dass dieser Teil der Ertragsquelle in seiner Leistungsfähigkeit erhalten geblieben, d. h. ein entsprechender Ersatz des in den erzeugten Produkten Verbrauchten durch Düngung u. s. w. erfolgt ist. Es bliebe sonach nur noch das tote Inventar (ausschliesslich der komplizierteren Maschinen). Gewöhnlich werden ja in einem ordnungsmässigen Betriebe die kleineren Maschinen und Gerätschaften durch die laufenden baren Ausgaben ungefähr in ihrem Werte erhalten; immerhin kommen doch in einzelnen Rechnungsperioden — namentlich beim landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe in den letzten zehn Jahren — so erhebliche Wertsschwankungen am toten Inventare vor, dass sie bei der Reinertragsberechnung berücksichtigt werden müssen. Die Ursache beiläufig genannter Erscheinung liegt wohl darin, dass gerade im letzten Jahrzehnt in vielen bäuerlichen Betrieben neben den komplizierteren, wie Säe-, Mähe- und Dreschmaschinen, auch zahlreichere kleinere Maschinen, wie Reinigungsmaschinen, Rübenschneider, Kartoffelquetschen u. s. w. oder bessere Pflüge, Eggen und dergleichen angeschafft worden sind und so häufig eine Wertssteigerung des toten Inventares geschaffen haben, die in einer exakten Reinertragsberechnung nicht übersehen werden darf. Wir sehen somit, dass wir weder beim lebenden noch beim toten Inventare ohne vergleichende Inventarisierung der Bestände am Beginn und Schlusse einer Rechnungsperiode auskommen können.

Wir wenden uns nun zu den Wertsveränderungen, welche sich am Ertrage der Wirtschaft selbst, an den vorhandenen Vorräten von Wirtschaftsprodukten innerhalb einer Rechnungsperiode vollziehen. Irgend welchen Hinweis, etwaige Wertsveränderungen an diesen Vorräten bei der Reinertragsberechnung in Rechnung zu ziehen, haben wir in den Ausführungsbestimmungen zur Enquete nicht gefunden.

Bei den Vorräten hat man zwei Gruppen zu unterscheiden, die sogenannten marktgängigen und die marktlosen Produkte. Zu jenen gehören alle Produkte, welche in der betreffenden Wirtschaft

gewöhnlich verkauft zu werden pflegen. Dies geschieht zumeist bei Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben oder den aus den beiden letzteren gewonnenen Produkten technischer Nebengewerbe, ferner bei Molkereiprodukten, Eiern, Obst, Wein u. s. w. Alle diese Produkte sind Teile des Rohertrags einer bestimmten Rechnungsperiode, angenommen eines Jahres; der bare Erlös dafür gehört zum Geldrohertrage jenes Jahres. Sind diese Produkte also am Schlusse des Jahres zum Teil noch unverkauft und als Vorräte vorhanden, so fehlt der Wertsbetrag dafür noch am Geldrohertrage. Soll also dieser und damit der Reinertrag jenes Jahres nicht zu niedrig berechnet werden, so muss der Wert der noch vorhandenen Vorräte an marktgängigen Wirtschaftsprodukten dem Geldrohertrage zugeschrieben werden.

Aehnlich verhält es sich mit den etwa am Schlusse des Jahres noch vorhandenen Vorräten an im Rechnungsjahre zugekauften Wirtschaftsbedürfnissen, wie Futtermittel, Dünger, Brenn- und Beleuchtungsmaterial u. dgl. Da dieselben nicht im betreffenden Jahre verbraucht worden sind, so dürfen die dafür gemachten Ausgaben auch nicht als bare Wirtschaftskosten berechnet werden. Der Wert jener Vorräte ist also von den wirklich gemachten baren Wirtschaftskosten abzuschreiben.

Es ist leicht einzusehen, dass die Vorräte sowohl an marktgängigen Wirtschaftsprodukten, wie an zugekauften Wirtschaftsbedürfnissen zu derselben Zeit in den einzelnen Jahren selten nach Menge und Wert gleich sein werden; wir können also bei beiden für die Reinertragsberechnung eine Inventarisierung am Beginne und Schlusse der Rechnungsperiode[1]) nicht entbehren. Eine Wertsermittelung für diese Vorräte bietet auch gewöhnlich keine erheblichen Schwierigkeiten; denn über die vorhandenen Mengen geben gewöhnlich die Erdrusch- oder Bodenregister Aufschluss, der Wert aber lässt sich dann leicht berechnen, weil diese Produkte einen bestimmten Marktpreis haben.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei den Vorräten an sogenannten marktlosen Produkten. Hierhin gehören Heu, Stroh,

---

1) Wo in den von uns bearbeiteten Wirtschaften keine jährlichen Inventarisierungen der Vorräte an marktgängigen Wirtschaftsprodukten, Futtermitteln u. s. w. stattgefunden hatten, konnten wir natürlich auch in den Reinertragsberechnungen die Erträge der einzelnen Jahre nicht ganz scharf voneinander abgrenzen. Wir haben uns dann damit begnügen müssen, am Beginne nnd Schlusse der fünfjährigen Rechnungsperioden genau darauf zu achten, dass sämtliche Geldroherträge der betreffenden Rechnungsperiode und sämtliche Wirtschaftskosten, welche zur Gewinnung jener aufgewandt worden sind, in Rechnung gesetzt wurden.

Spreu, tierischer Dünger u. s. w. Nur in seltenen Fällen werden diese Produkte regelmässig verkauft; für die Wirtschaften, wo dies nicht geschieht, besitzen sie also auch keinen festen Wert, wie er andernfalls im dafür erzielten Marktpreis enthalten wäre. Gewöhnlich finden also diese Produkte wieder in der eigenen Wirtschaft Verwendung, Heu, Stroh u. s. w. als Viehfutter, der tierische Dünger auf dem Felde. Wie hoch sie aber im einzelnen Falle verwertet werden, hängt von so vielen verschiedenartigen Momenten ab, dass man ihren Gebrauchswert nur durch äusserst umfangreiche Spezialrechnungen ermitteln könnte. Ja, es ist praktisch ganz undurchführbar, in Zahlen feststellen zu wollen, welchen Gebrauchswert eine bestimmte Menge Heu oder tierischer Dünger repräsentiert — wären doch z. B. für die Bewertung des Heues nicht nur seine Beschaffenheit, Zusammensetzung und Verdaulichkeit, sondern auch das Verhältnis der Gesamternte zum Bedarf und die Preise der tierischen Produkte zu berücksichtigen! Auch in der Wissenschaft ist in diesen Fragen bis heute keine Einigung auf eine allgemein anerkannte Bewertungsmethode [1]) erfolgt.

Wir wären also bei der Inventarisierung der Vorräte an marktlosen Wirtschaftsprodukten zumeist auf willkürliche Schätzungen angewiesen, die bei den mannigfachen Schwierigkeiten wohl selten ein einigermassen richtiges Resultat ergeben dürften. Ist es schon aus diesem Grunde geraten, grössere Schwankungen der Vorräte an marktlosen Produkten nur mit äusserster Vorsicht für die Reinertragsberechnung in Rechnung zu ziehen, so brauchen in regelmässig [2]) geführten Wirtschaften etwaige geringere Schwankungen u. E. überhaupt nicht berücksichtigt zu werden; eine Inventarisierung der marktlosen Produkte kann also in den meisten Fällen ohne nachteilige Folgen für die Reinertragsberechnung unterbleiben.

Fassen wir das über die Inventur Gesagte kurz zusammen, so ergiebt sich, dass wir im allgemeinen alle etwaigen Wertsveränderungen

1) Vgl. P. Ehrenberg, „Die Geldwertsberechnung der Futtermittel". Dissert., Jena 1899.

2) Wir verstehen darunter, dass die mit den betreffenden Produkten bestandenen Ackerflächen in den einzelnen Rechnungsjahren ungefähr die gleichen bleiben. Namentlich gilt dies für die Wiesen und Futterfelder, denn von allen marktlosen Wirtschaftsprodukten hat zweifellos das Heu den grössten Gebrauchswert für die Wirtschaft. Ob dabei die geerntete Menge etwas schwankt, hat keine so grosse Bedeutung; ist es doch bekannt, dass bei feuchter Witterung reichlich gewachsenes Heu nicht so gut füttert, wie das in normalen Jahren geerntete geringere Quantum. Grosse Quantität und gute Qualität sind auch hier selten vereinigt.

an den Bestandteilen der Wirtschaft — gewöhnlich nur mit Ausnahme des Grund und Bodens [1]) und der Vorräte an marktlosen Wirtschaftsprodukten — durch vergleichende Inventarisierung berücksichtigen müssen, und zwar, soweit diese Wertsveränderungen Geldrohertrag oder bare Wirtschaftskosten darstellen. Wir werden also die vom Wirtschaftlichen Ausschuss vorgeschriebene Methode, welche jene Wertsveränderungen ausdrücklich nur bei den Gebäuden und komplizierteren Maschinen in Rechnung zieht, dahin ergänzen müssen, dass wir ausserdem eine Inventarisierung des lebenden und des gesamten toten Inventares, sowie der Vorräte an marktgängigen Wirtschaftsprodukten und zugekauften Wirtschaftsbedürfnissen zu einer exakten Reinertragsberechnung für notwendig erachten.

Um so bedeutungsvoller aber für die Richtigkeit des Resultates wird die Vornahme der Inventur, je kürzer die Periode ist, für welche der Reinertrag berechnet werden soll. Umfasst dieselbe nur ein einzelnes Jahr, so darf die Inventur unter keinen Umständen fehlen, sondern muss aufs genaueste vorgenommen werden; denn jeder Fehler, den man in diesem Falle in der Abgrenzung des Geldrohertrages und der Wirtschaftskosten jenes betreffenden Jahres macht, kommt im Resultate in seinem ganzen Umfange zum Ausdruck. Das ununterbrochene Ineinandergreifen von Produktion und Konsumption im landwirtschaftlichen Gewerbe schliesst überhaupt eine genaue Abgrenzung der Erträgnisse einzelner Jahre gänzlich aus und macht eine richtige Reinertragsberechnung für ein einzelnes Jahr äusserst schwierig, so dass auch die sorgfältigste Inventur uns bei nur einjährigen Reinertragsberechnungen nicht vor grossen Irrtümern schützen kann, namentlich nicht im Kleinbetriebe [2]). Aber selbst, wenn es gelänge, den Reinertrag eines einzelnen Jahres auf Heller und Pfennig

---

1) Dies gilt jedoch nur unter den schon auf S. 33 angedeuteten Voraussetzungen und für kürzere Zeitperioden. Erstrecken sich aber die Reinertragsberechnungen über mehrere Jahrzehnte, so wird auch beim Grund und Boden eine Berücksichtigung seiner in dieser Zeit durch die Art des Betriebes erlittenen Wertsveränderungen durch die Inventur nötig sein.

2) Hier kann z. B. der Fall vorkommen, dass am Ende des Jahres die einzige Stute, Kuh oder Zuchtsau gerade hochtragend ist. Nun hat die tierische Frucht im Mutterleibe an sich keinen Wert, ihr Vorhandensein erhöht wohl den Wert des Muttertieres, aber kein Mensch kann sagen, um wieviel das Muttertier mehr wert ist, weil niemand weiss, wie die Geburt verläuft, wie das Junge ausfällt, und wie sich beim ev. Verkauf desselben die Preise gestalten. Es kann alles normal verlaufen, auch kann die Stute beim Gebären sterben, das Kalb kann tot ankommen, die Sau kann ebensogut 6 wie 12 Ferkel werfen, welche als Absatzferkel ebensogut 8 wie 20 Mk. pro Stück kosten können.

genau zu berechnen, so hat eine solche Rentabilitätsberechnung doch nur einen sehr relativen Wert, klaren Aufschluss über die allgemeine Ertragsfähigkeit der betreffenden Wirtschaft aber kann sie nicht geben; denn dazu müsste mindestens noch die Wirkung, welche jener im landwirtschaftlichen Gewerbe so hochbedeutsame Faktor Witterung in dem betreffenden Jahre auf den Ertrag ausgeübt hat, berechnet werden. Weiss doch jeder Landwirt, welch' gewaltige Schwankungen in den Feldroherträgen aufeinanderfolgender Jahre durch die Witterungseinflüsse vorkommen können. Und wenn noch ein weiteres schwankendes, aber für die Gestaltung des Geldroh-ertrages äusserst wichtiges Moment in den Marktpreisen der Produkte hinzukommt, so können wir uns der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass einem Landwirt mit einjährigen Ertragsergebnissen nicht gedient ist, sondern dass ihm nur Durchschnittsreinerträge, in denen sich die Schwankungen der Witterung und der Preise einer Reihe aufeinanderfolgender Jahre ausgleichen und ergänzen, ein klares Bild von der Ertragsfähigkeit seiner Wirtschaft und der Wirkung seiner persönlichen Massnahmen zu geben vermögen.

Wo es sich vollends um eine objektive Feststellung der Rentabilität des Landwirtschaftsbetriebes überhaupt handelt, können und dürfen u. E. keine anderen, wie mehrjährige Reinertragsberechnungen Verwendung finden. Aus diesem Grunde sind wohl auch in unsrer Enquete nur fünfjährige „Berichtsperioden" vorgesehen, und es würde dem ganzen Zwecke der Erhebungen widersprechen, wenn wir nur die Ertragsergebnisse einzelner Jahre angeben wollten[1]). Stammen aber die Reinertrags-

---

1) Leider müssen wir aber befürchten, dass von manchen an unserer Enquete beteiligten Berichterstattern weder die Notwendigkeit mehrjähriger Ertragsberechnungen, noch der eigentliche Zweck der Erhebungen genügend verstanden worden ist. Die Enquete ist doch veranstaltet worden im Hinblick auf die neu abzuschliessenden Handelsverträge, und es soll durch dieselbe klargestellt werden, wie sich allgemein die Rentabilität unserer deutschen Landwirtschaft in je fünf Jahren vor und nach dem 1892 erfolgten Abschluss der noch geltenden Handelsverträge, ausserdem in den Jahren 1873—77 gestaltet hat. Nur ein einzelnes Jahr umfassende Reinertragsberechnungen können also zur Lösung dieser Fragen rein gar nichts beitragen und sind für die Zwecke unsrer Enquete zur Vorbereitung der neuen Handelsverträge so gut wie wertlos. Dies würde auch für die schon erwähnten Reinertragsberechnungen in der „Beschreibung typischer Wirtschaften aus verschiedenen Kreisen der Provinz Schleswig-Holstein" gelten; denn von den dort angeführten 25 Ertragsberechnungen umfassen nicht weniger wie 15 nur ein einzelnes Jahr, das aber bei 7 Gütern nicht einmal bestimmt angegeben ist; weitere 4 enthalten die Resultate mehrjähriger Ertragsberechnungen „in Durchschnittszahlen"

berechnungen gar aus einzelnen Jahren, die notorisch besonders günstig (1898) oder ungünstig (1894) für die deutsche Landwirtschaft waren, so können solche Ergebnisse in der Hand des oberflächlich Prüfenden geradezu gefährlich für die Beurteilung der Rentabilität unserer heimischen Landwirtschaft werden.

Damit sind unsere Erörterungen über die Grundsätze, nach welchen u. E. eine exakte Reinertragsberechnung in der Landwirtschaft vorgenommen werden muss, beendet. Wir haben gesehen, dass hierzu die Gesichtspunkte, welche der Wirtschaftliche Ausschuss für die Reinertragsberechnungen der Enquete zu Grunde gelegt hat, in einigen Punkten, so bei den „Naturallieferungen an die Herrschaft" und der „Inventur", ergänzt und schärfer gefasst, in der Frage des „Betriebsleitergehaltes" aber gänzlich abgeändert werden mussten.

Wenn es sich auch denken lässt, warum in der Enquete solche Fragen in dieser Ausführlichkeit nicht angegeben und verlangt werden konnten, sollte nicht das ganze Resultat gefährdet werden so muss doch mit allem Nachdruck gefordert werden, dass bei wirklich wissenschaftlichen Berechnungen die grösstmögliche Genauigkeit zu erzielen versucht wird. Voraussetzung hierzu sind freilich genau und ausführlich geführte Wirtschaftsbücher. Ist aber schon das „Bücherführen" überhaupt im landwirtschaftlichen Betriebe nicht sehr verbreitet, so sind wirklich gut, zu einer exakten Reinertragsberechnung ausreichend geführte Bücher nur äusserst schwer aufzutreiben[1]), ja im landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe gehören sie noch heute zu den Seltenheiten[2]). Von den „Buch-

---

oder „im arithmetischen Mittel" und auch die übrigen meist dreijährigen Reinertragsberechnungen weisen noch so vielerlei Mängel auf, dass eigentlich nur eine einzige als exakt zu bezeichnen ist!

1) Wie ungemein schwierig es ist, gute Buchführungen zu bekommen, beweisen in eklatanter Weise die schon wiederholt genannten holsteinischen Wirtschaftsbeschreibungen. Bei zahlreichen Gütern wird dort Klage geführt, dass die vorhandenen buchmässigen Aufzeichnungen zur Reinertragsberechnung nicht ausgereicht und deshalb nach vielen Seiten „auf Grund von Notizen und Rechnungen", zum Teil „auch nach dem Gedächtnis (!) des Besitzers und der Besitzerin" ergänzt werden mussten. Vgl. S. 15, 30, 42, 53, 94, 138, 216 jener Schrift.

2) Der Grund hierzu liegt einmal in der unleugbaren Schwierigkeit der Sache, die bedingt wird durch die Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes, häufig aber auch in dem Ungewohnten und Beschwerlichen, das jede Schreiberei für den körperlich von früh bis spät arbeitenden Bauer haben muss. Mehr als Mangel an Zeit oder Verständnis ist letztere Thatsache schuld daran, dass die Buchführung im landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebe so geringe Verbreitung findet. Wer die Verhältnisse kennt, der wird es dem rastlos schaffenden Kleinbesitzer nachfühlen können, wenn ihm zuweilen am Abend eines

führungen“ aus insgesamt 20 Wirtschaften, deren Leiter sich zur Teilnahme an der Enquete gemeldet hatten, konnten nur vier vom Verfasser als genügend ausgewählt werden.

Es erübrigt hier, mit einigen Worten darauf einzugehen, nach welchen Gesichtspunkten wir überhaupt bei der Auswahl der Wirtschaften verfahren sind.

Der Wirtschaftliche Ausschuss verlangte Erhebungen über die Rentabilität typischer landwirtschaftlicher Betriebe. Damit sind doch solche Wirtschaften gemeint, an welchen die allgemeinen Merkmale der in einer bestimmten Gegend üblichen Betriebsart und -grösse in besonders vollkommener und durchsichtiger Weise hervortreten — welche typisch für die landwirtschaftlichen Verhältnisse jener Gegend sind. Ohne Zweifel hoffte man auf diesem Wege zu richtigen Durchschnittsergebnissen zu gelangen. Aus Anlage und Zweck der Erhebungen aber ergeben sich noch einige weitere Gesichtspunkte, welche bei der Auswahl der Güter zu berücksichtigen waren. Da das Hauptziel der Erhebungen eine exakte Rentabilitätsermittelung unserer heimischen Landwirtschaft war, so waren auch genau und ausreichend geführte Wirtschaftsbücher nötig. Erstes Erfordernis also war bei der Auswahl der Wirtschaften das Vorhandensein einer guten Buchführung. Dieselbe musste umfassen: 1. Genaues Conto aller baren Betriebseinnahmen und -ausgaben; 2. Haushaltungsconto; 3. Gesinde- und Tagelohnconto; 4. Inventarverzeichnis; 5. Saat-, Ernte- und Druschregister mit Angaben über Fruchtfolge und Düngung. Da die Berechnungen sich womöglich auf mehrere der fünfjährigen Berichtsperioden erstrecken sollten, so haben wir, soweit es möglich war, nur solche Wirtschaften herangezogen, in denen die Buchführung mindestens bis zum Jahre 1887 zurückreichte, um somit den etwaigen Einfluss der 1892 abgeschlossenen Handelsverträge auf die Rentabilität jener Betriebe feststellen zu können. Dieser Zweck konnte aber um so sicherer erreicht werden, als an den ausgewählten Gütern seit verhältnismässig langer Zeit kein Besitzwechsel eingetreten und fast jedes einzelne Gut in den zur Reinertragsberechnung herangezogenen Jahren von demselben Wirtschafter nach ungefähr gleichbleibendem Wirtschaftssysteme geleitet worden war. Damit waren eine Reihe von Rentabilitätsschwankungen, wie

---

schweren Tagewerkes auch die geringste Denk- oder Schreibarbeit zuviel wird für sein müdes Haupt, zur Qual wird für die zitternden Hände. Und mancher Bauer, der mit frischem Mute im Winter seine Buchführung begann, hat wieder aufgehört, als die schwere Arbeit der Ernte seine ganze Kraft in Anspruch nahm und seine Energie erlahmen machte.

sie ein Gut durch Wechsel des Besitzers, Leiters und Wirtschaftssystems erleiden kann, ausgeschlossen. Schliesslich haben wir bei der Auswahl der Güter auch nach Möglichkeit darauf geachtet, ob ihre Bewirtschaftung unter den gleichen Bedingungen hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit, des Klimas, der Verkehrs- und Arbeiterverhältnisse erfolgte. Denn je gleichmässiger alle diese für die Rentabilität wichtigen Faktoren in den einzelnen Wirtschaften sind, um so beweiskräftiger muss das Gesamtresultat werden, um so unbedenklicher kann man die Einzelresultate der verschiedenen Betriebe miteinander vergleichen.

Fragen wir uns nun, ob die nach den angeführten Gesichtspunkten ausgewählten Wirtschaften auch typisch sind im Sinne des Fragebogens, d. h. ob sie ein richtiges Durchschnittsergebnis der landwirtschaftlichen Rentabilitätsverhältnisse ihrer Gegend liefern, so müssen wir entschieden mit Nein antworten. Denn ragen schon die ausgewählten Güter in Bezug auf die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mehr oder minder über das Durchschnittsniveau aller Wirtschaften ihrer Gegend empor, so gilt das noch in ganz besonderem Masse von den Betriebsleitern[1]). Schon das Vorhandensein auf so lange Zeit exakt geführter Wirtschaftsbücher beweist uns die besondere Intelligenz und Thatkraft dieser Männer. Aber auch ganz allgemein zeichnen sie sich hinsichtlich ihrer geistigen und moralischen Eigenschaften vor ihren Berufsgenossen aus. Sie sind typische Vertreter eines tüchtigen hochentwickelten Landwirtstandes!

Aber trotzdem, ja gerade deshalb, weil diese Wirtschaften und namentlich ihre Leiter über das Durchschnittsniveau hervoragen, konnten sie für die Wirtschaftsbeschreibungen und Reinertragsberechnungen unsrer Untersuchungen benutzt werden. Soll die Enquete einwandfreies thatsächliches Material liefern, so muss sie sich ebenso auf eine möglichst genaue, wahrheitsgetreue Schilderung, wie auf eine richtige rechnungsmässige Beleuchtung der gegebenen Zustände richten, jede Tendenz, eine besonders günstige oder schlechte Lage der Landwirtschaft darzulegen und rechnungsmässig zu beweisen, muss gänzlich ausgeschlossen sein. Vollkommen möglich ist dies aber nur, wenn in allen Fragen buchmässige Angaben eine willkürliche, persön-

1) Vgl. „Beschreibung typischer Wirtschaften aus verschiedenen Kreisen der Provinz Schleswig-Holstein“ S. 53: „Es ergiebt sich von selbst, dass hierbei Leute gewählt werden, die über dem Durchschnittslandwirt stehen.“

liche Schätzung[1]) ausschliessen oder auf ein Minimum beschränken. Und gerade die besondere geistige und moralische Tüchtigkeit der Betriebsleiter liess uns erwarten, dass sowohl die Bücher mit möglichster Genauigkeit geführt, wie auch etwaige Auskünfte von ihnen nach bestem Wissen und Gewissen gegeben wurden. Dabei sind wir dann aber auch berechtigt, von den unanfechtbaren Resultaten unsrer über den Durchschnitt hervorragenden Wirtschaften aus „nach unten" zu schliessen und zu erkennen, wie sich die Rentabilität in den eigentlich „typischen" Betrieben, also unter minder günstigen Wirtschaftsverhältnissen und bei gewöhnlicher, mittelmässiger Tüchtigkeit der Betriebsleiter, die ja doch die grosse Mehrzahl bilden, gestalten würde.

Schliesslich hielten wir noch eine gründliche Kontrolle der thatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und des gesamten Zahlenmaterials für durchaus notwendig. Zunächst wurden sämtliche Wirtschaftsbücher vom Verfasser in allen Einzelheiten aufs genaueste durchgearbeitet und die Resultate in übersichtliche Form gebracht.

Nachdem wir so durch ein genaues Studium der Wirtschaftsbücher aus einer langen Reihe von Jahren einen tiefen Einblick in die Organisation der einzelnen Wirtschaft erhalten hatten, wurde es uns nicht schwer, noch durch mündliche Aussprache und Kombination über alle Fragen die nötige Aufklärung zu erhalten. Häufig ist dabei jede einzelne Wirtschaft besucht worden, und der Verfasser hat sich zu wiederholten Malen bis in alle Einzelheiten über die gegebenen Verhältnisse informiert und die Richtigkeit seiner Darstellung geprüft[2]).

---

1) Mündliche Aussprache mit dem Betriebsleiter und gemeinsame Kalkulationen können die fehlenden Zahlen nie ersetzen. Denn jeder, der schon mit diesen Dingen zu thun hatte, weiss, was man zuweilen von mündlichen Angaben praktischer Landwirte zu halten hat. Auch das beste Gedächtnis kann sich ja irren, doch es kommen bisweilen Fälle vor, wo der gefragte Landwirt meist aus Bequemlichkeit, aber auch aus Ehrgeiz, Misstrauen u. dgl. wissentlich falsche Angaben macht. Jedenfalls sollte man sich ohne buchmässige Kontrolle auf solcherlei mündliche Aussagen nie sehr verlassen; auf Grund solcher unzuverlässiger Angaben aber weittragende Schlüsse für unsere Landwirtschaft zu ziehen, ist mindestens unwissenschaftlich.

2) Zum Verständnis dieser Dinge gehört aber nicht nur eine gereifte praktische Erfahrung, sondern auch eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse. Zumal in Thüringen ist infolge der Vielgestaltigkeit der Bodenverhältnisse der Charakter der Landwirtschaft oft lokal so verschieden, dass ein mit der Oertlichkeit nicht genau vertrauter Mann kaum imstande ist, die Verhältnisse immer richtig zu beurteilen. Dem Verfasser kam in dieser Hinsicht zu statten, dass ihm sowohl die geschilderten Verhältnisse jener Gegend, als die seiner Heimat, wie auch einige der Betriebsleiter persönlich bekannt waren.

Allzuviele Wirtschaften auf so gründliche Weise zu behandeln, war selbstverständlich nicht möglich. Der Erfolg solcher Untersuchungen hängt aber u. E. nicht von der Menge, sondern von der grösseren oder geringeren Tauglichkeit der zu beobachtenden Wirtschaftsindividuen ab. Wir wiederholen es: Nur eine sorgfältige, die einzelne Wirtschaft bis ins kleinste Detail erfassende Gutsbeschreibung, nur eine peinlich genaue, allein auf dem thatsächlichen Zahlenmaterial aus den geführten Büchern, aber nicht auf willkürlichen Schätzungen beruhende Reinertragsberechnung kann Material schaffen, das einen wissenschaftlichen Wert hat. Unmöglich kann aber derjenige, welcher viele Wirtschaften behandelt, all' die kleinsten mitwirkenden Faktoren erfassen und verstehen; je mehr er Güter nimmt, um so weniger wird sein Urteil bei der einzelnen Wirtschaft das Richtige treffen. Sind aber die Untersuchungen übereilt, die Berechnungen falsch, so werden es in unserem Falle auch die Schlüsse, die an massgebender Stelle daraus gezogen werden, sein, und eine falsche Wirtschaftspolitik, die nicht den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, wird die Folge sein!

II. Wirtschaftsbeschreibungen und Reinertragsberechnungen.

Nr. 1. Kleineres Bauerngut.

a) Die Gegend.

Das Dorf, zu welchem dies Gut gehört, liegt etwa 275 m. ü. d. M. auf einer sanft gewellten Hochebene zwischen den Städten Weimar, Apolda und Jena. Trotz ihrer ziemlich hohen, freien und damit auch rauhen Winden ausgesetzten Lage hat die Ortsflur doch keineswegs unter irgend welchen Unbilden der Witterung zu leiden. Missernten durch Auswintern oder Verdorren der Pflanzen sind selten, ebenso Hagelschlag und starke Gewitterregen. Die Winter sind mässig kalt, die Sommer nicht allzu heiss; die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8 ° C, die jährliche Regenhöhe etwa 550 mm. Der Boden besteht überwiegend aus einem milden, kräftigen, kaffeebraunen bis schwarzen Keuperlehm von hinreichender Tiefe auf gleichartigem, grösstenteils durchlassendem Untergrunde; hier und da liegen auch schwache Mergelschichten. Ein etwas schwererer Thonboden, wie er sich noch in einigen Flurteilen vorfindet, ist zwar von guter Ertragsfähigkeit, leidet aber in regenreichen Jahren infolge seiner undurchlässigen Letteunterlage leicht an stauender Nässe. Lage und Bodenverhältnisse wären sonach als recht günstige zu bezeichnen, ja sie gehören, was Getreide- und Futterbau anlangt, wohl mit zu den besten und fruchtbarsten in Thüringen. Alle gewöhnlichen Feldgewächse können mit gutem Erfolge kultiviert werden, und der reiche Kalkgehalt des Bodens gestattet einen ausgedehnten Anbau von Futterkräutern, was um so wichtiger ist, weil die Flur nur sehr wenige natürliche Futterflächen, d. h. Wiesen hat.

Ist somit die Ortsflur schon durch günstige klimatische und Bodenverhältnisse ausgezeichnet, so muss ihre Form und Ausdehnung geradezu ideal genannt werden. Das fast kreisrund angelegte Dorf liegt gerade im Mittelpunkte der dazu gehörigen, 440 ha umfassenden Feldgrundstücke, und die Entfernung vom Dorfe nach den am

weitesten gelegenen Aeckern beträgt nirgends mehr als 10—15 Minuten. Die Grundbesitzverteilung unter die 45 vorhandenen Familien ist folgende:

Es besitzen	weniger als	2 ha	4
„ „		5—7 „	4
„ „		7—10 „	6
„ „		10—15 „	16
„ „		15—20 „	4
„ „		20—25 „	2

Die übrigen neun haben nur Gartengrundbesitz, bewirtschaften aber ausserdem bis auf zwei noch zugepachtete (von Gemeinde und Kirche) Aecker. Die guten Bodenverhältnisse und dementsprechenden Erträge ermöglichen es, dass schon ein Besitz von 7—10 ha ausreicht, um einer Familie von 4—5 Köpfen Unterhalt und Beschäftigung zu bieten.

Etwas weniger günstig sind die Verkehrs- und Absatzverhältnisse. Die nur mässige Bevölkerung (ca. 90 Einwohner pro qkm) der an sich so fruchtbaren Gegend treibt fast ausschliesslich Ackerbau. Das reiche Angebot landwirtschaftlicher Produkte, besonders der Molkereiprodukte, in den wenigen umliegenden Städten hält daher die Preise fast immer auf mittlerer Höhe. Für den Verkauf von Getreide und Fettvieh kommen die zunächst liegenden Städte Apolda (18000 Einwohner[1]), Entfernung dahin 3 km befestigter Landweg, zugleich nächste Bahnstation der K. P. S. E.) und Jena (15000 Einwohner, Entf. ca. 12 km, zur Hälfte befestigter Landweg, zur Hälfte Staatsstrasse) in Betracht. Nur Gerste wird zuweilen auch von benachbarten kleineren Brauereien zum Tagespreise gekauft. Kartoffeln, Molkereiprodukte, Geflügel, Eier u. s. w. werden nach Apolda zum Markte gebracht, doch sind hier die Marktpreise dieser Produkte gewöhnlich etwas niedriger, wie in den beiden benachbarten Städten Jena und Weimar. Blos Fettvieh, besonders Schweine, finden fast stets guten Absatz infolge des bedeutenden Wurstwarenexportes einiger Schlächtereien in Apolda und Jena.

b) Das Gut.

Die Familie ist länger als 100 Jahre im Orte ansässig, der Umfang der Wirtschaft hat sich seit 50 Jahren, die Lage der Ackergrundstücke seit der Separation im Jahre 1864 nicht geändert. Nur einige

---

1) Die von uns angegebenen Bevölkerungsziffern der Städte gelten nur für den in Frage stehenden Zeitraum von 1887/97.

Feldparzellen, welche 1874 bei einer Erbschaftsauseinandersetzung an auswärtige Familienmitglieder fielen, gehören seitdem als Pachtland[1]) zu dem Gute. Im übrigen wurde die Wirtschaft 1874 vom Vater des jetzigen Besitzers, 1895 von diesem selbst geerbt. Gebäude und ca. 7 ha der Grundstücke wurden 1895 dem übernehmenden Sohne[2]) zu billigem Preise mit 20081 Mk. angerechnet. Die privatwirtschaft-

---

1) In der Wirtschaftsbeschreibung ist es ja ganz selbstverständlich, dass man die von demselben Betriebsleiter in derselben Arbeitsgemeinschaft bewirtschaftete Fläche als ein Ganzes, als einen Betrieb auffasst und nicht etwa zwischen Roherträgen des Eigenbesitzes und solchen des Pachtlandes unterscheidet. Nun haben uns aber mancherlei Gründe dazu bestimmt, auch für unsere Reinertragsberechnungen — abweichend von den Ausführungsbestimmungen zur Enquete (vergl. Anmerk. S. 4) — nicht die Besitz-, sondern die Betriebsgrösse des Gutes zu benutzen, d. h. etwaiges Pachtland in der Rechnung wie Eigentum zu behandeln. Diese rechnerische Umwandlung von Pachtland in Eigentum bot zudem nicht die geringsten Schwierigkeiten, schien uns aber im Interesse eines möglichst genauen Endresultats geradezu eine Notwendigkeit zu sein. Denn so wenig wir für ein einzelnes Pachtgrundstück — wegen seiner mannigfaltigen, rechnerisch unfassbaren Beziehungen zum Gesamtbetriebe — einen genauen Reinertrag ermitteln können, ebensowenig kann man den Reinertrag bezw. die reine Grundrente für Eigenbesitz und Pachtland eines Betriebes getrennt berechnen. Möglich wäre dies nur, wenn das jeweilig gezahlte Pachtgeld auch immer der wirklich erzielten Grundrente entspräche. Dass dies aber nur in Ausnahmefällen und noch weniger bei der heutigen Notlage des landwirtschaftlichen Gewerbes zutrifft, brauchen wir nicht weiter auszuführen.

Die Berechnung des Reinertrages bezw. der reinen Grundrente für den Gesamtbetrieb (inkl. etwaiges Pachtland) war aber deshalb leicht auszuführen, weil zumeist von Familienmitgliedern an den Betriebsleiter verpachtete Grundstücke in Frage kamen und sich so alle für die Reinertragsberechnung notwendigen ziffermässigen Angaben genau ermitteln liessen; z. B. war der Wert der betr. Grundstücke bei den am Gute vorgenommenen Schätzungen mit angegeben, die darauf ruhenden Versicherungsbeiträge, Abgaben und Lasten aber wurden gewöhnlich schon vom Pächter getragen.

2) Ganz allgemein betrachtet, herrscht ja in Thüringen, einige Bezirke ausgenommen, die Sitte der absoluten Teilbarkeit des Erbes, also volle Naturalteilung. Die Art aber, wie diese Naturalteilung vorgenommen wird, ist gegenden-, ja dörferweise unendlich verschieden. Während in manchen Ortschaften, namentlich mit teilweise industrieller und gewerblicher Bevölkerung, die Teilung jedes einzelnen Grundstückes immer wieder trotz wiederholter Separation zur Parzellenwirtschaft führt, haben sich auf der anderen Seite in Dörfern, wo ein gesunder Mittel- und Grossbauernstand vorhanden ist, Vererbungsgewohnheiten entwickelt, die in ihren Wirkungen fast dem Anerbenrechte entsprechen, indem zahlreiche Familien bestrebt sind, ihre Güter in ungeschmälertem oder wenigstens wirtschaftlich zweckmässigem Umfange zu erhalten. Der übernehmende Sohn (älteste oder jüngste) wird aus diesem Grunde bei der Erbauseinandersetzung oft nicht unerheblich bevorzugt und übernimmt gewöhnlich auch die an die anderen Familienmitglieder fallenden Grundstücke in Pacht. Kann aber das Gut nicht geschlossen in eine Hand übergehen, weil zu viel Kinder oder zu wenig Barmittel zum Abfinden der weichenden Erben vorhanden sind, so wird häufig gleich das ganze Gut verkauft.

liche Lage des Besitzers wurde somit ausserordentlich gesichert. Das Gut blieb vollständig schuldenfrei.

Die Gutsfläche umfasst:

13,00	ha	Artland
0,5080	„	Wiese
0,0815	„	Garten
0,0505	„	Gebäudegrundflächen und Hofraum
i. Sa. 13,64	ha.	

Die Gutsfelder liegen in fünf Plänen, die durchschnittliche Entfernung dahin vom Wirtschaftshofe aus beträgt etwa 500 m; Wege und Felder sind vollständig eben gelegen. Die Ackerkrume besteht zu $^4/_5$ aus gutem, kräftigem Keuperlehm von brauner Farbe und ziemlicher Tiefe mit gut durchlassendem Untergrunde. $^1/_5$ hat thonigen Boden auf mehr oder minder undurchlässiger Kalkstein- oder Letteunterlage. Etwa 2 ha davon sind in den Jahren 1876—80 mit einem Kostenaufwande von rund 500 Mk. drainiert worden. Die zwei Wiesenparzellen, zweischürig, liegen ein wenig trocken, liefern aber ein Futter von recht guter Qualität. Der Garten dient ausschliesslich zum Anbau der für die eigene Küche nötigen Gewächse. An Obstbäumen, von denen auch ein Teil Zwetschen auf der hinter dem Gehöfte liegenden Wiese stehen, sind vorhanden: 43 St. Zwetschen-, 6 Kirsch-, 25 Aepfel-, 17 Birnbäume. Die Bäume sind verschiedenen Alters und decken meist nur den eigenen Wirtschaftsbedarf an Obst.

Sämtliche Gutsgebäude sind in den Jahren 1868—70 mit einem Kostenaufwande von 13 600 Mk. neu erbaut. Scheune und ein Stallgebäude brannten 1874 ab und mussten im nächsten Jahre für 3500 Mk. erneuert werden. Der Bauzustand ist ein guter. Wohnhaus und Ställe sind im unteren Stocke massiv aus behauenen Bruchsteinen, im zweiten in Backsteinfachwerk unter harter Ziegelbedachung erbaut. Die Wände der Scheune sind aus Lehmschlag und Lehmbacksteinen hergestellt. Die Stalldecken sind mit geölten Brettern verschalt. Alle Wirtschaftsgebäude sind zweckentsprechend eingerichtet, der geräumige rechteckige Hof ist gepflastert, ebenso die gut angelegte Düngerstätte. Die Herstellungskosten derselben betrugen 200 Mk., diejenigen des 1894 gegrabenen Brunnens 120 Mk.

(Tabelle I siehe p. 47.)

Der Gesamtwert des toten Inventars (inkl. kompliziertere Maschinen) betrug laut Inventarverzeichnis für die Berichtsperioden

1887/91: 1613,05 Mk.
1893/97: 1968,30 „

Tabelle I.

	Anzahl des lebenden Inventares in den einzelnen Jahren											Wert
	Wirtschafts-pferde	Fohlen	Milchkühe	Jungvieh	Kälber	Ziegen	Zuchtschweine	Mastschweine	Gänse	Hühner	Tauben	in Mark
									etwa	etwa	etwa	
1887	2	—	5	2	1	—	1	10	4	24	8 Paar	2607,00
1888	2	—	5	2	1	—	1	11	4	24	8 „	2457,00
1889	1	1	6	1	2	—	1	12	4	24	8 „	3117,00
1890	1	—	5	2	1	—	2	10	4	24	8 „	2867,00
1891	1	—	6	1	2	—	1	9	4	24	8 „	2777,00
1887/91												2765,00 Mk.
1893	1	2	5	2	1	—	1	8	4	24	8 „	3007,00
1894	1	1	6	2	1	—	1	9	4	24	8 „	2867,00
1895	1	2	6	1	2	1	2	11	4	24	8 „	3267,00
1896	1	1	6	2	1	1	1	10	4	24	8 „	2937,00
1897	1	2	6	1	1	1	1	11	4	24	8 „	3017,00
1893/97												3019,00

An komplizierteren Maschinen waren vorhanden:

1887/91 eine alte einsp. Göpeldreschmaschine i. W. von 100,00 Mk.

1893/97 eine zweisp. Göpeldreschmaschine, $^1/_2$ Drillmaschine (gehört einem Nachbar zur anderen Hälfte), zusammen im Werte von 620,00 Mk. Von den vorhandenen kleineren Maschinen und wichtigeren Geräten seien hier nur noch erwähnt:

	1887/91	1893/97
Erntewagen	1	1
Düngerwagen	1	1
Rollwagen	1	1
Lastschlitten	1	1
Eiserne Pflüge (v. Sack) . .	—	1
Einsp. Thüringer Pflüge . :	3	3
Häufelpflüge	1	1
Eis. Zickzackeggen	—	1
Eggen mit hölzernen Balken	1	1
Einsp. hölzerne Walzen . .	1	1
Krümmer	1	1
Rübenschneidemaschine . .	1	1
Futterschneidemaschine für Handbetrieb . . .	1	1
Kartoffelquetsche.	1	1
Getreidereinigungsmaschine .	1	1

Der Verkehrswert der gesamten Wirtschaft endlich setzt sich folgendermassen zusammen:

	1887/91	1893/97
1. Zeitwert der Ackergrundstücke und Wiesen und des Gartens .	32 246,00 Mk.	32 246,00 Mk.
2. Zeitwert d. Gebäude inkl. Düngerstätte und Brunnen	11 124,00 „	10 620,00 „
3. Zeitwert des lebenden Inventars	2 765,00 „	3 019,00 „
4. Zeitwert des toten Inventars . .	1 613,05 „	1 968,00 „
Ergiebt i. Sa. als Verkehrswert der gesamten Wirtschaft	47 748,05 Mk.	47 853,30 Mk.

Was die Arbeitskräfte anlangt, so sind ausschliesslich Familienmitglieder in der Wirtschaft thätig:

1. Der jetzige Betriebsleiter in beiden Rechnungsperioden, als Betriebsleiter seit 1889,
2. seine Fran seit 1888,
3. sein Vater bis zum Herbst 1895,
4. 5. seine Mutter und ein älterer Bruder in beiden Perioden,
6. eine jüngere Schwester bis zum Frühjahre 1889,
7. ein jüngerer Bruder von 1893—96.

Nach diesen mehr allgemein orientierenden Bemerkungen kommen wir nun zur Schilderung und Kritik des Wirtschaftsbetriebes und wenden uns zunächst dem Ackerbau zu.

Das System, nach dem die Felder bewirtschaftet werden, ist eine fünffeldrige Fruchtwechselwirtschaft mit halben Schlägen und Anbau perennierender Futterkräuter. Die Fruchtfolge, welche vom Wirtschaftsleiter auch wirklich eingehalten worden ist, lautet:

I. Hackfrüchte.
II. $^1/_2$ Wintergetreide, $^1/_2$ Sommergetreide.
III. $^1/_2$ Hülsenfrüchte, $^1/_2$ Klee.
IV. Wintergetreide.
V. Sommergetreide.

$^1/_6$—$^1/_7$ der Ackerfläche wird mit perennierenden Futterkräutern (zumeist Luzerne, ein wenig Esparsette und Rotklee) angebaut. Die Felder sind in 12 Schläge von 1—1,2 ha Grösse eingeteilt und gewöhnlich folgende Flächen mit den einzelnen Früchten bestellt:

1 ha mit Futterrüben,
1 „ „ Kartoffeln,
1,5 „ „ Winterweizen,
1 „ „ Roggen,

2,1 ha mit Gerste,
2 „ „ Hafer,
0,4 „ „ Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen, Wicken),
1 „ „ Wickfutter und Mais,
1 „ „ Rotklee,
2 „ „ Luzerne.

Die Feldbestellung[1]) wird mit grosser Sorgfalt und gutem Verständnis ausgeführt; seit 1894 wird Drillkultur angewendet. Sämtliche Früchte standen zu den verschiedensten Jahreszeiten ganz hervorragend schön und zeichneten sich stets vor denen benachbarter Grundstücke anderer Besitzer durch kräftiges und gleichmässiges Wachstum der Pflanzen und Reinheit der Kulturen von Unkraut aus. Auch bewies eine verhältnismässig hohe Lagerfestigkeit des Getreides ebenso die gute Kultur, wie die rationelle Düngung.

Die Erträge der wichtigsten Feldfrüchte

waren in den einzelnen Jahren folgende:

Tabelle II. i. dz pro ha

	1. Winterweizen	2. Roggen	3. Gerste	4. Hafer	5. Futterrüben	6. Kartoffeln
1887	18,36	17,28	20,68	16,89	372	164
1888	15,00	22,25	26,12	31,73	482	168
1889	18,93	20,00	29,68	23,17	425	155
1890	21,62	11,98	25,03	16,02	482	161
1891	25,92	18,94	12,81	19,51	439	168
1887/91	19,97	18,09	22,86	21,46	440	163
1893	13,36	11,68	11,80	11,70	333	159
1894	24,03	16,20	16,52	26,09	400	162
1895	23,12	15,33	20,38	28,55	457	190
1896	25,18	16,09	20,00	26,25	399	111
1897	29,80	18,32	20,85	25,05	400	175
1893/97	23,10	15,52	17,91	23,53	398	159

Diese Ertragstabelle ist insofern äusserst lehrreich, als wir aus derselben den Einfluss der Drillkultur und des Saatgutwechsels auf den Körnerertag mannigfach erkennen können. So sehen wir, wie

1) Alle Einzelheiten der Feldbestellung, Düngung, Saatpflege, Ernte u. s. w. im Rahmen dieser Abhandlung zu schildern, halten wir für unnötig, weil wir überhaupt bei unseren Erhebungen den Nachdruck auf die Rentabilitätsberechnung gelegt haben. Wir beschränken uns deshalb auf eine kurze Kritik des beobachteten Feldbaues und lassen auch nur bei den wichtigsten Feldfrüchten zahlenmässige Angaben über ihre Erträge in den einzelnen Jahren folgen.

die Erträge bei allen vier Getreidearten seit dem Jahre 1894 wesentlich gleichmässiger, sicherer werden, als in den voraufgegangenen Jahren. Daneben ist bei Weizen und Hafer eine ganz unverkennbare und dauernde Ertragssteigerung zu bemerken, die mindestens zu einem Teile als Folge der Drillkultur anzusehen ist. Beim Weizen aber kommt noch hinzu, dass im Herbst 1893 ein gänzlicher Sortenwechsel vorgenommen und an Stelle des bisher angebauten märkischen Landweizens der englische Square head eingeführt worden ist. Beide im Getreidebau so hochwichtige Faktoren, Drillkultur [1]) und richtige Sortenauswahl haben in diesem Falle beim Weizen eine Ertragssteigerung von rund 1,5 Ctr. pro Morgen bewirkt in der Periode 1893/97 gegenüber 1887/91; lassen wir vollends das Jahr (ohne Drillkultur und bessere Sorte) 1893, welches übrigens auch infolge seiner grossen Dürre in den meisten Gegenden Deutschlands als „Notjahr" aufgetreten ist, bei der Berechnung weg, so beträgt die Ertragssteigerung über 2,5 Ctr. pro Morgen oder reichlich 5 dz pro ha!

Bei der Gerste ist in der Periode 1893/97 ein starker Rückgang des durchschnittlichen Ertrages zu konstatieren. Dass die Erträge in der Periode von 1887/91 wesentlich höhere sind, hat seinen Grund darin, dass in der früheren Periode mehr Landgerste, in der späteren mehr Chevaliergerste angebaut worden ist. Erstere liefert aber bedeutend höhere Naturalroherträge, wie die anspruchsvollere Chevaliergerste.

(Tabelle III u. IV siehe p. 51 u. 52.)

In Tabelle III und IV haben wir noch die jährlichen Durchschnittsroherträge der vier Getreidearten und die Verwendung derselben in beiden Perioden getrennt aufgeführt.

Zunächst tritt hier nochmals deutlich die Steigerung der Roherträge in der Periode 1893/97 hervor; und zwar haben die absoluten jährlichen Gesamterträge bei allen vier Getreidearten zugenommen, während die Erträge pro ha nur bei Weizen und Hafer eine erhebliche Steigerung, bei Roggen und Gerste aber eine ungefähr gleich

---

1) Welcher gewaltigen Steigerung der Felderträge die deutsche Landwirtschaft durch die Anwendung der Drillkultur noch fähig ist, erhellt, wenn wir erfahren, dass nach den statistischen Erhebungen von 1894/95 von allen landwirtschaftlichen Betrieben nur 2,5 % eine Drillmaschine benutzten, und zwar in den Betrieben:

unter 2 ha	0,46 %
von 2—20 ha . .	3,1 „
„ 20—100 ha . .	17,7 „
„ 100 und mehr ha	57,3 „

Vgl. von Scheel, „Die Deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts", S. 51.

Körnerroherträge der vier Getreidearten

Tabelle III. im fünfjährigen Durchschnitt:

Getreideart	Rechnungsperiode	a) Gesamternte i. dz	b) Bestellte Fläche i. ha	c) Ertrag pro ha i. dz
1. Weizen	1887/91	23,74	1,22	19,46
	1893/97	42,20	1,84	22,93
2. Roggen	1887/91	15,82	0,90	17,58
	1893/97	16,14	1,04	15,52
3. Gerste	1887/91	40,74	1,90	21,44
	1893/97	42,95	2,34	18,35
4. Hafer	1887/91	44,53	2,08	21,41
	1893/97	45,79	1,90	24,10
1. Weizen	1887/91	23,74	1,22	19,46
1. Roggen		15,82	0,90	17,58
3. Gerste		40,74	1,90	21,44
4. Hafer		44,53	2,08	21,41
i. S. alle 4 Getreideart.	1887/91	124,83	6,10	20,46
1. Weizen	1893/97	42,20	1,84	22,93
2. Roggen		16,14	1,04	15,52
3. Gerste		42,95	2,34	18,35
4. Hafer		45,79	1,90	24,10
i. S. alle 4 Getreideart.	1893/97	147,08	7,12	20,66

Verwendung der Körnerroherträge

im fünfjährigen Durchschnitt.

Tabelle IV. a) In absoluten Zahlen (dz):

Getreideart	Rechnungsperiode	1. Verkauft	2. Zur Aussaat verwendet	3. Im Haushalt verbraucht	4. Verfüttert	5. In natura an Pfarre und Schule gegeben
1. Weizen . . .	1887/91	13,58	2,55	5,42	2,19	—
	1893/97	32,03	3,41	5,32	1,44	—
2. Roggen . . .	1887/91	—	1,52	11,19	1,68	1,43
	1893/97	2,66	1,72	11,36	0,40	—
3. Gerste . . .	1887/91	21,77	4,56	—	14,24	0,17
	1893/97	28,92	5,22	—	8,81	—
4. Hafer . . .	1887/91	9,17	3,96	—	30,74	0,66
	1893/97	6,70	3,53	—	35,56	—

b) In Proz. der Gesamternte:

Getreideart	Rechnungsperiode	1. Verkauft	2. Zur Aussaat verwendet	3. Im Haushalt verbraucht	4. Verfüttert	5. In natura an Pfarre und Schule gegeben
1. Weizen . . .	1887/91	57,2	10,8	22,8	9,2	—
	1893/97	75,9	8,1	12,6	3,4	—
2. Roggen . . .	1887/91	—	9,6	70,7	10,6	9,1
	1893/97	16,5	10,7	70,3	2,5	—
3. Gerste . . .	1887/91	53,4	11,2	—	35,0	0,4
	1893/97	67,3	12,2	—	20,5	—
4. Hafer . . .	1887/91	20,6	8,9	—	69,0	1,5
	1893/97	14,6	7,7	—	77,7	—

grosse Verminderung aufweisen Nimmt man alle vier Getreidearten zusammen, so ergiebt sich, dass der jährliche Gesamtertrag des Getreides 1893/97 um 22,25 dz oder um 17,8 Proz. desjenigen von 1887/91 zugenommen hat; zugleich ist aber auch die Gesamtanbaufläche von 6,10 ha in 1887/91 auf 7,12 ha in 1893/97 oder um 16,7 Proz. gestiegen. Im Durchschnitt für alle Getreidefrüchte resultiert somit nur eine Steigerung des Körnerertrages pro ha von 20,46 dz in 1887/91 auf 20,66 dz in 1893/97 oder um kaum 1 Proz.

Bei der Verwendung, welche die Erträge gefunden haben, interessiert am meisten, wieviel vom Rohertrage zum Verkauf gekommen ist. Die Steigerung nun, welche die verkaufte Ertragsquote beim Getreide in der Periode 1893/97 gegenüber 1887/91 erfahren hat, ist ganz ausserordentlich, sowohl absolut, wie relativ zur Gesamternte berechnet. Durchschnittlich sind pro Jahr 1893/97 25,79 dz Getreide mehr verkauft worden, als 1887/91, d. h. aber: die verkaufte Menge an Getreide ist in der zeitlich späteren Periode um rund 60 Proz. gestiegen! Ob auch der Barerlös für verkauftes Getreide sich entsprechend erhöht hat, werden wir später sehen.

Betrachten wir nun die Viehzucht. In der Rindviehhaltung wird vor allem auf Milchproduktion gesehen, ein besonderer Zuchtzweck nicht verfolgt. Tiere mit zu geringem Milchertrag werden gemästet oder hochtragend zum Verkauf gebracht und meist gleich wieder durch Zukauf hochtragender oder frischmelkender Kühe ersetzt. Ab und zu werden aber auch einige kräftige Kälber von guten Muttertieren aufgezogen. Die Milch wird im Hause nach dem gewöhnlichen Aufrahmverfahren in irdenen Töpfen zu Butter und Käse

verarbeitet. Diese werden wöchentlich ein- bis zweimal von der Frau des Besitzers nach Apolda gebracht und fast ausschliesslich an Privatkunden abgesetzt, wo beide Produkte wegen ihrer — in Anbetracht der primitiven Fabrikationsmethode — wirklich vorzüglichen Qualität stets bessere und stabilere Preise erzielen, als auf dem Markte. Die pro $^1/_2$ kg Butter erzielten Preise schwankten zwischen 0,98 und 1,22 Mk. und betrugen im Durchschnitt

der Periode 1887/91 . . . . . 1,06 Mk.
„ „ 1893/97 . . . . . 1,09 „

Die Abfälle der Molkerei finden bei der Schweinemast Verwendung, auf welche ebenfalls grosse Sorgfalt verwendet wird. Gewöhnlich wird eine Zuchtsau gehalten, aber häufig werden noch Absatzferkel aus guten Zuchten zugekauft.

Besondere Erwähnung verdient noch die vom Besitzer seit einer Reihe von Jahren mit grossem Erfolge betriebene Pferdezucht. Von 1890—96 wurden von einer dänischen Stute fünf Stück Fohlen gezogen und zweimal auf den Ausstellungen des Bezirks-Pferdezuchtvereins zu Weimar Preise auf die Stute mit Saugfohlen erzielt.

Um zu untersuchen, in welchem Verhältnis die gesamte Tierhaltung zur bewirtschafteten Fläche steht, müssen wir die vorhandenen Tiergattungen auf den gemeinsamen Nenner „Grossvieh“[1]) bringen. Diese Rechnung ergiebt dann für die Periode 1887/91 einen durchschnittlichen Bestand von 9,4 Stück, 1893/97 von rund 10 Stück Grossvieh. Da bei der Gesamtackerfläche von 52 Morgen somit ein Stück Grossvieh auf 5,5 resp. 5,2 Morgen entfällt, so ist die Viehhaltung als eine sehr starke[2]) zu bezeichnen.

c) Die Reinertragsberechnung.

Wie wir bei den Reinertragsberechnungen verfahren sind, haben wir im ersten Teile dieser Abhandlung ausführlich dargelegt, indessen

---

1) 1 Stck. Grossvieh (à 10 Ctr. Lebendgew.)
= 1 „ erwachs. Pferd oder 2 Fohlen,
= 1 „ Rind oder 2 Stück Jungvieh (1—2 J.) oder 4 Kälber (unter 1 J.),
= 4 „ erwachs. Schweine (über 1 J.) oder 10 Läuferschweine (unter 1 J.),
= 10 „ Schafe oder 20 Lämmer,
= 12 „ Ziegen.

2) In der Viehhaltung stehen übrigens auch die anderen Besitzer des Dorfes nicht zurück; so betrug der Gesamtviehbestand des Ortes bei der letzten Viehzählung: 310 Stück Grossvieh; da die Ortsflur 440 ha umfasst, so entfällt ein Stück Grossvieh auf 5,7 Mrg. von der Goltz nennt aber eine Viehhaltung schon „sehr stark“, wenn ein Stück Grossvieh auf 5,6 Mrg. Ackerfläche enthält. Vgl. v. d. Goltz, Landwirtschaftliche Betriebslehre.

glauben wir den nachfolgenden Zahlentabellen doch in verschiedenen Punkten einige erklärende Bemerkungen hinzufügen zu müssen.

Beim Geldrohertrage bedürfen nur die Posten „Wert der Naturallieferungen an die Herrschaft“ und „Mietswert der Wohnung“ einer Erläuterung resp. genaueren Spezialisierung. Der Wert der Naturallieferungen schwankt natürlich in den einzelnen Jahren, erstens nach der von der Familie des Wirtschafters verbrauchten Menge, zweitens nach den Preisen der verschiedenen Naturalien. Die verbrauchte Menge konnten wir — bis auf geringe schätzungsweise Ergänzungen beim Verbrauch an Eiern, Molkerei- und Gartenerzeugnissen — aus den Wirtschaftsbüchern ermitteln; als Preise der Naturalien wurden die sogenannten loco Hofpreise[1]) eingesetzt. All' die einzelnen Mengen- und Wertsziffern der verschiedenen verbrauchten Produkte für jedes Jahr aufzuführen, müssen wir uns natürlich hier wie später versagen und uns damit begnügen, aus dem umfangreichen Zahlenmaterial die Hauptsachen herauszuziehen.

Was zunächst den jährlichen Gesamtverbrauch in der Familie des Wirtschafters anlangt, so betrug derselbe pro Jahr 1887/97:

	nach Menge:		nach Wert:
bei Weizen	4,80 bis 6,46 dz		72,20—111,97 Mk.
„ Roggen	10,50 „ 12,80 „		137,35—196,44 „
„ Kartoffeln	7 „ 8,9 „		23,17— 39,45 „
„ Rindfleisch	0,90 „ 1,33 „		82,80—119,70 „
„ Schweinefleisch . .	2,45 „ 3,19 „		230,30—330,03 „
„ Milch	391 „ 520 kg		46,98— 62,40 „
„ Butter	52,5 „ 73 „		98,70—141,62 „
„ Käse	$10^1/_2$ „ $13^1/_2$ Schock		42,60— 55,12 „
„ Quark			9,20— 15,04 „
„ Gartenerzeugnissen .			28,75— 34,50 „
„ Eiern	$12^1/_2$ „ $16^1/_2$ „		37,50— 49,50 „

1) Vgl. unsre Ausführungen auf S. 24 Anm. 2. Roggen und Weizen werden stets vom Mühltreiber abgeholt. Die Transportkosten sind im Mahllohn enthalten, brauchen also bei beiden Brotfrüchten nicht von den erzielten Durchschnittspreisen abgezogen zu werden. Ebenso werden auch Rinder und Schweine von seiten der Fleischer vom Hofe abgeholt, die erzielten Preise sind demnach ohne weiteres loco Hofpreise. Bei der Butter betragen die Transport- und Verkaufsunkosten rund 4 Pfg. pro $^1/_2$ kg. Wo, wie bei Milch und Quark, spezielle Verkaufspreise nicht vorlagen, haben wir den Butterpreisen entsprechende loco Hofpreise eingesetzt, bei der Vollmilch je nachdem 12—14 Pfg. pro kg. Für die verbrauchten Gartenerzeugnisse schliesslich ist eine runde Pauschalsumme, die der Besitzer 1879—84 auf durchschnittlich 5,75 Mk. pro Person und Jahr berechnet hatte, eingesetzt worden.

Der durchschnittliche Gesamtwert aller von der Familie des Besitzers verbrauchten Naturalien betrug, wie aus Tabelle V und VI ersichtlich, pro Jahr

in der Periode 1887/91 . . . . . 1009,31 Mk.
„ „ „ 1893/97 . . . . . 946,56 „

und zwar entfielen:

1887/91:	308,92	Mk.	auf Produkte	des Ackerbaues,
	669,57	„	„ „	der Viehzucht,
	30,82	„	„ „	des Gartens.
1893/97:	247,98	„	„ „	des Ackerbaues,
	666,73	„	„ „	der Viehzucht,
	31,85	„	„ „	des Gartens.

Diese Naturalien dienten zur Beköstigung 1887/91 von 5,36, 1893/97 von 5,54 erwachsenen Personen[1]). Im Durchschnitt beider Perioden entfallen somit jährlich auf

eine erwachsene Person[2]):

0,96	dz	Weizen
2,05	„	Roggen
1,40	„	Kartoffeln
0,18	„	Rindfleisch
0,49	„	Schweinefleisch
78,3	kg	Milch
10,5	„	Butter
2,13	Schock	Käse
$2^1/_2$	„	Eier
für 1,84	Mk.	Quark
„ 5,75	„	Gartenerzeugnisse

1) In Betracht gezogen sind nur die Personen aus der Familie des Besitzers. Dabei sind die Kinder entsprechend ihrem Alter zu $^1/_4$—$^3/_4$ Erwachsenen gerechnet, auch ist der Vater des Besitzers, weil er fast die Hälfte des Jahres abwesend war, nur als $^1/_2$ Person eingesetzt worden. Nicht in Rechnung gezogen wurde, wieviel von dem Verbrauche an Naturalien auf etwaigen Familienbesuch, namentlich bei festlichen Gelegenheiten, wie Kirmes und Erntefest, entfallen ist. Da aber in bäuerlichen Kreisen zu den beiden letztgenannten Festlichkeiten — sie sind in dem fraglichen Dorfe die einzigen Tanzgelegenheiten im Jahre — meist ein ganz ungewöhnlicher und bedeutender Aufwand im Essen und Trinken gemacht wird, so dürfte sich der oben pro Person ermittelte jährliche Verbrauch an Naturalien in der Wirklichkeit noch etwas niedriger stellen. Dies gilt vornehmlich für den Verbrauch an Fleisch und Weizen (Thüringer Kirmeskuchen). Zu bemerken ist auch noch, dass in den Jahren 1888 und 1889 zwei Hochzeitsfeiern in der Familie stattgefunden haben.

2) Beachte hierzu die obenstehende Anm.

Der Gesamtwert der verbrauchten Naturalien betrug durchschnittlich pro Person und Jahr

in der Periode 1887/91 . . . . 188,30 Mk.
„ „ „ 1893/97 . . . . 170,86 „

Fügen wir zu diesen Werten noch die baren Ausgaben pro Person für zugekaufte Haushaltungsbedürfnisse hinzu, so erhalten wir den durchschnittlichen Wert, den die gesamte Beköstigung einer Person innerhalb eines Jahres repräsentiert. Die durchschnittlichen baren Ausgaben für Haushaltungsbedürfnisse betragen in der Periode 1887/91 360,75 Mk. oder pro Person 67,30 Mk., in der Periode 1893/97 358,53 Mk. oder pro Person 64,73 Mk. Die gesamten Beköstigungskosten pro Person und Jahr betragen somit in der Periode 1887/91 255,60 Mk., in der Periode 1893/97 235,59 Mk.

Da zur Ermittelung des Mietswertes der Besitzerwohnung irgend welcher Massstab in wirklich gezahlten ortsüblichen Mietspreisen nicht vorhanden war, so haben wir den Mietswert berechnet[1]). Für diese Berechnung musste aber berücksichtigt werden, dass das Wohnhaus teilweise auch rein wirtschaftlichen Zwecken dient, so dass nur $^9/_{14}$ seines Wertes als Privatwohnung des Besitzers gelten können. Hiernach beziffert sich der Neubauwert der Besitzerwohnung auf 4216,43 Mk., die Zeitwerte also in der Periode 1887/91 auf 3415,39 Mk., in der Periode 1893/97 auf 3162,43 Mk. Der Mietswert der Wohnung setzt sich dann folgendermassen zusammen:

	für 1887/91	für 1893/97
3 % des Zeitwertes	102,45 Mk.	94,86 Mk.
1 % „ Neubauwertes . . .	42,16 „	42,16 „
Feuerversicherung	6,00 „	6,00 „
Unterhaltungskosten	13,10 „	16,60 „
Sa. = Mietswert	163,71 Mk.	159,62 Mk.

Unter den baren Wirtschaftskosten ist es besonders die Spalte „Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie“, welche einer näheren Erklärung bedarf. In den Jahren 1887/97 waren in der Wirtschaft thätig: der jetzige Besitzer mit seiner Frau, seine Mutter, ein älterer Bruder und zeitweilig sein Vater, ein jüngerer Bruder und eine jüngere Schwester. Für die Bewertung ihrer Arbeitskraft ist folgendes zu berücksichtigen. Der jetzige Besitzer mit seiner Frau sind beide wahrhaft typische Gestalten eines tüchtigen Bauernstandes: von kräftiger Statur, geschickt, fleissig, sparsam, nüchtern, strebsam, zu-

1) Vergl. S. 23.

verlässig, treu und offen. Der Mann hat neben der geistigen Leitung auch körperlich täglich vollauf in der Wirtschaft zu thun; dabei besorgt er die Wartung und Führung der Pferde. Seine Frau ist zumeist mit auf dem Felde beschäftigt, im Hause hilft sie beim Kochen und Melken und versieht die Butter- und Käsebereitung, was sie ausgezeichnet versteht. Die Wartung und Pflege des gesamten Nutzviehes aber wird in der Hauptsache von der Mutter des jetzigen Besitzers besorgt. Trotz ihrer Jahre ist sie noch heute überaus rüstig und unermüdlich von früh bis spät in der Wirtschaft thätig.

Versuchen wir nun zunächst die Leistungen dieser drei für die Reinertragsberechnung zu bewerten, so kann als Massstab dazu folgende Erwägung dienen: Um die vom Besitzer, seiner Frau und seiner Mutter geleisteten Arbeiten zu verrichten, wären ein tüchtiger Pferdeknecht und zwei gute Mägde nötig, und zwar die eine für die Arbeiten im Haus und Feld, die andere zur Wartung des Nutzviehes. Das, was diese Gesindepersonen an ortsüblichem Arbeitsentgelt (Mietgeld, Barlohn, Weihnachtsgeschenke, Wert der Kost[1]) erhalten würden, müssen wir ohne Zweifel auch dem selbstwirtschaftenden Besitzer und seinen Angehörigen in der Reinertragsberechnung einsetzen. Hinzuzurechnen ist aber noch, was der Besitzer für seine leitende Thätigkeit zu beanspruchen hat, und schliesslich ist zu bedenken, ob seine und seiner Angehörigen Leistungen auch quantitativ und qualitativ denen von bezahlten Dienstboten entsprechen; danach muss dann das Arbeitsentgelt niedriger oder höher bemessen werden. Im vorliegenden Falle sind demnach dem Besitzer für die Leitung und seine schon oben gekennzeichnete hervorragende Tüchtigkeit 20 Proz., seiner Frau 10 Proz. des Barlohnes hinzuzurechnen. Das gesamte jährliche Arbeitsentgelt berechnet sich demnach beispielsweise für den Besitzer:

---

1) Genau genommen wären auch noch die übrigen Bezüge und Nutzungen, welche das Gesinde von der Herrschaft geliefert erhält, zu bewerten und mit in Rechnung zu stellen. Dies sind im einzelnen: die Wohnung, Heizung und Beleuchtung derselben, Bettwäsche, Handtücher u. s. w. Um aber nicht aus dem Streben nach Genauigkeit schliesslich in Kleinigkeitskrämerei zu verfallen, haben wir die genannten Bezüge unbeachtet gelassen. Dafür sind aber auch bei den baren Ausgaben für Brenn- und Beleuchtungsmaterial keine Abzüge für Heizung und Beleuchtung der Wohnräume der Besitzerfamilie gemacht worden. Den Mietswert der Wohnung glaubten wir indessen berücksichtigen zu müssen, weil die Wohnung der Besitzerfamilie natürlich nicht einer einfachen Gesindestube entspricht.

1. Ein guter Pferdeknecht würde als ortsübliches[1]) Arbeitsentgelt jährlich erhalten:

	in der Periode 1887/91	1893/97
a) Mietgeld	3,00 Mk.	3,00 Mk.
b) Barlohn	270,00 „	315,00 „
c) Weihnachtsgeschenke	10,00 „	12,00 „
d) Wert der Kost	250,00 „	280,00 „
i. Sa.	533,00 Mk.	615,00 Mk.
2. Hierzu noch als Entgelt für die Wirtschaftsleitung und besondere persönliche Tüchtigkeit des Besitzers 20 Proz. des Barlohnes	54,00 „	63,00 „
ergiebt als einzusetzendes Arbeitsentgelt des Besitzers	587,00 Mk.	678,00 Mk.

Nach denselben Gesichtspunkten und unter Benutzung der entsprechenden Lohnsätze u. s. w. wurde auch bei der Berechnung des Arbeitsentgeltes für die Frau und die Mutter des Besitzers verfahren. Die Frau des Besitzers ist übrigens erst seit dem Jahre ihrer Verheiratung 1888 in der Wirtschaft thätig. An ihrer Stelle arbeitete bis zum Herbst 1888 eine jüngere Schwester des Besitzers.

Ausserdem halfen noch mit der Vater des Besitzers, ferner ein älterer und zeitweilig ein jüngerer Bruder. Der Vater, welcher die Wirtschaft bis zum Jahre 1889 leitete und im Herbst 1895 starb, war ein strebsamer Mann und besass eine für seinen Stand ungewöhnliche allgemeine Bildung. Da er aus diesem Grunde eine grosse Zahl Neben- und Ehrenämter bekleidete, die sehr häufig auch seine Abwesenheit vom Hause erforderten, so blieb ihm für eine regelmässige körperliche Thätigkeit in der eigenen Wirtschaft nicht die nötige Zeit übrig. Er beschränkte sich somit im wesentlichen auf gelegentliche Beihilfe bei schwierigen Verrichtungen (Säen) und in arbeitsreicher Zeit. Ausserdem besorgte er eine überaus sorgfältige und umfassende Buchführung. Bei der Berechnung seines Arbeitsentgeltes kommen demnach in den Jahren 1887/91 etwa 55, 1893/95 nur 40 Arbeitstage à 1,40 Mk. in Rechnung; für die Buchführung sollen pro Jahr 20,00 Mk. eingestellt werden.

Der ältere Bruder des jetzigen Besitzers ist nicht allzu kräftig, aber fleissig, accurat und geschickt in allen landwirtschaftlichen

1) Vgl. die weiter unten bei Gut Nr. II u. IV angeführten Lohnverhältnisse und die dort ermittelten jährlichen Beköstigungskosten pro Gesindeperson.

Arbeiten. Bis zum Tode des Vaters war er tagtäglich voll in der Wirtschaft beschäftigt. Da er aber einige Nebenämter seines Vaters übernahm, so benutzte er seitdem ab und zu einige Stunden des Tages zu privaten schriftlichen Arbeiten; bei der Lohnberechnung sind deshalb in den Jahren 1896/97 eine entsprechende Zahl Arbeitstage abgerechnet worden. Als ein seiner Leistungsfähigkeit entsprechender ortsüblicher Tagelohn musste 1887/91 1,40 Mk., 1893/97 1,50 Mk. angesetzt werden. Schliesslich hat auch ein jüngerer, damals noch schulpflichtiger Bruder des Besitzers in den Jahren 1893/96, namentlich im Sommer und Herbst an schulfreien Nachmittagen und während der Ferien leichtere Arbeiten verrichten helfen. Die jährliche Arbeitszeit schwankt zwischen 80 und 95 Tagen, der ortsübliche Tagelohn ist dem zunehmenden Alter des Knaben entsprechend mit 0,50—0,70 Mk. einzusetzen.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um die Gesichtspunkte, nach welchen wir bei der Berechnung des Arbeitsentgeltes für die Besitzerfamilie verfahren sind, klarzulegen. Wir haben uns zwar darüber schon ausführlich im ersten Teile dieser Abhandlung ausgesprochen, aber trotzdem schien es uns nicht überflüssig, die dort vorgeschlagene Methode einmal eingehend an einem konkreten Beispiele durchzuführen. Weiterhin ist zum Verständnis der auf Tabelle V und VI zusammengestellten baren Wirtschaftskosten nur noch wenig hinzuzufügen.

In der Spalte: „Bare Ausgaben für zugekaufte Wirtschaftspferde“ ist an Stelle der in den Jahren 1887/97 nur einmal für ein zugekauftes Pferd gemachten baren Ausgabe von 650,00 Mk. eine der Nutzungsdauer des Tieres entsprechende Amortisationsquote des Pferdekapitals eingesetzt worden. Dieselbe beträgt 1887/91 10 Proz., 1893/97 8 Proz. Ausserdem sind in dieser Spalte noch die Ausgaben für das Deckenlassen der Stute enthalten.

Beim Kapitel „c) Amortisationen“ ist schliesslich zu sagen: 1. Bei den Gebäuden beträgt die Amortisation: 1 Proz. des Neubauwertes; hierzu kommen noch 2 Proz der Anlagekosten der Düngerstätte und seit 1894 2 Proz. der Anlagekosten des Brunnens; 2. bei der Drainage 2 Proz. der Herstellungskosten; 3. bei den komplizierteren Maschinen 7 Proz. der Neuanschaffungskosten.

(Tabelle V u. VI siehe p. 60—63.)

Die beiden Tabellen V und VI enthalten nun die ziffernmässige Zusammenstellung des Geldrohertrages und der baren Wirtschaftskosten für die beiden Perioden 1887/91 und 1893/97,

Tabelle V. **Geldrohertrag.** Per. 1887/91.

	1887	1888	1889	1890	1891	1887/91	
a) 1. Wert der Naturallieferungen an d. Herrschaft	829,42	1088,38	1105,96	989,96	1032,81	—	1009,31
2. Mietswert der Wohnung	163,71	163,71	163,71	163,71	163,71	—	163,71
b) Barer Erlös:							
I. vom Acker: 1. Weizen	492,33	104,40	221,10	320,00	146,00	—	256,77
2. Roggen	—	—	—	—	—	—	—
3. Gerste	339,10	261,55	521,00	83,00	760,60	—	393,05
4. Hafer	18,60	250,80	258,68	59,50	122,20	—	141,96
i. Sa. Barer Erlös a. verkauftem Getreide	—	—	—	—	—	791,78	—
5. Raps	244,35	—	—	29,65	72,50	—	69,30
6. Kartoffeln	34,70	3,00	19,55	22,10	95,40	—	34,95
7. Strohseile	42,00	—	—	—	57,00	—	19,80
8. Sämereien	7,00	0,80	4,20	15,00	6,32	—	6,66
i. Sa. Barer Erlös vom Acker	—	—	—	—	—	922,49	—
II. vom Vieh: 1. Pferde	—	—	750,00	—	—	—	150,00
2. Rindvieh	571,17	302,03	351,53	489,21	547,52	—	452,29
3. Schweine	587,06	750,46	753,30	671,96	764,58	—	705,47
4. Milch u. Molkereiprodukte	568,79	401,18	809,06	695,66	736,97	—	642,33
5. Geflügel, Eier	72,27	56,66	61,77	101,97	117,10	—	81,95
6. Für Felle u. drgl.	—	39,11	2,15	13,95	10,75	—	13,19
i. Sa. Barer Erlös vom Vieh	—	—	—	—	—	2045,23	—
III. Aus Obst- u. Gartenbau	22,22	—	—	8,70	—	—	6,18
IV. Aus verkauftem altem Inventar	—	11,00	—	—	—	—	2,20
c) Sonstige Wirtschafts-Einnahmen:							
I. Für verpachtete Jagd	18,02	18,02	14,16	18,02	19,31	—	17,51
II. Für Lohnfuhren	6,18	4,35	—	6,00	—	—	3,31
Sa. Geldrohertrag	4016,92	3455,45	5036,17	3688,39	4652,77	—	4169,94
Sa. Bare Wirtschaftskosten	2947,18	3255,86	3318,90	3311,95	3618,41	—	3290,45
Ueberschuss des Geldrohertrages	1069,74	199,59	1717,27	376,44	1034,36	—	879,09

doch lagen die mit seltener Genauigkeit geführten Wirtschaftsbücher schon vom Jahre 1879 an vor.

Auf jedes einzelne Rechnungsjahr näher einzugehen, müssen wir uns versagen, schon aus dem an früherer Stelle hervorgehobenen Grunde, weil nur einjährige Ertragsberechnungen ein klares Urteil über den Betrieb nicht geben können. Nur ein einziger Blick auf die jährlichen Ueberschüsse des Geldrohertrages über die baren Wirtschaftskosten genügt, um die Richtigkeit dieser Behauptung zu erweisen. Wollte man im vorliegenden Beispiele auf Grund einer Reinertragsberechnung aus dem Jahre 1894 oder 1897 Schlüsse auf die Ertragsfähigkeit der Wirtschaft ziehen, so würde man in diesen beiden Jahren zu direkt entgegengesetzten Resultaten kommen.

Betrachten wir also nur die fünfjährigen Durchschnittsergebnisse. Was zunächst den Geldrohertrag anlangt, so ist derselbe von 4169,94 Mk. in der Periode 1887/91 auf 4610,49 Mk. in derjenigen von 1893/97, also um 440,55 Mk. oder um 10,56 % ge-

Per. 1887/91. **Bare Wirtschaftskosten.** Tabelle V.

	1887	1888	1889	1890	1891	1887/91	
a) Allgemeine Verwaltung:							
I. Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie	1865,00	2161,50	1893,00	1893,00	1893,00	—	1941,10
II. Allgemeine Verwaltungskosten . .	27,52	26,25	41,35	42,50	28,15	—	33,16
b) Bare Ausgaben:							
I. Löhne: Mahl- und Schlachtelöhne .	24,75	22,51	17,80	32,80	31,50	—	25,87
II. Zukauf von Vieh: 1. Wirtschaftspferde	62,00	75,00	62,00	72,50	73,00	—	68,90
2. Rindvieh . .	103,00	266,50	274,00	237,00	251,40	—	226,38
3. Schweine . .	2,75	3,00	80,25	32,00	81,10	—	39,82
4. Ziegen . . .	0,30	—	0,25	—	—	—	0,11
5. Geflügel . . .	—	6,40	—	6,30	4,40	—	3,42
III. Sonstige Anschaffungen:							
1. Saatgut u. Sämereien . . .	19,60	45,65	22,45	51,20	141,32	—	56,04
2. Dünger jeglicher Art . . .	39,50	46,90	70,40	80,03	103,95	—	68,16
3. Futtermittel	29,20	31,03	71,20	128,66	290,77	—	110,17
4. Brenn- u. Beleuchtungsmaterial	87,87	94,52	110,13	130,79	116,95	—	108,05
IV. Verschiedene Wirtschaftsbedürfnisse							
1. Arzt, Tierarzt, Apotheke .	6,70	13,95	91,35	44,76	67,50	—	44,85
2. Für den Garten	1,90	1,60	4,70	1,14	1,00	—	2,07
V. Instandhaltung: 1. Des toten Inventars (incl. Hufbeschl.)	205,87	82,30	168,29	157,06	78,05	—	138,31
2. Der Gebäude . .	106,33	26,65	28,48	26,30	82,03	—	53,96
VI. Versicherungen: 1. Unfallversicherung	—	—	2,45	2,90	3,60	—	1,79
2. Feuer „	31,96	31,96	31,96	31,96	28,07	—	31,18
3. Hagel „	34,16	30,47	27,61	29,78	29,51	—	30,31
4. Vieh „	0,85	0,75	0,80	0,48	0,44	—	0,66
VII. Abgab.u.Lasten: 1. Grundsteuern . .	32,70	31,70	31,71	31,70	31,70	—	31,90
2. Gemeindesteuern .	58,08	61,11	72,21	64,75	63,00	—	63,83
3. Kirch.- u. Schullast.	50,14	39,11	59,51	57,34	60,97	—	53,41
c) Amortisationen: 1. Des Gebäudekapitals .	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00	—	140,00
2. Der Drainagen . . .	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	—	10,00
3. Der kompliz. Maschinen	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	—	7,00
Sa. Bare Wirtschaftskosten	2947,18	3255,86	3318,90	3311,95	3618,41	—	3290,45

stiegen. An dieser Steigerung des Geldrohertrages sind sowohl Ackerbau wie Viehhzucht beteiligt.

In der Viehzucht haben sich die Bareinnahmen aus verkauften Produkten um 14,27 Proz., beim Ackerbau um 22,92 Proz. erhöht, und der Barerlös aus verkauftem Getreide allein weist gar eine Vermehrung um 34,03 Proz. auf. Wie wir aber schon gesehen haben, ist auch die verkaufte Menge des Getreides in der Periode 1893/97 sehr bedeutend gestiegen, nämlich um 60 Proz. des 1887/91 verkauften Quantums. Dem gegenüber ist also die Steigerung des Barerlöses aus verkauftem Getreide in der Periode 1893/97 um 25 Proz. zurückgeblieben. Die Ursache hierzu liegt in dem Rückgange der Getreidepreise [1]).

1) Wir begnügen uns an dieser Stelle mit der einfachen Feststellung dieser Thatsache und kommen erst später bei der zusammenfassenden Kritik unserer Ergebnisse ausführlich auf den Einfluss der Getreidepreise auf die Rentabilität der Landwirtschaft zurück.

Tabelle VI. **Geldrohertrag.** Per 1893/97.

	1893	1894	1895	1896	1897	1893/97	
a) 1. Wert der Naturallieferungen an d. Herrschaft	978,49	957,98	926,72	902,96	966,64	—	946,56
2. Mietswert der Wohnung	159,62	159,62	159,62	159,62	159,62	—	159,62
b) Barer Erlös:							
I. vom Acker: 1. Weizen	332,50	378,80	466,10	268,66	959,61	—	481,13
2. Roggen	—	37,20	18,00	34,84	73,50	—	32,71
3. Gerste	373,30	443,32	600,14	417,20	449,50	—	456,69
4. Hafer	114,00	—	215,60	117,70	6,20	—	90,70
i. Sa. Barer Erlös a. verkauftem Getreide	—	—	—	—	—	1061,23	—
5. Raps	49,00	—	—	53,35	—	—	20,47
6. Erbsen	—	—	30,00	—	—	—	6,00
7. Kartoffeln	16,00	39,50	47,80	61,00	8,00	—	34,46
8. Strohseile	—	—	—	—	30,00	—	6,00
9. Sämereien	5,30	2,60	15,10	3,95	2,00	—	5,79
i. Sa. Barer Erlös vom Acker	—	—	—	—	—	1133,95	
II. vom Vieh: 1. Pferde	688,00	—	370,00	—	213,00	—	254,20
2. Rindvieh	401,23	89,32	414,45	745,50	543,35	—	438,77
3. Schweine	1002,32	880,16	558,07	902,07	725,41	—	813,61
4. Milch- u. Molkereiprodukte	710,46	567,85	639,75	780,89	963,19	—	732,43
5. Geflügel, Eier	107,44	59,36	85,98	88,50	117,98	—	91,85
6. Für Felle u. drgl.	12,60	2,50	—	2,40	13,47	—	6,20
i. Sa. Barer Erlös vom Vieh	—	—	—	—	—	2337,06	—
III. Aus Obst- u. Gartenbau	—	—	9,65	3,75	41,80	—	11,04
c) Sonstige Wirtschaftseinnahmen:							
Für verpachtete Jagd	28,11	29,45	14,60	18,97	20,18	—	22,26
Sa. Geldrohertrag	4978,37	3647,66	4571,58	4561,36	5293,45	—	4610,49
Sa. Bare Wirtschaftskosten	3914,13	3363,74	3157,04	3368,47	3196,36	—	3399,94
Ueberschuss des Geldrohertrages	1064,24	283,92	1414,54	1192,89	2097,09	—	1210,55

Die niedrigeren Preise für Roggen und Weizen sind auch ein Grund, weshalb der Wert der Naturallieferungen an die Herrschaft in der Periode 1893/97 gegenüber der von 1887/91 etwas gesunken ist. Es betrug nämlich der Wert der Naturallieferungen:

	1887/91	1893/97
a) vom Vieh	669,57 Mk.	666,73 Mk.
b) „ Acker	308,92 „	247,98 „

Fügen wir diese Werte noch dem Barerlöse aus verkauften Acker- und Viehprodukten hinzu, so gestaltet sich das Verhältnis vom Geldrohertrage aus Ackerbau und Viehzucht folgendermassen: Es stammten in Prozenten des gesamten Geldrohertrages:

	1887/91	1893/97
a) aus dem Ackerbau	29,53 %	29,97 %
b) „ der Viehzucht	65,10 „	65,15 „

Diese Zahlen beweisen zweierlei: einmal, dass sich das Verhältnis zwischen dem Geldrohertrage des Ackerbaues und demjenigen

Per. 1893/97. **Bare Wirtschaftskosten.** Tabelle VI.

	1893	1894	1895	1896	1897	1893/97
a) Allgemeine Verwaltung:						
I. Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie	2135,00	2146,00	2082,00	2033,00	1936,50	2066,50
II. Allgemeine Verwaltungskosten . .	33,60	30,45	33,90	39,05	24,60	32,32
b) Bare Ausgaben:						
I. Löhne: Mahl- u. Schlachtelöhne .	19,87	33,90	31,00	31,70	35,00	30,29
II. Zukauf von Vieh: 1. Wirtschaftspferde	65,00	65,00	65,00	52,00	52,00	59,80
2. Rindvieh . .	550,00	12,78	7,55	273,50	212,25	211,22
3. Schweine . .	52,75	200,50	168,70	56,20	54,60	106,55
4. Ziegen . . .	3,00	—	3,00	3,00	6,00	3,00
5. Geflügel . . .	4,90	—	3,75	—	—	1,73
III. Sonstige Anschaffungen:						
1. Saatgut u. Sämereien . . .	3,40	17,00	21,35	22,60	14,70	15,81
2. Dünger jeglicher Art . . .	181,12	166,55	101,12	130,30	148,50	145,51
3. Futtermittel	151,53	25,05	8,69	53,95	107,05	69,26
4. Brenn- u. Beleuchtungsmaterial	72,97	97,06	93,49	98,75	108,07	94,07
IV. Verschiedene Wirtschaftsbedürfnisse:						
1. Arzt, Tierarzt, Apotheke .	38,50	1,40	53,03	26,35	10,08	25,87
2. Für den Garten	2,10	0,15	1,90	1,20	1,82	1,43
V. Instandhaltung: 1. Des toten Inventars (incl. Hufbeschl.)	62,70	105,02	28,66	59,73	37,50	58,72
2. Der Gebäude . .	103,80	19,55	12,85	58,95	17,95	42,62
VI. Versicherungen: 1. Unfallversicherung	5,38	8,14	9,16	11,20	12,19	9,21
2. Feuer „	24,18	24,18	24,18	21,53	21,53	23,12
3. Hagel „	29,14	30,47	30,42	43,36	43,58	35,39
4. Vieh „	11,43	8,70	9,80	8,80	9,99	9,74
VII. Abgab. u. Lasten: 1. Grundsteuern . .	34,56	34,55	34,55	33,44	33,03	34,03
2. Gemeindesteuern .	73,80	80,07	77,53	57,44	57,19	69,21
3. Kirch.-u. Schullast.	62,00	61,42	59,61	56,62	56,43	59,22
c) Amortisationen: 1. Des Gebäudekapitals .	140,00	142,40	142,40	142,40	142,40	141,92
2. Der Drainagen . . .	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
3. Der kompliz. Maschinen	43,40	43,40	43,40	43,40	43,40	43,40
Sa. Bare Wirtschaftskosten	3914,13	3363,74	3157,04	3368,47	3196,36	3399,94

der Viehzucht in beiden Rechnungsperioden so gut wie gar nicht geändert hat. Weiter aber ersehen wir, dass die Viehzucht mehr als den doppelten Geldrohertrag des Ackerbaues liefert. Dies beruht aber nicht ausschliesslich auf der starken Viehhaltung (1 Stück Grossvieh auf 5—6 Morgen Ackerfläche), sondern es kommt auch mit daher, dass ein bedeutender Teil der Körnerfrüchte, namentlich Bohnen und Erbsen, auch 25—30 Proz. der Gerste, in geschrotenem Zustande ans Vieh verfüttert worden ist, also nicht zum Verkaufe gelangte. Gänzlich verkehrt aber wäre es, einfach aus den Geldroherträgen beider Betriebszweige schliessen zu wollen, dass in dieser Wirtschaft die Viehhaltung eine doppelt so grosse Bedeutung hätte, als der Ackerbau; denn beide werden mit dem gleichen Verständnis und mit derselben Sorgfalt betrieben, ja der Besitzer hat sogar ein ganz ausgesprochenes Interesse für den Ackerbau und ist unermüdlich bestrebt, gerade auf dem Felde mit den ihm gegebenen Mitteln das

Vollkommenste zu leisten, So haben wir auch gesehen, wie die Roherträge des Ackers namentlich beim Getreide im Laufe der Jahre gestiegen sind und finden eine neue Bestätigung des Gesagten, wenn wir die baren Ausgaben für zugekaufte Düngemittel und Futtermittel betrachten. Es zeigt sich hierbei, dass die jährlichen baren Ausgaben für Düngemittel von 68,16 Mk. in der Periode 1887/91 auf 145,51 Mk. in der Periode 1893/97 oder um 113,6 Proz. gestiegen sind, während bei den baren Ausgaben für Futtermittel ein Rückgang von 110,17 Mk. in der Periode 1887/91 auf 69,26 Mk. in der Periode 1893/97 oder um 37,1 Proz. eingetreten ist. Die höchste Ausgabe für zugekauften Dünger weist das Jahr 1893 auf, in den folgenden Jahren aber wurde die Verwendung künstlicher Düngemittel mit Rücksicht auf die schlechten Getreidepreise ziemlich stark eingeschränkt und erst in den letzten Jahren allmählich wieder ausgedehnt.

Reinertragsberechnung.

Es betrugen im fünfjährigen Durchschnitt:

	in der Periode 1887/91	1893/97
Der Geldrohertrag	4169,94 Mk.	4610,49 Mk.
Die baren Wirtschaftkosten	3290,45 „	3399,94 „
Der Ueberschuss des Geldrohertrages über die baren Wirtschaftskosten	879,49 Mk.	1210,55 Mk.
Hierzu der durchschnittliche Mehrwert des Inventars (exkl. kompl. Maschinen u. Wirtschaftspferde) am Schlusse der betr. Periode	14,00 „	19,05 „
Giebt einen jährlichen Wirtschaftsreinertrag von	**893,40** Mk.	**1229,60** Mk.

d) **Die Verzinsung der in der Wirtschaft wirksamen Kapitalien resp. die Berechnung der reinen Grundrente.**

Periode 1887/91.

Die in der Wirtschaft wirksamen Kapitalien betrugen:

a) Das Grundkapital			32 246,00 Mk.
b) „ Gebäudekapital			11 124,00 „
c) „ Betriebskapital:			
1. Stehendes:			
Maschinen und Geräte . . .	1613,05 Mk.	}	4378,05 „
Lebendes Inventar	2765,00 „		
		Lat.	47 748,05 Mk.

	Uebertrag		47 748,05 Mk.
2. Umlaufendes:			
Zuzukaufendes Saatgut . . .	56,04 Mk.		
Zuzukaufender Dünger . . .	68,16 „		
Zuzukaufende Futtermittel . .	110,17 „		451,95 „
Brenn- u. Beleuchtungsmaterial	108,05 „		
Bargeld (abgerundet)	109,53 „		
	Sa.		48 200,00 Mk.

Vom Reinertrage gehen ab:

3 Proz. vom Gebäudekapital . . .	11 124,00 Mk. =		333,72 Mk.
5 „ „ Betriebskapital . . .	4830,00 „ =		241,50 „
	Sa.		575,22 Mk.
Der Reinertrag beträgt			893,49 Mk.
	ab		575,22 „
	bleibt		318,27 Mk.
Das Grundkapital beträgt			32 246,00 Mk.

Die reine Grundrente somit 1887/91: **0,987 Proz.**

Periode 1893/97.

Die in der Wirtschaft wirksamen Kapitalien betrugen:

a) Das Grundkapital			32 246,00 Mk.
b) „ Gebäudekapital			10 620,00 „
c) „ Betriebskapital:			
1. Stehendes:			
Maschinen und Geräte . . .	1968,30 Mk.		4 987,30 Mk.
Lebendes Inventar	3019,00 „		
2. Umlaufendes:			
Zuzukaufendes Saatgut . . .	15,81 Mk.		
Zuzukaufender Dünger . . .	145,51 „		
Zuzukaufende Futtermittel . .	69,26 „		446,70 „
Brenn- u. Beleuchtungsmaterial	94,07 „		
Bargeld (abgerundet)	122,05 „		
	Sa.		48 300,00 Mk.

Vom Reinertrage gehen ab:

3 Proz. vom Gebäudekapital . . .	10620,00 Mk.	=	318,60 Mk.
5 „ „ Betriebskapital . . .	5434,00 „	=	271,70 „
		Sa.	590,30 Mk.
Der Reinertrag beträgt			1229,60 Mk.
		ab	590,30 „
		bleibt	639,30 Mk.
Das Grundkapital beträgt			32246,00 Mk.

Die reine Grundrente somit 1893/97: **1,983 Proz.**

Es ergiebt sich also, dass der Reinertrag resp. die Grundrente in der Periode von 1893/97 gegenüber derjenigen von 1887/91 ziemlich erheblich gestiegen ist, nämlich der Reinertrag von 893,49 Mk. auf 1229,60 Mk. oder um 37,62 Proz., die Grundrente von 0,987 Proz. auf 1,983 Proz. oder um 100,9 Proz. Der höhere Reinertrag resultiert aus der schon erwähnten Vermehrung des Geldrohertrages um 440,55 Mk., der gegenüber sich die baren Wirtschaftskosten nur unerheblich, nämlich um 109,49 Mk., erhöht haben. Ihren Grund aber hat diese Steigerung der Rentabilität der Wirtschaft fast ganz ausschliesslich in der persönlichen Tüchtigkeit des jetzigen Besitzers, der erst seit dem Jahre 1889 die Oberleitung des Betriebes hat. Durch sein rastloses, von hoher Intelligenz geleitetes Streben ist es ihm namentlich gelungen, die Erträge des Ackers absolut und relativ zu heben, seinem aussergewöhnlichen Verständnis allein sind die glücklichen Erfolge der Pferdezucht zuzuschreiben. Und dass ihn auch seine Angehörigen, namentlich seine Frau, mit grossem Eifer und wachsendem Verständnis unterstützt haben, das zeigt die Zunahme des Geldrohertrages aus der Molkerei und Schweinehaltung.

Fragen wir schliesslich, wie das Resultat dieser Reinertragsberechnung mit Rücksicht auf alle die Rentabilität bedingenden Verhältnisse zu beurteilen ist, so können wir es keineswegs als günstig bezeichnen. Bei so überaus glücklichen Produktionsbedingungen, bei den ausgezeichneten Bodenverhältnissen und der ebenen, räumlich nahen Lage der Felder, bei den immerhin mittelguten Verkehrs- und Absatzverhältnissen und endlich noch bei der vorzüglichen Wirtschaftsleitung und der guten Ausführung aller Arbeiten muss eine Grundrente von kaum 2 Proz. als nicht genügend bezeichnet werden. Dabei ist noch ganz besonders darauf hinzuweisen, dass diese Wirtschaft auch um deswillen vor vielen

anderen bevorzugt ist, als die vorhandenen Arbeitskräfte gerade ausreichende Beschäftigung in derselben finden. Das Resultat der Reinertragsberechnung würde ganz wesentlich anders ausfallen, wenn sich das Verhältnis zwischen vorhandenen Arbeitskräften und Arbeitsbedarf in derselben Wirtschaft nicht so glücklich gestalten sollte, wenn z. B. der Ackerbesitz um einige Hektar kleiner wäre.

Nr. 2. **Mittleres Bauerngut.**

a) Die Gegend.

Meereshöhe 160 m, mittlere Jahrestemperatur 8,6 ° C., mittlere jährliche Regenhöhe 535 mm. Die Ackerkrume besteht in der Hauptsache aus gutem, humosem und tiefgründigem Keuperboden, nur ein flacher, von West nach Ost verlaufender Hügelrücken trägt auf seiner Oberfläche Muschelkalk. Sonst ist die Gegend fast eben, leidet aber infolge ihres hohen Grundwasserstandes nach starken Niederschlägen stellenweise leicht an stauender Nässe. Ein Ausfrieren der Wintersaaten kommt deshalb, wenn auch nicht gerade häufig vor, während Hagelschäden ziemlich selten bleiben. Und wenn auch allgemein eigentliche Missernten in dieser Gegend so gut wie ausgeschlossen sind, so treten doch wiederholt grössere Schwankungen in den Erträgen einzelner Jahre ein sowohl beim Getreide, wie namentlich bei den Hülsenfrüchten.

Die Verkehrsverhältnisse sind sehr gut. Der Ort ist Station der Kgl. preussischen Staatseisenbahn Grossheringen — Straussfurt; gute Chausseen führen nach den nächsten kleineren Städten. Der nächste Marktort ist Buttstädt, berühmt durch seine Pferdemärkte (2600 Einwohner, Entfernung 7 km chaussierter Weg oder 6 km Schienenweg); ein regelmässiger und guter Absatz landwirtschaftlicher Produkte dahin ist jedoch bei der geringen Einwohnerzahl dieses Städtchens und bei dem reichen Angebot aus der fast ausschliesslich ackerbautreibenden Umgegend nicht möglich. Getreide wird deshalb in der Hauptsache nach Erfurt (Entfernung 40 km Schienenweg) und zum Tagespreise verkauft, nur Gerste erzielt manchmal in den umliegenden kleineren Brauereien Preise über Notiz. Kartoffeln werden öfter per Bahn versandt, so z. B. nach den Industriebezirken Westfalens oder nach dem Thüringer Walde; Eier und Geflügel, auch Butter werden im Hause von Händlerinnen abgeholt.

Die Arbeiterverhältnisse sind noch ganz befriedigend. Der Geldlohn ist zwar in den letzten Jahren stetig gestiegen, aber ein

Mangel an Arbeitskräften ist noch nicht zu bemerken. Auch in der Ernte sind freie Arbeiter im Orte, meist kleine Grundbesitzer, leichter zu bekommen, als vielleicht anderswo. Das liegt aber darin begründet, dass das grosse (800 Einwohner), rein agrarische Dorf ziemlich viel an solchen Arbeitern hat, und einige der vorhandenen grösseren Wirtschaften den Sommer über schon seit einer Reihe von Jahren Saisonarbeiter aus Russland beschäftigen.

b) Das Gut.

Das Gut ist länger als 100 Jahre, wenn auch jetzt nicht mehr im ursprünglichen Umfange, in derselben Familie. Der jetzige Besitzer hat es 1882 geerbt und die Ackerfläche im Jahre 1892 durch Zukauf um rund 11 ha vergrössert.

Die Gutsfläche umfasst:

1887/91	1893/97	
49,8659 ha	60,8192 ha	Acker
0,0402 „	0,0402 „	Garten
0,2594 „	0,2594 „	Gebäudegrundflächen und Hofraum
Sa. 50,1655 ha	61,1188 ha.	

Zum grösseren Teile besteht die Ackerkrume der Felder aus gutem humosem und tiefgründigem Keuper, nur die auf dem obenerwähnten Hügelrücken liegenden Aecker haben mehr flachgründigen Muschelkalkboden. Unterlage ist allerorts Muschelkalk. Etwa 12 ha der Ackerfläche sind nach und nach vom Bewirtschafter mit einem Kostenaufwande von rund 2000 Mk. systematisch drainiert worden. Die Bewirtschaftung der Felder aber wird ziemlich erschwert, weil dieselben teilweise in grösserer Entfernung vom Gutshofe — im Durchschnitt etwa 1600 m[1]) — und in 14 verschiedenen Plänen in der Ortsflur verstreut liegen. Wiesen sind nicht vorhanden, doch ist der Boden infolge seines reichen Kalkgehaltes recht gut zum Anbau perennierender Futterkräuter, wie Klee, Luzerne und Esparsette, geeignet.

Die Wirtschaftsgebäude sind geräumig und zweckentsprechend aufgeführt und ihr Bauzustand ist ein ziemlich guter, die

1) Diese Entfernung der Gutsfelder ist mit Rücksicht auf die ausserordentlich ungünstige Lage des Dorfes in der Ortsflur noch verhältnismässig sehr gering. Das ziemlich grosse Dorf liegt nämlich gerade am südlichen Ende der 1300 ha enthaltenden Flur, die sich bei ihrer fast dreieckigen Form wie ein ausgespannter Fächer vom Dorfe aus ca. 5 km nach Norden hin erstreckt.

Wohngebäude hingegen zeigen die Spuren des Alters; der grosse viereckige Hof enthält eine gut angelegte, gepflasterte Düngerstätte. Der Neubauwert sämtlicher Gebäude (incl. der vorhandenen Brunnen) beträgt 40 500,00 Mk., der Zeitwert[1]) derselben

in der Periode 1887/91 . . . . . 27 637,50 Mk.
„ „ „ 1893/97 . . . . . 24 550,00 „

Hierzu kommt noch die Düngerstätte mit einem Zeitwerte[2]) von 186,00 Mk. bezw. 150,00 Mk., während ihre Herstellungskosten etwa 300,00 Mk. betragen haben.

Tabelle I.

	Anzahl des lebenden Inventars in den einzelnen Jahren																Wert
	Wirtschafts-pferde	Fohlen	Zugochsen	Milchkühe	Jungvieh	Kälber	Mutterschafe	Jährlinge	Lämmer	Ziegen	Zuchtschweine	Mastschweine	Gänse	Enten	Hühner	Tauben	in Mark
													etwa	etwa	etwa	etwa	
1887	4	—	—	15	2	—	26	17	19	—	—	9	4	4	100	60 Paar	8655,00
1888	4	—	—	17	—	—	18	13	14	—	—	12	4	4	100	60 „	8856,00
1889	4	1	2	17	—	—	—	13	—	—	1	11	4	4	100	60 „	9466,00
1890	4	2	2	16	—	—	—	—	—	—	1	12	4	4	100	60 „	10086,00
1891	4	1	2	17	—	2	—	—	—	2	1	21	4	4	100	60 „	10306,00
1887/91																	9474,00
1893	5	—	2	15	1	2	—	—	—	2	1	15	6	6	120	40 Paar	9623,00
1894	5	1	2	16	2	1	—	—	—	2	2	20	6	6	120	40 „	10578,00
1895	5	2	2	16	2	3	—	—	—	2	2	33	6	6	120	40 „	11783,00
1896	5	1	2	15	3	4	—	—	—	2	2	30	6	6	120	40 „	11730,00
1897	5	1	2	14	3	5	—	—	—	2	2	19	6	6	120	40 „	11741,00
1893/97																	11091,00

Der Gesamtzeitwert des toten Inventars (incl. kompl. Maschinen) beträgt laut Inventarverzeichnis

in der Periode 1887/91 . . . . . 4985,15 Mk.
„ „ „ 1893/97 . . . . . 5820,90 „

An komplizierteren Maschinen waren vorhanden in der Periode 1887/91: eine Drillmaschine, eine dreispännige Göpeldreschmaschine,

1) Im Durchschnitt für alle Wirtschaftsgebäude muss eine jährliche Amortisationsquote von 1¼ Proz. des Neubauwertes gerechnet werden.

2) Bei der Düngerstätte beträgt die jährliche Amortisationsquote 2 Proz. der Herstellungskosten.

eine Hackmaschine, zusammen mit einem Zeitwerte[1]) von 1350,00 Mk.; 1893/97: die drei genannten Maschinen und eine Getreidemähmaschine, zusammen mit einem Zeitwerte von 1450,00 Mk. Ausser diesen grösseren sind noch zahlreiche kleinere Maschinen, Geräte und Anlagen in dieser Wirtschaft vorhanden, von denen wir hier nur erwähnen: Gliederwalze, Ringelwalze, Pferdehacke, Reinigungsmaschine, Windfege, Trieur, Düngermühle, Schrotmühle, Häckselmaschine, Oelkuchenbrecher, Kartoffelquetsche, Kartoffeldämpfer, Runkelmaschine, Kreissäge u. s. w.

Aus den genannten Zeitwerten der einzelnen Bestandteile des Gutes ergeben sich nun die Verkehrswerte der gesamten Wirtschaft in beiden Rechnungsperioden:

	1887/91	1893/97
1. Zeitwert der Ackergrundstücke und des Gartens . .	85 791,00 Mk.	106 854,75 Mk.
2. Zeitwert der Gebäude incl. Brunnen und Düngerstätte .	27 823,50 „	24 700,00 „
3. Zeitwert des lebenden Inventars	9 474,00 „	11 091,00 „
4. Zeitwert des toten Inventars	4 985,15 „	5 820,90 „
Verkehrswert der gesamten Wirtschaft	128 073,65 Mk.	148 466,65 Mk.

An menschlichen Arbeitskräften ist bei den günstigen Arbeiterverhältnissen im Orte kein Mangel in dieser Wirtschaft, es widmen ihr aber auch der Besitzer sowohl wie seine Frau täglich ihre volle Arbeitskraft. Und zwar versieht der Besitzer nicht nur die allgemeine Aufsicht über den Betrieb, sondern er ist auch überall, wo es gerade notwendig ist, körperlich in der Wirtschaft thätig; schwierigere Arbeiten, wie Drillen, Gabeln, Mähen mit der Mähmaschine, Ausbessern der Wirtschaftsgeräte, Pflege der Fohlen, des Gartens u. s. w. verrichtet er fast stets mit eigener Hand. Fast noch mehr ist seine Frau durch die Wirtschaft in Anspruch genommen. Bis auf die gröbere Hausarbeit, die von der vorhandenen Hausmagd gemacht wird, hat sie alle Verrichtungen in Küche und Haus für Herrschaft und Gesinde zu leisten. Ausserdem aber besorgt sie auch noch die Milchwirtschaft, sowie die Aufzucht und Pflege des ge-

1) Die komplizierteren Maschinen werden ausser Gebrauch gut unter Dach und Fach gehalten und beim Gebrauch in Acht genommen, da der Vorarbeiter gewissenhaft ist. Die jährliche Abnutzung der komplizierteren Maschinen wird demnach durch eine Amortisationsquote von 8 Proz. der Anschaffungskosten ersetzt.

samten Feder- und Jungviehes. Neben dem Besitzer und seiner Frau waren weiterhin in beiden Rechnungsperioden ständig in der Wirtschaft thätig vier bis fünf Gesindepersonen[1]) (drei bis vier Knechte, eine Magd) und zwei kontraktlich gebundene[2]) Tagelöhner mit ihren Frauen. Ferner wurden noch freie Arbeiter[3]) nach Bedarf

---

1) Der Barlohn der verwendeten Gesindepersonen betrug durchschnittlich in der Periode 1893/97:

beim 1. Knecht (verheiratet) . . . . . 312,00 Mk.
„ 2. „ (unverheiratet) . . . . . 210,00 „
„ Futterknecht . . . . . 260,00 „
für die Hausmagd . . . . . 120,00 „

Ausserdem erhalten diese Gesindepersonen bei einigen Gelegenheiten übliche Geldgeschenke, insgesamt ca. 40 Mk. jährlich.

Eine Steigerung der Barlöhne ist seit etwa 10 Jahren eingetreten; vordem waren unverheiratete Pferdeknechte leicht zu einem Geldlohn von 160—180 Mk. zu bekommen, ebenso stellte sich damals der Lohn der Hausmagd auf 90—110 Mk.

2) Diese beiden Arbeiterpaare finden während des ganzen Jahres in der Wirtschaft Beschäftigung. Zahlreiche Arbeiten, so namentlich alle Ernte- und Druscharbeiten, bekommen sie in Accord, und zwar zu folgenden Lohnsätzen:

1. Für Mähen, Binden und Aufsetzen von Wintergetreide pro ha 15,75 Mk.
2. Für Mähen von Sommergetreide, Klee und anderen Futterkräutern, Bohnen und Erbsen pro ha 4,20 Mk.; wenn hierbei ein Abraffen der Frucht durch die Frauen sich nötig macht, noch pro ha 2,10 Mk. mehr.
3. Für Zuckerrübenroden bis zur Miete und „schwarz werfen“ pro ha 40—50 Mk.
4. Beim Dreschen mit dem Flegel erhalten sie den 13., beim Dreschen mit dem Göpel den 18. Ctr. Und zwar wird die Druschquote nur insoweit in natura gegeben, als die Drescher es wünschen. Den übrigen Teil verkauft der Wirtschafter zusammen mit seinem eigenen Quantum und vergütet ihn zum erhaltenen Preise an die Drescher.

Was den gesamten jährlichen Arbeitsverdienst anlangt, so stellte sich derselbe im Jahre 1897 für je Mann und Frau auf 775,90 Mk. Dabei betrug die gesamte Arbeitszeit:

a) beim Manne	103	Accordtage
	$143^1/_2$	Tagelohntage
b) bei der Frau	$55^1/_4$	Accordtage
	$141^1/_4$	Tagelohntage
Sa.	443	Arbeitstage.

Der durchschnittliche Verdienst betrug demnach pro Tag 1,77 Mk., oder für den Mann ca. 2,00 Mk., für die Frau 1,50 Mk. Da der Tagelohn gleich bleibt und nur 1,20 Mk. für den Mann und 1,00 Mk. für die Frau beträgt, so muss der Accordverdienst ein sehr guter sein.

3) Die freien Arbeiter haben mehr oder weniger eigenen Grundbesitz oder Pachtacker; im Winter, wo sie in dieser Wirtschaft nicht gebraucht werden, dreschen sie gewöhnlich in einigen anderen Gutswirtschaften des Ortes, welche im Sommer Saisonarbeiter beschäftigen, in Accord.

Sowohl die kontraktlich gebundenen, wie auch die freien Arbeiter, sobald Mann und Frau zusammen arbeiten, und ebenso die Knechte, sofern sie verheiratet sind, erhalten pro

und meist nur vom Frühjahr bis zum Herbst beschäftigt, durchschnittlich in der Periode 1887/91: ein Mann und drei Frauen, 1893/97: zwei Männer und vier Frauen. Beim Zuckerrübenverziehen und Kartoffellesen sind schliesslich in beiden Perioden 12- bis 14jährige Kinder in wechselnder Zahl verwendet worden.

Das Wirtschaftssystem im Feldbau ist eine freie Fruchtwechselwirtschaft, wobei $^1/_5$ bis $^1/_6$ der gesamten Ackerfläche mit perennierenden Futterkräutern (Luzerne, Rotklee, Esparsette) zum Ersatz des gänzlich fehlenden Wiesenfutters bestellt wird. Die Felder sind jetzt in 28 Schläge eingeteilt und in der Periode 1893/97 jährlich etwa folgende Flächen mit den einzelnen Früchten angebaut worden:

8	ha	mit	Weizen,
$4^1/_2$	„	„	Roggen,
$12^1/_4$	„	„	Gerste,
$8^3/_4$	„	„	Hafer, i. Sa. $33^1/_2$ ha mit Getreide;
3	„	„	Bohnen,
2	„	„	Erbsen,
3	„	„	Zuckerrüben,
2	„	„	Futterrüben,
4	„	„	Kartoffeln,
$1^1/_2$	„	„	Gemenge zum Abfüttern,
12	„	„	perennierenden Futterkräutern.
i. Sa. 61	ha		

Beim Getreide wird demnach der Nachdruck auf den Anbau von Sommergetreide gelegt, in der Hauptsache Gerste — mit $^1/_5$ der gesamten Ackerfläche — zu Brauzwecken, aber auch fast regelmässig etwas Hafer zum Verkauf. Die Kultur der Zuckerrüben, denen 1893/97 fast die doppelte Anbaufläche wie 1887/91 eingeräumt worden war, ist seit 1897 wieder etwas eingeschränkt worden. Von der gesamten Ackerfläche wird jedes Jahr etwa $^1/_5$ mit Stallmist gedüngt — pro ha 300 dz — und zwar zu Bohnen, Futtergemenge, $^1/_2$ Weizen, Futterrüben, der Rest zu Kartoffeln. Künstlicher Dünger wird regelmässig nur zu Gerste, Hafer und Zuckerrüben gegeben, bei schwachem Bestande erhält noch Weizen nach Bedarf Chilisalpeter. Die Düngung beträgt pro ha:

zu Gerste . .	2 dz	Superphospat,		
„ Hafer . . .	1 „	„		
„ Zuckerrüben	2 „	„	und	2 dz Chilisalpeter.

Familie $^1/_4$ Morgen Kartoffelland. Das Land wird fertig zum Kartoffellegen übergeben, ausserdem werden auch alle Gespannarbeiten darin bis zur Ernte vom Arbeitgeber ausgeführt.

Der Kulturzustand der Felder und der Stand der Früchte war ein guter und fast überall erheblich besser, als derjenige der anliegenden fremden Grundstücke.

Die Erträge der wichtigsten Feldfrüchte

waren in den einzelnen Jahren folgende:

Tabelle II. i. dz pro ha

	1. Winterweizen	2. Winterroggen	3. Gerste	4. Hafer	5. Zuckerrüben	6. Kartoffeln
1887	20,29	19,50	13,55	8,59	155	96
1888	19,26	—	22,09	18,59	210	112
1889	14,87	18,99	16,55	14,83	203	147
1890	17,12	13,32	16,33	14,55	210	80
1891	21,39	12,15	23,31	23,40	168	133
1887/91	18,59	15,99	18,37	15,99	189	114
1893	15,21	17,37	16,53	9,14	329	175
1894	21,19	23,98	22,52	24,70	371	164
1895	14,40	10,86	18,21	17,58	228	108
1896	13,85	16,17	17,78	17,20	277	112
1897	18,90	19,32	13,09	14,66	203	129
1893/97	16,71	15,54	17,65	16,66	282	138

Körnerroherträge der vier Getreidearten

Tabelle III. im fünfjährigen Durchschnitt.

Getreideart	Rechnungsperiode	a) Gesamternte i. dz	b) Bestellte Fläche i. ha	c) Ertrag pro ha i. dz
1. Weizen	1887/91	136,33	7,38	18,47
	1893/97	135,66	8,03	16,89
2. Roggen	1887/91	33,95	2,08	16,32
	1893/97	76,62	4,34	17,65
3. Gerste	1887/91	173,19	9,26	18,70
	1893/97	214,00	12,25	17,47
4. Hafer	1887/91	106,42	6,42	16,58
	1893/97	146,20	8,80	16,61
1. Weizen	1887/91	136,33	7,38	18,47
2. Roggen		33,95	2,08	16,32
3. Gerste		173,19	9,26	18,70
4. Hafer		106,42	6,42	16,58
i. Sa. alle 4 Getreideart.	1887/91	449,89	25,14	17,90

Getreideart	Rechnungs-periode	a) Gesamt-ernte i. ha	b) Bestellte Fläche i. ha	c) Ertrag pro ha i. dz
1. Weizen	1893/97	135,66	8,03	16,89
2. Roggen		76,62	4,34	17,65
3. Gerste		214,00	12,25	17,47
4. Hafer		146,20	8,80	16,61
i. Sa. alle 4 Getreideart.	1893/77	572,48	33,42	17,13

Im Hinblick auf die klimatische Lage und die Bodenverhältnisse der Felder müssen wir die angeführten Erträge als mittelgut bezeichnen, Tabelle II zeigt uns aber, welche erheblichen Schwankungen in den Erträgnissen einzelner Jahre bei den geschilderten Bodenverhältnissen durch Witterungseinflüsse verursacht werden können. Vergleichen wir hingegen die Durchschnittserträge beider Perioden, so finden wir beim Getreide auf Tab. III keine sehr erheblichen Unterschiede, bei den Hackfrüchten hingegen eine ziemlich bedeutende Ertragssteigerung in der Periode 1893/97 gegenüber 1887/91, nämlich für Zuckerrüben von 189 dz auf 282 dz, für Kartoffeln von 114 dz auf 138 dz pro Hektar. Diese Ertragssteigerung bei den Hackfrüchten beruht im wesentlichen auf einer erhöhten Anwendung menschlicher und maschineller Hackarbeit.

Verwendung der Körnerroherträge

im fünfjährigen Durchschnitt.

Tabelle IV. a) in absoluten Zahlen (dz):

Getreideart	Rechnungs-periode	1. Verkauft	2. Zur Aussaat verwendet	3. Im Haushalt verbraucht	4. Verfüttert	5. Als Naturallohn den Dreschern gegeben
1. Weizen . . .	1887/91	99,51	13,13	4,35	12,78	6,56
	1893/97	95,68	14,12	4,05	14,26	7,55
2. Roggen . . .	1887/91	4,80	4,51	18,98	1,34	4,32
	1893/97	30,01	7,46	26,00	6,38	6,77
3. Gerste . . .	1887/91	136,74	14,00	—	21,16	1,29
	1893/97	166,90	16,40	—	29,75	0,95
4. Hafer . . .	1887/91	21,70	7,48	—	77,04	0.20
	1893/97	36,48	9,27	—	99,87	0,58

b) in Proz. der Gesamternte:

Getreideart	Rechnungsperiode	1. Verkauft	2. Zur Aussaat verwendet	3. Im Haushalt verbraucht	4. Verfüttert	5. Als Naturallohn den Dreschern gegeben
1. Weizen . . .	1887/91	73,00	9,63	3,19	9,37	4,81
	1893/97	70,53	10,41	2,99	10,51	5,56
2. Roggen . . .	1887/91	14,14	13,29	55,91	3,94	12,72
	1893/97	39,17	9,74	33,93	8,32	8,84
3. Gerste . . .	1887/91	78,96	8,08	—	12,22	0,74
	1893/97	77,99	7,67	—	13,90	0,44
4. Hafer . . .	1887/91	20,39	7,03	—	72,39	0,19
	1893/97	24,95	6,34	—	68,31	0,40

Aus Tabelle IV erfahren wir, dass in dieser Wirtschaft ein ganz erheblicher Teil der Körnerernte zum Verkaufe gelangt ist, namentlich bei Weizen (72 Proz.) und Gerste (78½ Proz.). Im Durchschnitt aller vier Getreidearten betrug das verkaufte Quantum 1887/91 58,40 Proz., 1893/97 57,48 Proz. der Gesamtkörnerernte. Dabei ist aber die im jährlichen Durchschnitt verkaufte Menge des Getreides von 262,75 dz in der Periode 1887/91 auf 329,07 dz in der Periode 1893/97, also um 66,32 dz oder um 25,24 Proz. gestiegen, weil durch den 1892 erfolgten Ackerzukauf ebenso die Anbaufläche für Getreide um 8,28 ha, wie auch die Gesamtkörnerernte um 122,59 dz vermehrt worden ist. Pro Hektar Gutsfläche berechnet ergiebt sich hiernach eine Zunahme des verkauften Getreidequantums von 5,24 auf 5,38 dz, also um 0,14 dz oder um 2,67 Proz.

In der Viehzucht wird der Hauptnachdruck auf Milchproduktion gelegt. Die Milch wird an eine 1887 im Nachbarorte (Entfernung 3 km chaussierter Landweg) gegründete Genossenschaftsmolkerei mit Butter- und Magerkäsebereitung geliefert. Um die Milchproduktion möglichst zu steigern, trieb der Besitzer in den ersten Jahren bis etwa 1891 reine Umschlagswirtschaft. Als aber die Preise für Milchvieh ständig höhere wurden, ohne dass die Molkereiprodukte eine entsprechende Preissteigerung erfuhren, da schien es dem Besitzer ratsam, den Zukauf von Kühen einzuschränken und nach und nach zur eigenen Aufzucht derselben überzugehen. Diesen Uebergang hat er dann auch in der Periode von 1893/97 allmählich vollzogen, so dass heute kaum noch ein Zukauf von Milchvieh stattfindet. Die Milch wurde in der ersten Zeit mit 9 Pfg. pro Kilogramm vergütet, seit 1896 wird nach Fettgehalt und zwar 2,5 Pfg. pro Fettprozent bezahlt.

Ausserdem erhält die Wirtschaft 80 Proz. der gelieferten Milch in Molkereiabfällen, nämlich 10 Proz. als Buttermilch und 70 Proz. als Molken zurück. Gewöhnlich werden auch noch jährlich ca. 2000 kg Magermilch zum Preise von 3 Pfg. pro Kilogramm gekauft.

Mit der Zunahme der Milchproduktion und der zurückerhaltenen Molkereirückstände musste eine Ausdehnung der Schweinehaltung Hand in Hand gehen. Anfänglich wurden die Schweine als Ferkel zugekauft, später 1—2 Zuchtsauen gehalten. Die vorhandene Schafhaltung gab der Besitzer 1888/89 auf, hingegen beschäftigt er sich seitdem mit der Aufzucht und gelegentlich auch mit der Zucht von Arbeitspferden. Ausser den 5 Wirtschaftspferden (1887/91 nur 4) werden seit 1889 noch zwei Zugochsen gehalten. Nach alledem ist die gesamte Viehhaltung eine verhältnismässig[1]) starke zu nennen, ergiebt sich doch bei einer Umrechnung der einzelnen Viehgattungen auf Grossvieh, dass ein Stück Grossvieh auf 7,6 bezw. 8,9 Morgen Ackerfläche entfällt.

c) Die Reinertragsberechnung.

Die Reinertragsberechnungen für dieses Gut umfassen wiederum die beiden Perioden 1887/91 und 1893/97.

Zum Verständnis der nachfolgenden Zahlentabellen haben wir nichts mehr vorauszuschicken, verweisen aber in einigen Punkten auf unsere früheren Ausführungen, so für die Berechnung der Naturallieferungen an die Herrschaft[2]) auf die von uns im ersten Teile dieser Abhandlung auf S. 23—27 vorgeschlagene Methode, und für die Ermittlung des Mietswertes der Besitzerwohnung auf die am zuerst geschilderten Gute ausgeführte Specialrechnung.

(Tabelle V u. VI siehe p. 78—81.)

1) Das Gut besitzt gar keine ständigen Futterflächen, d. h. Wiesen!

2) Um für die zur exakten Reinertragsberechnung notwendige Verteilung der gemeinsamen Haushaltungskosten einen möglichst genauen Massstab zu bekommen, liessen wir längere Zeit hindurch täglich spezialisierte Aufzeichnungen machen über den Verbrauch von Herrschaft und Gesinde an Naturalien aus der Wirtschaft und an zugekauften Haushaltungsbedürfnissen; eine keineswegs leichte Aufgabe, die aber vom Besitzer und seiner Frau mit peinlicher Sorgfalt und dankenswertem Eifer gelöst worden ist. Mit Hilfe dieser Spezialerhebungen berechneten wir dann zunächst den jährlichen Verbrauch des Gesindes an Naturalien aus der Wirtschaft und an zugekauften Haushaltungsbedürfnissen; es betrug hiernach im Durchschnitt der Wert der jährlichen Beköstigung eines Knechtes 273,68 Mk., einer Magd 258,18 Mk. Von dieser Summe entfallen wiederum beim Knecht 173,19 Mk. auf Naturalien aus der Wirtschaft, 100,49 Mk. auf zugekaufte Haushaltungsbedürfnisse, bei der Magd 157,69 Mk. auf Naturalien aus der Wirtschaft und 100,49 Mk. auf zugekaufte Haushaltungsbedürfnisse.

Auch in diesem Falle sehen wir von einer Besprechung der einzelnen Jahrgänge ab und beschränken unsere Bemerkungen auf die Durchschnittsergebnisse der beiden fünfjährigen Rechnungsperioden. Ohne weiteres können wir freilich diese Durchschnittszahlen nicht miteinander vergleichen, weil die bewirtschaftete Ackerfläche in der Periode 1893/97 um 11 ha grösser ist als 1887/91. Wir müssen vielmehr die zu vergleichenden Zahlen gewissermassen erst auf einen gemeinsamen Nenner bringen, indem wir sie für jede Periode pro Hektar Gutsfläche umrechnen. Der Uebersichtlichkeit wegen führen wir diese Umrechnung nur für diejenigen Kapitel des Geldrohertrages und der Wirtschaftskosten aus, welche vornehmlich auf die Gestaltung des Reinertrags von Einfluss sind oder doch bemerkenswerte Veränderungen in den beiden Perioden zeigen.

Es betrugen pro Hektar Gutsfläche in Mark:

	1887/91	1893/97	Veränderung. 1893/97 geg. 1887/91
Der Barerlös aus verkauftem Getreide . .	93,20	79,11	— 14,09
„ „ „ verkauften Hackfrüchten	15,76	31,87	+ 16,20
„ „ vom Acker	117,23	118,32	+ 1,09
Der Barerlös vom Vieh	123,30	91,93	— 31,37
Der Geldrohertrag	261,20	230,32	— 30,98
Die baren Ausgaben für Löhne	51,76	59,00	+ 7,24
„ „ „ „ Zukauf von Vieh	41,04	32,68	— 8,36
„ „ „ „ Futtermittel . .	26,72	20,27	— 6,45
„ „ „ „ Versicherungen .	2,48	5,55	+ 3,03
„ „ Wirtschaftskosten	211,60	201,85	— 9,75
Der Ueberschuss des Geldrohertrages über die baren Wirtschaftskosten	49,69	28,46	— 21,23

Diese Zusammenstellung zeigt uns zunächst, dass in der Periode 1893/97 der Barerlös aus verkauftem Getreide ziemlich erheblich — um 14,09 Mk. pro Hektar — niedriger ist, als 1887/91. Dies ist aber eingetreten nicht etwa, weil weniger Getreide verkauft worden wäre — die pro Hektar Gutsfläche verkaufte Getreidemenge ist in derselben Periode um 0,14 dz gestiegen —, sondern weil die Preise für alle Getreidearten gesunken sind.

Und diese ungünstige Wirkung der seit 1892 gesunkenen Getreidepreise auf den Barerlös aus dem Getreidebau und natürlich auch auf den Reinertrag der Wirtschaft wäre noch sehr viel erheblicher gewesen, wenn in dieser Wirtschaft nicht gerade der Schwerpunkt

Tabelle V. **Geldrohertrag.** Per. 1887/91.

	1887	1888	1889	1890	1891	1887/91	
a) 1. Wert der Naturallieferungen an die Herrschaft	458,86	370,65	588,51	655,67	492,08	—	513,15
2. Mietswert der Wohnung . . .	434,89	434,89	434,89	434,89	434,89	—	434,89
b) Barer Erlös:							
I. Vom Acker: 1. Weizen . . .	1515,80	865,28	1449,95	1713,40	4648,13	—	2038,51
2. Roggen . . .	200,72	—	24,75	215,85	—	—	88,26
3. Gerste . . .	1934,00	1432,15	4083,75	2171,78	1606,94	—	2245,72
4. Hafer . . .	1000,00	232,00	—	284,00	—	—	303,20
i. Sa. Barer Erlös a. verkauftem Getreide	—	—	—	—	—	4675,69	—
5. Erbsen . . .	677,55	166,90	318,15	138,00	723,50	—	404,82
6. Wicken . . .	—	7,50	—	—	—	—	1,50
7. Zuckerrüben .	982,37	748,73	402,00	446,65	1143,50	—	744,65
8. Kartoffeln . .	222,38	—	7,50	—	—	—	45,99
9. Stroh	—	6,00	—	—	—	—	1,20
10. Sämereien . .	—	35,00	—	—	—	—	7,00
i. S. Barer Erlös vom Acker . . .	—	—	—	—	—	5880,85	—
II. Vom Vieh: 1. Pferde . . .	—	—	165,00	50,00	1475,00	—	338,00
2. Rindvieh . .	760,14	1548,25	2663,14	1517,27	3320,75	—	1961,91
3. Schafe . . .	229,25	487,50	204,00	—	—	—	184,15
4. Schweine . .	244,00	1339,30	1546,96	1262,60	812,50	—	1041,07
5. Milch- und Molkereiprodukte .	943,15	2384,52	2554,04	2325,91	3095,32	—	2260,59
6. Wolle . . .	176,02	159,80	—	—	—	—	67,16
7. Geflügel, Eier .	308,19	279,14	267,70	406,92	444,65	—	341,32
8. Für Felle u. dgl.	13,25	—	12,50	—	—	—	5,15
i. Sa. Barer Erlös vom Vieh . . .	—	—	—	—	—	6199,35	—
c) Sonstige Wirtschaftseinnahmen:							
1. Für verpachtete Jagd . . .	20,77	20,77	38,52	38,52	38,52	—	31,42
2. Aus Artlohn, Lohnfuhren etc.	222,45	—	—	18,76	—	—	48,24
Sa. Geldrohertrag	10343,79	10518,38	14761,36	11680,22	18235,78	—	13107,90
Sa. Bare Wirtschaftskosten	8172,55	10456,19	10799,27	10184,87	13464,00	—	10615,37
Ueberschuss des Geldrohertrages . . .	2171,24	62,19	3962,09	1495,35	4771,78	—	2492,53

auf dem Verkaufe von Sommergetreide, namentlich Gerste, läge, und vielleicht mehr Weizen zum Verkauf angebaut würde. Denn die Preise für Gerste und Hafer sind seit 1892 bei weitem nicht in so hohem Grade gesunken, wie diejenigen für die beiden Brotgetreidefrüchte Weizen und Roggen [1]).

Dem Verluste an Bareinnahmen aus dem Getreidebau steht nun

1) So betrugen in der vorliegenden Wirtschaft die durchschnittlich pro dz erzielten Preise:

	1887/91	1893/97
für Weizen	20,48 Mk.	14,17 Mk.
„ Roggen	18,39 „	11,68 „
„ Gerste	16,42 „	15,87 „
„ Hafer	13,97 „	13,16 „

Während hiernach der vom Besitzer erzielte Preis pro dz Weizen von 20,48 Mk. in der Periode 1887/91 auf 14,17 Mk. in der Periode 1893/97, also um 6,31 Mk. oder um 30,8 Proz. gesunken ist, können wir bei Gerste nur einen Preisrückgang von 0,55 Mk. pro dz oder um 3,5 Proz.! konstatieren.

Per. 1887/91. **Bare Wirtschaftskosten.** Tabelle V.

	1887	1888	1889	1890	1891	1887/91
a) Allgemeine Verwaltung:						
I. Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie	1375,00	1375,00	1375,00	1375,00	1375,00	1375,00
II. Allgemeine Verwaltungskosten . .	89,30	69,75	41,55	43,06	26,60	54.05
b) Bare Ausgaben:						
I. Löhne: 1. Gesindelöhne	552,02	576,20	436,71	567,82	591,96	544,94
2. Tage- und Accordlöhne .	1777,94	1899,64	2241,76	2103,42	2234,81	2051,51
II. Zukauf v. Vieh: 1. Wirtschaftspferde	304,00	304,00	304,00	304,00	574,00	358,00
2. Rindvieh . . .	959,60	593,10	731,00	2102,90	3286,50	1534,62
3. Schweine . . .	68,00	94,00	443,50	75,00	130,30	162,16
4. Geflügel . . .	—	11,50	6,00	2,00	1,00	4,10
III. Sonstige Anschaffungen:						
1. Saatgut, Sämereien	10,50	548,70	267.87	145,90	166,10	227,81
2. Dünger jegl. Art	245,70	276,59	394,45	420,00	974,98	462,34
3. Futtermittel	355,65	1776,48	1912,39	1012,28	1646,23	1340,61
4. Brenn- u. Beleuchtungsmaterial	163,10	167,65	224,74	34,88	175,22	153,12
5. Haushaltungsbedarf f. d. Gesinde	603,00	659,80	502,50	502,50	683,88	590,34
IV. Verschiedene Wirtschaftsbedürfnisse:						
1. Arzt, Thierarzt, Apotheke . .	9,60	16,40	73,20	11,00	7,50	23,54
2. Für den Garten	15,50	—	—	—	—	3,10
V. Instandhaltung: 1. Des toten Inventars (incl. Hufbeschlag)	471,86	721,53	408,35	242,79	345,56	438,02
2. Der Gebäude . .	161,99	314,81	384,35	150,70	109,53	224,28
3. Der Drainagen .	15,00	—	13,20	16,40	—	8,92
VI. Versicherungen:						
1. Sozialpolitische Versicherung .	—	19,54	54,96	77,99	109,92	52,48
2. Feuerversicherung	61,33	61,33	61,33	61,33	62,40	61,54
3. Hagel „	—	41,20	—	—	—	8,24
4. Vieh „	2,35	2,55	2,45	2,20	—	1,91
VII. Abgaben und Lasten:						
1. Grundsteuern	110,07	141,40	142,11	142,11	142,11	135,56
2. Gemeindesteuern . , . . .	143,12	137,02	132,60	146,84	151,47	142,21
3. Kirchen- und Schullasten . .	—	12,75	10,00	9,50	18,00	10,05
4. Ablösungsrenten	42,67	—	—	—	15,68	11,67
c) Amortisationen:						
1. Des Gebäudekapitals	512,25	512,25	512,25	512,25	512,25	512,25
2. Der Drainagen	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
3. Der komplizierteren Maschinen	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00	108,00
i. Sa. Bare Wirtschaftskosten	8172,55	10456,19	10799,27	10184,87	13464,00	10615,37

eine bedeutende Steigerung des Barerlöses aus verkauften Hackfrüchten infolge der vermehrten Anbauflächen und der höheren Erträge bei Zuckerrüben sowohl, wie bei Kartoffeln gegenüber, so dass sich für den gesamten Barerlös vom Acker noch eine geringe Steigerung, nämlich um 1,09 Mk. pro Hektar, ergiebt.

Für den Barerlös vom Vieh aber resultiert in der Periode 1893/97 eine Verminderung von 123,20 Mk. auf 91,93 Mk, also um 31,37 Mk. pro Hektar oder um 25,38 Proz. Dieser bedeutende Rückgang der Einnahmen aus der Viehhaltung ist grösstenteils eingetreten, weil in der Periode 1893/97 weniger Umschlagswirtschaft getrieben wurde, d. h. weil weniger Kühe zugekauft und wieder abgesetzt worden sind. So sehen wir denn auch, wie die Ausgaben

Tabelle VI. **Geldrohertrag.** Per. 1893/97.

	1893	1894	1895	1896	1897	1893/97	
a) 1. Wert der Naturallieferungen an die Herrschaft	696,19	695,96	735,75	647,92	654,04	—	685,97
2. Mietswert der Wohnung	398,57	398,57	398,57	398,57	398,57	—	398,57
b) Barer Erlös:							
I. Vom Acker: 1. Weizen	1730,40	982,90	1749,63	906,95	1411,50	—	1356,28
2. Roggen	246,25	627,95	366,75	—	512,00	—	350,59
3. Gerste	2134,45	3094,00	1517,00	3102,92	3393,27	—	2648,33
4. Hafer	—	674,00	366,00	793,95	567,00	—	480,19
i. S. barer Erlös aus verkauftem Getreide	—	—	—	—	—	4835,39	—
5. Erbsen	471,24	—	1080,85	—	685,47	—	447,51
6. Bohnen	—	—	—	3,00	—	—	0,60
7. Zuckerüben	1956,27	1438,75	1609,01	1540,50	943,77	—	1497,66
8. Kartoffeln	533,20	1137,70	574,20	6,60	—	—	450,34
i. Sa. Barer Erlös vom Acker	—	—	—	—	—	7231,50	—
II. Vom Vieh: 1. Pferde	—	—	300,00	—	—	—	60,00
2. Rindvieh	1864,44	1353,76	1812,32	1786,50	922,30	—	1547,86
3. Schweine	1325,29	1032,00	706,00	1279,32	1342,16	—	1136,95
4. Milch- u. Molkereiprodukte	3174,25	2691,97	2676,15	2354,41	2266,28	—	2632,49
5. Geflügel, Eier	158,46	288,78	188,12	271,06	238,99	—	229,08
6. Für Felle u. dgl.	46,50	—	4,75	10,00	1,50	—	12,55
i. Sa. Barer Erlös vom Vieh	—	—	—	—	—	5618,93	—
III. Für verkaufte Steine	—	19,00	—	—	—	—	3,80
c) Verschiedenes: 1. Hagelentschädigung	—	—	31,90	—	—	—	6,38
2. Viehentschädigung	—	—	—	443,31	—	—	88,66
d) Sonstige Wirtschaftseinnahmen:							
Für verpachtete Jagd	48,13	48,13	39,31	39,31	38,08	—	42,59
Sa. Geldrohertrag	14783,64	14482,87	14156,31	13584,32	13374,93	—	14076,40
Sa. Bare Wirtschaftskosten	14549,33	13103,24	11661,68	11623,26	10745,91	—	12336,68
Ueberschuss des Geldrohertrages	234,31	1379,63	2494,63	1961,06	2629,02	—	1739,72

für den Zukauf von Vieh und für Futtermittel (zur Mast) in der Periode 1893/97 zurückgegangen sind.

Ziemlich verschieden hat sich demnach in dieser Wirtschaft das Verhältnis der Geldroherträge (incl. des Wertes der Naturallieferungen an die Herrschaft) aus Ackerbau und Viehzucht in beiden Perioden gestaltet. Während nämlich in der Periode 1887/91 vom gesamten Geldrohertrage:

46,74 % auf den Ackerbau
und 49,21 „ „ die Viehhaltung

entfielen, stammten in der Periode 1893/97:

53,51 % aus dem Ackerbau
und nur 42,52 „ „ der Viehhaltung.

Wesentlich gestiegen sind in dieser Periode namentlich die Barlöhne, um 7,24 Mk. pro Hektar oder um 14 Proz. gegenüber 1887/91, und mehr als verdoppelt haben sich die Ausgaben für Versicherungen.

Per. 1893/97. **Bare Wirtschaftskosten.** Tabelle VI.

	1893	1894	1895	1896	1897	1893/97
a) Allgemeine Verwaltung:						
I. Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie .	1455,00	1455,00	1455,00	1455,00	1455,00	1455,00
II. Allgemeine Verwaltungskosten . . .	202,53	109,73	239,75	164,40	152,64	173,81
b) Bare Ausgaben:						
I. Löhne: 1. Gesindelöhne	621,75	502,80	631,50	745,34	630,59	626,39
2. Tage- u. Accordlöhne . .	2598,92	3097,46	2991,47	2960,96	3248,34	2979,43
II. Zukauf von Vieh: 1. Wirtschaftspferde	374,00	374,00	386,75	386,75	374,00	379,10
2. Rindvieh . . .	2247,60	1652,50	1374,00	1681,80	600,30	1511,24
3. Schweine . . .	420,80	54,80	18,70	33,00	9,00	107,26
III. Sonstige Anschaffungen:						
1. Saatgut, Sämereien	146,95	20,65	12,50	126,90	29,00	67,20
2. Dünger jegl. Art	1106,12	1114,25	559,75	150,00	500,00	686,02
3. Futtermittel	2302,16	1819,09	828,00	552,05	694,10	1239,08
4. Brenn- u. Beleuchtungsmaterial .	188,55	222,09	320,50	236,65	132,71	220,10
5. Haushaltungsbedarf für d. Gesinde	402,00	502,50	502,50	502,50	402,00	462,30
VI. Verschiedene Wirtschaftsbedürfnisse:						
1. Arzt, Tierarzt, Apotheke . . .	—	—	61,12	38,00	22,63	24,35
2. Für Obstbau und Garten . . .	31,15	32,30	43,75	—	7,60	22,96
V. Instandhaltung: 1. Des toten Inventars (incl. Hufbeschlag)	1086,99	559,03	738,57	626,65	947,97	791,84
2. Der Gebäude . .	139,48	318,09	65,90	228,70	138,83	178,20
3. Der Drainagen . .	—	—	10,13	13,00	—	4,63
VI. Versicherungen:						
1. Sozialpolitische Versicherungen .	100,92	128,99	146,64	150,79	153,78	136,22
2. Feuerversicherung	54,49	54,49	65,41	53,72	61,27	57,88
3. Hagel „	—	—	107,35	364,20	92,60	112,83
4. Vieh „	12,69	8,96	29,82	84,78	26,65	32,58
VII. Abgaben und Lasten:						
1. Grundsteuern	162,34	162,34	162,34	162,34	162,34	162,34
2. Gemeindesteuern	206,64	207,92	202,02	197,52	192,40	201.30
3. Kirchen- und Schullasten . . .	—	18,00	19,96	19,96	23,91	16,37
c) Amortisationen:						
1. Des Gebäudekapitals	512,25	512,25	512,25	512,25	512,25	512,25
2. Der Drainagen	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
3. Der komplizierteren Maschinen .	116,00	116,00	116,00	116,00	116,00	116,00
Sa. Bare Wirtschaftskosten	14549,33	13103,24	11661,68	11623,26	10745,91	12336,68

Die gesamten baren Wirtschaftskosten sind von 211,60 Mk. auf 201,85 Mk., also um 9,75 Mk. pro Hektar gefallen. Dem gegenüber steht aber auch eine Verminderung des Geldrohertrages von 261,30 Mk. pro Hektar auf 230,32 Mk., also um 30,98 Mk. pro Hektar; für den Ueberschuss des Geldrohertrages über die baren Wirtschaftskosten ergiebt sich demnach ein Rückgang von 49,68 in der Periode 1887/91 auf 28,46 in der Periode 1893/97, also um 21,22 Mk. pro Hektar oder um 42,73 Proz.

Der jährliche Wirtschaftsreinertrag berechnet sich nun im Durchschnitt für die einzelnen Rechnungsperioden folgendermassen:

Es betrugen:	1887/91	1893/97
1. Der Ueberschuss d. Geldrohertrages über die baren Wirtschaftskosten	2492,53 Mk.	1739,72 Mk.
2. Der Mehrwert des lebenden und toten Inventars (excl. kompliziertere Maschinen und Wirtschaftspferde) am Schlusse der Rechnungsperiode	270,20 „	510,75 „
ergiebt i. Sa. den Wirtschaftsreinertrag	2762,73 Mk.	2250,47 Mk.

d) **Die Verzinsung der in der Wirtschaft wirksamen Kapitalien.**

Periode 1887/91.

Es betrugen in dieser Periode:

I. Das Grundkapital		85791,00 Mk.
II. „ Gebäudekapital		27823,50 „
III. „ Betriebskapital		17500,00 „
	i. Sa.	131114,50 Mk.

und zwar

a) Stehendes:	1. Zeitwert des lebenden Inventars		9474,00 Mk.
	2. „ „ toten Inventars . .		4985,15 „
		Sa.	14459,15 Mk.
b) Umlaufendes:	1. Zugekauftes Saatgut		227,81 Mk.
	2. Zugekaufter Dünger		462,34 „
	3. Zugekaufte Futtermittel . . .		1340,61 „
	4. Zugekauftes Brenn- und Beleuchtungsmaterial		153,12 „
	5. Zugekaufte Haushaltungsbedürfnisse für das Gesinde		590,34 „
	6. Bargeld (abgerundet)		266,63 „
		Sa.	3040,85 Mk.
Der Wirtschaftsreinertrag betrug			2762,73 Mk.
Hiervon gehen ab:			
3 % vom Gebäudekapital			834,70 Mk.
5 „ „ Betriebskapital			875,00 „
		Sa.	1709,70 Mk.

	2762,73 Mk.
	— 1709,70 „
bleibt	1053,03 Mk.

Dieser Rest von 1053,03 Mk. stellt eine Verzinsung des Grundkapitals von 1,227 Proz. dar.

Periode 1893/97.

Es betrugen in dieser Periode:

I. Das Grundkapital	106854,75	Mk.
II. „ Gebäudekapital	24700,00	„
III. „ Betriebskapital	19950,00	„
i. Sa.	151504,75	Mk.

und zwar

a) Stehendes:	1. Zeitwert des lebenden Inventars	11091,00	Mk.
	2. „ „ toten Inventars . .	5820,90	„
	Sa.	16911,90	Mk.
b) Umlaufendes:	1. Zugekauftes Saatgut	67,20	„
	2. Zugekaufter Dünger	686,02	„
	3. Zugekaufte Futtermittel . . .	1239,08	„
	4. Zugekauftes Brenn- und Beleuchtungsmaterial	220,10	„
	5. Zugekaufte Haushaltungsbedürfnisse für das Gesinde	462,30	„
	6. Bargeld (abgerundet)	363,40	„
	Sa.	3038,10	Mk.
Der Wirtschaftsreinertrag betrug		2250,47	Mk.
Hiervon gehen ab:			
3 % vom Gebäudekapital		741,00	„
5 „ „ Betriebskapital		997,50	„
Sa.		1738,50	Mk.
		2250,47	Mk.
		— 1738,50	„
	bleibt	511,97	Mk.

Dieser Rest von 511,97 Mk. stellt eine Verzinsung des Grundkapitals von 0,479 Proz. dar.

Was zunächst den Wirtschaftsreinertrag anlangt, so ist derselbe von 2762,73 Mk. in der Periode 1887/91 auf 2250,47 Mk. in der Periode 1893/97 gesunken, das heisst aber pro Hektar Gutsfläche berechnet von 55,07 Mk. auf 36,82 Mk. oder um 33,15 Proz. Noch ungünstiger gestaltet sich das Resultat, wenn wir untersuchen, wie sich die in der Wirtschaft angelegten Kapitalien verzinst haben. Schon

in der Periode von 1887/91 reicht der Wirtschaftsreinertrag nach Abzug der Zinsen für das Gebäude- und Betriebskapital nicht mehr zu einer normalen Verzinsung des Grundkapitals aus, die reine Grundrente beträgt nur 1,2 Proz. oder 20,99 Mk. pro Hektar. In der Periode 1893/97 aber ist dieselbe sogar bis auf 0,479 Proz. oder auf 8,38 Mk. pro Hektar, also um 60 Proz. der Grundrente in der Periode von 1887/91 gesunken.

Die Ursachen für diesen erheblichen Rückgang der Rentabilität haben wir schon kurz besprochen und den Hauptgrund dafür in dem Sinken der Getreidepreise seit 1892 gefunden. Es bedarf jedoch noch einer kurzen Prüfung, wie unser Resultat bei den für dieses Gut vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnissen, bei der Art des Betriebes und im Hinblick auf die Persönlichkeit des Betriebsleiters beurteilt werden muss.

Wir wiederholen deshalb kurz: Klima und Bodenverhältnisse sind gut, der Absatz der Produkte wird durch die direkte Bahnverbindung des Ortes erheblich erleichtert, an Arbeitern ist kein Mangel, und nur die grössere Entfernung vom Gutshofe, wie die zerstreute Lage einiger Felder erschweren die Wirtschaftsführung. Der Betrieb ist ein sehr intensiver: künstliche Dünge- und Futtermittel werden in ziemlich grosser Menge verwendet, zahlreiche Maschinen sind in Gebrauch, menschliche und tierische Arbeitskräfte hinreichend vorhanden. Ackerbau und eine verhältnismässig sehr starke Viehhaltung werden gleich sorgsam betrieben, und der Besitzer, der in praktischer, wie theoretischer Bildung hoch über seine Berufsgenossen hervorragt, sucht unermüdlich mit allen Mitteln die Ertragsfähigkeit seines Gutes zu heben. Wenn trotz alledem und angesichts so zahlreicher, die Rentabilität dieser Wirtschaft ganz aussergewöhnlich günstig beeinflussender Momente in der Periode von 1893/97 nur eine Grundrente von 0,47 Proz. erzielt worden ist, so muss ein solches Resultat in uns schwere Bedenken für die allgemeine Lage der Landwirtschaft in der betreffenden Gegend erwecken.

Nr. 3. **Mittleres Bauerngut.**

a) Die Gegend.

Die Gegend bildet ein breit hingelagertes, flachwelliges Terrain, das fast gänzlich dem Pfluge unterworfen und sehr arm an Wald ist. Der Boden besteht in seiner Oberfläche aus gutem, schwarzem Keuperlehm mit reichlichem Humusgehalt und mitteltiefer Acker-

krume, die Unterlage bildet Muschelkalk. Das Klima ist ein gemässigtes Kontinentalklima, die Meereshöhe beträgt ca. 165 m. Die Niederschlagsmengen (etwa 530 mm im Jahre) sind nicht sehr hoch, verteilen sich aber gleichmässig über das ganze Jahr; heftige Regengüsse sind selten, nennenswerte Hagelschäden seit fast 50 Jahren nicht vorgekommen. Ziemlich häufig aber haben die Saaten, besonders Roggen- und Futterfelder, durch die Feldmäuse zu leiden. Das Dorf, zu welchem dies Gut gehört, ist eins der grössten des ganzen Bezirkes; die 1869 separierte Ortsflur umfasst etwa 1600 ha, erstreckt sich aber ziemlich gleichweit nach allen Seiten. Die Verkehrsverhältnisse sind günstig. Der Ort ist Station der Schmalspurbahn Weimar—Rastenberg, ausserdem berührt auch eine gute Chaussee das Dorf und ermöglicht einen bequemen Verkehr nach den nächsten Städten, besonders nach Weimar (27 000 Einwohner; Entfernung 21 km Schienenweg oder 14 km chaussierte Strasse). Der nächste Marktort ist Buttstädt (2600 Einwohner, Entfernung 10 km Schienenweg oder 8 km Chaussee), ein kleines Landstädtchen; die Bewohner sind meist Kaufleute, Industrie ist nicht vorhanden, ein Teil der Einwohner treibt selbst Ackerbau.

Der Absatz landwirtschaftlicher Produkte ist deshalb in Buttstädt nicht lohnend. Für die Preisbildung des Getreides sind Weimar und Erfurt massgebend, und grössere Mengen über 100 Ctr. werden auch gewöhnlich franco Bahnstation des Ortes nach erstgenannter Stadt an Händler und Mühlen zu mittleren Tagespreisen verhandelt. Nur Gerste wird an die Brauereien der Umgegend manchmal direkt, öfters erst durch Händler und zu mässigen Preisen verkauft. Butter, Eier und Geflügel werden von hausierenden Händlerinnen abgeholt und nach grösseren Städten, wie Weimar, Erfurt, Naumburg und Leipzig zum Verkaufe gebracht. Die dem Produzenten gezahlten Preise sind nicht sehr hoch, dafür fallen aber alle Verkaufsspesen fort. Unstreitig besser ist der Absatz von Vieh aller Art; und zwar werden fette Tiere von den zahlreichen umherfahrenden Fleischern und Händlern gekauft, frischmelkende Kühe aber finden stets in den Umschlagswirtschaften der Nachbardörfer und -güter lohnenden Absatz.

Noch recht günstig sind die Arbeiterverhältnisse. An Tagelöhnern und besonders an Aushülfsarbeitern (Frauen und Kindern) ist in dem grossen Dorfe kein Mangel; nur unverheiratete Knechte und Mägde sind in letzter Zeit schwerer zu bekommen.

b) Das Gut.

Das Gut ist ein altes Familiengut und wurde in seinem jetzigen Umfange 1872 vom heutigen Besitzer geerbt.

Die Gutsfläche umfasst:

43,48	ha	Artland
0,99	„	Wiesen
0,2707	„	Garten
0,08	„	Weinberg
0,2398	„	Hofraum und Baustellen.
Sa. 45,0605	ha.	

Die Gutsfelder liegen in 5 Plänen, aber ein wenig weit ab vom Gutshofe (durchschnittliche Entfernung 1600 m); da das Terrain jedoch fast eben ist und die Zufuhrwege sich in gutem Zustande befinden, so wird die Bewirtschaftung nicht sehr erheblich erschwert. Die Ackerkrume der Felder besteht aus gutem, schwärzlichem Keuperlehm von hinreichender Tiefe mit Muschelkalk als Unterlage. Ein kleiner Teil der Ackerfläche leidet nach starken Niederschlägen ein wenig an stauender Nässe, doch schien eine Melioration durch Drainagen bei dem geringen Gefälle schwierig und nicht rentabel. Die Wiesen[1]) liegen in vier Parzellen, sind zweischürig und tragen ein gutes, wenn auch nicht sehr reichliches Futter. Der Garten liefert neben etwas Obst nur Gemüse für den eigenen Haushalt, der Weinberg aber bringt so gut wie keinen Ertrag; gekeltert wird seit Jahren nicht mehr.

Die Wirtschaftsgebäude[2]) sind zum grössten Teile vom Besitzer neu und sehr zweckentsprechend aufgeführt; sie umschliessen einen geräumigen, gepflasterten Hof mit ebensolcher Düngerstätte. Der Neubauwert sämtlicher zur Wirtschaft gehörigen Gebäude (incl. Brunnen) ist auf 40 400,00 Mk. zu schätzen. Die Düngerstätte (incl.

1) Das Verhältnis der vorhandenen Wiesen zum Ackerland ist sehr ungünstig, nämlich wie 1:44. Immerhin ist dies Gut darin noch besser gestellt, als die meisten anderen Wirtschaften des Ortes, welche überhaupt keine Wiesen besitzen oder auch die vorhandenen in Ackerland umgewandelt haben. An Futter ist trotz alledem nur selten Mangel, weil der Boden infolge seines hohen Kalkgehaltes sehr gut Klee, Luzerne und Esparsette trägt.

2) Der Bauzustand der Gebäude ist ein sehr guter. Mit Ausnahme des Pferdestalles sind alle Gebäude massiv aus behauenen Bruch- und Ziegelsteinen erbaut und mit harter Bedachung versehen, Kuh-, Schweine- und Schafstall sind gewölbt. Für die Gebäude dürfte somit eine jährliche Amortisationsquote von 1 Proz. des Neubauwertes genügen, für die Düngerstätte 2 Proz.

Jauchenloch und Hofpflasterung) ist im Jahre 1877 für 700 Mk. angelegt worden. Der Zeitwert der Gebäude (incl. Brunnen und Düngerstätte) beträgt:

in der Periode 1889/91 . . . . . 33 750,00 Mk.
„ „ „ 1893/97 . . . . . 31 640,00 „

Tabelle I.

	Anzahl des lebenden Inventars in den einzelnen Jahren														Wert
	Wirtschafts-pferde	Fohlen	Milchvieh	Jungvieh	Kälber	Mutterschafe	Zeithammel	Lämmer	Mast-schweine	Schweine zur Aufzucht	Gänse	Enten	Hühner	Tauben	in Mark
									etwa	etwa	etwa	etwa	etwa	etwa	
1889	4	1	9	5	6	12	40	17	12	6	8	15	100	50 Paar	10 427,00
1890	5	—	9	4	6	12	39	17	12	6	8	15	100	50 „	10 312,00
1891	5	1	10	5	6	11	37	15	12	6	8	15	100	50 „	10 982,00
1889/91															10 574,66
1893	4	1	9	5	5	8	30	12	12	6	8	15	100	50 Paar	10 027,00
1894	5	—	10	6	6	10	35	15	12	6	8	15	100	50 „	10 962,00
1895	4	1	10	5	7	12	44	17	12	6	8	15	100	50 „	11 657,00
1896	4	1	10	5	6	11	40	15	12	6	8	15	100	50 „	11 007,00
1897	5	—	10	5	7	11	41	16	12	6	8	15	100	50 „	11 202,00
1893/97															109 71,00

Der Zeitwert des gesamten toten Inventars beträgt laut Inventarverzeichnis

in der Periode 1889/91 . . . . . 2892,30 Mk.
„ „ „ 1893/97 . . . . . 2587,35 „

An komplizierteren Maschinen sind hierbei inbegriffen: 1889/91 eine Handdreschmaschine mit einem Zeitwert[1]) von 112,00 Mk., 1893/97 eine Drillmaschine und eine Handdreschmaschine zusammen mit einem Zeitwerte von 475,00 Mk. Das tote Inventar ist zum ordnungsmässigen Wirtschaftsbetriebe genügend, aber keineswegs reichlich zu nennen; an kleineren Maschinen waren in beiden Perioden nur eine Runkelmaschine, eine Getreidereinigungsmaschine und eine Windfege in Gebrauch.

1) Die jährliche Amortisationsquote für die komplizierteren Maschinen ist der geringen Abnutzung entsprechend mit 7 Proz. der Anschaffungskosten einzusetzen.

Als Verkehrswert der gesamten Wirtschaft ergiebt sich schliesslich

	in der Periode 1889/91:	in der Periode 1893/97:
1) Grundstücke . . .	88 100,00 Mk.	88 100,00 Mk.
2) Gebäude	33 750,00 „	31 640,00 „
3) Lebendes Inventar .	10 574,66 „	10 971,00 „
4) Totes Inventar . .	2 587,35 „	2 892,30 „
Sa. = Verkehrswert der gesamten Wirtschaft:	135 012,01 Mk.	133 603,30 Mk.

An menschlichen Arbeitskräften ist in dieser Wirtschaft kein Mangel, ja ein erheblicher Teil der Arbeiten wird von den Familienmitgliedern selbst verrichtet. Der Besitzer, ein tüchtiger, strebsamer und sehr intelligenter Landwirt, der auch zu rechnen versteht, versieht die Wirtschaftsleitung und legt selbst mit Hand an, wo es gerade nötig ist. Hierbei gehen ihm noch seine beiden erwachsenen Söhne, welche 1890 bezw. 1891 die Realschule absolviert und 1893 bezw. 1896 ihrer Militärpflicht genügt haben, tüchtig zur Seite. Auch die Frau des Besitzers ist mit seltener Rüstigkeit und Frische unermüdlich in der Wirtschaft thätig, besorgt den Haushalt, beaufsichtigt die Ställe und hilft selbst mit bei mancherlei Verrichtungen, wie Melken u. s. w. — An ständigem Gesinde[1]) waren von 1889/97 nur noch 2 Knechte und 1 Viehmagd vorhanden. Ausserdem arbeiten noch in dieser Wirtschaft 2 Tagelöhner[2]) mit ihren Frauen, die Männer täglich, die

1) Die Gesindebarlöhne sind in dieser Wirtschaft von 1889—1897 nur ganz unwesentlich gestiegen. 1889/91 wurden für die drei vorhandenen Gesindepersonen durchschnittlich 484,00 Mk., 1893/97 500,40 Mk. gezahlt; in letzterer Periode erhielten ungefähr: Erster Knecht: 180 Mk. Lohn, 3 Mk. Mietgeld, 6 Mk. Weihnachts- und Erntegeld, i. Sa. 189,00 Mk.; zweiter Knecht: 140 Mk. Lohn, 3 Mk. Mietgeld, 6 Mk. Weihnachts- und Erntegeld, i. Sa. 149,00 Mk.; die Viehmagd 155 Mk. Lohn, 3 Mk. Mietgeld, 4 Mk. Weihnachts- und Erntegeld, i. Sa. 162,00 Mk., dazu freie Kost und Wohnung.

Solche verhältnismässig niedrigen Löhne sind nur möglich gewesen bei den überaus günstigen örtlichen Arbeiterverhältnissen; weiterhin kommt aber auch hier eine Thatsache mit zum Ausdruck, die man häufig beobachten kann, dass nämlich der mittelbäuerliche Betrieb in der Steigerung der Gesindelöhne sehr viel langsamer, wie der Grossbetrieb fortgeschritten ist, infolgedessen aber auch schwerer als der Grossbetrieb durch Arbeitermangel zu leiden hat.

2) Wir haben es hier ebenso wie bei Gut Nr. 2 mit kontraktlich gebundenen Arbeitern zu thun. Alle Ernte- und Druscharbeiten werden im Accord zu fest bestimmten Sätzen gemacht und zwar erhalten sie:

1. Für Rapsmähen, -binden, -aufsetzen pro ha 25,00 Mk.
2. Für Sommergetreidemähen pro ha 3,50—5,25 Mk.
3. Für Hülsenfrüchte-, Wiesen- und Futterkräutermähen pro ha 5,25 Mk.
4. Für Zuckerrübenroden u. s. w. bis in die Mieten bringen pro ha 42,00 Mk.

Frauen je an etwa 250 Tagen im Jahre. Schliesslich werden seit der Einführung des Zuckerrübenbaues zum Hacken und Verziehen der Zuckerrüben, ferner in der Ernte und beim Kartoffellesen nach Bedarf Frauen und Kinder [1]) in ziemlich grosser Anzahl (20—30 Kinder), aber immer nur wenige Tage beschäftigt.

Kein Wunder, dass bei so günstigen Arbeiterverhältnissen und namentlich auch bei so tüchtiger Aufsicht der Wirtschaftsbetrieb in allen seinen Teilen einen überaus wohlgeordneten Eindruck machte. Ueberall, im Hofe wie in den Ställen herrschte Sauberkeit und Ordnung, aber auch die Felder waren ohne Ausnahme in recht gutem Kulturzustande und stachen, was den Stand der Früchte und die Ausführung der Ackerarbeiten anlangte, günstig von den umliegenden anderer Besitzer ab.

Die gebräuchliche Fruchtfolge dürfte eine Fruchtwechselwirtschaft mit Anbau perennierender Futterkräuter sein. Und zwar folgen nacheinander:

1. Brache
2. Raps
3. Roggen
4. Zuckerrüben
5. Gerste
6. Hafer
7. } Klee
8. } Luzerne
9. } Esparsette
10. Winterweizen
11. Hülsenfrüchte

5. Für Roggen- und Weizenmähen, -binden und -aufstellen das 10. Schock.
6. Beim Dreschen mit dem Flegel oder der Handdreschmaschine den 11. Scheffel.
7. Für Arbeiten im Tagelohn erhalten sie pro Kopf und Tag, Mann und Frau 1,00 Mk. Holzfuhren und alle Erntefuhren vom eigenen Acker haben die Arbeiter frei, Fuhren (Dünger-) nach dem Leuteacker erhält der Arbeitgeber mit je 0,50 Mk., Pflügen pro ha mit 5,25 Mk. vergütet. Diese Arbeiter haben gewöhnlich einige Morgen Acker gepachtet, der ihnen vom Arbeitgeber bestellt wird. Da im Orte reichlich Gelegenheit von Seiten der Gemeinde und einiger grösserer Wirtschaften geboten wird, zu billigem Preise Acker zu pachten (es sind über 250 ha parzelliertes Pachtland vorhanden), so suchen sich die strebsameren Elemente unter den Tagelöhnern schnell selbständig zu machen; und in den kontraktlich gebundenen Arbeitern findet gewöhnlich nach einigen Jahren ein Wechsel statt, wobei es sich nicht selten ereignet, dass frühere Knechte nach der Verheiratung als Tagelöhner eintreten und sich so allmählich zum Besitz von Haus und Feld emporarbeiten. In den letzten Jahren soll es ihnen indessen damit nicht besonders geglückt sein.

1) Frauen und Kinder (10—14 Jahre) erhalten pro Tag 1,00 Mk.

12. Winterweizen
13. Kartoffeln
14. Gerste
15. Hafer.

Soweit es irgend geht, wird diese Fruchtfolge vom Besitzer eingehalten; da jedoch der Acker in gutem Kultur- und Dungzustande ist, so können event. sich nötig machende Aenderungen leicht vorgenommen, wie auch mehrere Halmfrüchte ohne nachteilige Folgen nacheinander angebaut werden.

Mit den einzelnen Früchten waren durchschnittlich in der Periode 1893/97 folgende Flächen bestellt:

	4,3	ha mit	Weizen,
	2,6	„ „	Roggen,
	7,2	„ „	Gerste,
	6,4	„ „	Hafer,
i. Sa.:	20,5	ha mit	Getreide,
	2,5	„ „	Brache,
	2,5	„ „	Raps,
	2,5	„ „	Zuckerrüben,
	2,5	„ „	Kartoffeln,
	2	„ „	Bohnen,
	2	„ „	Erbsen,
	9	„ „	perennierenden Futterkräutern.

Etwa $^1/_5$ der Ackerfläche wird jährlich mit Mist gedüngt (durchschnittlich 250 dz pro Hektar), nämlich zu Raps (der grössere Teil davon mit Schafmist), zu Weizen nach Klee und zu den Hülsenfrüchten. Der Rübenschlag wird, soweit es möglich, im Herbst und Winter mit Jauche befahren. An künstlichem Dünger wird gegeben, je nach Saatentwicklung und Witterung mehr oder weniger, pro Hektar zu Zuckerrüben 1,75 dz Amm.-Superphosphat und 1,75 dz Chilisalpeter, zu Gerste 1,75 dz Peruguano, zu Hafer 1,75 dz Amm.-Superphosphat, bei Weizen event. im Frühjahr nach Bedarf 1—2 dz Chilisalpeter.

(Tabelle II siehe p. 91.)

Die Erträge auf Tab. II sind allgemein als recht gute zu bezeichnen, es zeigt sich aber wiederum, welch' bedeutende Schwankungen in den Erträgen einzelner Jahre durch Witterungseinflüsse u. s. w. hervorgerufen werden können. Ja, beim Roggen sind sogar

Die Erträge der wichtigsten Feldfrüchte

waren in den einzelnen Jahren folgende:

Tabelle II. i. dz pro ha

	1. Winterweizen	2. Winterroggen	3. Gerste	4. Hafer	5. Zuckerrüben	6. Kartoffeln
1889	15,11	19,14	15,41	19,42	—	—
1890	11,97	11,37	14,10	16,17	—	—
1891	21,94	—	22,05	30,03	—	—
1889/91	16,34	15,25	17,19	21,87	—	—
1893	20,78	18,97	14,70	11,79	225	130
1894	26,60	25,58	14,73	29,43	343	175
1895	17,95	—	18,37	31,18	263	175
1896	10,53	28,14	23,45	28,87	252	133
1897	20,19	29,50	16,17	22,50	273	200
1893/97	19,21	25,55	17,48	24,75	271	163

in zwei Jahren, 1891 und 1895, die Saaten gänzlich durch Mäusefrass[1]) vernichtet worden. Die betreffenden Felder wurden dann mit Gerste und Hafer bestellt, mit letzterem auch 1891 die gleichfalls durch Mäusefrass zerstörten Kleeschläge. Damit erklären sich auch die besonders hohen Erträge des Hafers 1891[2]) und 1895; beim Roggen bemerken wir verschiedentlich die vorzügliche Wirkung des Rapses als Vorfrucht.

(Tabelle III siehe p. 92.)

Die mit Getreide bestellte Fläche hat sich nach Tab. III im Laufe der Jahre 1889/97 so gut wie gar nicht geändert, ebensowenig das Anbauverhältnis zwischen Sommer- und Wintergetreide, denn ihre Anbauflächen verhalten sich in beiden Perioden wie 2 : 1. Das Sommergetreide, namentlich die Gerste, steht also im Vordergrunde, Weizen und Roggen kommen erst in zweiter Linie. Vergleichen wir weiterhin die pro Hektar berechneten Durchschnittserträge und die Gesamterntemengen beider Perioden, so finden wir bei Weizen und Roggen eine ganz erhebliche Ertragssteigerung in der Periode 1893/97; Gerste

1) Nach Angabe des Besitzers muss überhaupt im Roggen alle drei bis vier Jahre auf eine Fehlernte infolge von Mäusefrass oder Auswintern der Pflanzen gerechnet werden. Von einer Mäuseplage soll aber vor der Separation, als der Ort noch starke Schafhaltung und Dreifelderwirtschaft (Abweiden der Brache) hatte, nichts zu verspüren gewesen sein.

2) An Hafer wurden im Jahre 1891 bei 10,94 ha (= $^1/_4$ der gesamten Ackerfläche) Anbaufläche 328,60 dz geerntet; der Barerlös aus verkauftem Hafer betrug 1952,00 Mk. oder fast $^1/_5$ des gesamten Geldrohertrages der Wirtschaft.

Körnerroherträge der vier Getreidearten

Tabelle III. im drei- bezw. fünfjährigen Durchschnitt.

Getreideart	Rechnungsperiode	a) Gesamternte i. dz	b) Bestellte Fläche i. ha	c) Ertrag pro ha i. dz	
1. Weizen . . .	1889/91	64,36	4,07	15,81	
	1893/97	83,29	4,33	19,24	
2. Roggen . . .	1889/91	39,71	2,81	14,13	1891: Roggen durch Mäuse vernichtet.
	1893/97	64,88	2,57	25,21	1895: Desgl.
3. Gerste . . .	1889/91	112,65	6,25	18,02	
	1893/97	123,34	7,17	17,20	
4. Hafer	1889/91	174,64	7,37	23,70	
	1893/97	160,83	6,46	24,90	
1. Weizen . . .	1889/91	64,36	4,07	15,81	
2. Roggen . . .		39,71	2,81	14,13	
3. Gerste . . .		112,65	6,25	18,02	
4. Hafer		174,64	7,37	23,70	
i. S. alle 4 Getreidearten	1889/91	391,36	20,50	19,09	
1. Weizen . . .	1893/97	83,29	4,33	19,24	
2. Roggen . . .		64,88	2,57	25,21	
3. Gerste . . .		123,34	7,17	17,20	
4. Hafer . . .		160,83	6,46	24,90	
i. S. alle 4 Getreidearten	1893/97	432,34	20,53	21,06	

und Hafer hingegen zeigen sowohl in ihren absoluten, wie relativen Ertragsverhältnissen keine bemerkenswerten Verschiebungen. Die Gesamternte hat bei der Gerste ein wenig zugenommen in der Periode 1893/97, weil ihre Anbaufläche vermehrt worden ist, gleichzeitig sind aber die Erträge pro Hektar etwas zurückgegangen. Gerade umgekehrt verhält es sich beim Hafer; bei ihm sind 1893/97 Anbaufläche und Gesamternte etwas gesunken, der Ertrag pro Hektar ist aber von 23,70 dz auf 24,91 dz gestiegen.

(Tabelle IV siehe p. 93.)

Diese Tabelle giebt uns nach mancher Richtung interessante Aufschlüsse darüber, wie in der vorliegenden Wirtschaft das Getreide verwendet worden ist. Zunächst können wir feststellen, dass diejenigen absoluten Mengen, welche von den einzelnen Getreidearten durchschnittlich in beiden Perioden zur Aussaat verwendet, im Haushalte verbraucht und als Naturrallohn gegeben worden sind,

Verwendung der Körnerroherträge

im drei- bezw. fünfjährigen Durchschnitt.

Tabelle IV.

a) In absoluten Zahlen (dz):

Getreideart	Rechnungsperiode	1. Verkauft	2. Zur Aussaat verwendet	3. Im Haushalt verbraucht	4. Verfüttert.	5. Als Naturallohn gegeben
1. Weizen . . .	1889/91	20,63	10,57	10,16	12,71	10,29
	1893/97	23,59	9,61	12,33	25,71	12,05
2. Roggen . . .	1889/91	10,50	8,23	12,45	2,39	6,14
	1893/97	2,53	6,20	12,34	33,74	10,07
3. Gerste	1889/91	35,27	11,24	—	59,24	6,90
	1893/97	45,59	12,90	—	57,38	7,47
4. Hafer	1889/91	59,37	10,32	—	94,33	10,62
	1893/97	19,90	9,05	—	122,09	9,79

b) in Proz. der Gesamternte:

1. Weizen . . .	1889/91	32,05	16,42	15,79	19,75	15,99
	1893/97	28,32	11,54	14,80	30,87	14,47
2. Roggen . . .	1889/91	26,44	20,73	31,35	6,02	15,46
	1893/97	3,90	9,56	19,02	52,00	15,52
3. Gerste	1889/91	31,31	9,98	—	52,59	6,12
	1893/97	36,96	10,46	—	46,52	6,06
4. Hafer	1889/91	34,00	5,91	—	54,01	6,08
	1893/97	12,37	5,63	—	75,91	6,09

grössere, beachtenswerte Veränderungen in beiden Perioden nicht erlitten haben.

Wesentlich anders verhält es sich nun mit denjenigen Mengen, die von der Getreidekörnerernte verkauft oder ans Vieh gefüttert worden sind. Was zunächst das verkaufte Quantum anlangt, so ist dasselbe absolut zurückgegangen bei Roggen und ganz erheblich bei Hafer, ein wenig gestiegen bei Weizen und Gerste. Bringen wir die verkauften Mengen aber in Beziehung zur Gesamternte, so zeigt sich nur bei der Gerste eine geringe Steigerung von 31,31 Proz. in der Periode 1889/91 auf 36,96 Proz. in der Periode 1893/97. Bei den übrigen Getreidearten bemerken wir in der Periode 1893/97 einen starken Rückgang der von der Gesamternte verkauften Quote, so beim Weizen von 32,05 Proz. auf 28,32 Proz., beim Roggen von 26,44 Proz. auf 3,90 Proz. und beim Hafer von 34,00 Proz. auf 12,37 Proz. Genau umgekehrt steht es mit den ans Vieh gefütterten Körnermengen; denn diese sind in der Periode 1893/97 sowohl absolut, wie auch relativ zur Gesamternte ganz gewaltig gestiegen: bei

Weizen von 12,71 dz auf 25,71 dz oder von 19,75 Proz. der Gesamternte auf 30,87 Proz., bei Roggen von 2,39 dz auf 33,74 dz oder von 6,02 Proz. auf 52,00 Proz. und bei Hafer von 94,33 dz auf 122,09 dz oder von 54,00 Proz. auf 75,91 Proz. Nur Gerste zeigt eine geringe Verminderung des verfütterten Quantums, nämlich von 59,24 dz auf 57,39 dz oder von 52,59 Proz. auf 46,52 Proz. der Gesamternte.

Fassen wir schliesslich die vier Getreidearten zusammen, so ergiebt sich für die aus der Gesamtkörnerernte verkaufte Menge eine Verminderung von 125,77 dz in der Periode 1889/91 auf 91,61 dz in der Periode 1893/97 oder von 32,14 Proz. auf 21,19 Proz.; auf der anderen Seite für das verfütterte Quantum eine Steigerung von 168,67 dz auf 238,92 dz oder von 43,10 Proz. auf 55,26 Proz. Das heisst aber: In der Periode 1893/97 ist von der gesamten Getreideernte nur wenig über $^1/_5$ verkauft und mehr als die Hälfte ans Vieh gefüttert worden. Letztere Thatsache ist um so bemerkenswerter, weil auch ein erheblicher Teil Brotgetreide mit verfüttert worden ist, nämlich im Durchschnitt $^1/_3$ des Weizens und über die Hälfte des Roggens, in einzelnen Jahren — so 1894 und 1895 — aber fast der gesamte Ueberschuss vom eigenen Bedarfe an Brotgetreide.

Zu dieser Massnahme sah sich der Besitzer durch die niedrigen Getreidepreise gezwungen; er glaubte unter solchen Umständen rationeller zu handeln, wenn er auch sein gutes Brotgetreide verfütterte, als wenn er sich für den geringen Erlös daraus künstliche Futtermittel gekauft hätte, deren Nährwert zu beurteilen er häufig nicht im stande sein kann.

Den Hauptzweck der Rindviehzucht bildet die Aufzucht von Milchkühen der Simmenthaler Rasse. Nur die Kuhkälber werden deshalb zurückbehalten, alle Bullenkälber aber an den Fleischer verkauft. Die Kühe gelangen gewöhnlich in der besten Nutzungszeit — frischmelkend mit dem Kalbe — an die Umschlagswirtschaften der Nachbardörfer und -güter, manchmal auch fett an den Fleischer zum Verkauf. Die erzielten Preise sind verhältnismässig recht hoch und 360 bis 450 Mk. für eine Kuh mit Kalb keine Seltenheit.

Die Milch wird seit dem Jahre 1892 an eine im Orte gelegene Molkerei geliefert und pro Kilogramm durchnittlich mit $8^1/_4$ Pfg. bezahlt. Ausserdem erhält die Wirtschaft vom gelieferten Milchquantum 10 Proz. als Buttermilch und 70 Proz. als Molken zurück. Vor 1892 wurde die Milch zu Butter verarbeitet.

Die Molkereirückstände dienen zur Schweinemast. Der Bestand an Mastschweinen beträgt gewöhnlich 18 Stück und wird sofort nach Abgang fetter Tiere wieder durch Zukauf von Absatzferkeln ergänzt.

Auch Schafe werden gehalten, eigne Zucht aber nur in geringem Umfange mit etwa 10—12 Mutterschafen getrieben. Ausserdem kauft der Besitzer jedes Jahr noch etwa 30 - 40 Stück zweijährige Hammel — sogenannte Zeithammel — zu, die dann gewöhnlich fett von der Weide weg an den Fleischer abgesetzt werden. Die Zugviehhaltung besteht aus 4—5 guten Arbeitspferden, Dänen oder Kreuzungen mit dieser Rasse, welche gewöhnlich als $1^1/_2$jährige Fohlen auf dem Buttstädtsr Pferdemarkte gekauft und ausschliesslich zum eignen Gebrauche aufgezogen werden.

Die gesamte Viehhaltung ist nach alledem eine starke zu nennen, ergiebt sich doch bei der Umrechnung der vorhandenen Viehgattungen auf Grossvieh, dass in beiden Perioden ein Stück Grossvieh auf 6,7 Morgen Ackerfläche entfällt.

c) Die Reinertragsberechnung.

Die Reinertragsberechnung umfasst zwei Perioden 1889/91 [1]) und 1893/97.

(Tabelle V u. VI siehe p. 96—99.)

Der Wert der Naturallieferungen an die Herrschaft und der Mietswert der Besitzerwohnung [2]) hat sich in beiden Perioden nur wenig geändert, dagegen zeigt beim Barerlös vom Acker schon ein flüchtiger Blick, welch' bedeutende Verminderung die Einnahmen aus dem Getreideverkauf in der Periode 1893/97 erlitten haben. Sie sind von 1991,02 Mk. in der Periode 1889/91 auf 1312,61 Mk. in der Periode 1893/97, also um 678,41 Mk. oder um 34,07 Proz. gesunken. Die Ursache liegt nicht nur darin, dass 1893/97 weniger Getreide als 1889/91 verkauft worden ist (die ver-

1) Die exakt geführten Bücher lagen schon seit dem Jahre 1872 vor, leider war aber das Geldjournal der beiden Jahrgänge 1887 und 1888 verloren gegangen; wir mussten uns deshalb in der Reinertragsberechnung auf die drei letzten Jahre der Periode 1887/91 beschränken. Wie sich der Reinertrag im Durchschnitt der ganzen fünfjährigen Periode gestellt hätte, vermögen wir nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, höchstwahrscheinlich wäre wohl das Resultat für 1887/91 etwas ungünstiger ausgefallen wie für 1889/91, weil gerade die beiden hier nicht einbezogenen Jahre 1887 und 1888 sehr niedrige Getreide- und Viehpreise gehabt haben.

2) Ueber die Methode der Berechnung beider verweisen wir auf unsere bezüglichen Ausführungen auf S. 23—27.

Tabelle V. **Geldrohertrag.** Per. 1889/91

	1889	1890	1891	1889/91	
a) 1. Wert der Naturallieferungen an die Herrschaft	576,10	714,27	844,55	—	711,64
2. Mietswert der Besitzerwohnung . .	360,40	360,00	360,40	—	360,40
b) Barer Erlös:					
I. Vom Acker: 1. Weizen	366,00	169,20	588,00	—	374,40
2. Roggen . . .	—	280,50	309,00	—	196,50
3. Gerste	783,75	363,60	597,90	—	581,75
4. Hafer	563,00	—	1952,10	—	838,37
i. Sa. Barer Erlös aus verkauftem Getreide	—	—	—	1991,02	—
5. Raps	745,96	1017,90	534,38	—	766,08
6. Erbsen	63,68	—	—	—	21,23
7. Bohnen	15,00	—	—	—	5,00
8. Wicken	—	96,00	—	—	32,00
9. Zuckerrüben . .	591,04	1040,50	1651,51	—	1094,35
10. Stroh	—	6,40	9,75	—	5,38
i. Sa. Barer Erlös vom Acker	—	—	—	3915,06	—
II. Vom Vieh: 1. Pferde	—	375,00	—	—	125,00
2. Rindvieh . . .	1504,55	1794,50	1296,72	—	1531,92
3. Schafe	748,00	1255,50	—	—	667,83
4. Schweine . . .	1789,80	2067,47	1353,40	—	1736,89
5. Milch- u. Molkereiprodukte . . .	1004,37	1091,21	949,31	—	1014,96
6. Wolle	256,96	353,16	211,64	—	273,92
7. Geflügel, Eier .	270,14	291,40	282,70	—	281,41
8. Für Felle u. dgl.	2,50	5,20	3,00	—	3,57
i. Sa. Barer Erlös vom Vieh	—	—	—	5635,50	—
c) Sonstige Wirtschaftseinnahmen:					
1. Für verpachtete Jagd	33,44	31,35	25,08	—	29,96
2. Artlohn, Lohnfuhren	3,00	67,23	71,28	—	47,17
Sa. Geldrohertrag	9677,69	11380,79	11040,72	—	10699,73
Sa. Bare Wirtschaftskosten	5999,30	6738,25	7527,95	—	6755,17
Ueberschuss des Geldrohertrages	3678,39	4642,54	3512,77	—	3944,56

kaufte Menge ist nur um 27,16 Proz. gesunken), sondern auch in dem Rückgange der Getreidepreise[1]) begründet.

1) Auch in dieser Wirtschaft hätte das Sinken der Getreidepreise den Geldrohertrag noch sehr viel stärker herabgedrückt, wenn weniger Gerste und Hafer und mehr Brotgetreide, also Weizen und Roggen, verkauft worden wäre; denn wie wir schon auf S. 78 Anm. erwähnten, sind die Preise für die erstgenannten Getreidearten seit 1892 nicht in dem Masse gefallen, wie diejenigen für Roggen und Weizen. Der durchschnittlich in dieser Wirtschaft pro dz erzielte Preis betrug:

bei Hafer und Gerste 1889/91 . . . . 15,01 Mk.
„ „ „ „ 1893/97 . . . . 14,27 „

die Differenz also 0,74 Mk., hingegen

bei Weizen und Roggen 1889/91 . . . 18,34 Mk.
„ „ „ „ 1893/97 . . . . 14,47 „

die Differenz also für jeden verkauften dz 3,87 Mk. oder fünfmal so viel, wie bei Hafer und Gerste. Im jährlichen Durchschnitt sind aber 1893/97 nur 26,12 dz Roggen und Weizen, dagegen 65,49 dz Hafer und Gerste verkauft worden.

Per. 1889/91. **Bare Wirtschaftskosten.** Tabelle V.

	1889	1890	1891	1889/91
a) Allgemeine Verwaltung:				
I. Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie .	1315,00	1675,00	2155,00	1715,00
II. Allgemeine Verwaltungskosten . . .	89,84	134,05	101,85	108,58
b) Bare Ausgaben:				
I. Löhne: 1. Gesindelöhne	480,00	483,00	489,00	484,00
2. Tage- und Accordlöhne .	605,69	619,20	622,70	615,86
II. Zukauf v. Vieh: 1. Wirtschaftspferde	296,70	296,70	296,70	296,70
2. Rindvieh . . .	—	167.45	28,05	65,17
3. Schafe	695,50	672,50	—	456,00
4. Schweine . . .	393,30	375,70	235,50	334,83
III. Sonstige Anschaffungen:				
1. Saatgut, Sämereien	244,77	119,50	567,60	310,62
2. Dünger jegl. Art	248,50	291,73	317,00	285,74
3. Futtermittel	139,00	306,63	847,78	431,14
4. Brenn- und Beleuchtungsmaterial	119,50	103,70	91,00	104,73
5. Haushaltungsbedarf für d. Gesinde	168,87	168,87	168,87	168,87
IV. Verschiedene Wirtschaftsbedürfnisse:				
1. Arzt, Tierarzt, Apotheke . . .	15,34	24,55	31,00	23,63
2. Für Obst- und Gartenbau . . .	—	2,25	—	0,75
V. Instandhaltung: 1. Des toten Inventars (incl. Hufbeschlag)	277,27	279,27	416,35	324,30
2. Der Gebäude . .	67,50	154,85	250,55	157,63
VI. Versicherungen:				
1. Sozialpolitische Versicherungen .	44,67	46,89	82,78	58,12
2. Feuerversicherung	50,30	50,60	46,62	49,18
3. Hagel „	115,10	110,60	117,90	114,53
4. Vieh „	—	2,14	2,00	1,38
VII. Abgaben und Lasten:				
1. Grundsteuern	107,76	107,76	107,66	107,73
2. Gemeindesteuern	79,08	87,82	101,16	89,35
3. Kirchen- und Schullasten . . .	19,77	31,65	25,04	25,49
c) Amortisationen:				
1. Des Gebäudekapitals	418,00	418,00	418,00	418,00
2. Der komplizierteren Maschinen .	7,84	7,84	7,84	7,84
Sa. Bare Wirtschaftskosten	5999,30	6738,25	7527,95	6755,17

Neben dem Getreide kommen im Ackerbau namentlich noch Raps und Zuckerrüben zum Verkauf; wie wir sehen, ist der Barerlös aus diesen Früchten in beiden Perioden ziemlich gleich geblieben; er hält schon in der Periode 1889/91 den Einnahmen aus dem Getreideverkauf die Wage, 1893/97 aber übertrifft er dieselben um 42 Proz. Der gesamte Barerlös vom Acker schliesslich ist von 3915,06 Mk. in der Periode 1889/91 auf 3170,79 Mk. in der Periode 1893/97, also um 744,27 Mk. gesunken.

Dagegen beobachten wir beim Barerlös vom Vieh eine Steigerung um 519,84 Mk., nämlich von 5635,50 Mk. in der Periode 1889/91 auf 6155,34 Mk. in der Periode 1893/97. An dieser Steigerung der Einnahmen sind namentlich die Schaf- und Rindviehhaltung beteiligt; die Schafhaltung freilich aus dem Grunde, weil im Jahre 1891 weder Schafe zugekauft noch verkauft, die durchschnitt-

Tabelle VI. Geldrohertrag. Per. 1893/97.

	1893	1894	1895	1896	1897	1893/97	
a) 1. Wert der Naturallieferungen an die Herrschaft	688,39	803,60	724,31	823,28	750,41	—	758,00
2. Mietswert der Wohnung	339,02	339,02	339,02	339,02	339,02	—	339,02
b) Barer Erlös:							
I. Vom Acker: 1. Weizen	241,80	—	3,50	768,75	720,00	—	346,81
2. Roggen	—	18,85	56,10	54,60	26,40	—	31,19
3. Gerste	420,00	630,75	989,16	181,05	1212,80	—	686,75
4. Hafer	—	—	19,10	649,00	571,20	—	247,86
i. Sa. Barer Erlös a. verkauftem Getreide	—	—	—	—	—	1312,61	—
5. Raps	407,00	830,00	606,80	—	956,25	—	560,01
6. Bohnen	—	—	52,50	—	—	—	10,50
7. Zuckerrüben	1382,00	1644,36	793,38	1129,08	875,24	—	1164,81
8. Kartoffeln	—	—	405,00	117,50	91,80	—	112,86
i. Sa. Barer Erlös vom Acker	—	—	—	—	—	3170,79	—
II. Vom Vieh: 1. Pferde	—	—	—	—	50,00	—	10,00
2. Rindvieh	2029,40	991,20	2026,99	1603,11	1414,24	—	1612,99
3. Schafe	964,00	475,00	1488,12	1230,50	921,00	—	1015,72
4. Schweine	1425,02	1760,58	1105,52	1404,77	1482,50	—	1435,68
5. Milch- und Molkereiprodukte	1064,28	1432,13	1897,00	2118,69	1632,74	—	1628,97
6. Wolle	144,00	44,88	105,39	243,96	211,66	—	149,98
7. Geflügel, Eier	297,60	266,80	301,14	297,08	311,20	—	294,76
8. Für Felle u. dgl.	4,50	2,70	2,00	4,50	22,50	—	7,24
i. Sa. Barer Erlös vom Vieh	—	—	—	—	—	6155,34	—
III. Obst- und Gartenerzeugnisse	—	—	2,10	—	—	—	0,42
c) Sonstige Wirtschaftseinnahmen:							
1. Für verpachtete Jagd	17,56	17,56	17,56	19,59	19,59	—	18,37
2. Artlohn, Lohnfuhren	57,70	57,00	3,00	—	3,00	—	24,14
Sa. Geldrohertrag	9482,27	9314,43	10937,69	10984,48	11611,55	—	10466,08
Sa. Bare Wirtschaftskosten	6966,17	7918,00	8341,80	6850,44	8232,81	—	7661,84
Ueberschuss des Geldrohertrages	2516,10	1396,43	2595,89	4134,04	3378,74	—	2804,24

lichen Bareinnahmen in der Periode 1889/91 demnach durch diesen gänzlichen Ausfall eines Jahres erheblich herabgedrückt worden sind. In der Rindviehzucht ist es die bessere Verwertung der Milch durch direkten Verkauf an die Molkerei, welche eine Vermehrung der Einnahmen aus Milch und Molkereiprodukten von 1014,96 in der Periode 1889/91 auf 1628,97 Mk. in der Periode 1893/97 bewirkt hat; dabei dürfen wir jedoch nicht übersehen, dass durch die infolge des direkten Milchverkaufs eingetretene Verringerung und Verschlechterung der Molkereirückstände die Schweinemast etwas weniger erfolgreich betrieben werden konnte, wozu ein Vergleich der Bareinnahmen aus der Schweinehaltung in beiden Perioden den Beweis liefert.

Bedeutsam ist auch eine Gegenüberstellung der Geldroherträge aus Ackerbau und Viehhaltung (incl. der Naturallieferungen an die Herrschaft). Es entfielen in Proz. vom Geldrohertrage:

Per. 1893/97. **Bare Wirtschaftskosten.** Tabelle VI.

	1893	1894	1895	1896	1897	1893/97
a) Allgemeine Verwaltung:						
I. Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie	1815,00	2345,00	2375,00	1875,00	2455,00	2173,00
II. Allgemeine Verwaltungskosten . .	87,15	189,17	116,84	117,00	128,65	127,76
b) Bare Ausgaben:						
I. Löhne: 1. Gesindelöhne . . .	498,00	492,00	489,00	489,00	534,00	500,40
2. Tage- und Accordlöhne	617,26	698,26	925,46	1156,25	1032,26	885,90
II. Zukauf v. Vieh: 1. Wirtschaftspferde	304,00	304,00	304,00	304,00	304,00	304,00
2. Rindvieh . . .	31,00	42,90	95,25	—	27,00	39,23
3. Schafe	302,00	1217,30	1414,30	530,00	570,96	806,91
4. Schweine . . .	313,30	403,40	310,10	184,00	402,50	322,66
III. Sonstige Anschaffungen:						
1. Saatgut, Sämereien	126,70	161,82	166,22	196,00	185,74	167,29
2. Dünger jegl. Art	270,10	440,13	329,20	390,90	466,60	379,38
3. Futtermittel	1109,52	154,40	77,29	192,85	404,50	387,71
4. Brenn- u. Beleuchtungsmaterial	97,00	103,56	134,09	101,68	70,00	101,27
5. Haushaltungsbed. f. d. Gesinde	168,87	168,87	168,87	168,87	168.87	168,87
IV. Verschiedene Wirtschaftsbedürfnisse:						
1. Arzt, Tierarzt, Apotheke . .	72,08	30,45	33,12	7,50	9,80	30,59
2. Für Obst und Gartenbau . .	5,00	4,25	—	5,50	1,20	3,19
3. Seile	--	—	—	60,00	55,50	23,10
V. Instandhaltung: 1. Des toten Inventars (incl. Hufbeschlag)	263,28	248,15	402,14	241,44	411,08	313,20
2. Der Gebäude . .	118,82	124,86	222,25	23,20	178,90	133,61
VI. Versicherungen:						
1. Sozialpolit. Versicherungen .	93,11	104,34	102,69	111,39	120,15	106,34
2. Feuerversicherung	40,69	40,69	40,69	37,72	44,43	40,84
3. Vieh „	4,39	8,38	6,48	7,20	8,99	7,09
VII. Abgaben und Lasten:						
1. Grundsteuern	107,66	107,66	110,90	114,41	114,41	111,01
2. Gemeindesteuern	50,96	51,44	42,42	60,48	62,18	53,50
3. Kirchen- und Schulabgaben .	19,11	25,72	24,24	24,80	24,84	23,74
c) Amortisationen:						
1. Des Gebäudekapitals . . .	418,00	418,00	418,00	418,00	418,00	418,00
2. Der komplizierteren Maschinen	33,25	33,25	33,25	33,25	33,25	33,25
Sa. Bare Wirtschaftskosten	6966,17	7918,00	8341,80	6850,44	8232,81	7661,84

	in der Periode 1889/91	1893/97
auf den Ackerbau . . .	39,70 Proz.	33,39 Proz.
auf die Viehhaltung . .	55,90 „	62,60 „

Während also vom Geldrohertrage in der Periode 1889/91 noch fast 40 Proz. aus dem Ackerbau und 56 Proz. aus der Viehhaltung stammen, hat sich das Verhältnis zwischen beiden Betriebszweigen in der Periode 1893/97 derart verschoben, dass die Viehhaltung fast den doppelten Geldrohertrag des Ackerbaues bringt. Diese Wandlung ist hervorgerufen durch die 1893/97 ganz erheblich gesteigerte Verfütterung marktfähigen Getreides, immerhin bleibt aber doch zu konstatieren, dass diese Wirtschaft mehr auf Viehhaltung, wie auf Ackerbau basiert ist.

Die summarischen Ergebnisse in beiden Perioden ergeben eine Verminderung des Geldrohertrages von 10699,73 Mk. in der Periode

1889/91 auf 10466,08 Mk. in der Periode 1893/97, also um 233,65 Mk. Den gesunkenen Einnahmen stehen aber um 906,67 Mk. erhöhte bare Wirtschaftskosten gegenüber, und zwar sind namentlich gestiegen das Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie, die Löhne, sowie die Ausgaben für Zukauf von Schafen und für sozialpolitische Versicherungen. Das erhöhte Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie erklärt sich dadurch, dass die beiden erwachsenen Söhne des Besitzers seit 1890 bezw. 1891 mit in der Wirtschaft thätig sind. Bei den Löhnen sind es weniger die Gesindelöhne, als vielmehr die Tagelöhne und Accordlöhne, welche eine grössere Steigerung erfahren haben. Die gesamten Barlöhne sind von 1099,86 Mk. in der Periode 1889/91 auf 1386,30 Mk. in der Periode 1893/97, also um 286,44 Mk. oder um 26,04 Proz. gestiegen. Dass die Ausgaben in der Schafhaltung 1889/91 geringer erscheinen, hängt, wie wir schon gesehen haben, damit zusammen, dass 1891 keine Schafe zugekauft worden sind. Die Beiträge zu den sozialpolitischen Versicherungen endlich haben sich 1893/97 beinahe verdoppelt.

Zu den übrigen Spalten der Ausgabe ist nur wenig zu sagen. Verhältnismässig gering erscheinen die Ausgaben für Futter- und Düngemittel, bei letzteren macht aber das Futternotjahr 1893 eine recht erhebliche Ausnahme. Zu bemerken wäre wohl noch, dass der Besitzer in der Periode 1893/97 seine Feldfrüchte angesichts der notorisch geringen Hagelgefahr nicht gegen Hagel versichert hat.

Vergleichen wir schliesslich noch die Endresultate beider Perioden, so ergiebt sich, dass der Ueberschuss des Geldrohertrages von 3944,56 Mk. in der Periode 1889/91 auf 2804,24 Mk. in der Periode 1893/97, also um 1140,32 Mk. oder um 28,91 Proz. gesunken ist.

Reinertragsberechnung.

Es betrugen im drei- bezw. fünfjährigen Durchschnitt:

	in der Periode 1889/91	1893/97
Der Geldrohertrag	10699,73 Mk.	10466,08 Mk.
Die baren Wirtschaftskosten . . .	6755,17 „	7661,84 „
Der Ueberschuss des Geldrohertrages über die baren Wirtschaftskosten	3944,56 Mk.	2804,24 Mk.
Hierzu der durchschnittliche Mehrwert des Inventars (excl. kompliziert. Maschinen u. Wirtschaftspferde) am Schlusse d. Rechnungsperiode	85,00 „	84,39 „
Ergiebt einen jährlichen Wirtschaftsreinertrag von . .	**4029,56** Mk.	**2889,63** Mk.

d) **Die Verzinsung der in der Wirtschaft wirksamen Kapitalien resp. die Berechnung der reinen Grundrente.**

Periode 1889/91.

Die in der Wirtschaft wirksamen Kapitalien betrugen:

a)	Das Grundkapital			88 100,00 Mk
b)	„ Gebäudekapital			33 750,00 „
c)	„ Betriebskapital:			
	1. Stehendes:			
	Maschinen und Geräte . . .	2 587,35 Mk.	13 162,01 „	
	Lebendes Inventar	10 574,66 „		
	2. Umlaufendes:			
	Zuzukaufendes Saatgut . . .	310,62 Mk.	1 737,99 „	
	Zuzukaufender Dünger . . .	285,74 „		
	Zuzukaufende Futtermittel . .	431,14 „		
	Zuzukaufendes Brenn- und Beleuchtungsmaterial	104,73 „		
	Zuzukaufende Haushaltungsbedürfnisse für das Gesinde .	168,87 „		
	Bargeld (abgerundet)	436,89 „		
			i. Sa.	136 750,00 Mk.

Vom Wirtschaftsreinertrage gehen ab:

3 Proz. vom Gebäudekapital	33 750,00 Mk.	=	1 012,50 Mk.
5 „ „ Betriebskapital .	14 900,00 „	=	745,00 „
		Sa.	1 757,50 Mk.
Der Wirtschaftsreinertrag beträgt			4 029,56 Mk.
		ab	1 757,50 „
		bleibt	2 272,06 Mk.
Das Grundkapital beträgt			88 100,00 Mk.

Die reine Grundrente somit in der Periode 1889/91: 2,579 Proz.

Periode 1893/97.

Die in der Wirtschaft wirksamen Kapitalien betrugen:

a)	Das Grundkapital			88 100,00 Mk.
b)	„ Gebäudekapital			31 640,00 „
c)	„ Betriebskapital:			
	1. Stehendes:			
	Maschinen und Geräte . . .	2 892,30 Mk.	13 863,30 Mk.	
	Lebendes Inventar	10 971,00 „		
			Lat.	133 603,30 Mk.

	Uebertrag	133 603,30 Mk.
2. Umlaufendes:		
Zuzukaufendes Saatgut . . .	167,29 Mk.	
Zuzukaufender Dünger . . .	379,38 „	
Zuzukaufende Futtermittel . .	387,71 „	
Zuzukaufendes Brenn- und Beleuchtungsmaterial	101,27 „	1 636,70 „
Zuzukaufende Haushaltungsbedürfnisse für das Gesinde .	168,87 „	
Bargeld (abgerundet) . . .	432,18 „	
	Sa.	135 240,00 Mk.

Vom Wirtschaftsreinertrage gehen ab:

3 Proz. vom Gebäudekapital	31 640,00 Mk.	=	949,20 Mk.
5 „ „ Betriebskapital	15 500,00 „	=	775,00 „
		Sa.	1 724,20 Mk.
Der Wirtschaftsreinertag beträgt			2 889,63 Mk.
		ab	1 724,20 „
		bleibt	1 165,43 Mk.

zur Verzinsung des Grundkapitals von . . . . . 88 100,00 Mk.

Die reine Grundrente beträgt demnach in der Periode 1893/97: 1,323 Proz.

Die Ergebnisse der Reinertrags- und Grundrentenberechnung zeigen, dass Wirtschaftsreinertrag und Grundrente in der Periode 1893/97 ganz erheblich gesunken sind, nämlich der Reinertrag von 4029,56 Mk. auf 2889,63 Mk. oder um 28,29 Proz., die Grundrente von 2,579 Proz. auf 1,323 Proz. des Grundkapitals oder um 48,70 Proz.

Die Ursachen für einen solchen auffallenden Rückgang der Rentabilität dieses Betriebes liegen, wie wir gesehen haben, auf der einen Seite in dem Sinken der Getreidepreise und damit der Einnahmen aus dem Ackerbau, auf der andern in steigenden Ausgaben für Löhne, Versicherungen u. s. w. begründet.

Der Eindruck unseres Ergebnisses aber muss noch wesentlich ungünstiger werden, wenn wir uns rückblickend vergegenwärtigen, unter welch' ausgezeichneten Produktionsbedingungen in dieser Wirtschaft gearbeitet wird. Nicht allein, dass der Ort durch gute Boden-, Verkehrs-, Absatz- und namentlich auch Arbeiterverhältnisse vor vielen anderen begünstigt ist, nein, auch innerhalb dieser Gemeinde ragt der Besitzer der geschilderten Wirtschaft als besonders glück-

lich situiert, sein Betrieb als besonders wohl organisiert hervor. Dabei legt das Wirtschaftssystem, das wir durchgeführt sehen, den Hauptnachdruck auf eine starke und in allen Zweigen rationell betriebene Viehhaltung, während der Betrieb des Ackerbaues mehr extensiv genannt werden kann. Soweit es irgend geht, sucht der Besitzer durch sorgfältige und sparsame Wirtschaftsführung vorwärts zu kommen. Unnötige Maschinen und Geräte werden ebenso wenig, wie grössere Mengen künstlicher Dünge- und Futtermittel angeschafft und der Bedarf an fremden Arbeitskräften, obgleich dieselben im Orte stets in ausreichender Zahl und zu billigen Lohnsätzen zu haben sind, nach Möglichkeit eingeschränkt. Und dies ist um so leichter durchzuführen, weil neben dem Besitzer auch seine Frau und seine beiden erwachsenen Söhne tüchtig mit in der Wirtschaft thätig sind und eine fortwährende Beaufsichtigung aller Arbeiten ermöglichen.

Angesichts aller dieser Momente, welche die Produktion erleichtern, und mit Rücksicht auf die hervorragende Tüchtigkeit des Besitzers muss das Endresultat keineswegs als günstig, muss vielmehr eine Grundrente von nur 2,5 bezw. 1,3 Proz. als ungenügend angesehen werden.

Nr. 4. **Rittergut.**

a) Die Gegend.

Meereshöhe 260 m, mittlere Jahrestemperatur 8° C; mittlere jährliche Regenhöhe 500 mm; ab und zu treten stärkere Gewitterregen und Hagelschlag auf. Das Terrain hat das Aussehen einer Hügellandschaft. Eine flache Thalmulde zieht sich von West nach Ost; der darin verlaufende Bach bezeichnet die Grenzscheide zwischen Muschelkalk- und Keuperboden, welche, ersterer auf den südlich, letzterer auf den nördlich gelegenen Feldern die Ackerkrume bilden. Während der Keuper fast in allen Jahren sichere und gute Ernten liefert, kommen auf dem Muschelkalkboden häufiger erhebliche Schwankungen in den Erträgen vor, auch ist seine Bewirtschaftung in nassen Jahren oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden.

Die wenig mehr als 300 ha umfassende Ortsflur des kleinen Dorfes, zu dem dies Gut gehört, liegt ziemlich regelmässig, nach Norden und Süden etwas weiter sich erstreckend, um den Ort herum. Das Terrain steigt nach Norden und Süden allmählich um 40 bis 50 m an.

Ziemlich schwierig gestalten sich die Verkehrs- und Absatzverhältnisse. Der nächste Marktort, wie auch die nächste Bahnstation sind so weit entfernt, dass ein Geschirr höchstens zweimal am Tage dahin zu fahren vermag; zudem geraten die Wege bei nassem Wetter schnell in schlechten Zustand. Ein Anbau voluminöser Früchte, wie Kartoffeln und Zuckerrüben, ist daher wegen der hohen Transportkosten weniger rentabel, als etwa derjenige von Handelsgewächsen und Sämereien. Getreide, namentlich Weizen, wird nach Jena (15000 E., Entf. 13 km, davon 4,5 km Konmunikationsweg, die übrige Strecke Staatschaussee) an Mühlen und Händler oder auch waggonweise nach Erfurt zur Notiz verkauft; Gerste findet oft zu den höchsten Preisen in den Brauereien und Malzfabriken dieser Städte Absatz. Butter, Eier, Geflügel, Obst u. s. w. werden fast ausschliesslich in erstgenannter Stadt oder in Apolda (18000 Einw. Entf. 7,05 km. Communicationsweg, nur zu $^4/_5$ chaussiert) verkauft.

Die Arbeiterverhältnisse werden, wie überall, immer schwieriger. Namentlich sind die Barlöhne der Knechte und Mägde ganz erheblich gestiegen; dabei sind Mägde für die Arbeiten im Stalle von Jahr zu Jahr schwieriger zu bekommen. Ziemlich empfindlicher Mangel herrscht auch an brauchbaren männlichen Arbeitskräften, da dieselben meist in den Fabriken der benachbarten Städte Arbeit suchen [1]).

---

1) Gleichzeitig zur Bestätigung des Gesagten lassen wir hier einige Bemerkungen folgen über die speziellen Arbeiter- und Lohnverhältnisse der vorliegenden Wirtschaft in den beiden Perioden:

An Gesinde wurden beschäftigt und erhielten durchschnittlich an Bahrlohn

1887/91:

1	Hofmeister	600,00	Mk.
4	unverheiratete Pferdeknechte je	210,00	„
1	unverheirateter Ochsenknecht .	150,00	„
2	Viehmägde . . . . . je	155,00	„
1	Hausmagd	130,00	„

1893/97:

1	Hofmeister	600,00	Mk.
1	verheirateter Pferdeknecht . .	600,00	„
3	unverheiratete Pferdeknechte je	240,00	„
2	„ Ochsenknechte „	180,00	„
2	Viehmägde . . . . . „	180,00	„
1	Hausmagd	150,00	„

Die Gesindelöhne sind also in der zweiten Periode fast durchschnittlich 15 Proz. höher. Zu den Barlöhnen treten noch die zu Weihnachten üblichen Geschenke, ausserdem verschiedentliche Prämien und Trinkgelder an die Viehmägde u. s. w., zusammen im Werte von 150—200 Mk. jährlich. — Mit Ausnahme des Hofmeisters und des verheirateten

b) **Das Gut.**

Die Gutsfläche umfasst:

a) 100,9180 ha Ackerland, zur einen Hälfte guter milder Keuperlehm von mittlerer Tiefe mit Muschelkalkunterlage; zur anderen schwerer Thonmergel mit Kalkstein und schwerem steinigem Thon als Unterlage.

b) 1,5142 ha Wirtschafts-, Obst- und Ziergarten; ein Teil dient zum Anbau von Gemüse, Rübenpflanzen u. s. w. für die Wirtschaft, ein anderer ist Tummelplatz für das Vieh, der dritte enthält Schnitzelgruben, Kartoffelmieten, Komposthaufen u. s. w. An tragbaren Obstbäumen stehen etwa 200 Stück darinnen. Auch die Bachufer und grösseren Wässerungsgräben auf der Wiese, sowie einige Feldränder und das unter d genannte Stück Lehde sind mit Obstbäumen bepflanzt; insgesamt sind vorhanden:

950 Stück Zwetschenbäume
150 „ Aepfelbäume
20 „ Birnbäume

c) 5,0823 ha gute, 2—3 schürige Wässerungswiesen; der

Pferdeknechtes erhalten alle Gesindepersonen volle Verpflegung. Die Kost ist so reichlich, dass sie einen Teil ihres „Genannten" (wöchentlich 13 Pfd. Brot, $^1/_2$ Pfd. Butter, 7 Käse) verkaufen, jährlich etwa für 50 Mk. pro Person. Die gesamten Gesinde-Beköstigungskosten betrugen nach überaus genauen Berechnungen, welche wir fünf Wochen lang anstellen liessen, pro Gesindeperson und Jahr 238,76 Mk., also für den männlichen Dienstboten etwa 250,00 Mk., für den weiblichen 225,00 Mk.

Kontraktlich gebundene Arbeiter sind nicht vorhanden, Saisonarbeiter wurden nur im Jahre 1888 und einigemal vor 1887 (gewöhnlich 6—8 polnische Mädchen) beschäftigt. Die Zahl der freien Arbeiter aus dem Orte und einigen Nachbardörfern war in beiden Perioden und auch im Winter und Sommer ziemlich gleich — etwa vier Männer und neun Frauen. Der durchschnittliche Tagelohn betrug:

	1887/91	1893/7
für Männer	1,60 Mk.	1,50 Mk.
für Frauen	0,85 „	0,90 „

Wenn dabei in der zeitlich früheren Periode 1887/91 ein etwas höherer Lohn für die Männer erscheint, so rührt das daher, dass die damals verwendeten Arbeiter erheblich jünger und leistungsfähiger waren, als die 1893/97 vorhandenen. Zu vielen leichteren Arbeiten werden im Sommer 8—14jährige Kinder beschäftigt, durchschnittlich etwa 6—8; der Tagelohn beträgt je nach Alter und Leistung 0,40 — 0,80 Mk. Im Accord werden Arbeiten nur in geringem Umfange — eigentlich fast nur in der Hackfruchternte — ausgeführt.

Der verheiratete Knecht und drei Arbeiterfamilien haben im vorhandenen Gutsarbeiterhause freie Wohnung und dicht am Dorfe ein ausreichendes Stück Gutsland, wo sie sich Gemüse, Frühkartoffeln u. s. w. anbauen. An Stelle von Kartoffelacker bekommen sie seit einigen Jahren ihren ganzen Bedarf an Speisekartoffeln aus dem Gutskeller. Schliesslich leistet ihnen noch der Gutsherr freie Anfuhr von Feuerungsmaterial u. s. w.

durchschnittliche Ertrag an Heu und Grummet beträgt ca. 75 dz; die Qualität des Futters ist durchweg sehr gut.

d) 0,1694 ha Lehde; ist mit Obstbäumen bepflanzt, an Gras liefert sie so gut wie keinen Ertrag.

e) 0,3229 ha Teiche um das Gehöft herum, früherer Wallgraben; sie enthalten div. Fische, wie Karpfen, Schleien und Aale, rationelle Fischzucht wird jedoch nicht getrieben.

f) 0,4000 ha Gebäudegrundflächen und Hofraum.

Sa. 108,4168 ha Gutsfläche.

Der allgemeine Kulturzustand der Felder ist ein guter. Soweit es nötig und möglich war, hat eine Entwässerung derselben durch Drainage stattgefunden; im ganzen sind etwa 27 ha vom Bewirtschafter nach der Separation in den Jahren 1871—80 regelrecht drainiert worden. Die Kosten belaufen sich auf reichlich 4000 Mk. Die Wiesen sind ebenfalls vom derzeitigen Bewirtschafter 1865—69 zu Wässerungswiesen mit oberirdischer Bewässerung nach Hangbausystem umgewandelt. Die Bewässerung erfolgt durch Anstauen des die Wiesen durchschneidenden Baches. Die erforderlichen Unkosten betrugen einschliesslich der angelegten Schleussen u. s. w. 2000 Mk.

Die Wirtschaftsgebäude sind geräumig und zweckmässig aufgeführt und umschliessen einen grossen, rechteckigen Hof, der eine gut angelegte und bequem zu den Ställen gelegene, gepflasterte Düngerstätte enthält. Der Bauzustand der Gebäude ist durchweg ein recht guter. Ihr Neubauwert (incl. des vorhandenen Brunnens und der Düngerstätte) beträgt 82 820,00 Mk.; ausserdem sind 1892 noch eine Leutewohnung und ein Geräteschuppen für zusammen 6720,00 Mk. hinzugekommen. Der Zeitwert[1]) der Gebäude (incl. Brunnen und Düngerstätte) beträgt in der Periode 1887/91 66794,80 Mk., in der Periode 1893/97 67 960,50 Mk.

(Tabelle I siehe p. 107.)

Der Zeitwert des gesamten toten Inventars beträgt laut Inventarverzeichnis:

in der Periode 1887/91: . . . . . 10630,00 Mk.
„ „ „ 1893/97: . . . . . 9950,80 „

1) Wohnhaus und sämtliche Ställe sind grösstenteils massiv aus behauenen Bruchsteinen oder harten Backsteinen erbaut und nur die Scheune mit Anbau und ein Geräteschuppen sind aus Steinfachwerk hergestellt. Kuhstall und Futterhaus sind gewölbt. Mit Ausnahme zweier Schuppen, die ein Papp- bezw. Holzcementdach tragen, haben alle Gebäude harte Ziegelbedachung. Nach alledem muss für die jährliche Amortisation des Gebäudekapitals eine Quote von 1 Proz. des Neubauwertes eingesetzt werden.

Tabelle I.

	Anzahl des lebenden Inventars in den einzelnen Jahren														Wert
	Wirtschafts-pferde	Zugochsen	Bullen und Milchvieh	Mastvieh	Jungvieh	Kälber	Eber Zuchtschweine	Sauen	Mastschweine	Schweine zur Aufzucht	Enten	Hühner	Tauben		in Mark
														Paar	
											etwa	etwa	etwa		
1887	9	—	2	28	9	6	27	1	4	34	34	6	100	100	24 782,00
1888	9	—	1	29	8	8	26	1	4	33	30	6	100	100	24 102,00
1889	9	—	1	26	10	12	22	1	4	28	33	6	100	100	23 277,00
1890	8	2	1	22	15	7	15	1	4	31	32	6	100	100	23 892,00
1891	8	4	1	18	8	10	13	1	5	29	39	6	100	100	21 157,00
1887/91															23 442,00
1893	8	4	1	22	7	9	16	1	4	33	32	6	100	100	22 052,00
1894	8	4	1	20	15	11	10	1	3	29	27	6	100	100	23 507,00
1895	8	4	1	21	16	9	11	1	4	24	33	6	100	100	23 637,00
1896	8	4	1	23	13	10	13	1	3	31	24	6	100	100	23 592,00
1897	7	6	1	24	11	12	11	1	5	20	34	6	100	100	23 712,00
1893/97															23 300,00

An komplizierteren Maschinen sind hierbei einbegriffen in der Periode 1887/91:

Eine Drillmaschine, eine Hackmaschine, zwei Getreidemähmaschinen (ein Wood'scher Garbenbinder und eine Hornsby-Ablegemaschine), eine Grasmähmaschine, eine zweipferdige Göpeldreschmaschine und eine Kartoffeldämpfanlage, insgesamt mit einem Zeitwerte[1]) von 3 500,00 Mk.; in der Periode 1893/97 die obengenannten Maschinen, ferner eine zweite Grasmähmaschine und eine Milchcentrifuge, insgesamt mit einem Zeitwerte von 3130,00 Mk. Ausser diesen grösseren finden noch mancherlei kleinere Maschinen und Geräte in dieser Wirtschaft Verwendung, von denen wir hier nur folgende erwähnen:

Cambridge-Walze, zwei Pferderechen, Heuwender, Handdrillmaschine, Runkelmaschine, Getreidereinigungsmaschine, zwei Windfegen, Trieur, Häckselmaschine, Haferquetsche, Schrotmühle, Butterkneter, ferner zahlreiche Pflüge — hölzerne und eiserne, ein- bis vierspännige — Eggen, Krümmer u. s. w.

Aus den angeführten Zeitwerten der verschiedenen Bestand-

1) Da Felder und Wege teilweise recht uneben und steinig sind, so werden Mähe- und Säemaschinen ziemlich stark abgenutzt; es müssen deshalb für die komplizierteren Maschinen 9 Proz. der Anschaffungskosten als jährliche Amortisationsquote angenommen werden.

teile des Gutes ergeben sich nun folgende Verkehrswerte der gesamten Wirtschaft:

	in der Periode 1887/91	1893/97
1. Zeitwert sämtlicher Grundstücke	172 316,97 Mk.	172 316,97 Mk.
2. Zeitwert der Gebäude (incl. Brunnen und Düngerstätte)	66 794,80 „	67 960,80 „
3. Zeitwert des lebenden Inventars	23 442,00 „	23 300,00 „
4. Zeitwert des toten Inventars	10 630,00 „	9 950,00 „
Verkehrswert der gesamten Wirtschaft	273 184,57 Mk.,	273 528,57 Mk.

Kommen wir nun zur Schilderung und Kritik des Wirtschaftsbetriebes! Der Pächter uud Leiter dieses Gutes[1]), das an der Grenze von grossem Mittelbetrieb und kleinerem Grossbetrieb steht, hier zu Lande aber schon als Rittergut bezeichnet wird, ist ein akademisch gebildeter praktischer Landwirt, der in den zur Beobachtung stehenden Jahren den Höhepunkt des Lebens bereits überschritten hatte, aber, noch in seltenem Masse rüstig, alle Geschäfte der Leitung und Buchführung selber besorgt. Unter ihm, der von früh bis spät in Thätigkeit ist, stehen gewöhnlich jüngere Verwalter oder Volontäre, welche seine Anordnungen auszuführen und zu überwachen haben. Eine umfassende Buchführung, individuell, aber praktisch angelegt, ist von ihm eine lange Reihe von Jahren streng durchgeführt worden und ermöglicht, genaue Einblicke in die Wirtschaft zu thun. Dem Leiter zur Seite stand, alles teilend, klaren Blickes, sicheren Urteils, festen Willens seine Frau, den gesamten Haushalt, Hof, Garten und Geflügelzucht, den Verkauf von Butter, Eiern u. s. w. überwachend oder selbst besorgend. Ihre überaus sorgfältig geführten Bücher legen noch heute Zeugnis ihrer wirtschaftlichen Thätigkeit ab. Seit ihrem 1890 erfolgten Tode übernahm die unverheiratete Tochter die schwere Aufgabe.

1) Um für naheliegende und notwendige vergleichende Betrachtungen über die Resultate unserer Reinertragsberechnungen ein einheitliches Material zu gewinnen, haben wir dieses Pachtgut bei der Reinertragsberechnung wie Eigenbesitz behandelt; dazu waren wir aber ohne weiteres in der Lage, weil uns alle zu dieser rechnerischen Umwandlung nötigen authentischen Angaben mit dankenswerter Zuvorkommenheit vom Verpächter zur Verfügung gestellt wurden. Vgl. auch S. 45 Anm. 1.

Seit fast 40 Jahren wird das Gut vom heutigen Pächter bewirtschaftet, welcher mit grosser Mühe und erheblichen pekuniären Opfern die innere und äussere Wirtschaft auf ihren jetzigen Stand gebracht hat: Verschiedene nasse Felder wurden drainiert, die versumpften Wiesen zu guten Wässerungswiesen umgewandelt, musterhafte Obstplantagen angelegt, frühzeitig Maschinen eingeführt und überhaupt vieles gethan, um die Rentabilität des Gutes zu steigern.

Ackerbau und Viehzucht werden gleich sorgsam betrieben. Bei ersterem spielt der Anbau von Weizen die Hauptrolle, in zweiter Linie stehen Gerste und Sämereien, früher Mohn und Raps, in den letzten Jahren auch Grassamen. Der Anbau von Zuckerrüben rentirt schlecht bei den hohen Transportkosten nach der Bahn.

Die Felder werden nach zwei Fruchtfolgen bewirtschaftet; auf den besseren mit Keuperlehm als Ackerkrume lautet diesselbe:

1. Hackfrüchte,
2. Sommergetreide,
3. Klee,
4. Wintergetreide,
5. Hülsenfrüchte,
6. Wintergetreide,
7. Sommergetreide;

ein achter Schlag dient zur Reserve, gewöhnlich zum Anbau von Futtergewächsen und Kartoffeln oder Mohn. Auf den übrigen Feldern werden nacheinander bestellt:

1. Raps,
2. Wintergetreide,
3. Sommergetreide,
4. Hülsenfrüchte,
5. Wintergetreide
6. Luzerne, Klee,
7. desgl.,
8. desgleichen mit halber Brache.

Da der Boden ziemlich unkrautwüchsig ist und oft an Nässe zu leiden hat, so kommen Aenderungen in den Fruchtfolgen ziemlich häufig vor. Im Durchschnitt waren in den Jahren 1887/97 etwa folgende Flächen mit den einzelnen Früchten bestellt:

19,00	ha	mit	Winterweizen,
2,25	„	„	Roggen,
6,00	„	„	Sommerweizen,
8,75	„	„	Gerste,
9,00	„	„	Hafer,
i. Sa. 45,00	ha	mit	Getreide,
6,00	„	„	Raps, Rübsen oder Mohn,
4,00	„	„	Runkelrüben,
3,00	„	„	Zuckerrüben,

6,00 ha mit Kartoffeln,
8,00 „ „ Bohnen,
2,00 „ „ Gemenge, Mais u. s. w.
2,00 „ „ Erbsen.

Die übrig bleibende Fläche trug perennierende Futterkräuter, Klee, Luzerne und Esparsette. Der Anbau von Zuckerrüben ist seit 1895 auf die Aktienrübenfläche von 1 ha beschränkt worden.

Etwa $^1/_5$ der gesamten Ackerfläche wird jedes Jahr mit Stallmist gedüngt, regelmässig zu Raps, Runkelrüben, Bohnen und Winterweizen nach Klee, der Rest zu Kartoffeln, Mais, Gemenge, eventuell auch zu Gerste. Künstliche Düngemittel werden fast zu allen Getreidearten und zu den Zuckerrüben je nach Witterung, Saatentwickelung und Kraftzustand des Feldes gegeben. Im Durchschnitt wurden auf dem Acker jährlich verwendet:

	in der Periode 1887/91	1893/97
Chilisalpeter	18,9 dz	31,4 dz
Superphosphat	12,9 „	58,1 „
Thomasmehl	37,5 „	13,0 „
Kainit	2,1 „	4,8 „

Auch Gründüngung wird in geringem Umfange angewandt, und zwar werden im Herbst meist Erbsen mit der Roggen- oder Weizenstoppel untergeschält und weisser Ackersenf aufgesät. Die Wiesen schliesslich erhalten neben der Wässerung alle 2—3 Jahre 3 dz Thomasmehl und 1—2 dz Kainit pro ha.

Die Erträge der wichtigsten Feldfrüchte

waren in den einzelnen Jahren folgende:

Tabelle II. i. dz pro ha

	1. Winterweizen	2. Winterroggen	3. Gerste	4. Hafer	5. Zuckerrüben	6. Kartoffeln
1887	19,10	12,50	18,80	15,00	184,3	136
1888	16,50	19,57	19,80	20,65	231,5	111
1889	10,45	11,60	13,75	17,75	332,0	150
1890	21,38	18,75	13,51	13,46	293,5	100
1891	21,65	18,00	16,10	16,75	273,5	122,2
1887/91	17,82	16,02	16,39	16,72	263	124
1893	19,75	21,60	27,20	12,00	371,2	171
1894	26,24	35,00	25,40	27,00	348,3	178,5
1895	17,25	16,63	18,30	29,50	268,8	102,5
1896	17,33	17,50	12,00	22,55	345,6	84,5
1897	20,90	20,75	16,05	19,00	280,3	72,0
1893/97	20,29	22,30	17,79	22,01	323	122

Mit Rücksicht auf die zum Teil recht schwierigen Bodenverhältnisse sind die auf Tab. II verzeichneten Erträge der wichtigsten Feldfrüchte als recht gute zu bezeichnen. Gleichzeitig bemerken wir, dass bei allen Getreidearten, wie auch bei den Zuckerrüben, eine ganz erhebliche Ertragssteigerung in der Periode 1893/97 eingetreten ist. Hervorgerufen sind diese höheren Erträge, ausser durch günstigere Witterungsverhältnisse, durch die stärkere Verwendung künstlicher Düngemittel in dieser Periode.

Körnerroherträge der vier Getreidearten

Tabelle III. im fünfjährigen Durchschnitt.

Getreideart	Rechnungsperiode	a) Gesamternte i. dz	b) Bestellte Fläche i. ha	c) Ertrag pro ha i. dz
1. Weizen	1887/91	456,81	25,02	18,26
	1893/97	470,40	25,15	18,70
2. Roggen	1887/91	34,40	2,25	15,29
	1893/97	46,75	2,10	22,26
3. Gerste	1887/91	134,70	8,40	16,04
	1893/97	171,30	8,85	19,36
4. Hafer	1887/91	155,75	9,10	17,12
	1893/97	196,25	8,65	22,69
1. Weizen	1887/91	456,81	25,02	18,26
2. Roggen		34,40	2,25	15,29
3. Gerste		134,70	8,40	16,04
4. Hafer		155,75	9,10	17,12
i. Sa. alle 4 Getreideart.	1887/91	781,66	44,77	17,46
1. Weizen	1893/97	470,40	25,15	18,70
2. Roggen		46,75	2,10	22,26
3. Gerste		171,30	8,85	19,36
4. Hafer		196,25	8,65	22,69
i. Sa. alle 4 Getreideart.	1893/97	884,70	44,75	19,77

Aus dieser Tabelle ersehen wir zunächst, wie ungemein wenig sich das Verhältnis der Anbauflächen der einzelnen Getreidearten in beiden Perioden verschoben hat. Die Hauptrolle spielt der Weizen, der mit 25 ha Anbaufläche $^1/_4$ des gesamten Ackerareals einnimmt, während alle vier Getreidearten nur 44,75 ha, also noch nicht die Hälfte bedecken. Mit der schon konstatierten relativen Steigerung der Erträge geht bei unveränderten Anbauflächen natürlich auch

eine Zunahme der durchschnittlichen Gesamterntemengen in der Periode 1893/97 Hand in Hand. So ist die gesamte Getreidekörnerernte von 781,66 dz in der Periode 1887/91 auf 884,70 dz in der Periode 1893/97, also um 103,04 dz oder um 13,18 Proz. gestiegen.

Verwendung der Körnerroherträge

im fünfjährigen Durchschnitt.

Tabelle IV.

a) In absoluten Zahlen (dz):

Getreideart	Rechnungsperiode	1. Verkauft	2. Zur Aussaat verwendet	3. Im Haushalt verbraucht	4. Verfüttert
1. Weizen	1887/91	393,73	40,17	4,30	18,61
	1893/97	410,14	41,15	3,71	15,40
2. Roggen	1887/91	—	3,87	29,90	0,63
	1893/97	0,07	3,12	42,41	1,15
3. Gerste	1887/91	108,05	10,75	—	15,90
	1893/97	116,68	13,37	—	41,25
4. Hafer	1887/91	14,72	12,20	—	128,83
	1893/97	36,88	12,77	—	146,60

b) in Proz. der Gesamternte:

1. Weizen	1887/91	86,19	8,79	0,94	4,08
	1893/97	87,19	8,75	0,79	3,27
2. Roggen	1887/91	—	11,25	86,92	1,83
	1893/97	0,15	6,67	90,72	2,46
3. Gerste	1887/91	80,21	7,98	—	11,81
	1893/97	68,11	7,81	—	24,08
4. Hafer	1887/91	9,45	7,83	—	82,72
	1893/97	18,79	6,51	—	74,70

Die nun folgende Tabelle IV zeigt uns, in welcher Weise die Körnerrohertäge des Getreides vom Betriebsleiter verwendet worden sind. Wie wir beobachten können, sind grössere Schwankungen innerhalb der beiden Perioden nicht eingetreten. Nur bei der Gerste ist das durschnittlich verfütterte Quantum von 15,90 dz in der Periode 1887/91 auf 41,25 dz in der Periode 1893/97 gestiegen. Es rührt dies daher, dass der Betriebsleiter im Jahre 1894 infolge sehr niedriger Preise fast die gesamte Gerstenernte verfüttern liess. Gewöhnlich wird aber Gerste ebenso wie Weizen nur zum Verkauf angebaut, und meist werden nur die Abgänge beim Reinigen beider Früchte verfüttert. Roggen wird hingegen nur

zum eigenen Brotbedarf gebaut. Fassen wir die 4 Getreidearten zusammen, so ergiebt sich, dass in der Periode 1887/91 66,08 Proz. und in der Periode 1893/97 63,72 Proz. der Gesamtgetreideernte verkauft worden sind. Diesem relativen Rückgange der verkauften Quote entsprechen aber nicht die betreffenden absoluten Zahlen des verkauften Getreides, weil ja die Gesamternte bei allen Getreidearten in der Periode 1893/97 gestiegen ist. Demzufolge ist auch das verkaufte Getreidequantum von 516,50 dz in der Periode 1887/91 auf 563,77 dz in der Periode 1893/97, also um 47,27 dz oder um 8,46 Proz. gestiegen.

In der Rindviehzucht wird Milch- und Mastwirtschaft nebeneinander betrieben, ein eigentlicher Zuchtzweck aber nicht verfolgt. Die Kälber[1]) werden mit wenig Ausnahmen abgesetzt und die Tiere entweder bei guter Entwickelung zur Zucht und Milchproduktion weiter benutzt oder gemästet. Auch die Zugochsen zum eigenen Bedarf werden selbst gezogen. Die Milch wird im Hause zu Butter und Käse verarbeitet, und finden hierbei die heute in der Molkerei gebräuchlichen Maschinen, wie Centrifuge und Butterkneter, Anwendung. Die gewonnene Butter wird zweimal wöchentlich nach Jena zum Verkaufe gebracht und bei ihrer vorzüglichen Qualität meist noch etwas höher bezahlt, als die Butter der Molkereigenossenschaften. Die erzielten Preise schwanken zwischen 1,20—1,40 Mk. pro $^1/_2$ kg.

Die Rückstände der Butter- und Käsebereitung dienen mit zur Schweinemast, die in ziemlichem Umfange getrieben wird. Im ganzen werden jährlich etwa 30—40 fette Läufer verkauft. Zur Zucht werden gewöhnlich 4 Sauen der Yorkshirerasse und ein Berkshireeber gehalten.

In Beziehung zur landwirtschaftlich benutzten Fläche muss die Viehhaltung als eine recht starke bezeichnet werden, denn es entfiel in beiden Perioden ein Stück Grossvieh auf 6,4 Morgen Ackerfläche.

c) Die Reinertragsberechnung.

Die Reinertragsberechnungen für dieses Gut umfassen wiederum die beiden Perioden 1887/91 und 1893/97.

(Tabelle V u. VI siehe p. 114—117).

Ein Vergleich des Geldrohertrages beider Perioden ergiebt zunächst, dass der Barerlös aus verkauftem Getreide von

1) Eine recht schwere Schädigung hat die Rindviehzucht durch ein in den Jahren 1889 und 1890 auftretendes seuchenartiges Verkalben der Kühe erlitten; es verwarfen in dieser Zeit nicht weniger als 38 Tiere bei einem Milchviehbestande von 25—30 Stück!

Tabelle V. **Geldrohertrag.** Per. 1887/91.

	1887	1888	1889	1890	1891	1887/91	
a) 1. Wert der Naturallieferungen an die Herrschaft	811,97	766,85	631,56	676,64	586,42	—	694,69
2. Mietswert der Wohnung	502,78	502,78	502,78	502,78	502,78	—	502,78
b) Barer Erlös:						—	
I. Vom Acker: 1. Weizen	4327,60	7985,54	5674,87	8764,34	11681,96	—	7686,86
2. Gerste	2754,30	1259,60	1765,00	480,00	2098,50	—	1671,48
3. Hafer	—	—	814,35	376,25	—	—	238,12
i. Sa. Barer Erlös a. verkauftem Getreide	—	—	—	—	—	9596,41	—
4. Raps u. Rübsen	1786,57	832,50	2278,15	1500,00	1804,05	—	1640,25
5. Mohn	1299,90	—	—	—	1387,75	—	537,53
6. Bohnen	—	—	—	216,00	489,05	—	141,01
7. Zuckerrüben	729,05	770,00	2433,87	2347,50	1774,91	—	1611,07
8. Kartoffeln	423,10	444,00	467,70	226,40	86,00	—	329,44
9. Kleesamen	78,00	37,20	—	—	—	—	23,04
10. Spreu, Stroh u. s. w.	155,35	263,50	75,80	75,25	44,50	—	122,88
i. Sa. Barer Erlös vom Acker	—	—	—	—	—	14001,68	—
II. Vom Vieh: 1. Pferde	22,00	—	—	—	—	—	4,40
2. Rindvieh	4496,86	3417,04	4553,81	6066,24	3824,99	—	4471,79
3. Schweine	3251,18	3078,10	2494,11	2743,02	2817,34	—	2876,75
4. Milch- u. Molkereiprodukte	6405,44	5327,80	4367,35	3928,59	3310,85	—	4668,01
5. Geflügel, Eier	425,16	498,63	474,58	259,35	418,81	—	415,31
6. Für Felle u. dgl.	53,00	15,20	19,80	15,40	28,82	—	26,44
i. Sa. Barer Erlös vom Vieh	—	—	—	—	—	12462,70	—
III. 1. Für Gartenerzeugnisse	7,50	—	—	1,70	4,55	—	2,75
2. „ Obst	67,60	175,66	—	85,50	—	—	65,75
3. „ Fische	—	—	30,00	—	—	—	6,00
4. „ verkaufte Steine	—	68,62	—	—	—	—	13,72
c) Verschiedenes: 1. Hagelentschädigung	—	—	—	—	884,50	—	176,90
d) Sonstige Wirtschaftseinnahmen	—						
1. Für verpachtete Jagd	30,50	30,50	30,50	30,50	30,50	—	30,50
2. Artlohn, Lohnfuhren	—	—	—	218,65	57,50	—	55,23
Sa. Geldrohertrag	27627,86	25404,90	26682,85	28514,11	31833,78	—	28012,70
Sa. Bare Wirtschaftskosten	18616,52	17725,43	18140,75	20735,97	22477,91		19539,32
Ueberschuss des Geldrohertrages	9011,34	7679,47	8542,10	7778,14	9355,87	—	8473,38

9596,41 Mk. in der Periode 1887/91 auf 8873,91 Mk. in der Periode 1893/97, also um 722,50 Mk. oder um 7,52 Proz. gesunken ist. An diesem Rückgange der Einnahmen sind in erster Linie die gesunkenen Weizenpreise schuld. Denn obgleich in der Periode 1893/97 durchschnittlich 16,41 dz Weizen mehr verkauft worden sind, als in der Periode 1887/91, so ist doch der Barerlös aus verkauftem Weizen von 7686,86 Mk. auf 6543,28 Mk., also um 1143,58 Mk. oder um 14,88 Proz. gefallen. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Gerste und Hafer sind dagegen in der Periode 1893/97 gestiegen.

Die Bareinnahmen aus den übrigen Zweigen des Ackerbaues zeigen in beiden Perioden keine nennenswerten Veränderungen. Nur die Einnahmen aus dem Raps, der seit 1896 überhaupt nicht mehr

Per. 1887/91. **Bare Wirtschaftskosten.** Tabelle V.

	1887	1888	1889	1890	1891	1887/91
a) Allgemeine Verwaltung:						
I. Arbeitsentgelt a. d. Wirtschafterfamilie	2500,00	2250,00	2200,00	1700,00	1700,00	2070,00
II. Allgemeine Verwaltungskosten . .	264,82	306,76	180,75	229,46	342,42	264,84
b) Bare Ausgaben:						
I. Löhne: 1. Gesindelöhne	2089,90	2343,65	3457,15	4317,92	3492,92	3140,31
2. Tage- und Accordlöhne .	3619,74	4307,63	3320,30	3449,41	4352,17	3809,85
II. Zukauf v. Vieh: 1. Wirtschaftspferde	1282,45	516,00	516,00	516,00	516,00	669,29
2. Rindvieh . . .	400,00	—	700,00	—	831,00	386,20
3. Schweine . . .	—	—	21,00	72,00	250,00	68,60
4. Geflügel . . .	2,50	—	—	—	—	0,50
5. Fische	72,00	—	—	—	—	14,40
III. Sonstige Anschaffungen:						
1. Saatgut, Sämereien	203,25	374,33	369,33	130,50	433,71	302,22
2. Dünger jegl. Art	677,42	967,00	1102,75	1258,87	2079,72	1217,15
3. Futtermittel	3106,31	2294,15	2316,48	4611,05	2485,56	2962,71
4. Brenn- und Beleuchtungsmaterial	364,87	431,68	384,10	517,66	644,04	468,47
5. Haushaltungsbed. für d. Gesinde	722,03	621,15	510,77	561,22	599,05	602,84
IV. Verschiedene Wirtschaftsbedürfnisse:						
1. Arzt, Tierarzt, Apotheke . . .	113,83	85,28	57,92	105,87	41,51	80,88
2. Für den Obstbau	25,95	—	—	—	—	5,19
3. „ „ Gartenbau	16,85	10,53	24,50	14,10	12,67	15,73
4. Strohseile	274,00	59,00	9,50	27,60	55,00	85,02
V. Instandhaltung: 1. Des toten Inventars (incl. Hufbeschlag)	518,14	793,60	580,24	865,36	1509,64	853,40
2. Der Gebäude . .	183,20	199,04	138,00	108,95	327,59	191,36
VI. Versicherungen:						
1. Sozialpolitische Versicherungen .	—	44,24	87,75	108,47	225,43	93,18
2. Feuerversicherung	103,51	97,05	83,75	139,27	219,55	128,63
3. Hagel „	384,05	327,95	389,05	337,91	531,88	394,17
4. Vieh „	5,30	5,45	4,85	7,32	79,80	20,54
VII. Abgaben und Lasten:						
1. Grundsteuern	152,23	152,23	152,23	152,23	152,23	152,23
2. Gemeindesteuern	118,83	108,08	114,50	84,75	114,88	108,21
3. Kirchen- und Schullasten . . .	119,74	135,03	124,23	124,45	185,54	137,80
c) Amortisationen:						
1. Des Gebäudekapitals	828,20	828,20	828,20	828,20	828,20	828,20
2. Der Drainagen	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
3. Der komplizierteren Maschinen .	347,40	347,40	347,40	347,40	347,40	347,40
Sa. Bare Wirtschaftskosten	18616,52	17725,43	18140,75	20735,97	22477,91	19539,32

gebaut wird, sind von 1640,25 Mk. in der Periode 1887/91 auf 512,10 Mk. in der Periode 1893/97 zurückgegangen. Ziemlich gedeckt wird aber dieser Ausfall durch den Barerlös aus verkauftem Grassamen, welcher seit 1893 kultiviert wird. Die Bareinnahmen aus dem gesamten Ackerbau sind gesunken von 14001,63 Mk. in der Periode 1887/91 auf 12889,09 Mk. in der Periode 1893/97, das ist um 1012,54 Mk. oder um 7,23 Proz.

In relativ gleicher Weise ist auch der Barerlös aus der Viehhaltung zurückgegangen, nämlich von 12462,70 Mk. auf

Tabelle VI. **Geldrohertrag.** Per. 1893/97.

	1893	1894	1895	1896	1897	1893/97	
a) 1. Wert d. Naturallieferungen an die Herrschaft	645,97	600,84	627,92	586,43	631,54	—	618,54
2. Mietswert der Wohnung	487,07	487,07	487,07	487,07	487,07	—	487,07
b) Barer Erlös:						—	
I. Vom Acker: 1. Weizen	7320,47	8109,62	4037,33	5230,56	8018,44	—	6543,28
2. Roggen	—	—	—	6,00	—	—	1,20
3. Gerste	1800,00	34,00	1916,00	2654,25	3103,30	—	1901,51
4. Hafer	—	—	1058,10	167,50	914,00	—	427,92
i. Sa. Barer Erlös a. verkauftem Getreide	—	—	—	—	—	8873,91	—
5. Raps und Rübsen	1273,30	732,50	554,72	—	—	—	512,10
6. Mohn	1807,00	232,00	—	—	—	—	407,80
7. Erbsen	—	—	262,08	191,25	3,25	—	91,32
8. Bohnen	—	18,00	246,65	37,20	—	—	60,37
9. Zuckerrüben	3215,05	2526,07	647,52	777,18	586,18	—	1550,40
10. Kartoffeln	190,20	105,00	271,00	129,60	744,25	—	288,01
11. Spreu, Stroh u. s. w.	258,95	4,20	8,40	411,50	400,80	—	216,77
12. Kleesamen	474,00	326,25	—	210,99	208,25	—	243,90
13. Grassamen	512,90	240,00	946,60	919,03	1104,00	—	744,51
i. Sa. Barer Erlös vom Acker	—	—	—	—	—	12989,09	—
II. Vom Vieh: 1. Rindvieh	2159,50	5352,50	5539,15	4844,89	3739,56	—	4327,12
2. Schweine	3331,70	3011,08	2376,09	3368,75	1964,54	—	2810,43
3. Milch u. Molkereiprodukte	3945,49	3610,67	3883,59	4238,63	4577,90	—	4051,26
4. Geflügel, Eier	399,41	404,17	419,87	328,34	546,89	—	419,74
5. Für Felle u. dergl.	—	20,00	30,00	11,00	36,88	—	19,57
i. Sa. Barer Erlös vom Vieh	—	—	—	—	—	11628,12	—
III. 1. Aus dem Gartenbau	21,95	25,70	44,75	31,20	21,75	—	29,07
2. Aus dem Obstbau	—	791,33	412,35	598,07	36,65	—	367,68
3. Aus der Fischzucht	—	—	51,28	—	—	—	10,26
4. Für verkaufte Steine etc.	2,00	2,80	—	—	10,00	—	2,96
c) Verschiedenes: 1. Hagelentschädigung	—	194,10	—	—	—	—	38,82
2. Viehentschädigung	—	—	—	—	343,36	—	68,67
d) Sonstige Wirtschaftseinnahmen:							
1. Jagdpacht	30,50	30,50	30,50	30,50	30,50	—	30,50
2. Artlohn, Lohnfuhren etc.	10,80	207,60	—	167,40	41,40	—	85,44
Sa. Geldrohertrag	27886,26	27066,00	23850,97	25427,34	27550,51	—	26356,22
Sa. Bare Wirtschaftskosten	22126,95	23604,85	21728,17	21050,77	19619,39		21626,03
Ueberschuss des Geldrohertrages	5759,31	3461,15	2122,80	4376,57	7931,12	—	4730,19

11628,12 Mk., also um 843,58 Mk. oder um 6,7 Proz. An diesem Rückgange sind namentlich die Molkereiprodukte beteiligt. Durch das schon erwähnte seuchenartige Verkalben der Kühe wurden nicht nur sogleich viele Kühe ausgemerzt und gemästet und die Milcherträgnisse dementsprechend vermindert, sondern die mannigfachen nachteiligen Wirkungen dieser Seuche, so besonders auch das Fehlen der Nachzucht, erstreckten sich noch auf mehrere Jahre hinaus. Wenn infolgedessen in dieser Wirtschaft auch das Verhältnis der Einnahmen aus Ackerbau und Viehhaltung in beiden Rechnungsperioden das

Per. 1893/97. **Bare Wirtschaftskosten.** Tabelle VI.

	1893	1894	1895	1896	1897	1893/97
a) Allgemeine Verwaltung:						
I. Arbeitsentgelt an d. Wirtschafterfamilie	1750,00	1750,00	1750,00	1800,00	1800,00	1770,00
II. Allgemeine Verwaltungskosten . . .	302,52	137,97	259,15	348,12	283,63	266,28
b) Bare Ausgaben:						
I. Löhne: 1. Gesindelöhne	3683,01	3454,39	3775,75	3807,83	3341,48	3612,49
2. Tage- und Accordlöhne .	5017,87	4972,91	4693,82	4544,20	4827,73	4811,31
II. Zukauf v. Vieh: 1. Wirtschaftspferde	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00
2. Schweine . . .	—	—	—	—	100,00	20,00
3. Geflügel . . .	—	9,48	3,00	16,80	—	5,86
III. Sonstige Anschaffungen:						
1. Saatgut, Sämereien	254,40	316,80	301,35	164,55	22,45	211,91
2. Dünger jeglicher Art	1397,05	2157,39	1596,04	1609,86	1265,45	1605,16
3. Futtermittel	4222,47	4711,29	3242,25	2774,09	2501,96	3490,41
4. Brenn- und Beleuchtungsmaterial	583,59	534,35	513,60	601,58	419,80	530,58
5. Haushaltungsbed. für d. Gesinde	685,68	758,21	707,76	633,74	548,59	666,80
IV. Verschiedene Wirtschaftsbedürfnisse:						
1. Arzt, Tierarzt, Apotheke . . .	90,88	142,58	89,00	46,77	48,08	83,46
2. Für den Gartenbau	1,50	16,06	4,70	30,66	4,30	11,44
V. Instandhaltung: 1. Des toten Inventars (incl. Hufbeschlag)	803,81	1209,39	1097,22	1127,48	957,93	1039,16
2. Der Gebäude . .	246,15	311,12	367,32	214,64	142,97	256,44
VI. Versicherungen:						
1. Socialpolitische Versicherung . .	297,50	336,18	383,44	368,07	396,29	356,30
2. Feuerversicherung	153,31	156,47	243,17	181,77	151,87	177,32
3. Hagelversicherung	325,39	261,98	270,34	393,85	387,88	327,89
4. Viehversicherung	52,73	101,26	82,44	64,70	83,60	76,95
VII. Abgaben und Lasten:						
1. Grundsteuern	159,84	159,84	159,84	159,84	159,84	159,84
2. Gemeindesteuern	90,25	103,51	184,15	159,16	168,40	141,09
3. Kirchen- und Schullasten . . .	105,00	99,67	99,83	99,06	103,14	101,34
c) Amortisationen:						
1. Des Gebäudekapitals	895,40	895,40	895,40	895,40	895,40	895,40
2. Der Drainagen	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
3. Der komplizierteren Maschinen .	408,60	408,60	408,60	408,60	408,60	408,60
Sa. Bare Wirtschaftskosten	22126,95	23604,85	21728,17	21050,77	19619,39	21626,03

gleiche[1]) geblieben ist, so ist das rein zufällig, denn ohne die eben geschilderten aussergewöhnlichen Verluste in der Viehhaltung würde sich der Geldrohertrag aus diesem Betriebszweige nach 1892 wohl gleich hoch oder höher als derjenige aus dem Ackerbau gestellt haben.

Für den gesamten Geldrohertrag ergiebt sich schliesslich eine Abnahme von 28 012,70 Mk. in der Periode 1887/91 auf 26 356,22 Mk. in der Periode 1893/97, also um 1656,48 Mk. oder um 5,91 Proz.

---

1) Es stammten (incl. Wert der Naturallieferungen an die Herrschaft) in Proz. des Gesamtgeldrohertrages:

1887/91:	aus dem Ackerbau	50,41 Proz.
	aus der Viehhaltung	46,47 „
1893/97:	aus dem Ackerbau	49,70 „
	aus der Viehhaltung	46,05 „

In umgekehrter Richtung haben sich die baren Wirtschaftskosten bewegt, d. h. sie sind um 2086,71 Mk. oder um 10,68 Proz. gestiegen. Den Hauptanteil hieran tragen die Barlöhne, welche um 21,20 Proz. sich erhöht haben, und zwar die Gesindelöhne um 15,04 Proz., die Tagelöhne um 26,29 Proz. Weiterhin sind gestiegen die Barausgaben für künstliche Düngemittel um 31,8 Proz., für Futtermittel um 17,8 Proz., für Versicherungen um 47,4 Proz. — die Beiträge zu den sozialpolitischen Versicherungen haben sich vervierfacht — und die Ausgaben für die Instandhaltung des toten Inventars um 21,7 Proz.

Dementsprechend ist auch der Ueberschuss des Geldrohertrages über die baren Wirtschaftskosten geringer geworden; er ist gesunken von 8473,38 Mk. in der Periode 1887/91 auf 4730,19 Mk., in der Periode 1893/97, also um 3743,19 Mk. oder um 43,84 Proz.

Der jährliche Wirtschaftsreinertrag berechnet sich nun im Durchschnitt für die beiden Rechnungsperioden folgendermassen:

Es betrug:

	in der Periode 1887/91		1893/97
1. Der Ueberschuss des Geldrohertrages über die baren Wirtschaftskosten	8473,38 Mk.		4730,19 Mk.
2. Der Mehr- bezw. Minderwert des lebenden und toten Inventars (excl. Wirtschaftspferde und kompl. Maschinen) am Schlusse d. Rechnungsperiode	— 565,00 „	+	330,00 „
ergiebt i. Sa. d. Wirtschaftsreinertrag	**7908,38 Mk.**		**5060,19 Mk.**

d) **Die Verzinsung der in der Wirtschaft wirksamen Kapitalien.**

Periode 1887/91.

Es betrugen in dieser Periode:

I. Das Grundkapital	172 316,97	Mk.
II. „ Gebäudekapital	66 794,80	„
III. „ Betriebskapital	40 500,00	„
i. Sa.	279 611,77	Mk.

und zwar:

a) Stehendes:	1. Zeitwert des lebenden Inventars	23 442,00	Mk.
	2. „ „ toten Inventars . .	10 630,80	„
	Sa.	34 072,80	Mk.

b) Umlaufendes:	1. Zugekauftes Saatgut	302,22	Mk.
	2. Zugekaufter Dünger	1 217,15	„
	3. Zugekaufte Futtermittel . . .	2 962,71	„
	4. Zugekauftes Brenn- und Beleuchtungsmaterial	468,47	„
	5. Zugekaufte Haushaltungsbedürfnisse für das Gesinde	602,84	„
	5. Bargeld (abgerundet)	873,81	„
	Sa.	6 427,20	Mk.

Vom Wirtschaftsreinertrage gehen ab:

3 % vom Gebäudekapital . . .	66 794,80 Mk.	=	2 003,84	Mk.
5 „ „ Betriebskapital . . .	40 500,00 „	=	2 025,00	„
		Sa.	4 028,84	Mk.
Der Wirtschaftsreinertrag beträgt			7 908,38	„
			— 4 028,84	„
		bleibt	3 879,54	Mk.

Dieser Rest stellt eine Verzinsung des Grundkapitals von 2,251 Proz. dar.

Periode 1893/97.

Es betrugen in dieser Periode:

I.	Das Grundkapital	172 316,97	Mk.
II.	„ Gebäudekapital	67 960,80	„
III.	„ Betriebskapital	40 600,00	„
	i. Sa.	280 877,77	Mk.

und zwar:

a) Stehendes:	1. Zeitwert des lebenden Inventars	23 300,00	Mk.
	2. „ „ toten Inventars . .	9 950,80	„
	Sa.	33 250,80	Mk.
b) Umlaufendes:	1. Zugekauftes Saatgut	211,91	Mk.
	2. Zugekaufter Dünger	1 605,16	„
	3. Zugekaufte Futtermittel . . .	3 490,41	„
	4. Zugekauftes Brenn- und Beleuchtungsmaterial	530,58	„
	5. Zugekaufte Haushaltungsbedürfnisse für das Gesinde	666,80	„
	6. Bargeld (abgerundet)	844,34	„
	Sa.	7 249,20	Mk.

Vom Wirtschaftsreinertrage gehen ab:

3 % vom Gebäudekapital . . .	67 960,80 Mk. =	2 038,82 Mk.
5 „ „ Betriebskapital . . .	40 600,00 „ =	2 030,00 „
	Sa.	4 068,82 Mk.
Der Wirtschaftsreinertrag beträgt		5 060,19 „
		— 4 068,82 „
	bleibt	991,37 Mk.

Dieser Rest stellt eine reine Grundrente von **0,575** Proz. dar. —

Ein vergleichender Blick auf die Ertragsergebnisse beider Perioden lässt uns einen ganz enormen Rückgang der Rentabilität in der Periode 1893/97 erkennen; der Wirtschaftsreinertrag ist von 7908,38 Mk. in den Jahren 1887/91 auf 5060,19 Mk., also um 36,01 Proz. gesunken, die Grundrente, welche 1893/97 nur noch 0,575 Proz. beträgt, ist um 74,45 Proz. hinter ihrer 1887/91 erreichten Höhe von 2,251 Proz. zurückgeblieben.

Die Ursache hierzu liegt, wie wir gesehen haben, gleichzeitig in einem Sinken der Einnahmen, namentlich beim Getreide, infolge des Preisrückganges, wie in einem Steigen der Wirtschaftskosten, besonders der Löhne, begründet. Dazu kommen dann noch die bedeutenden Verluste, welche diese Wirtschaft in der Rindviehzucht durch das seuchenartige Verkalben der Kühe erlitten hat. —

Fassen wir schliesslich zur Beurteilung dieser Resultate nochmals alle die Rentabilität dieses Gutes beeinflussenden Faktoren ins Auge, so können wir das Ergebnis der ersten Periode immerhin als noch befriedigend bezeichnen. Denn die Bewirtschaftung dieses Gutes geschieht in mehr als einer Beziehung unter ziemlich erschwerenden Verhältnissen. Dies gilt ganz besonders hinsichtlich seiner keineswegs günstigen Verkehrslage und seiner mangelhaften Arbeiterverhältnisse, und endlich ist es auch noch der teilweise schwere, thonige Boden, der die Bewirtschaftung des Ackers sehr erschwert.

Wenn wir aber beobachten, wie die Grundrente in dieser Wirtschaft in der Periode nach 1892 herabsinkt von $2\frac{1}{4}$ Proz. auf $\frac{1}{2}$ Proz., so muss uns ein solcher Rentabilitätssturz auch bei gerechtester Würdigung der speziellen schwierigen Produktionsverhältnisse und Betriebsunfälle doch die schwersten Bedenken erwecken.

III. Zusammenfassende und vergleichende Kritik der Ergebnisse.

Haben wir im Vorstehenden versucht, von den einzelnen Wirtschaften sowohl eine möglichst getreue Schilderung ihrer Produktionsverhältnisse zu geben, wie auch ein klares Bild ihrer Rentabilität zu entwerfen, so liegt uns nun im Folgenden noch ob, durch eine zusammenfassende und vergleichende Kritik der Einzelergebnisse unsrer Wirtschaften gewissermassen das Facit aus unsern Wirtschaftsbeschreibungen und Reinertragsberechnungen typischer landwirtschaftlicher Betriebe zu ziehen. Typischer? Das Wort typisch wird heute viel gebraucht und häufig missbraucht; können wir die von uns beschriebenen Wirtschaften so nennen und worin liegt bei ihnen das Typische? Wir haben schon im ersten Teile dieser Abhandlung darauf hingewiesen, dass die von uns ausgewählten Güter nicht typisch sind im Sinne des Fragebogens zur Enquete, welcher Wirtschaften im Auge hat, die ein richtiges Durchschnittsergebnis eines Bezirkes liefern. Dies kann, wie schon gesagt, für unsre Güter nicht zutreffen, weil sie sowohl hinsichtlich ihrer natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie auch besonders bezüglich ihrer Leitung mehr oder minder über dem Durchschnittsniveau aller Wirtschaften des fraglichen Bezirks stehen. Die beschriebenen Wirtschaften sind also nicht typisch im Sinne des Durchschnittlichen, sondern sie sind typisch für hervorragende Leistungen der Betriebsleiter und für günstige Produktionsverhältnisse. Sie sind aber auch typisch für die vorhandenen Wirtschaftsformen[1]), und einzelne von ihnen sind typisch für bestimmte Betriebsgrössen, welche

1) Derartige Wirtschaften, wie die von uns beschriebenen mit Fruchtwechsel und reichlichem Futterbau herrschen im II. Verwaltungsbezirk von S.-Weimar, ja überhaupt in Mittelthüringen vor. Intensive Rübenkultur spielt, wenigstens in bäuerlichen Betrieben, keine grosse Rolle. Wohl aber ist verbesserte Dreifelderwirtschaft, ja selbst Dreifelderwirtschaft noch in manchen Gegenden zu finden. — In der Rindviehzucht wird man gewöhnlich auf kombinierte Haltungszwecke stossen, meist Milchverwertung und Mast, seltener — wenn auch vielerorts im Entstehen begriffen — Zucht, beim Kleinbetriebe ausserdem noch häufig Verwendung der Kühe zum Zuge.

— wie wir bei Gut Nr. I bereits dargelegt haben — unter den gegebenen Produktionsverhältnissen das beste Resultat zu erzielen vermögen. Wir sagen bestimmte Betriebsgrössen, weil wir eben unsre Wirtschaften überhaupt hinsichtlich ihrer Betriebsgrösse als ziemlich typische Vertreter dreier Hauptkategorien landwirtschaftlicher Unternehmung, nämlich des Klein-, Mittel- und Grossbetriebes bezeichnen können, namentlich wenn wir für diese Einteilung die wissenschaftliche Definition von Klein-, Mittel- und Grossbetrieb in's Auge fassen. Danach ist ein Gut zu bezeichnen:

1. als Kleinbetrieb, wenn es nur der Familie des Wirtes ganz oder wenigstens hauptsächlich Arbeits- und Nahrungsgelegenheit bietet, 2. als Mittel- oder bäuerlicher Betrieb, wo die eigne Handarbeit noch Hauptsache, daneben aber schon Zuhülfenahme fremder Kräfte nötig wird, 3. als Grossbetrieb, dessen Inhaber seine Arbeit auf die Betriebsleitung beschränken muss[1]).

In der Statistik freilich werden die landwirtschaftlichen Betriebe eingeteilt in Parzellenbetriebe unter 2 ha, in Kleinbetriebe von 2—20 ha, in Mittel- oder bäuerliche Betriebe von 20—100 ha und in Grossbetriebe über 100 ha.

Aus den hiernach 1895 ermittelten absoluten Zahlen[2]) berechnet sich in S.-Weimar die durchschnittliche Grösse eines Betriebes:

bei den	Parzellenbetrieben	auf	0,64	ha.
„ „	Klein	„ „	7,07	„
„ „	Mittel	„ „	31,48	„
„ „	Gross	„ „	184,26	„

Für das Deutsche Reich sind dieselben Durchschnittszahlen mit Ausnahme derjenigen für die Grossbetriebe nicht sehr wesentlich verschieden, denn sie stellen sich 1895:

für die	Parzellenbetriebe	auf	0,56	ha
„ „	Klein	„ „	6,00	„
„ „	Mittel	„ „	35,00	„
„ „	Gross	„ „	313,00	„

Demgegenüber haben die von uns behandelten Wirtschaften folgende Gutsflächen:

---

1) Vgl. auch Roscher, Die Nationalökonomik des Ackerbaues, Stuttgart 1873, S. 155.

2) Vgl. von Scheel, „Die deutsche Landwirtschaft am Schlusse des XIX. Jahrhunderts", Berlin 1900, S. 62, 63.

Gut Nr. I 13,64 ha,
„ „ II 50,1 bezw. 61,1 ha,
„ „ III 45,06 ha,
„ „ IV 108,41 „

Nr. I wäre also als Kleinbetrieb, Nr. II und III als Mittelbetriebe und Nr. IV als Grossbetrieb zu bezeichnen; wir bemerken aber, dass sowohl unser Kleinbetrieb wie auch unser Grossbetrieb in beachtenswerter Weise von den obengenannten Durchschnittsgrössen für S.-Weimar und das Deutsche Reich abweichen, indem ersterer eine fast doppelt so grosse, letzterer eine ein- bezw. zweimal kleinere Gutsfläche aufweist; unser Kleinbetrieb ist also verhältnismässig gross, während der Grossbetrieb gewissermassen noch auf der Grenze zwischen Mittel- und Grossbetrieb steht. Diese Thatsache wäre von grosser Wichtigkeit, wenn wir auf Grund unseres Materials einen alle hierher bezüglichen Fragen erschöpfenden Vergleich zwischen Klein-, Mittel- und Grossbetrieb anstellen wollten.

Zunächst macht die hohe volkswirtschaftliche, speziell sozialpolitische Bedeutung dieser Frage jeden solchen Versuch auf's höchste willkommen. Handelt es sich doch nicht allein darum, welche Besitzverteilung die bessere ist mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Produktion, nicht allein darum, ob die Betriebsgrösse von Einfluss sein kann auf die Ueberwindung der heutigen Agrarkrisis, sondern es sind dabei auch noch wichtige sozialpolitische Momente zu berücksichtigen. Kein Wunder, dass bei solch' eminenter Bedeutung dieses Problems die Nationalökonomen sich schon seit langer Zeit damit beschäftigen. Aber obgleich die theoretischen Erörterungen über die Vorzüge grosser und kleiner Güter schon vor mehr als 100 Jahren begonnen haben, so ist doch bis jetzt noch kein allgemeingültiges und anerkanntes Urteil gesprochen; ja, die Ansichten der Gelehrten gehen heute mehr wie je auseinander. Neben den radikalen Doktrinen eines L. Brentano, der in der Zerschlagung des Gross- und Mittelbesitzes ein oder sogar das Heilmittel für die Notlage der Landwirtschaft gefunden zu haben meint, und eines K. Kautsky, welcher in genossenschaftlichen Riesenbetrieben den Fortschritt der deutschen Landwirtschaft erblickt, giebt es noch eine grosse Zahl von Ansichten, die bald dem Gross-, bald dem Klein-, bald auch dem Mittelbetriebe eine geringere oder grössere Ueberlegenheit über die anderen Betriebsgrössen nachweisen wollen. Im grossen und ganzen hat jedoch heute unter den Theoretikern [1]) die

1) Vgl. Sombart in den Schr. d. V. f. S. 1882, S. 32, 33; ferner Sering, „Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland", S. 91: „Es unterliegt nicht dem mindesten

Ansicht, dass der Kleinbetrieb die grössten Vorzüge vor den andern Betriebsgrössen besitze, ja, dass er ihnen selbst technisch überlegen sei, die meisten Anhänger gefunden. Zu dem gleichen Resultate kommt auch die Mehrzahl derjenigen Autoren [1]), welche auf Grund von Ertragsberechnungen einen Vergleich zwischen Klein-, Mittel- und Grossbetrieb angestellt haben. Wie wir aber schon im ersten Teile unserer Abhandlung verschiedentlich nachweisen mussten, sind diese „Reinertragsberechnungen" namentlich bei Auhagen und Luberg und in geringerem Grade auch die von Stumpfe und Klawki so wenig exakt ausgeführt, dass ebenso, wie die Resultate ihrer Berechnungen, auch die Schlussfolgerungen, welche genannte Autoren daraus ziehen, mindestens als ungenau bezeichnet werden müssen. Denn wissenschaftlich exakt kann ein Vergleich solcher Betriebsergebnisse überhaupt nur sein, wenn er sich in allen Teilen stützt auf authentische Nachweise und Zahlen aus Wirtschaftsbüchern, und wenn die zu vergleichenden Güter in allen ihren Produktionsbedingungen, wie Boden, Klima, Agrarverfassung, Verkehrs-, Absatz- und Arbeiterverhältnissen, genau übereinstimmen.

Beide, gleiche Produktionsverhältnisse und geeignete Buchführungen, sind freilich für eine grössere Zahl von Wirtschaften wohl nirgends zu finden. Weshalb man aber bei Wirtschaftsbeschreibungen und Reinertragsberechnungen das Hauptgewicht auf das Vorhandensein genau und ausreichend geführter Bücher legen muss, haben wir schon im ersten Teile dieser Abhandlung nachgewiesen und ja auch aus diesem Grunde nur die vier vorstehenden Wirtschaften für unsere Erhebungen gewählt. Prüfen wir nun, ob auch hinsichtlich der Produktionsbedingungen, unter welchen diese Güter bewirtschaftet werden, ein exakter Vergleich derselben gestattet ist.

Unsere vier Wirtschaften liegen räumlich so nahe bei einander

---

Zweifel, dass schlechterdings jeder Zweig der Bodenkultur im mittleren und kleineren Betriebe ebenso rationell, wie im grossen betrieben werden kann, ja, dass ganz im Gegensatze zur industriellen Entwickelung die fortschreitende Intensität der Bodenkultur dem kleineren gegenüber dem Grossbetriebe ein sehr wesentliches Uebergewicht verleiht"; ferner Heitz: „Die agrarischen Fragen im Verhältnis zum Socialismus", Wien 1899; endlich aus neuester Zeit Conrad in den „Beiträgen zur neuesten Handelspolitik Deutschlands", herausgegeben vom V. f. S., Bd. I, S. 155: „Der Grossbetrieb wird auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sein, er wird sich mehr und mehr überleben."

1) Vgl. die schon auf S. 13 Anm. 1 genannten Untersuchungen von Auhagen, Stumpfe, Luberg und Klawki; das Ergebnis ihrer Untersuchungen ist bei Auhagen, Stumpfe und Luberg die Ueberlegenheit des Kleinbetriebes, bei Klawki eine solche des Mittelbetriebes über die anderen Betriebsgrössen.

— je zwei von ihnen in einander benachbarten Ortsfluren —, dass wir wohl aus dieser Thatsache auf eine ziemliche Gleichartigkeit ihrer wirtschaftlichen, besonders der Bodenverhältnisse schliessen könnten. In der That besteht ja auch bei allen vier Wirtschaften der Ackerboden zum grössten Teile aus Keuper und stellenweise, nur bei Gut Nr. IV zur Hälfte, aus Muschelkalk. Gleichwohl ist die Güte und Mächtigkeit der Ackerkrume bei weitem nicht überall ganz gleichmässig, am meisten noch bei Gut Nr. II und III, welche gewissermassen in der Mitte stehen; ihnen gegenüber dürfte dann Nr. I wesentlich bessere, Nr. IV etwas geringere Bodenverhältnisse haben. Uebereinstimmend aber treiben alle vier Besitzer im Feldbau freie oder geregelte Fruchtwechselwirtschaft mit starkem Anbau perennierender Futterkräuter. Ziemlich gleichartig gestalten sich auch die Absatzverhältnisse mit geringeren Modifikationen namentlich für Molkereiprodukte, Geflügel, Eier u. s. w. Wiederum beachtenswerte Unterschiede aber bestehen hinsichtlich der Verkehrs- und Arbeiterhältnisse. Gut Nr. IV ist auch hier wieder am ungünstigsten gestellt; der dazu gehörige Ort ist sehr klein — deshalb wenig freie Arbeiter — und liegt 7 km von der nächsten Bahnstation entfernt. Dagegen haben die Betriebe Nr. II und III, weil sie in grossen, rein agrarischen Dörfern liegen, noch recht gute Arbeiterverhältnisse, ausserdem beide Bahnstationen im Orte. Gut Nr. I schliesslich liegt etwa 4 km von der Bahn ab, Arbeiterverhältnisse spielen bei ihm keine Rolle, weil es ausschliesslich von Familienmitgliedern bewirtschaftet wird.

Aus alledem ersehen wir, dass unsere Wirtschaften trotz ihrer räumlich nahen Lage zueinander doch bei genauer Prüfung[1]) in sehr wesentlichen Faktoren ihrer Produktion, nämlich in den Boden-, Verkehrs- und Arbeiterverhältnissen, nicht ganz unerheblich von einander abweichen. Ein Vergleich ihrer Betriebsergebnisse kann deshalb nur mit Vorsicht und unter steter Beachtung dieser nachgewiesenen Unterschiede angestellt werden, ja in wirklich exakter Weise ist er nur möglich, wenn wir alle diese Unterschiede rechnungsmässig erfassen und festlegen.

Die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten, wie auch die oben angedeutete Thatsache, dass unser Kleinbetrieb sowohl wie unser Grossbetrieb nicht ganz den durchschnittlichen Grössenverhältnissen entsprechen — obschon die Flächengrösse fast stets in ihrer Bedeu-

1) Die wir freilich bei Auhagen, Luberg, Stumpfe und Klawki ganz vergeblich suchen.

tung übertrieben und zu wenig Gewicht auf die Organisation der Arbeit gelegt wird — sind für uns der Grund, weshalb wir auf eine abschliessende Untersuchung über Klein-, Mittel- und Grossbetrieb von vornherein verzichten. Wohl aber werden wir gar mancherlei auf dies wichtige und interessante Problem bezügliche Fragen bei der nachfolgenden Kritik unserer Erhebungen streifen und, sofern unsere Zahlen und Ergebnisse es ermöglichen und erfordern, auch etwas ausführlicher behandeln.

Bevor wir jedoch in diese Kritik eintreten, möchten wir ganz prinzipiell an dieser Stelle zwei Fragen erörtern, welche unseres Erachtens von der grössten Wichtigkeit für einen Vergleich von Klein-, Mittel- und Grossbetrieb sein müssen, aber bisher bei allen derartigen Untersuchungen bei weitem nicht genügend berücksichtigt worden sind.

Was die erstere betrifft, so handelt es sich um Dinge, die wir schon im ersten Teile dieser Abhandlung auf das Ausführlichste besprochen haben, nämlich um die richtige Bewertung der Arbeitskraft des selbstwirtschaftenden Besitzers bezw. seiner Familie. Wenn aber dieselbe, wie wir dort nachgewiesen haben, schon von grosser Bedeutung für die Genauigkeit jeder landwirtschaftlichen Reinertragsberechnung ist, so nimmt sie bei denjenigen des Kleinbetriebes eine geradezu ausschlaggebende Stellung ein. Denn, wie die eigene Arbeit des Kleinbesitzers von allen Faktoren den grössten Einfluss auf die Produktion hat, so stellt die rechnungsmässige Bewertung seiner Arbeitskraft auch den Hauptbruchteil der Produktionskosten dar; es ist deshalb leicht einzusehen, dass man mit einer geringen Verschiebung dieses Arbeitsentgeltes schon eine bedeutende Veränderung des Reinertrages bewirken kann, oder, um es deutlicher zu sagen, dass man allein durch etwas geringere Bewertung der Arbeitskraft des Kleinbesitzers seine Ueberlegenheit über oder seine Konkurrenzfähigkeit mit Mittel- und Grossbetrieb herauszurechnen vermag. Zum Beleg für das Gesagte mögen folgende Zahlen aus unseren Reinertragsberechnungen dienen:

Es betrug z. B. in der Periode 1893/97 das Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie:

a) pro ha Gutsfläche berechnet:

bei Gut Nr.	I (Kleinbetrieb) . .	151,50	Mk.
„ „	II (Mittelbetrieb) . .	23,81	„
„ „	III „ . .	48,22	„
„ „	IV (Grossbetrieb) . .	16,33	„

b) in Proz. der gesamten baren Wirtschaftskosten:

bei Gut Nr.	I (Kleinbetrieb) . .	60,78 Proz.
„ „ „	II (Mittelbetrieb) . .	11,79 „
„ „ „	III „ . .	28,36 „
„ „ „	IV (Grossbetrieb) . .	8,19 „

Bei unserm Kleinbetriebe entfallen also 60 Proz. aller baren Wirtschaftskosten auf das Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie [1]), hingegen beim Mittelbetriebe nur etwa 20 Proz. und beim Grossbetriebe 10 Proz.

Dieses Arbeitsentgelt aber bei der Reinertragsberechnung bald einzusetzen, bald wegzulassen, wie es Auhagen, Stumpfe, Luberg, Klawki und besonders auch die Verfasser der holsteinischen Wirtschaftsbeschreibungen [2]) thun, ist zwar rechnerisch ganz interessant, es zeigt uns aber auch, mit welcher Unsicherheit und Unklarheit alle die genannten Autoren diese Frage behandelt haben. So gut wir die Gesinde- und Tagelöhne nicht nach Belieben in der Rechnung einsetzen oder fortlassen können, so sicher gehört das Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie zu den Wirtschaftskosten eines Gutes. Namentlich aber darf es nicht fehlen in Reinertragsberechnungen, auf Grund derer die Vorzüge und Leistungen verschiedener Betriebsgrössen ermittelt und verglichen werden sollen. Denn wenn man rechnerisch untersuchen will, welchen Einfluss die Betriebsgrösse auf den Betriebserfolg auszuüben vermag, so ist es ganz selbstverständlich, dass man, um eben die Wirkung der Betriebsgrösse für sich allein zu erfassen, den Einfluss aller übrigen Faktoren, also auch denjenigen der Persönlichkeit des Betriebsleiters in Rechnung setzen muss.

Mit einer gebührenden Entlohnung des Kleinbesitzers ver-

---

1) Aehnliche Resultate finden sich auch bei Klawki, Thiel XXVIII, S. 478 ff. Es stellen sich nämlich dort die baren Wirtschaftskosten in Mk. pro Morgen landw. ben. Fläche im Durchschnitt für je vier Wirtschaften der drei Betriebsgrössen:

a) ohne Bewertung der Arbeitskraft der Besitzerfamilie:
auf 21,51 Mk. beim Grossbetrieb,
auf 16,94 „ „ Mittelbetrieb,
auf 5,33 (!) „ „ Kleinbetrieb,

dagegen

b) bei Bewertung der Arbeitskraft:
auf 23,31 Mk. beim Grossbetrieb,
auf 27,03 „ „ Mittelbetrieb,
auf 51,67 (!) „ „ Kleinbetrieb.

2) Vgl. Anm. 3 auf S. 12.

schwindet freilich ein „Hauptvorzug“ dieser Betriebsgrösse, der den Kleinbetrieb nach der Ansicht zahlreicher Theoretiker dem Grossbetriebe gegenüber konkurrenzfähig und widerstandsfähig gegen Agrarkrisen machen könnte. Unseres Erachtens ist aber nicht nur die Behauptung[1]), „dass der Kleinbauer seine Arbeitskraft entsprechend niedriger bewerten kann, weil es seine eigne ist“, falsch, sondern es scheint uns überhaupt sehr bedenklich, wenn unsere Nationalökonomen[2]) es als einen „Vorzug“ des Kleinbesitzers preisen, dass er in Zeiten der Not sich so „sehr gut nach der Decke strecken oder sich krumm legen könne“ und was dergleichen geschmackvolle Ausdrücke mehr sind. Wir möchten dagegen mit Bernhardi[3]) sagen: „Hüten wir uns, ungünstige Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung, des Erwerbs und der Verteilung für günstige der Produktion zu halten.“

Wenn es aber erlaubt und richtig wäre, die Arbeitskraft des Kleinbauern niedriger zu bewerten, weil es seine eigne ist und „er im Falle der Herabminderung weniger der Gefahr der Deklassierung ausgesetzt ist als der Mittel- und Grossbetriebler[4])“, so könnten wir nicht einsehen, warum eine solche sozialpolitische Lehre nicht auch auf all' die übrigen Kleinbetriebe, auf Kleinhandwerker, Hausindustrielle u. s. w., wir könnten nicht einsehen, warum sie nicht auch Anwendung finden dürfte auf die ganze Masse der Lohnarbeiter. Oder sind diese durch eine Herabsetzung ihres Arbeitslohnes und damit ihrer Lebenshaltung etwa auch in höherem Grade „der Deklassierung ausgesetzt“ als der Bauer? Wahrlich, wenn man beim Industriearbeiter die wachsenden Ansprüche an die Lebenshaltung und den dadurch bedingten Wunsch nach höherem Lohne als erfreulichen Kulturfortschritt preist, den Kleinbauer aber durch Herabsetzung seines Arbeitsentgeltes immer wieder zu kargster Lebensweise herabdrücken will, so ist das unsres Erachtens nicht nur eine grosse Un-

---

1) Sombart, „Vergleichung des Gross-, Mittel- und Kleingrundbesitzes mit Bezug auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.“ Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

2) Vgl. Verh. d. V. f. S. über Grundeigentumsverteilung und Erbrechtsform, 1882, S. 12. Miaskowski: „Was den Bauer vor allem auszeichnet, ist, dass er eine Reihe von schlechten Jahren leichter zu überwinden vermag, als der Kleingütler und unter Umständen auch als der Grossgrundbesitzer. Denn in der Fähigkeit, sich krumm zu legen, macht keiner es ihm gleich.“

3) Theodor Bernhardi, Versuch einer Kritik der Gründe, die für grosses und kleines Grundeigentum angeführt werden, S. 471.

4) Vgl. Sombart in obengenannter Abhandlung.

gerechtigkeit, sondern auch eine ganz unwürdige Spekulation mit der dem Bauern in höherem Grade als dem Industriearbeiter eignen Bedürfnislosigkeit!

Was schliesslich wiederum die Bedeutung dieser Frage für einen Vergleich der drei Betriebsgrössen anlangt, so hiesse es doch eine Ueberlegenheit des Kleinbetriebes herausrechnen, die gar nicht existiert[1]), wenn wir die Arbeit des Kleinbesitzers niedriger, als sie im Vergleich zu wirklich bezahlten Leistungen wert ist, lohnen wollten. Die gleiche Arbeit muss aber in gleicher Weise bewertet und bezahlt werden, gleichgültig, ob sie ein Gutstagelöhner oder ein Kleinbauer geleistet hat, sonst hört die Objektivität bei der Untersuchung der Vorzüge von Klein-, Mittel- und Grossbetrieb auf.

Die zweite Frage, die zuvor noch eingehend erörtert werden muss, betrifft den Massstab, woran wir bei einem Vergleiche der einzelnen Betriebsgrössen ihre Leistungsfähigkeit, ihre Produktivität, ihre Roherträge und Reinerträge messen können.

Beginnen wir mit den Roherträgen des Ackerbaues, so ist der heute allgemein gebräuchliche Vergleichsmassstab dafür die Flächeneinheit, der ha. Denn überall, wohin wir blicken, Statistiker wie Nationalökonomen, sie alle vergleichen die Roherträge des Ackers nach dem ha. Auch so oft in den schon wiederholt genannten Abhandlungen von Auhagen, Stumpfe, Luberg und Klawki die Felderträge verschiedener Güter einander gegenübergestellt werden, so sind sie pro ha bezw. pro Morgen berechnet. Ja, selbst wenn Sombart[2]) ganz allgemein redet von „höchster Bodenproduktivität des Kleinstbetriebes“ und dabei hindeutet auf die Spatenkultur in China, so beweist das doch ebenfalls nur, dass er zum Massstab für die „Höhe“ der Roherträge die Flächeneinheit, den ha, vor Augen hat.

Dieser ha-Massstab ist nun unsres Erachtens nicht ganz einwandsfrei. Weshalb er es nicht ist, das ergiebt sich, wenn wir untersuchen, was bei einem Vergleiche verschiedener Ackererträge die Beziehung derselben zur Flächeneinheit, zum ha, eigentlich bedeutet, was sie beweist. Wenn wir z. B. erfahren, dass pro ha an Weizen geerntet haben Gut A. 20 dz und Gut B. 24 dz,

1) Vgl. hiermit übereinstimmende Ausführungen bei K. Kautsky über die „Ueberarbeit und Unterkonsumtion im Kleinbetrieb.“ K. Kautsky, Die Agrarfrage, S. 106—116.

2) Vgl. den schon genannten Aufsatz von Sombart in der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

was können, was dürfen wir daraus schliessen? Doch zunächst nur, dass eben Gut B. pro ha 4 dz Weizen mehr geerntet hat, als A. Was aber die Ursache des höheren Ertrages bei Gut B. gewesen, dafür liefert die Beziehung der Erträge zum ha nicht den geringsten Anhalt, denn die Flächeneinheit an sich hat doch auf die Höhe der Erträge gar keinen Einfluss. Welches sind denn überhaupt die Faktoren, welche die Erträge beeinflussen? Da ist es zunächst das Klima, dann die Güte des Bodens und seine Lage und schliesslich die menschliche Kultur. Namentlich letztere kann viel erreichen, aber gewisse Schranken sind ihr wiederum durch die Beschaffenheit von Klima und Boden gezogen, über die so bald kein Mensch hinauskommt.

Mit einer Verschiedenheit dieser ertragsbildenden Faktoren geht nun natürlich auch eine Verschiedenheit der Erträge Hand in Hand. Wollen wir also erfahren, wie ein bestimmter Faktor auf die Erträge zweier Güter eingewirkt hat, so müssen entweder alle übrigen ertragsbildenden Faktoren gleich sein, oder wir müssen ihre etwaigen Verschiedenheiten dadurch auszugleichen suchen, dass wir zum Vergleich der Erträge einen Massstab wählen, welcher die jeweilige Beschaffenheit dieser Faktoren zu erfassen vermag. Kann das der ha-Massstab? Nein, er fasst weder die Beschaffenheit des Klimas, noch die Güte des Bodens noch die Intensität der menschlichen Kultur.

Daraus ergiebt sich, dass es grundfalsch ist, aus den pro ha oder sonstige Flächeneinheit berechneten Erträgen verschiedener Wirtschaften oder Provinzen oder Staaten oder Länder, die nicht die gleichen klimatischen[1]) und Bodenverhältnisse haben,

1) Gerade die Bedeutung des Klimas für solche Vergleiche wird häufig unterschätzt oder auch gar nicht berücksichtigt, und doch hat gerade das Klima einen ganz ungeheuern Einfluss auf die Höhe der Erträge. Denn das Klima ist sozusagen das Gesamtprodukt aller Witterungseinflüsse, und welche Rolle die Witterung in der landwirtschaftlichen Produktion spielt, das brauchen wir wohl nicht ausführlicher darzulegen. Worauf beruhen denn z. B. bei uns in Deutschland die Schwankungen der jährlichen Ernten? Doch fast ausschliesslich auf den Schwankungen der Witterung, namentlich auf der Verschiedenheit der Niederschläge. Weil aber Klima und Witterung von so ausschlaggebender Wirkung auf die Felderträge sind, und weil ferner das Klima von einer geradezu unermesslichen Vielgestaltigkeit ist — derart, dass oft genug einander benachbarte Orte erhebliche Abweichungen darin zeigen können —, aus diesen beiden Thatsachen heraus ergiebt sich unseres Erachtens:

1. Dass nur Felderträge, welche in einer Gegend mit gleichen klimatischen Verhältnissen — also gewöhnlich auf räumlich ausserordentlich beschränkten Gebieten — gewonnen sind, ein gleichwertiges Material zu Vergleichen liefern; dass also 2. ein Vergleich der Erträge verschiedener Provinzen oder gar Länder es nicht gestattet, daraus ohne weiteres Schlüsse

ohne weiteres vergleichenden Schlüsse auf die Höhe und Intensität ihrer landwirtschaftlichen Kultur zu ziehen. Oder wäre es z. B. nicht vorschnell, blos weil die ha-Erträge in der Provinz Sachsen höher sind als in Ostpreussen, deshalb zu sagen, der Ackerbau in Sachsen befindet sich auf einer höheren Stufe als in Ostpreussen, die sächsischen Landwirte sind intelligenter als die ostpreussischen?

Ganz besonders aber gilt das Gesagte für den uns interessierenden Vergleich von Klein-, Mittel- und Grossbetrieb. Hier handelt es sich doch darum, zu ermitteln, welche Betriebsgrösse die höchste Bodenproduktivität aufzuweisen d. h. die relativ zur Bodengüte höchsten Feldroherträge erzielt hat. Nun ist ohne Zweifel in jeder Gegend[1]) durchschnittlich mit einer bestimmten Betriebsgrösse auch ein gewisses Mass von Intelligenz des Betriebsleiters, wie auch ein gewisses Mass von Kultur in den dazu gehörigen Aeckern verbunden, oder: der gleichen Betriebsgrösse entspricht gewöhnlich auch die gleiche Intelligenzstufe und die gleiche Kulturleistung; das heisst aber, der Kulturfaktor fällt im allgemeinen mit der Betriebsgrösse zusammen. Die Frage nach der relativ höchsten Bodenproduktivität bedeutet

---

auf die Höhe der landwirtschaftlichen Kultur u. s. w. zu ziehen, und 3. dass man für einen Vergleich der Erträge verschiedener Güter nur solche aus gleichen Jahrgängen wählen darf.

1) Im Hinblick auf die überaus grosse Vielgestaltigkeit der klimatischen Bodenverhältnisse sind wir überhaupt der Ansicht, dass die Frage nach der Leistungsfähigkeit und technischen Ueberlegenheit der Betriebsgrösse in der Landwirtschaft nur **gegendenweise** wird entschieden werden können. Zur Lösung derselben aber gar die internationale Erntestatistik heranzuziehen, wie es z. B. neuerdings Hertz thut, halten wir für ganz verkehrt. Vgl. F. O. Hertz, „Die agrarischen Fragen im Verhältnis zum Sozialismus", Wien 1899. — Obgleich Hertz richtig diese Beweismethode an seinen Parteigenossen Liebknecht (S. 47) und Kautsky (S. 61) tadelt, führt er doch selbst auf S. 48 zum Beweis für die Leistungsfähigkeit des Kleinbetriebes statistische Daten an, wonach die durchschnittlichen Cerealienerträge pro ha in Frankreich ausser von England nur noch von vier ausgesprochenen Kleinbetriebsländern, nämlich Belgien, Dänemark, Holland und Schweden übertroffen werden. Aber, was können denn solche Daten beweisen, wenn darin übersehen wird nicht allein die Beschaffenheit von Klima und Boden, sondern auch alle übrigen für die Erträge bedeutungsvollen Momente, wie das Verhältnis der mit Cerealien bebauten Fläche zur Gesamtackerfläche (Fruchtfolge) und zur gesamten Bodenfläche (s. England, wo nur noch die besten Böden mit Getreide bebaut werden), ferner das Verhältnis von Ackerbau und Viehzucht (Düngung) u. s. w. — An derselben Beweisschwäche leidet auch die von Hertz auf S. 66 angeführte Tabelle, wonach in Deutschland „die Verkleinerung der Betriebe parallel mit dem Steigen der Erträge" gehen soll. — Vielleicht lässt er sich die Gründe für die — hier von Dr. David ermittelten — Ertragsunterschiede in Ostelbien (!), Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen (!) einmal von einem praktischen Landwirte, der die landwirtschaftlichen Verhältnisse dieser Staaten kennt, erklären.

also, bei welcher Betriebsgrösse ist das höchste Mass von Arbeit und Intelligenz, kurz die höchste Kulturleistung zu finden.

Für einen Vergleich der Felderträge verschiedener Güter und Betriebsgrössen auf Grund des ha-Massstabes müsste also wiederum vorausgesetzt werden, dass die betreffenden Güter genau die gleichen klimatischen und Bodenverhältnisse hätten. Da aber solche absolut gleiche klimatische und Bodenverhältnisse bei denjenigen Gütern, deren Erträge man gerade zu vergleichen wünscht und in der Lage ist, nur überaus selten anzutreffen sind, so ist auch der ha-Massstab nur in sehr wenigen Fällen zu gebrauchen. Wollten wir jedoch bei einem Vergleich von Klein-, Mittel- und Grossbetrieb auch die Feldroherträge von Wirtschaften mit nicht ganz übereinstimmenden klimatischen und Bodenverhältnissen vergleichen, so müssten wir einen Massstab verwenden, der — wie oben schon angedeutet — die jeweilige Beschaffenheit von Klima und Boden zu erfassen vermöchte.

Einen solchen Massstab bietet unseres Erachtens der Bodenwert[1]). Denn der Bodenwert hängt ab vom Klima, von der Güte und Lage des Bodens, schliesslich auch von den Verkehrs- und Absatzverhältnissen. All' diese[2]) ertragsbildenden Faktoren erfassen wir in der Bodenwertseinheit, und ein Vergleich auf dieser Grundlage lässt den letzten Faktor der Bodenerträge, nämlich die Wirkung der Kulturarbeit — die Kulturleistung, wie sie die betreffende Betriebsgrösse mit sich bringt, erkennen.

Auf welche Weise bringen wir aber nun die Bodenerträge in Relation zum Bodenwerte? Voraussetzung dabei ist, dass wir den Verkehrswert der Felder genau kennen. Wissen wir dann, wieviel

---

1) Und zwar meinen wir den durchschnittlichen Verkehrs- oder Taxwert des Grund und Bodens, wie er sich aus Klima, Bodengüte, Absatzverhältnissen (die eine grosse Rolle spielen), Angebot und Nachfrage im Laufe der letzten 10—20 Jahre herausgebildet hat. Der Einwurf, dass die Annahme eines solchen Verkehrswertes beim Grund und Boden für die Allgemeinheit der Güter nicht statthaft, vielmehr der wirkliche Wert der Grundstücke nur auf Grund der jeweilig erzielten Erträge zu ermitteln sei, hat zwar eine gewisse Berechtigung — insofern eben der Verkehrswert im richtigen Verhältnis zu den durchschnittlich zu erzielenden Erträgen stehen muss —, widerspricht aber in dieser Uebertreibung aller vernünftigen Praxis. Denn ohne einen gewissen, eine Zeitlang feststehenden Wert für Grund und Boden können wir weder Reinertragsberechnungen, noch Vergleiche über die Leistungsfähigkeit verschiedener Güter anstellen.

2) Wo sich der Verkehrswert des Grund und Bodens ausser nach Massgabe seiner landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit auch noch durch andere Nutzungsmöglichkeiten — z. B. zu Bauplätzen — bestimmt, kann der Bodenwert selbstverständlich nicht zum Vergleichsmassstab der Felderträge benutzt werden.

im Durchschnitt der ha eines Gutes wert ist und wissen wir ferner, wieviel dz, sagen wir Weizen, pro ha geerntet sind, so berechnen wir, wieviel dz Weizen pro 1000 Mk. Bodenwert geerntet wurden. Nehmen wir z. B. unsern Kleinbetrieb Nr. I und den Mittelbetrieb Nr. II. Die Boden- und Ertragsverhältnisse sind derartig, dass der durchschnittliche Verkehrswert eines Hektars bei Nr. I 2364,10 Mk., bei Nr. II 1729,25 Mk. und der in der Periode 1893/97 pro ha erzielte Weizenertrag bei Nr. I 21,54 dz, bei Nr. II 17,65 dz beträgt. Nun können wir aus diesen beiden Angaben doch zunächst nur ersehen, dass Gut No. II geringere Bodenverhältnisse und infolgedessen auch niedrigere Weizenerträge hat, als Gut Nr. I. Welches der beiden Güter aber relativ zur Güte seines Bodens die höheren Weizenerträge geliefert hat, d. h. bei welchem die Kulturleistung grösser, intensiver ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Wir erfahren es jedoch, wenn wir bei beiden Gütern die Weizenerträge eines Hektars in Beziehung setzen zum durchschnittlichen Verkehrswerte dieser Fläche. Es zeigt sich dann, dass pro 1000 Mk. Bodenwert gerntet wurden:

bei Nr. I 9,11 dz Weizen
„ „ II 10,21 „ „

Hiernach hat also Gut Nr. II relativ um 12,07 Proz. höhere Weizenerträge als Nr. I geliefert. Weil aber durch den Bodenwertsmassstab gewissermassen der Anteil, den die Bodengüte an diesen Erträgen hat, gefasst wird, so lässt uns ein Vergleich auf dieser Grundlage ohne Zweifel richtig und klar den Anteil der Kulturarbeit an den Erträgen erkennen, und zwar zeigt er uns deutlich, dass Gut Nr. II im Verhältnis zur Güte des Bodens eine höhere Produktivität besitzt, d. h. intensiver bewirtschaftet wird, als Gut Nr. I.

Ebensowenig aber, wie bei den Ackererträgen, ist der ha-Massstab geeignet zu einem Vergleiche des Geldrohertrages und des Reinertrages verschiedener Wirtschaften der einzelnen Betriebsgrössen. Ja, wenn er dort nur Anwendung finden darf zwischen Gütern, welche gleiches Klima und gleiche Bodenverhältnisse haben, so müssten bei denjenigen Gütern, deren Geldroherträge und Reinerträge wir nach dem ha vergleichen wollten, nicht nur die klimatischen und Bodenverhältnisse, sondern auch alle übrigen Produktionsverhältnisse, welche von Einfluss auf Geldrohertrag und Reinertrag sind, übereinstimmen. Nur unter dieser Bedingung könnten wir auf Grund der pro ha berechneten Geldroh- bezw. Reinerträge entscheiden, welche Betriebsgrösse die leistungsfähigere wäre. Der ha-Massstab

erweist sich also wiederum als für die grosse Mehrzahl der Vergleichsfälle ungeeignet.

Wenn wir aber bei den Ackererträgen eine Beziehung derselben zum Bodenwerte für zweckmässig erachteten, so scheint uns in diesem Falle das Verhältnis von Geldrohertrag bezw. Reinertrag zu den Produktionskosten — worunter wir die baren Wirtschaftskosten + den Zinsen der in der Wirtschaft wirksamen Kapitalien verstehen — ein sehr geeigneter Massstab für die Ertragsintensität und Rentabilität verschiedener Wirtschaften zu sein.

Denn in den Produktionskosten erscheint die Güte des Bodens (Zinsen vom Grundkapital), da erscheint die Güte der Gebäude (Zinsen des Gebäudekapitals), wie diejenige des lebenden und toten Inventars u. s. w. (Zinsen des Betriebskapitals), da erscheinen auch alle die baren Wirtschaftskosten, welche für die Leitung und Führung des Betriebes gemacht sind, kurzum alle jene Faktoren, welche den Geldrohertrag und den Reinertrag beeinflussen, sind mit Ausnahme der Betriebsgrösse in den Produktionskosten enthalten und zahlenmässig festgelegt. Benutzen wir demnach die Produktionskosteneinheit als Massstab, d. h. berechnen wir, wieviel Mk. Geldrohertrag bezw. Reinertrag auf 100 Mk. Produktionskosten entfallen, so muss sich aus dem Vergleich dieser Resultate ersehen lassen, welche der verglichenen Betriebsgrössen im Verhältnis zu den jeweilig aufgewendeten Produktionskosten den höchsten Geldroh- bezw. Reinertrag erzielt hat.

Damit möchten wir unsere — möglichst kurz gefassten — Ausführungen über den Massstab für einen Vergleich der Roh- und Reinerträge verschiedener Güter, speziell beim Klein-, Mittel- und Grossbetrieb, schliessen. Es kam uns hauptsächlich darauf an, einmal auf die Mängel des bis jetzt von allen Autoren allgemein und unbedenklich verwendeten ha-Massstabes hinzuweisen, aber es liegt uns fern, zu glauben, dass die von uns an Stelle der blossen Flächeneinheit vorgeschlagene Bodenwerts- und Produktionskosteneinheit nun den absolut richtigen und in allen Fällen brauchbaren Massstab bilden könnte. Ein solcher wird wohl nicht so bald gefunden werden, wenigstens so lange nicht, bis die doppelte Buchführung weitere Verbreitung in der Landwirtschaft erfahren hat.

Kehren wir nach dieser mehr theoretischen Abschweifung wieder zur Kritik unserer Ergebnisse zurück. Und zwar beginnen wir sogleich mit den Endresultaten unserer Reinertragsberechnungen! Das Bild, welches sie uns entrollen, ist leider ein recht wenig erfreuliches. Keines der vier Güter hat in den beiden Be-

richtsperioden 1887/91 und 1893/97 einen Reinertrag geliefert, der zu einer normalen Verzinsung der im Betriebe angelegten Kapitalien ausgereicht hätte; die im Durchschnitt aller vier Wirtschaften erzielte Grundrente betrug in der Periode 1887/91 1,761 Proz., in der Periode 1893/97 1,090 Proz.

Daraus ergiebt sich also, dass die Rentabilität in der Periode 1893/97 erheblich zurückgegangen, die Grundrente um 38,1 Proz. ihrer in den Jahren 1887/91 erreichten Höhe gesunken ist. Nur bei Gut Nr. I ist eine Steigerung der Grundrente von 0,987 Proz. in der Periode 1887/91 auf 1,983 Proz. in der Periode 1893/97 eingetreten; wir haben aber schon ausführlich nachgewiesen, dass diese Ertragssteigerung fast ganz ausschliesslich auf der persönlichen Tüchtigkeit des jetzigen Besitzers, welcher erst seit dem Jahre 1889 die Oberleitung des Betriebes hat, beruht. Diese Thatsache darf deshalb bei allen Vergleichungen, wo Gut No. I in Frage steht, nicht unberücksichtigt bleiben.

Lassen wir aber im vorliegenden Falle Gut No. I ganz ausser Berechnung, so zeigt sich, dass die durchschnittliche Grundrente für die drei anderen Wirtschaften von 2,019 Proz. in der Periode 1887/91 auf 0,792 Proz. in der Periode 1893/97 gesunken ist, was einen Rückgang um 60,77 Proz. bedeutet; der durchschnittlich von diesen drei Betrieben pro ha Gutsfläche erzielte Reinertrag ist in derselben Zeit von 72,48 Mk. auf 49,21 Mk. oder um 32,11 Proz. gesunken.

Ein derartiger Tiefstand und ein solcher Rückgang landwirtschaftlicher Reinerträge müsste unseres Erachtens schon bei oberflächlichster Betrachtung schwere Bedenken über die Lage der Landwirtschaft erwecken. Wie erst, wenn wir wissen, dass diese Resultate ein noch wesentlich ungünstigeres Licht auf die Gesamtheit werfen müssen, weil die betreffenden Wirtschaften über dem Durchschnittsniveau aller Wirtschaften des fraglichen Bezirks stehen! Müssen wir daraus nicht unbedingt schliessen, dass die thatsächlichen Verhältnisse im allgemeinen noch viel trauriger sind, müssen wir nicht fast bezweifeln, ob im Durchschnitt überhaupt noch von einer Grundrente die Rede sein kann?

Und was für die Beurteilung unserer Ergebnisse gilt, das wird unsres Erachtens in ähnlicher Weise auch für das Gesamtresultat, welches durch die im ganzen Deutschen Reiche vorgenommene Enquete gewonnen worden ist, zu beobachten sein! Denn exakt nachzuweisen, wie es im Durchschnitt den deutschen Landwirten, den deutschen Bauern geht, ist bei dem heutigen Stande der landwirtschaftlichen Buchführung ein-

fach unmöglich. Heute haben nur die intelligentesten und thatkräftigsten Landwirte auf längere Jahre hinaus geführte Bücher aufzuweisen. Ohne Zweifel ist aber die Lage der Landwirtschaft nicht nach einzelnen hervorragenden Vertretern, sondern nach der Durchschnittsqualität zu beurteilen!

Soweit das Gesamtergebnis der allgemeinen, vom Wirtschaftlichen Ausschuss in Deutschland veranstalteten Agrarenquete bis jetzt bekannt gegeben worden ist, beträgt die durchschnittliche, in etwa 1500 Wirtschaften berechnete Grundrente 2,1 Proz.; dabei ist aber gesagt, dass nur etwa 16 Proz. aller Wirtschaften eine Grundrente von mehr als 3 Proz. aufweisen konnten, dass dagegen bei 50 Proz. überhaupt keine Verzinsung des Bodenkapitals, keine Grundrente zu ermitteln war. Da anzunehmen ist, dass die Reinertragsberechnungen ganz überwiegend nur die Periode 1893/97, (zum Teil wohl auch nur einzelne Jahre derselben), umfassen[1]), so kann das dort gewonnene Durchschnittsresultat sogleich mit unserm Durchschnittsergebnisse aus der Periode 1893/97 verglichen werden. Hierbei bleiben dann unsere vier Wirtschaften mit einer durchschnittlichen Grundrente von 1,090 Proz. ziemlich erheblich hinter derjenigen von 2,1 Proz. im Deutschen Reiche zurück.

Weshalb aber hiernach die Landwirtschaft im von uns behandelten Bezirke eine verhältnismässig geringere Rente erzielt hat, das vermögen wir vorläufig ohne genauere Kenntnis der allgemeinen Enquete, namentlich auch in ihren Ergebnissen für die einzelnen Staaten und Provinzen, nicht zu sagen, wohl aber sind wir in der Lage, an der Hand unseres Materials zu untersuchen, aus welchen Gründen die Reinerträge unserer Wirtschaften in der Periode nach dem Jahre 1892 so bedeutend gesunken sind. Hieraus dürfte sich dann ganz von selbst neben vergleichenden Betrachtungen über die einzelnen Güter und Betriebsgrössen auch eine kurze Besprechung der Mittel ergeben, die nach unserer Meinung geeignet sein werden, um dem Rückgange der Rentabilität ein Ende und die Landwirtschaft wieder ertragsfähig zu machen. Damit ist der Gang unserer folgenden Ausführungen gegeben.

---

1) Wir halten uns zu diesem Urteil berechtigt auf Grund der folgenden hierauf bezüglichen Veröffentlichungen: 1. „Jahresbericht des Bayrischen Landwirtschaftsrates“ 1899, S. 2; 2. „Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien“ 1899, S. 196; 3. Bericht über den Zustand der Landeskultur in Westpreussen im Jahre 1898, erstattet von der Landwirtschaftskammer etc., S. 55—72; 4. „Beschreibung typischer Wirtschaften aus verschiedenen Kreisen der Provinz Schleswig-Holstein“ 1898.

Da ein Rückgang des Reinertrages wohl in der Hauptsache in einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen Geldrohertrag und baren Wirtschaftskosten seinen Grund haben wird, so haben wir in den nachfolgenden zwei Tabellen für unsere vier Wirtschaften eine Nebeneinanderstellung der einzelnen Kapitel vom Geldrohertrage und den baren Wirtschaftskosten in den beiden Rechnungsperioden gegeben. Und zwar enthalten diese Tabellen nicht nur unter a) die absoluten Zahlen, sondern wir haben letztere auch der grösseren Uebersichtlichkeit und besseren Vergleichbarkeit halber nochmals unter b) in Mk. pro ha[1]) Gutsfläche und unter c) in Proz. des gesamten Geldrohertrages bezw. der gesamten baren Wirtschaftskosten ausgedrückt. Die jeweilig letzten Spalten der Tabellen enthalten schliesslich die — natürlich nur pro ha und prozentualiter berechneten — Durchschnittsresultate für alle vier Wirtschaften.

(Tabelle I u. II siehe p. 138 u. 139.)

Eine Betrachtung der Durchschnittsresultate lehrt uns sogleich, dass der Rückgang der Rentabilität sowohl durch ein Sinken der Geldroherträge, wie durch ein Steigen der baren Wirtschaftskosten verursacht ist, und zwar sind erstere pro ha gefallen von 265,72 Mk. auf 260,92 Mk., letztere gestiegen von 195,75 Mk. auf 205,17 Mk.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zuerst den Veränderungen der baren Wirtschaftskosten auf Tabelle II zu: Die beiden ersten Kapitel, welche „das Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie“ und die „allgemeinen Verwaltungskosten“ enthalten, weisen in der Periodo 1893/97 eine, wenn auch nicht erhebliche, Steigerung auf, die bei den allgemeinen Verwaltungskosten wohl als Begleiterscheinung des „kaufmännischen Fortschritts“ (mehr Porti und Bureaubedarf, mehr Frachten und Verkaufsspesen, mehr Geschäftsreisen u. s. w.) im landwirtschaftlichen Betriebe bezeichnet werden muss, während sie beim Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie darauf beruht, dass zufällig bei dreien von unsern Gütern (Nr. I—III)

1) Wenn nun auch hier eine Berechnung der einzelnen Kapitel der Geldroherträge und baren Wirtschaftskosten pro ha wiederum mancherlei Ungenauigkeiten in der Vergleichung der verschiedenen Wirtschaften und Betriebsgrössen ergeben muss (vgl. unsere Ausführungen über den ha-Massstab auf S. 129—134), so glaubten wir doch in diesem Falle den ha als Vergleichsmassstab anwenden zu müssen, damit die Ergebnisse unserer Reinertragsberechnungen ohne weiteres mit denen anderer, ähnlicher Untersuchungen verglichen werden können. So oft es sich ausserdem nur um Vergleichungen von Ergebnissen desselben Gutes oder der gleichen Güter in verschiedenen Rechnungsperioden handelt, durften wir ja den ha als Vergleichsmassstab ganz unbedenklich benutzen.

Tab. I. **Die Geldroherträge** der vier Güter in den beiden Rechnungsperioden.

a) In absoluten Zahlen, i. Mk. — b) pro ha Gutsfläche berechnet, i. Mk. — c) In Proz. des gesamten Geldrohertrages.

		Gut Nr. I (Kleinbetrieb)		Gut Nr. II (Mittelbetrieb)		Gut Nr. III (Mittelbetrieb)		Gut Nr. IV (Grossbetrieb)		Nr. I—IV im Durchschnitt		
		1887/91	1893/97	1887/91	1893/97	1889/91	1893/97	1887/91	1893/97	1887/91	1893/97	1887/97
1. Naturallieferungen an die Herrschaft	a)	1009,31	946,56	513,15	685,97	711,64	758,00	694,69	618,54	—	—	—
„ „ „ „ „	b)	74,00	69,40	10,24	11,22	15,79	16,82	6,41	5,71	26,61	25,79	26,20
„ „ „ „ „	c)	24,20	20,53	3,92	4,88	6,65	7,24	2,48	2,35	9,31	8,75	9,03
2. Mietswert der Wohnung	a)	163,71	159,62	434,89	398,57	360,40	339,02	502,78	487,07	—	—	—
„ „ „	b)	12,00	11,70	8,68	6,52	8,00	7,52	4,64	4,49	8,33	7,56	7,94
„ „ „	c)	3,93	3,46	3,32	2,83	3,37	3,24	1,79	1,85	3,10	2,84	2,97
3. Barerlös aus verkauftem Getreide	a)	791,78	1061,23	4675,69	4835,39	1991,02	1312,61	9596,41	8873,91	—	—	—
„ „ „ „	b)	58,05	77,80	93,20	79,12	44,19	29,13	88,52	81,85	70,99	66,98	68,99
„ „ „ „	c)	18,99	23,02	35,67	34,35	18,61	12,54	34,26	33,67	26,88	25,90	26,39
4. Barerlös aus anderen Ackerfrüchten	a)	130,71	72,72	1205,16	2396,11	1924,04	1858,18	4405,22	4115,18	—	—	—
„ „ „ „	b)	9,58	5,33	24,02	39,20	42,70	41,24	40,63	37,96	29,23	30,93	30,08
„ „ „ „	c)	3,13	1,58	9,19	17,02	17,98	17,75	15,73	15,61	11,51	12,99	12,25
3. u. 4. Barerlös vom Acker	a)	922,49	1133,95	5880,85	7231,50	3915,06	3170,79	14001,63	12989,09	—	—	—
„ „ „	b)	67,63	83,13	117,22	118,32	86,89	70,37	129,15	119,81	100,22	97,91	99,07
„ „ „	c)	22,12	24,59	44,86	51,37	36,59	30,29	49,99	49,28	38,39	38,89	38,64
5. Barerlös vom Vieh	a)	2045,23	2337,06	6199,35	5618,93	5635,50	6155,34	12462,70	11628,12	—	—	—
„ „ „	b)	149,95	171,34	123,58	91,94	125,07	136,60	114,95	107,25	128,39	126,78	127,59
„ „ „	c)	49,05	50,69	47,29	39,92	52,67	58,81	44,49	44,12	48,38	48,38	48,38
6. Barerlös aus Obst- und Gartenbau	a)	6,18	11,04	—	—	—	0,42	68,50	396,75	—	—	—
„ „ „ „ „	b)	0,45	0,81	—	—	—	0,01	0,63	3,66	0,27	1,12	0,69
„ „ „ „ „	c)	0,15	0,24	—	—	—	—	0,24	1,50	0,10	0,44	0,27
7. Sonstige Wirtschaftseinnahmen	a)	23,02	22,26	79,66	141,43	77,13	42,51	282,35	236,65	—	—	—
„ „	b)	1,69	1,63	1,59	2,31	1,71	0,94	2,60	2,18	1,90	1,76	1,83
„ „	c)	0,55	0,48	0,61	1,00	0,72	0,42	1,01	0,90	0,72	0,70	0,71
Gesamtgeldrohertrag:	a)	4169,94	4610,49	13107,90	14076,40	10699,73	10446,08	28012,70	26356,22	—	—	—
„	b)	305,72	338,01	261,31	230,31	237,45	232,27	258,38	243,10	265,72	260,92	263,32

Tab. II. **Die baren Wirtschaftskosten der vier Güter in beiden Rechnungsperioden.**

a) In absoluten Zahlen, i. Mk. — b) pro ha Gutsfläche berechnet, i. Mk. — c) In Proz. der gesamten baren Wirtschaftskosten.

		Gut Nr. I (Kleinbetrieb)		Gut Nr. II (Mittelbetrieb)		Gut Nr. III (Mittelbetrieb)		Gut Nr. IV (Grossbetrieb)		Nr. I—IV im Durchschnitt		
		1887/91	1893/97	1887/91	1893/97	1889/91	1893/97	1887/91	1893/97	1887/97	1893/97	1887/97
1. Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie	a)	1941,10	2066,50	1375,00	1455,00	1715,00	2173,00	2070,00	1770,00	—	—	—
„ „ „ „ „	b)	142,31	151,50	27,41	23,81	38,06	48,22	19,09	16,33	56,72	59,96	58,34
„ „ „ „ „	c)	58,99	60,78	12,95	11,79	25,39	28,36	10,59	8,19	26,98	27,28	27,13
2. Allgemeine Verwaltungskosten	a)	33,16	32,32	54,05	173,81	108,58	127,76	264,84	266,28	—	—	—
„ „	b)	2,43	2,37	1,08	2,84	2,41	2,84	2,44	2,46	2,09	2,63	2,36
„ „	c)	1,01	0,95	0,51	1,41	1,61	1,67	1,35	1,23	1,12	1,31	1,22
3. Barlöhne	a)	25,87	30,29	2596,45	3605,82	1099,86	1386,30	6950,16	8423,80	—	—	—
„	b)	1,90	2,22	51,76	59,00	24,41	30,77	64,10	77,70	35,54	42,42	38,98
„	c)	0,79	0,89	24,46	29,23	16,28	18,10	35,57	38,95	19,27	21,79	20,53
4. Zukauf von Vieh	a)	338,63	382,30	2058,88	1997,60	1152,70	1472,80	1138,99	505,86	—	—	—
„ „ „	b)	24,82	28,03	41,04	32,68	25,58	32,69	10,51	4,67	25,49	24,52	25,01
„ „ „	c)	10,29	11,25	19,40	16,19	17,06	19,22	5,83	2,34	13,14	12,25	12,69
5. Ausg. f. Saatgut, Futter- u. Düngemittel	a)	234,37	230,58	2030,76	1992,30	1027,50	934,38	4482,08	5307,48	—	—	—
„ „ „ „ „ „	b)	17,18	16,91	40,48	32,60	22,80	20,74	41,34	48,95	30,45	29,80	30,12
„ „ „ „ „ „	c)	7,12	6,78	19,13	16,15	15,21	12,20	22,94	24,54	16,10	14,92	15,51
6. Ausg. f. sonstige Wirtschaftsbedürfn.	a)	154,97	121,37	770,10	729,71	297,98	327,02	1258,13	1292,28	—	—	—
„ „ „ „	b)	11,36	8,90	15,35	11,94	6,62	7,26	11,61	11,92	11,24	10,01	10,62
„ „ „ „	c)	4,71	3,57	7,26	5,92	4,41	4,27	6,44	5,98	5,71	4,93	5,32
7. Ausg. für Instandhaltung des toten Inventars, der Gebäude und Drainagen	a)	192,27	101,34	671,22	974,67	481,93	446,81	1044,76	1295,60	—	—	—
	b)	14,10	7,43	13,38	15,95	10,70	9,91	9,64	11,95	11,95	11,31	11,63
	c)	5,85	2,98	6,32	7,90	7,14	5,83	5,35	5,99	6,17	5,68	5,92
8. Ausgaben für Versicherungen	a)	63,94	77,46	124,17	339,51	223,21	154,27	636,52	938,46	—	—	—
„ „ „	b)	4,69	5,68	2,48	5,55	4,95	3,42	5,87	8,65	4,50	5,83	5,17
„ „ „	c)	1,94	2,28	1,17	2,75	3,30	2,01	3,26	4,34	2,42	2,85	2,64
9. Abgaben und Lasten	a)	149,14	162,46	299,49	380,01	222,57	188,25	398,24	402,27	—	—	—
„ „ „	b)	10,93	11,91	5,97	6,22	4,94	4,18	3,67	3,71	6,38	6,51	6,44
„ „ „	c)	4,53	4,78	2,82	3,09	3,30	2,46	2,04	1,86	3,17	3,05	3,11
10. Amortisationen	a)	157,00	195,32	635,25	688,25	425,84	451,25	1295,60	1424,00	—	—	—
„	b)	11,51	14,32	12,66	11,26	9,45	10,01	11,95	13,13	11,39	12,18	11,78
„	c)	4,77	5,74	5,98	5,57	6,30	5,88	6,63	6,58	5,92	5,94	5,93
Gesamte bare Wirtschaftskosten	a)	3290,45	3399,94	10615,37	12336,68	6755,17	7661,84	19539,32	21626,03	—	—	—
„ „ „	b)	241,23	249,27	211,61	201,85	149,92	170,04	180,22	199,47	195,75	205,17	200,45

die Zahl oder Leistung der in der Wirtschaft thätigen Familienmitglieder 1893/97 höher gewesen ist, als 1887/91.

Die Nebeneinanderstellung der einzelnen Güter liefert uns dabei ein recht deutliches Bild von der Stellung, welche das Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie in den Wirtschaftskosten der verschiedenen Betriebsgrössen einnimmt. Denn wie wir hier sehen — und bereits anderen Orts erwähnt haben — beträgt dasselbe bei unserem Kleinbetriebe 60 Proz., bei den Mittelbetrieben aber nur etwa 20 Proz. und beim Grossbetriebe kaum 10 Proz. der gesamten baren Wirtschaftskosten. Diese Zahlen lehren uns aber auch zur Genüge, welche ungeheuere Rolle überhaupt die Handarbeit in der Produktion des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes spielt. Denn wenn wir zum Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie noch die Barlöhne hinzurechnen, auch dann sind die baren Arbeitsunkosten beim Kleinbetrieb noch ganz erheblich höher, als beim Mittel- und Grossbetrieb. Es ergiebt sich nämlich, dass das Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie zusammen mit den Barlöhnen im Durchschnitt beider Perioden betrug:

a) pro ha berechnet:

beim Kleinbetrieb 148,97 Mk.
„ Mittelbetrieb 75,86 „
„ Grossbetrieb 88,61 „

b) in Proz. der gesamten baren Wirtschaftskosten:

beim Kleinbetrieb 60,72 Proz.
„ Mittelbetrieb 41,63 „
„ Grossbetrieb 46,65 „

Und falls wir schliesslich noch alle — in den Barlöhnen selbstverständlich fehlenden — Naturalleistungen der Mittel- und Grossbetriebe an ihre Arbeiter mit ihrem Geldwerte hier einsetzen wollten, so würde sich doch das Resultat nicht wesentlich anders gestalten. Indem aber unser Kleinbetrieb pro ha um etwa ein Drittel mehr Arbeitslohn ausgiebt, bietet er auch um ein Drittel mehr Arbeitsgelegenheit, als Mittel- und Grossbetrieb. Ob dies aber allgemein — wie viele meinen — ein volkswirtschaftlicher Vorzug des Kleinbetriebes ist, möchten wir auf Grund dieses Einzelbeispieles noch keineswegs als bewiesen erachten.

Wir haben schon bei der Kritik der Reinerträge dieser Wirtschaft — auf S. 66/67 — darauf hingewiesen, dass das überaus günstige Verhältnis, welches in derselben zwischen Arbeitsbedarf und vorhandenen Arbeitskräften besteht, keineswegs für die Allgemeinheit der Klein-

betriebe zutrifft. Denn weil unser Kleinbetrieb ein mehr als doppelt so grosses Areal umfasst (13,64 ha), als es nach der Statistik durchschnittlich auf diese Betriebsgrösse entfällt (6 ha), so vermag er auch die durchschnittlichen Arbeitskräfte einer bäuerlichen Familie (4—5 Erwachsene) voll und ganz auszunutzen, während sonst in den kleinbäuerlichen Wirtschaften fast regelmässig ein Ueberschuss an menschlichen Arbeitskräften zu beobachten ist. Aus dem Ueberschusse an Arbeitskraft folgt dann aber nicht allein ein Mangel an Verdienst und Nahrung, sondern — was weit schlimmer ist — es entsteht dann auch leicht eine wachsende Neigung dieser Kleinbauern zu Bequemlichkeit und Müssiggang. Anstatt die Sorgfalt und Accuratesse bei der Feldarbeit zu verdoppeln, anstatt den Früchten durch ausgiebigste Handbearbeitung die beste Pflege angedeihen zu lassen, beschränkt man sich nur zu leicht auf die allernotwendigsten Kulturarbeiten; anstatt im Hof und Stalle auf peinlichste Ordnung und Sauberkeit zu halten, lässt man nur zu leicht alles gehen und stehen, wie es will — überall, wohin wir blicken, fehlt es an jener Schaffensfreudigkeit, an jener Ordnungsliebe, die allein aus wirtschaftlich lohnender Arbeit erwachsen. Und darum hütte man sich sehr vor einer zu weitgehenden Verkleinerung der Bauerngüter. Es werden damit zwar einer grösseren Menschenzahl Eigentumsrechte am Grund und Boden verliehen, es wird zwar für eine grössere Zahl von Kleinbauern Wohnungs- und Arbeitsgelegenheit geschaffen, in technischer und wirtschaftlicher Beziehung dürfte aber eine solche Verkleinerung der Güter gewöhnlich nur einen empfindlichen Rückschritt bedeuten!

Eine weitere ganz erhebliche und allgemeine Steigerung weist das nächste Kapitel der Wirtschaftskosten, die Barlöhne, auf, namentlich wenn man bedenkt, dass es sich bei einem Vergleich der Durchschnittszahlen beider Perioden eigentlich nur um einen Zeitraum von sechs Jahren (von Mitte zu Mitte der Rechnungsperioden gerechnet) handelt. Und in dieser kurzen Spanne Zeit sind die Barlöhne durchschnittlich pro ha von 35,54 Mk. in der Periode 1887/91 auf 42,42 Mk. in der Periode 1893/97, also um 19,36 Proz. gestiegen. Dabei ist diese Steigerung fast in gleichem Masse beim Grossbetriebe, wie bei den Mittelbetrieben eingetreten, denn sie beträgt bei Gut Nr. II 14 Proz., bei Nr. III 26 Proz. und bei Nr. IV 21 Proz. Die Steigerung an sich hat ihren Grund nicht allein darin, dass höhere Gesinde- und Tagelöhne gezahlt, sondern, dass in Mittel- wie Grossbetrieben trotz vermehrter Maschinenverwendung in steigendem Masse menschliche Ar-

beitskräfte gebraucht worden sind. Dies wäre aber nicht ohne weiteres möglich gewesen, wenn unsere Güter, namentlich die Mittelbetriebe II und III, nicht durch verhältnismässig günstige Arbeiterverhältnisse ausgezeichnet wären, die wiederum keineswegs als typisch für die ganze Gegend gelten können.

Denn wenn auch im von uns behandelten Bezirke die Arbeiterfrage noch nicht, wie in einzelnen Teilen Deutschlands, namentlich des Ostens[1]) geradezu zur Lebensfrage für die Landwirtschaft geworden ist, so macht sich doch allgemein ein zunehmender Mangel an Arbeitern und als notwendige Folge desselben eine wachsende und noch keineswegs abgeschlossene Steigerung des Arbeitslohnes fühlbar.

Ebenso allgemein, wie die Barlöhne, sind von den übrigen Kapiteln der baren Wirtschaftskosten nur noch die Ausgaben für Versicherungen in der Periode 1893/97 gestiegen. Zunächst im Durchschnitt für alle vier Güter berechnet, beträgt diese Steigerung 29,55 Proz.; wir müssen jedoch Gut Nr. III bei einem Vergleiche beider Perioden ausschliessen, weil in dieser Wirtschaft nur in der Periode 1887/91 gegen Hagel versichert ist, so dass sich dort 1893/97 die Gesamtausgaben für Versicherungen nicht erhöht, sondern pro ha von 4,95 Mk. auf 3,42 Mk. vermindert haben. Für die drei übrigen Güter ergiebt sich dann eine Steigerung der Gesamtausgaben für Versicherungen pro ha von 4,35 Mk. auf 6,63 Mk., also um 52,41 Proz. Diese keineswegs unbedeutende und allgemein von den deutschen Landwirten empfundene Vermehrung der Versicherungskosten erstreckt sich namentlich auf die sozialpolitischen Versicherungen. Speziell bei den vorliegenden Wirtschaften haben sich die Ausgaben für Kranken-, Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung in der Periode 1893/97 bei Gut Nr. II und III verdoppelt, bei Nr. I (nur Unfallversicherung) und IV sogar vervierfacht; heute betragen sie schon pro ha 3—4 Mark und noch ist keineswegs daran zu denken, dass die Steigerung der Beiträge, namentlich zur Unfallversicherung, wo alljährlich neue Renten in steigender Zahl hinzukommen, daneben

1) Vgl. Sering, „Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland"; ferner aus der jüngsten Resolution des deutschen Landwirtschaftsrates vom 5. März 1900: „Die Arbeiternot hat gegenwärtig auf weiten Gebieten des Deutschen Reichs einen solchen Grad erreicht, dass dadurch die Fortführung einer grossen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Frage gestellt wird". Vgl. auch Brase, „Der Arbeitermangel in der Landwirtschaft, seine Ursachen und die Mittel zur Abhülfe" S. 7 ff.

aber die meisten der in früheren Jahren bewilligten Renten weiter laufen, in kürzerer Zeit[1]) zum Stillstand kommen könnte.

Die übrigen Kapitel der baren Wirtschaftskosten, also die Ausgaben für den Zukauf von Vieh, für Saatgut, Futter- und Düngemittel und sonstige Wirtschaftsbedürfnisse, für Instandhaltung der Gebäude und des toten Inventares, schliesslich auch die Abgaben, Lasten und Amortisationen weisen in den Durchschnittsresultaten für alle vier Wirtschaften nennenswerte Schwankungen in den beiden Perioden nicht auf. Wohl aber ergeben sich bei den einzelnen Gütern, bezw. in der Betriebsweise der einzelnen Betriebsgrössen recht interessante Verschiedenheiten.

So sehen wir, wie für Zukauf von Vieh Klein- und Mittelbetriebe[2]) 3—6mal so viel ausgegeben haben, als der Grossbetrieb, weil letzterer besser in der Lage ist, sich seinen Bedarf an Vieh aller Arten selbst heranzuziehen.

Gerade umgekehrt aber verhalten sich die Ausgaben für Saatgut, Futter- und Düngemittel. Hier übertrifft der Grossbetrieb die Mittelbetriebe fast mit der doppelten, den Kleinbetrieb fast mit der dreifachen Summe pro ha. Beim Grossbetrieb beträgt dieses Kapitel 23 bezw. 24,5 Proz. aller baren Wirtschaftskosten, bei den Mittelbetrieben kaum 15 und beim Kleinbetriebe nur 7 Proz. Und noch ein Anderes: Während beim Grossbetriebe die Ausgaben für Saatgut, Futter- und Düngemittel in der Periode 1893/97 um 18,41 Proz. gestiegen sind gegenüber 1887/91, zeigen sie beim Kleinbetriebe[2]) und den beiden Mittelbetrieben eine mehr oder minder

1) So ist in dem Berichte der Budgetkommission des Reichstages über das Flottengesetz vom Jahre 1900 angegeben, dass in den nächsten 20 Jahren der Umlagebeitrag zur Unfallversicherung pro Kopf der Versicherten sich von 10,85 Mk. im Jahre 1901 auf 17,00 Mk. im Jahre 1920, also um etwa 57 Proz. steigen wird. Der jährliche Arbeitgeberbeitrag zur Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung pro Kopf der Versicherten wird sich in derselben Zeit von 22,24 Mk. auf 28,39 Mk., also um etwa 28 Proz. erhöhen.

2) Bei unsern beiden Mittelbetrieben kommt allerdings hinzu, dass sie in einzelnen Zweigen der Viehhaltung sogenannte Umschlagswirtschaft treiben, Nr. II mit Milchvieh, Nr. III mit Schafen.

3) Bei unserm Kleinbetriebe lassen sich in dieser Frage die Ergebnisse beider Perioden nicht so ohne weiteres vergleichen wegen des Betriebsleiterwechsels. Hierin ist auch der Grund zu suchen, dass in dieser Wirtschaft unter dem jetzigen Besitzer nur der Verbrauch an käuflichen Futtermitteln zurückgegangen, die Ausgaben für künstliche Düngemittel dagegen gestiegen sind. Zu irgend welchen allgemeineren Schlüssen berechtigt das jedoch auch deshalb nicht, weil der jetzige Betriebsleiter hinsichtlich seiner Strebsamkeit, wie seines Verständnisses im Ackerbau weit über die Bewirtschafter anderer gleich grosser Güter hervorragt.

grosse Abnahme (um 1,57 Proz.. 19,47 Proz., 9,03 Proz.); d. h. aber, Klein- und Mittelbetrieb haben die Krisis nach 1892 durch möglichste Einschränkung der baren Ausgaben, der Grossbetrieb aber durch eine Steigerung der Erträge vermittelst erhöhter Wirtschaftskosten zu überwinden gesucht[1]).

Wenden wir uns nun zur Tabelle der Geldroherträge (siehe Tab. I S. 138). Die beiden ersten Kapitel, die Naturallieferungen an die Herrschaft und der Mietswert der Besitzerwohnung zeigen in den beiden Perioden keinerlei erhebliche Schwankungen, beachtenswert sind wiederum nur die Unterschiede bei den einzelnen Betriebsgrössen. Dies gilt namentlich für die Naturallieferungen an die Herrschaft. Denn diese nehmen beim Kleinbetrieb etwa 22 Proz., dagegen bei den Mittelbetrieben 4—7 Proz. und beim Grossbetriebe kaum $2^1/_2$ Proz. des gesamten Geldrohertrages ein. Beide, der Wert der Naturallieferungen an die Herrschaft und der Mietswert der Besitzerwohnung, sind in der Periode 1893/97 ein wenig zurückgegangen, der Mietswert der Wohnung, weil der Zeitwert der Gebäude gesunken und deshalb die Zinsen geringere geworden sind, der Wert der Naturallieferungen, weil die Produktenpreise in der zeitlich späteren Periode niedriger gewesen sind, als 1887/91.

Ungleich grösser und bedeutungsvoller sind nun die Schwankungen beim Barerlös aus verkauftem Getreide, beachtenswert schon deshalb, weil dieses Kapitel durchschnittlich bei unseren vier Gütern über 26 Proz. (bei Nr. II und IV sogar 34 Proz.) des gesamten Geldrohertrages einnimmt.

Wie wir zunächst konstatieren können, haben sich die Einnahmen aus dem Verkauf von Getreide in der Periode nach 1892 vermindert um 4,01 Mk. pro ha Gutsfläche oder um 7,11 Proz. im Durchschnitt aller vier Wirtschaften, dagegen um 11,93 Mk. oder um 15,84 Proz., wenn wir Gut Nr. I, wo eine ziemlich erhebliche und aussergewöhnliche Steigerung[2]) eingetreten ist, weglassen. Ein derartig starker Rückgang der Getreide-Einnahmen um 4 bezw. beinahe

1) Vgl. auch unsere Ausführungen auf S. 163 u. 164.

2) Die Zunahme der Einnahmen aus dem Getreideverkauf in der Periode 1893/97 resultiert bei Gut Nr. I zunächst und hauptsächlich aus einer sehr beträchtlichen Ausdehnung der Getreide-Anbauflächen (von 46,93 Proz. in der Periode 1887/91 auf 54,77 Proz. der Ackerfläche), womit auch eine Erhöhung der Gesamtkörnerernte (von 124,83 dz auf 147,08 dz) beim Getreide Hand in Hand ging, und dann weiterhin aus einer Steigerung der verkauften Quote (von 35,67 Proz. auf 47,80 Proz. der Gesamtgetreideernte).

12 Mk. pro ha Gutsfläche dürfte uns zunächst sicherlich zu der Annahme führen, dass in der Periode 1893/97 von diesen Gütern auch weniger Getreide verkauft sei, als 1887/91. Das ist nun aber keineswegs bei allen Betrieben der Fall, im Gegenteil, bis auf Gut Nr. III haben sämtliche Wirtschaften in der Periode 1893/97 mehr Getreide verkauft, als 1887/91.

Vergleichen wir nämlich die in beiden Perioden verkauften Getreidemengen[1]) und die hieraus erzielten Barerlöse miteinander, so stellen sich in der Periode 1893/97 nach Zu- bezw. Abnahme gegenüber 1887/91 folgende Veränderungen heraus:

a) Die verkauften Getreidemengen:

Gut Nr. I	+ 60 Proz.	Gut Nr. III	— 27,16 Proz.
„ „ II	+ 2,67 „	„ „ IV	+ 8,46 „

b) Der Barerlös aus Getreide:

Gut Nr. I	+ 34,03 Proz.	Gut Nr. III	— 34,16 Proz.
„ „ II	— 15,12 „	„ „ IV	— 14,88 „

Wir sehen also, dass der Barerlös aus verkauftem Getreide sich keineswegs im gleichen Verhältnis, ja bei Gut Nr. II und IV nicht einmal in der gleichen Richtung zur verkauften Getreidemenge verändert hat. Während diese bei dreien der vier Güter gestiegen, ist der Barerlös bei ebensovielen gefallen, in jedem Falle ist er aber im Verhältnis zur verkauften Menge ganz erheblich gesunken. Grund hierfür ist ein allgemeiner Rückgang der Getreidepreise in der Periode nach 1892.

Diese Preisdifferenz berechnet sich im Durchschnitt unserer vier Wirtschaften für die einzelnen Getreidearten folgendermassen. Es wurden erzielt pro dz:

	1887/91	1893/97	Differenz
bei Weizen . .	19,27 Mk.	14,96 Mk.	— 4,31 Mk.
„ Roggen . .	18,55 „	12,10 „	— 6,45 „
„ Gerste . .	16,61 „	15,75 „	— 0,86 „
„ Hafer . . .	14,94 „	12,69 „	— 2,25 „

1) Der Kürze und Uebersichtlichkeit halber fassen wir die vier Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zusammen, anstatt jede einzelne von ihnen für sich zu behandeln. Wir können dies aber thun, weil das Verhältnis, in dem die einzelnen Getreidearten zum Verkaufe gelangt sind, in beiden Perioden ziemlich das gleiche geblieben ist. Von der gesamten in allen vier Wirtschaften verkauften Getreidemenge entfielen nämlich:

	1887/91	1893/97
auf den Weizen	55,55 Proz.	53,23 Proz.
„ „ Roggen	1,61 „	3,34 „
„ die Gerste	31,79 „	33,95 „
„ den Hafer	11,05 „	9,48 „

Die höchste Preisdifferenz[1]) zeigen hiernach die beiden Brotfrüchte Roggen und Weizen mit durchchnittlich 5 Mk. pro dz, die geringste die Gerste mit 0,86 Mk. pro dz.

Die von unsern vier Wirtschaften erzielten Getreidepreise liefern ein deutliches und unseres Erachtens durchaus typisches Bild von der Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Betriebsgrössen beim Verkauf ihrer Produkte. Vergleichbar sind freilich nur die Preise derjenigen Getreidearten, welche eine längere Zeit hindurch regelmässig und jährlich zum Verkaufe gelangt sind. Dies ist für alle vier Güter nur bei Weizen — welcher aber ca. 54 Proz. des ganzen verkauften Getreidequantums ausmacht — der Fall. Im Durchschnitt beider Perioden erhielten pro dz dieser Frucht:

Gut Nr. I	(Kleinbetrieb)	16,96 Mk.	
„ „ II	(Mittelbetrieb)	17,32	} 16,87 Mk.
„ „ III	„	16,42	
„ „ IV	(Grossbetrieb)	17,73 Mk.	

Der Grossbetrieb hat also um 0,77 bezw. 0,86 Mk. pro dz (7—8 Mk. pro t) oder um $4^1/_2$—5 Proz. höhere Preise für Weizen erzielt, als Klein- und Mittelbetriebe; das bedeutet aber pro ha Anbaufläche bei einem durchschnittlich verkauftem Quantum von 12 dz eine Mehreinnahme von 9—10 Mk. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch für die übrigen Getreidearten. Bei der Gerste (wo die Tauglichkeit der Körner zu Brauzwecken grossen Einfluss auf die Preise hat) schwanken z. B. die Preise pro dz:

beim Kleinbetrieb	zwischen .	14,47—18,00 Mk.	
„ Mittelbetrieb Nr. II	„ .	13,40—18,87	„
„ „ „ III	„ .	13,80—20,20	„
„ Grossbetrieb	„ .	14,25—24,00	„

Beim Verkauf spielen nun Weizen und Gerste die Hauptrolle, denn vom gesamten in unsern vier Wirtschaften verkauften Getreidequantum nahmen durchschnittlich in beiden Perioden ein: Weizen $54^1/_2$ Proz., Roggen $2^1/_2$ Proz., Gerste 33 Proz., Hafer 10 Proz. (vgl.

---

1) Im Vergleich zu den amtlichen Notierungen weichen diese Preisdifferenzen nur beim Roggen und Hafer in erheblicherem Maase ab. Denn auf Grund der neuesten Preiszusammenstellungen in d. Vierteljahrsh. z. St. d. D. R., Jahrg. 1900, I, 13 u. 14 berechnen sich die betreffenden Preisdifferenzen in Leipzig, dessen Marktverhältnisse am ehesten zum Vergleich herangezogen werden können, pro dz:

bei Weizen auf 4,16 Mk.
„ Roggen „ 3,69 „
„ Gerste „ 1,21 „
„ Hafer „ 0,42 „

die Anmerkung auf S. 145). Aus der oben festgestellten Verschiedenheit im Rückgange der Preise bei Weizen und Gerste erhellt also weiterhin auch die von uns schon früher erwähnte Thatsache, dass diejenigen Wirtschaften, welche den Nachdruck auf den Anbau und Verkauf von Gerste gelegt haben (Nr. II und III), bei weitem nicht in dem Masse durch den Preisrückgang des Getreides nach 1892 in ihren Einnahmen geschädigt worden sind, als Güter (Nr. IV), wo der Verkauf des Weizens die erste Stelle einnahm.

Eine recht deutliche Vorstellung von den direkten Barverlusten, welche unsere Wirtschaften in der Periode 1893/97 gegenüber 1887/91 durch den Preisrückgang des Getreides erlitten haben, erhalten wir, wenn wir ermitteln, wieviel durchschnittlich aller vier Güter pro ha Anbaufläche von den einzelnen Getreidearten verkauft worden ist, und dann diese verkauften Mengen mit der Preisdifferenz multiplizieren. Eine diesbezügliche Berechnung ergiebt durchschnittlich der vier Wirtschaften in der Periode 1893/97:

	a) Verkaufte Menge pro ha Anbaufläche	b) Preisdifferenz pro dz	c) Barverlust[1]) pro ha Anbaufläche
1. Weizen . .	12,77 dz	4,31 Mk.	55,04 Mk.
2. Roggen . .	2,62 „	6,45 „	16,90 „
3. Gerste . . .	11,38 „	0,86 „	9,79 „
4. Hafer . . .	3,75 „	2,25 „	8,44 „

Nun sind freilich in unseren Wirtschaften, wie wir gezeigt haben, in der Periode 1893/97 sowohl die Körnerroherträge, wie auch die davon verkauften Quanta gestiegen, und es wäre vielleicht anzunehmen, dass der Mehrertrag bezw. Mehrverkauf an Getreide

1) Wollten wir diese Verluste für die gesamte deutsche Landwirtschaft verallgemeinern, so könnten wir für eine diesbezügliche Berechnung einmal Roggen und Weizen und ebenso Hafer und Gerste zusammenfassen; für erstere beiden betrüge dann der Barverlust rund 35, für letztere etwa 9 Mk. pro ha Anbaufläche. Diese umfasste in den Jahren 1893/97 für Weizen (incl. Spelz) und Roggen $2{,}3 + 5{,}9 = 8{,}2$, für Gerste und Hafer $1{,}6 + 3{,}9 = 5{,}5$ Millionen ha. Der jährliche Barverlust in dieser Periode würde sich demnach auf $35 \times 8{,}2 + 9 \times 5{,}5 = 287 + 49{,}5 = 336{,}5$ Millionen Mark berechnen. Und wollten wir ferner annehmen, dass der Preisrückgang des Getreides bis zum Ende der jetzt geltenden Handelsverträge andauern werde, so hätte die deutsche Landwirtschaft in den 12 Jahren nach 1892 beim Getreideverkauf über 4 Milliarden Mark weniger eingenommen — also verloren —, als in der Periode 1887/91, wobei noch zu bedenken wäre, dass die von unsern Wirtschaften 1887/91 erzielten Preise keineswegs hohe sind. Denn sie erreichen bei Weizen und Hafer noch nicht einmal die Durchschnittspreise für 1851—1897, während sie dieselben bei Gerste unerheblich und nur bei Roggen um 3 Mk. per dz übertreffen. (Vgl. die neuesten Preiszusammenstellungen von Conrad in den „Beiträgen zur neuesten Handelspolitik Deutschlands“ II, S. 123).

den aus dem Preisrückgange resultierenden Verlust aufgewogen habe. Die nachfolgende Tabelle giebt hierüber den nötigen Aufschluss, indem sie zeigt, wie sich im Durchschnitt unserer vier Wirtschaften bei den einzelnen Getreidearten der Körnerertrag, die verkaufte Menge und der Barerlös dafür — pro ha Anbaufläche berechnet — in der Periode 1893/97 gegenüber 1887/91 verändert haben. Es betrugen nämlich pro ha Anbaufläche:

Getreideart	Der Körnerrohertrag i. dz			Die verkaufte Menge i. dz			Der Barerlös i. Mk.		
	87/91	93/97	Diff.	87/91	93/97	Diff.	87/91	93/97	Diff.
Weizen	18,00	19,44	+ 1,44	11,36	12,77	+ 1,41	221,46	192,67	—28,79
Roggen	15,83	20,16	+ 4,33	1,51	2,62	+ 1,11	28,09	31,23	+ 3,14
Gerste	18,55	18,10	— 0,45	11,18	11,38	+ 0,20	185,37	180,52	— 4,85
Hafer	19,70	22,08	+ 3,38	4,37	3,75	— 0,62	63,86	47,54	—16,32

Und was ersehen wir hieraus? Dass in der Periode 1893/97 die Körnerroherträge (mit Ausnahme der Gerste) gestiegen sind, dass gleichzeitig das verkaufte Getreidequantum (mit Ausnahme des Hafers) zugenommen hat, dass aber trotzdem bei Weizen, Gerste und Hafer der Barerlös mehr oder minder zurückgegangen ist. Der Roggen, welcher hierin allein eine geringe Steigerung zeigt, weil sich das verkaufte Quantum fast verdoppelt hat, spielt, wie schon gesagt, keine Rolle im Getreideverkauf unserer Wirtschaften.

Es ergiebt sich also, dass im Durchschnitt unserer vier Wirtschaften trotz des Mehrertrages und Mehrverkaufes an Körnern doch der Getreidebau infolge des Preisrückganges in der Periode 1893/97 wesentlich geringere Geldroherträge gebracht hat, als 1887/91.

Namentlich der Weizen weist, obgleich in der Periode 1893/97 1,41 dz mehr verkauft worden sind, doch pro ha Anbaufläche einen Mindererlös von 28,79 Mk. gegenüber 1887/91 auf, hingegen die Gerste, wo das mehrverkaufte Quantum 0,20 dz beträgt, nur einen solchen von 4,85 Mk.

Nicht zu übersehen ist aber, dass ein wohl nicht geringer Teil des Mehrertrages bezw. Mehrverkaufes an Getreide in der Periode 1893/97 wiederum erst durch eine Steigerung der Produktionskosten (wie wir gesehen haben, namentlich der Löhne, zum Teil auch der Ausgaben für Düngemittel) entstanden ist, so dass der eventuelle Reinertrag noch weit mehr als der Geldrohertrag zurückgegangen sein muss. Denn je mehr man durch eine Steigerung der Produktionskosten die Roherträge in die Höhe treibt, um so

fühlbarer, ja um so gefährlicher muss ein Preisrückgang der Produkte für den Reinertrag werden.

Schliesslich könnte man wohl meinen, dass die Leiter unserer Wirtschaften, angesichts der eben geschilderten direkten Barverluste im Getreideverkauf nach 1892 es versucht hätten, den Getreidebau einzuschränken; in den Augen des Laien wäre dies nur eine natürliche, für den rechnenden Kaufmann die selbstverständliche Folge gewesen. Wie aber, wenn das gerade Gegenteil eingetreten wäre? Und so ist es in der That; denn die mit Getreide bebaute Fläche betrug im Durchschnitt unserer vier Wirtschaften in der Periode 1887/91 47,21 Proz., in der Periode 1893/97 aber 50,32 Proz. der gesamten Ackerfläche. Die Betriebsleiter haben also den Getreidebau nicht nur nicht eingeschränkt, sondern trotz des Preisrückganges um 3 Proz. ihrer Ackerfläche ausgedehnt[1]).

Prüfen wir, welche Momente die Betriebsleiter zu dieser scheinbar irrationellen Massnahme bestimmt haben, untersuchen wir, ob sie nicht an Stelle des Getreidebaues andere lohnendere Kulturen hätten setzen und Fruchtfolge, wie Wirtschaftssystem dementsprechend abändern können!

Eine Einschränkung des Getreidebaues hätte ja überhaupt nur nach zwei Seiten stattfinden können, einmal durch eine Ausdehnung des Anbaues von Hackfrüchten, Handelsgewächsen, Sämereien u. s. w. und zweitens durch eine Verstärkung der Viehzucht, also durch eine Erweiterung des Futterbaues. Ein Blick auf die Tabelle der Geldroherträge zeigt uns zunächst ganz allgemein, dass in unseren vier Wirtschaften der Verkauf von anderen Ackerfrüchten, das sind eben Hack- und Hülsenfrüchte, Handelsgewächse, Sämereien u. s. w., eine gar nicht unbedeutende Rolle spielt, denn er betrug durchschnittlich aller vier Güter in der Periode 1893/97 12,99 Proz. des gesamten Geldrohertrages oder halb so viel, wie die Einnahmen aus dem Getreideverkauf. Dabei handelt es sich nicht um den Anbau und Verkauf einiger weniger Fruchtarten, sondern, wie wir bei den Reinertragsberechnungen der einzelnen Wirtschaften gesehen haben, um die verschiedensten Kulturen: Raps und Rübsen, Erbsen und Bohnen, Wicken und Linsen, Zuckerrüben und Kartoffeln, Klee- und Grassamen, Mohn und Kümmel u. s. w. sind in unseren Wirtschaften in den Jahren 1887/97 mehr oder minder regelmässig

1) Die gleiche Entwicklung ist ja auch allgemein in Deutschland eingetreten. Nach von Scheel, „Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts", S. 40 f., war für das Jahr 1898 die Anbaufläche gegen den Durchschnitt 1880/98 grösser bei Roggen um 1,4, Weizen um 2,3, Hafer um 2,9 Proz., kleiner nur bei Gerste um 1,8 Proz.

angebaut worden. Der Vorwurf also, dass unsere Betriebsleiter an einer althergebrachten, einfachen Wirtschaftsweise festgehalten hätten, müsste verstummen, wir sehen vielmehr, wie sie aus vollen Kräften bestrebt gewesen sind, neben dem Getreidebau andere Kulturen zu betreiben und immer wieder neue auf ihre Rentabilität hin zu untersuchen, soweit dieselben überhaupt nach Massgabe der klimatischen, Boden-, Arbeiter- und Absatzverhältnisse[1]) möglich und rätlich erschienen.

Keine einzige aber von allen diesen Kulturen hat sich auf die Dauer als einigermassen lohnend erwiesen, auch ihre Produkte haben in der Periode 1893/97 starke Preissenkungen erfahren, zum Teil sogar so erhebliche, dass von einem Weiteranbau völlig Abstand genommen werden musste. So sehen wir, wie Gut Nr. I und IV den Rapsbau infolge seiner schlechten Preisgestaltung[2]) aufgeben — Nr. III behält ihn nur der Schafe wegen bei —, so sehen wir, wie bei Nr. IV der Anbau des Mohns[3]) unrentabel wird, so sehen wir, wie allgemein bei Mittel- und Grossbetrieb der Zuckerrübenbau in der Periode 1893/97 zunächst wohl gesteigert, dann aber auf die Hälfte, ja ein Viertel der Anbaufläche eingeschränkt wird.

Letztere Thatsache wird noch bedeutungsvoller, wenn wir bedenken, unter welch' günstigen Arbeiter- und Verkehrsverhältnissen

---

1) So ist z. B. durch die Ungunst der Absatzverhältnisse in unsern Wirtschaften ein feldmässiger Gemüsebau so gut wie ausgeschlossen, der Anbau von Frühkartoffeln nur äusserst selten mit Gewinn verknüpft.

2) Im Durchschnitt erzielten die Güter I, III und IV beim Raps pro t folgende Preise:

1887/91	278 Mk.
1893	251 „
1894	200 „
1895	191 „

also ein Preisrückgang seit 1887/91 bis 1895 von 31,3 Proz.!

3) Während in den 80er Jahren der Preis des Mohns (blauer Bruch-) pro t oft über 600 Mk. und selten unter 500 Mk. betrug, erzielte der Leiter von Nr. IV pro t 1893 520 Mk., 1894 320 Mk.!

Die Anbaufläche für Raps und Mohn betrug in dieser Wirtschaft in den 70er und 80er Jahren nicht selten 10 Proz. der gesamten Ackerfläche, seit 1896 bezw. 1895 werden beide Früchte nicht mehr kultiviert. Der an ihre Stelle gesetzte Grassamen (Knaul- und Timotheegras) aber ist auch in letzter Zeit schon derart im Preise gesunken, dass sein Anbau wohl über kurz oder lang aufgegeben werden muss; z. B. erzielte der Samen von Knaulgras (Dactylis glomerata) pro t:

1893/94	900 Mk.
1895/96	870 „
1897/98	695 „

also ein Preisrückgang seit 1893/94 bis 1897/98 von 22,78 Proz.

unsere beiden Mittelbetriebe bewirtschaftet werden. Und trotzdem würden ihre Betriebsleiter den Zuckerrübenbau sofort gänzlich aufgeben, weil er für sie ganz unrentabel[1]) geworden ist, wenn sie ihn nicht aus betriebstechnischen Gründen — aus Rücksicht auf Fruchtfolge und Viehhaltung — für notwendig erachteten.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, weshalb an eine Ausdehnung der genannten Kulturen und an eine Einschränkung des Getreidebaues auf diesem Wege in der Periode 1893/97 nicht zu denken war. Den Betriebsleitern wären auch aus dem gesteigerten Anbau von Raps, Mohn, Zuckerrüben u. s. w. durch den Preissturz ihrer Produkte gleiche oder gar noch grössere Verluste wie aus dem Getreidebau erwachsen.

Wie stand es nun mit der Möglichkeit einer Ausdehnung des Futterbaues auf Kosten der Cerealien?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir untersuchen, ob eine Verstärkung der Viehhaltung, eine Vermehrung der Viehbestände möglich gewesen wäre. Auf Grund der Angaben, welche wir bei den einzelnen Wirtschaftsbeschreibungen gemacht haben, entfiel ja im Durchschnitt unserer vier Wirtschaften ein Stück Grossvieh:

in der Periode 1887/91 auf 6,6 Morgen,
„ „ „ 1893/97 „ 6,8 „

der benutzten Ackerfläche. Eine solche Viehhaltung muss aber als eine sehr starke[2]) bezeichnet werden, wenn wir in Rechnung ziehen, dass die vorhandenen ständigen Futterflächen keineswegs normale sind; denn das Verhältnis der Wiesen zur landwirtschaftlich benutzten Fläche ist bei unseren Gütern ein überaus ungünstiges. Während jene im Deutschen Reiche im Jahre 1893 16,8 Proz. der landwirtschaftlichen Fläche bedeckten, betragen sie durchschnittlich in unseren vier Wirtschaften nur 2,67 Proz. (Gut Nr. II besitzt überhaupt keine Wiesen). Zum Ersatze des fehlenden Wiesenfutters muss also im

---

1) Genaue Preisangaben liegen uns nur für den Mittelbetrieb Nr. III, wo ausschliesslich Kaufrüben gebaut werden, vor. Der durchschnittlich pro dz erzielte Preis betrug 1889/91 2,00 Mk., 1893/97 1,54 Mk., also ein Preisrückgang um 23 Proz.

2) von der Goltz nennt unter der Voraussetzung, dass die ständigen Futterflächen normale sind, eine Viehhaltung

sehr stark,	wenn auf	5—6	Morgen,
stark	„ „	6—9	„
mittelstark	„ „	9—11	„
schwach	„ „	11—15	„
sehr schwach	„ „	über 15	„

ein Stück Grossvieh gehalten wird. Vgl. von der Goltz, „Landwirtschaftliche Betriebslehre".

ausgedehntesten Masse künstlicher Futterbau auf dem Felde getrieben werden, wozu ja auch durch den reichen Kalkgehalt des Bodens die Bedingungen gegeben sind.

Wenn wir aber bereits in der Periode 1887/91 durchgängig 20—24 Proz. der gesamten Ackerfläche (gegen 9,6 Proz. im Deutschen Reiche) mit perennierenden Futterkräutern (Klee, Luzerne, Esparsette) bebaut sehen, so ist damit auch die äusserste Grenze erreicht, eine weitere Steigerung des Futterbaues aus mancherlei Gründen so gut wie ausgeschlossen. Ganz besonders ist es die grosse Unverträglichkeit der kleeartigen Futterpflanzen mit sich selbst, welche einen übermässigen Anbau derselben verbietet, auch werden, namentlich beim mehrjährigen Luzernebau, die Futterfelder leicht zu Unkrauthegern (Quecken!), und schliesslich drohen dem künstlichen Futterbau — viel mehr als den Wiesen — und damit der Viehhaltung durch trockene Jahrgänge die grössten Gefahren.

Ein lehrreiches und warnendes Beispiel in dieser Beziehung bot ja jedem denkenden Landwirt das Futternotjahr 1893. Und wenn damals speziell in den vorliegenden Wirtschaften die Viehbestände bei weitem nicht in dem Masse zurückgegangen sind, wie es sonst mehr oder weniger in allen deutschen Staaten zu konstatieren[1]) war, so ist das eben nur mit ganz erheblichen pekuniären Aufwendungen für Futterzukauf erreicht worden; betrugen doch die Ausgaben für Futtermittel im Jahre 1893

bei Nr. I 3 mal so viel,
„ „ II $2\frac{1}{2}$ „ „ „
„ „ III $5\frac{1}{3}$ „ „ „
„ „ IV[2]) $1\frac{1}{4}$ „ „ „

als im jährlichen Durchschnitt von 1894/97.

---

1) Nach den beiden am 1. Dezember 1892 und am 1. Dezember 1894 veranstalteten Viehzählungen nahm z. B. das Rindvieh im Deutschen Reiche ab:

a) Tiere bis 2 Jahre alt um 17,1 Proz.,
b) „ 2 und mehr Jahr alt um 1,3 Proz.

Gerade die thüringischen Staaten waren an diesem erheblichen Rückgange der Jungviehbestände mit am ärgsten beteiligt. Für S.-Weimar betrug die Abnahme derselben 24,7 Proz., und zweifellos ist es hier die relativ zum vorhandenen Wiesenareal recht starke Viehhaltung gewesen, welche fördernd auf die Verminderung der Viehbestände einwirkte. (Die Wiesenfläche betrug von der landwirtschaftlichen Fläche 1893: in Deutschland 16,8 Proz., in S.-Weimar nur 13,2 Proz.; dagegen wurden an Rindvieh pro qkm am 1. Dezember 1892 gezählt: in Deutschland 32,5 Stück, in S.-Weimar 33,3 Stück).

2) Der Grossbetrieb Nr. IV hat nicht in dem Masse von der Dürre zu leiden gehabt, wie Klein- und Mittelbetriebe, weil er Wässerungswiesen und tiefere Kultur in den Feldern besass!

Solch' empfindliche Opfer für die Erhaltung des Nutzviehstandes mussten eindringlich daran erinnern, dass eine Viehhaltung in trocknen Jahrgängen um so riskanter werden muss, je mehr sie sich auf künstlichen Futterbau stützt, je mehr sie gewissermassen die natürliche Grenze, welche ihr durch die Boden- und klimatischen Verhältnisse gezogen ist, überschreitet. Aus allen diesen Gründen haben deshalb die Betriebsleiter unserer Wirtschaften mit vollem Rechte in der Periode 1893/97 von einer Verstärkung der Viehhaltung abgesehen, um so mehr, als ja auch die Preise[1]) für Vieh und Viehprodukte keineswegs besonders günstige waren. Eine Einschränkung des Getreidebaues hat sich also auch nach der Seite eines verstärkten Futterbaues hin als unmöglich erwiesen.

Und wenn wir nun unsere Aufmerksamkeit wieder der Tabelle der Geldroherträge zuwenden, so finden wir in den betr. Zahlen gewissermassen die urkundliche Bestätigung dessen, was wir soeben über die Entwickelung der Viehhaltung unserer vier Wirtschaften in den beiden Perioden gesagt haben. Wie wir sehen, hat sich der Barerlös vom Vieh im Durchschnitt unserer Güter in der Periode 1893/97 nur wenig geändert, denn er ist pro ha von 128,39 Mk. in der Periode 1887/91 auf 126,78 Mk. in der Periode 1893/97, d. h. um 1,2 Proz. gesunken; in beiden Perioden beträgt er aber genau 48,38 Proz., also fast die Hälfte des gesamten Geldrohertrages. In den einzelnen Betrieben freilich zeigen die Einnahmen aus der Viehhaltung zum Teil recht bedeutende Veränderungen in der Periode 1893/97, und zwar sind sie gestiegen bei Gut Nr. I (vermehrte Einnahmen aus der Pferdezucht) und Nr. III (bessere Milchverwertung), gesunken bei Nr. II (weniger Umschlagswirtschaft) und Nr. IV (Verluste durch seuchenartiges Verkalben der Kühe).

---

1) Genaueste Angaben über die erhaltenen Preise liegen uns vom Grossbetrieb Nr. IV vor. Für verkauftes Mastvieh wurden hier erzielt: bei Rindvieh pro 100 kg Lebendgewicht durchschnittlich 1887/91: 58,2 Mk., 1893/97: 62,4 Mk., bei Schweinen pro 100 kg Schlachtgewicht 1887/91: 105,2 Mk., 1893/97: 103,8 Mk. Im Vergleich mit früheren Zeitperioden sind solche Preise nur mittelmässige zu nennen; z. B. betrugen sie in der Periode 1873/77 für Rindvieh: 64,50 Mk., für Schweine 110,36 Mk. und im 25jährigen Durchschnitt 1873/97 für Rindvieh: 61,20 Mk., für Schweine: 105,56 Mk.

Für Butter sind die Preise seit den 80er Jahren trotz verbesserter Qualität sogar ein wenig zurückgegangen. Es kostete $^1/_2$ kg durchschnittlich 1881/86: 1,28 Mk., 1887/91: 1,26 Mk., 1893/97: 1,25 Mk. Grund dafür ist eine durch Gründung zahlreicher Genossenschaftsmolkereien enorm gesteigerte Buttererzeugung, welche schon heute im fraglichen Bezirke zeitweilig zur Ueberproduktion geführt und die Herstellung feiner Tafelbutter in sehr vielen Fällen unrentabel gemacht hat.

Interessante und für die einzelnen Betriebsgrössen geradezu typische Verschiedenheiten bieten unsere vier Wirthschaften weiterhin hinsichtlich des Verhältnisses ihrer Einnahmen aus Ackerbau und Viehhaltung. Während beim Kleinbetriebe der Barerlös vom Vieh mehr als doppelt so gross ist, als derjenige vom Acker, überwiegen beim Grossbetriebe die Einnahmen aus dem Ackerbau. Dies kommt aber daher, weil unser Kleinbetrieb auf der gleichen Ackerfläche mehr Nutzvieh hält, als der Grossbetrieb, denn durchschnittlich beider Perioden entfällt ein Stück Grossvieh bei ersterem auf 5,4, bei letzterem auf 6,4 Morgen Ackerfläche. Aehnlich, wie bei unsern beiden Wirtschaften liegen ja überhaupt die Verhältnisse in Deutschland, so dass die statistischen Erhebungen fast durchgängig beim Kleinbetriebe den höchsten Viehstand pro Flächeneinheit nachweisen.

Wenn aber manche die Ursache einer derartigen Entwicklung in einer besonderen Qualifikation des Kleinbetriebes für die Tierhaltung, also in seiner technischen Ueberlegenheit suchen und dann weiter behaupten, dass die Kleinbauern ihrer stärkeren Viehhaltung und der verhältnismässig hohen Geldeinnahmen aus diesem Betriebszweige wegen ein geringeres Interesse an der Entwicklung der Getreidepreise hätten und von der durch die Verbilligung der Cerealien hervorgerufenen landwirtschaftlichen Krisis nicht in dem Masse getroffen würden, als die Grosslandwirte, so müssen wir solcherlei Schlussfolgerungen als sehr oberflächlich und gänzlich unzutreffend bezeichnen.

Zunächst trifft die Behauptung, dass der Kleinbetrieb besonders geeignet für die Viehhaltung und dem Grossbetriebe in diesem Wirtschaftszweige überlegen sei, unseres Erachtens einzig und allein nur für die Aufzucht junger Tiere (namentlich Ochsen) und die Ziegenzucht zu, in allen übrigen Arten und Formen der Nutzviehhaltung[1]) aber ist der Grossbetrieb dem Kleinbetriebe mindestens ebenbürtig, ja in der Stallmast[2]), in der Viehzucht und in der Erzeugung, wie Ver-

1) Dass der Kleinbetrieb dem Grossbetriebe in der Zugviehhaltung, die keine direkten Einnahmen bringt, überlegen, dass dieselbe bei ersterem produktiver sei, wird wohl niemand behaupten wollen, der die praktischen Verhältnisse nur einigermassen kennt. Wieviel Zugtiere stehen nicht in den kleinbäuerlichen Betrieben, besonders wo der Göpel zum Dreschen fehlt, im Winter wochen- ja monatelang im Stall und fressen, aber leisten nichts! Wie viele Kleinbetriebe kranken auch sonst an einer zu starken Zugviehhaltung, weil das zugehörige Areal die vorhandenen Arbeitstiere nicht voll beschäftigt oder persönliche Eitelkeit, besondere Vorliebe u. s. w. den Bauern zur Pferdehaltung treiben, wo noch Ochsen oder Kühe am Platze wären! Vergl. auch H. Settegast, „Untersuchungen über das Verhältnis der Tierzucht zum Ackerbau im Betriebe der Landwirtschaft", S. 17.

2) Vgl. Kutzleb, „Ist der bäuerliche Betrieb mit den grossen Gütern konkurrenzfähig?" in Thiel's landw. Jahrbüchern, XIV, S. 424.

wertung[1]) von Molkereiprodukten fast immer überlegen, gleiche Produktionsverhältnisse für beide Betriebsgrössen natürlich vorausgesetzt.

Wo wären wir denn in der Züchtung unserer Nutzvieharten, insbesondere in der Pferde-, Schweine- und Schaftzucht geblieben ohne den Grossbetrieb? In der Züchtung muss eben eine Idee, ein Ideal, ein Kopf herrschen. Viel Köpfe, viel Sinne. Wer sträubt sich denn gegen Körgesetze, Herdbuchvereine u. s. w., der Grossgrundbesitzer oder der Bauer?

Und weiter sind für den Erfolg fast jeder Züchtung die natürlichen Bedingungen ein sehr entscheidendes Moment. So spielt in der Rindviehzucht die Graswüchsigkeit[2]) des Bodens, das Vorhandensein guter Wiesen und Weiden eine geradezu ausschlaggebende Rolle. Wo diese natürlichen Bedingungen gegeben sind, da wird sich eine Rindviehzucht entwickeln können, andernfalls hat darin weder Gross- noch Mittel- oder Kleinbetrieb rechten Erfolg. Ihren Boden- und klimatischen Verhältnissen, nicht aber dem Vorhandensein des Klein- und Mittelbesitzes verdanken die Gegenden mit entwickelter Viehzucht ihre Fortschritte.

Und wie dort die Beschaffenheit von Boden und Klima den Kleinbetrieb nachdrücklich auf die Viehzucht verweist, so sind es in vielen Gegenden die Absatzverhältnisse, welche ihn mehr oder minder auf die Viehhaltung beschränken. Sind es doch die tierischen Produkte, welche von allen Erzeugnissen der Landwirtschaft für den Kleinbauern am leichtesten verkäuflich sind (mehr Käufer für kleine Quantitäten!), während er beim Absatz seiner Ackerbauprodukte nicht selten Schwierigkeiten begegnet, zumal wenn ihre Preise niedrige sind. Ja, in mancherlei recht wichtigen Ackerkulturen ist der Kleinbetrieb durch die Eigenart der Absatzverhältnisse und die Konzentration des

---

1) Beispielsweise betrugen die für $^1/_2$ kg Butter — von Privatkunden, z. T. in derselben Stadt — erhaltenen Preise im Durchschnitt der Jahre 1887/97:

bei unserm Kleinbetriebe 1,07 Mk.
„ „ Grossbetriebe 1,25 „

Der Grossbetrieb hat also seine Butter um 16,8 Proz. höher verwertet, als der Kleinbetrieb, ja wäre letzterer nicht so vorzüglich geführt, so dürfte der Preisunterschied noch sehr beträchtlich höher sein, denn gewöhnliche Bauernbutter erzielt dort häufig nur 0,70—0,80 Mk. und selten über 1,00 Mk. pro $^1/_2$ kg.

2) Unvergesslich bleibt in dieser Hinsicht dem Verfasser, wie ihm ein alter erfahrener Senne im Simmenthale auf die Erzählung von der fortgeschrittenen Zucht des Simmenthaler Viehes, den besseren Ställen u. s. w. in Deutschland sagte: „Sie mögen bessere Ställe haben u. s. w. u. s. w., aber unsere Grasart haben Sie nicht, Sie haben nicht die echten Simmenthaler.“

betr. Zwischenhandels überhaupt nicht oder nur in sehr bescheidenem Masse konkurrenzfähig. Zuckerrübenbau, Handelsgewächs- und Samenzucht, Kartoffelbau, das sind in der Hauptsache Domänen des Gross- und grösseren Mittelbetriebes. Aber indem der Grossbetrieb gewaltige Mengen von Speisekartoffeln[1]) liefert, indem er Sämereien und Handelsgewächse[2]) baut, entzieht er durch diese Kulturen seiner Viehhaltung eine grosse, unschätzbare Fläche, die der Kleinbetrieb aus dem Zwange der Absatzverhältnisse heraus mehr oder minder im Interesse seiner Tierhaltung mit Futterpflanzen, Hülsenfrüchten, Getreide u. s. w. bestellen kann.

Wollen wir also aus dem Vergleiche der Viehbestände oder der Bareinnahmen aus der Tierhaltung mehrerer Güter irgend welche Schlüsse auf die Intensität und Bedeutung der Viehhaltung innerhalb des Gesamtbetriebes ziehen, so müssen wir vorher untersuchen, welchen Teil seiner landwirtschaftlichen Fläche jeder Betriebsleiter im Interesse seiner Viehhaltung benutzt, wieviel von marktgängigen Ackerprodukten er zur Ernährung des Viehes verwendet und wieviel an Futtermitteln er noch zukaufen muss. Ohne eine genaue Berücksichtigung dieser Verhältnisse wären die ärgsten Trugschlüsse unvermeidlich.

Die Zahlen unserer Tabelle der Geldroherträge liefern den Beweis zu dem Gesagten: Ein einfacher Vergleich der Einnahmen vom Vieh pro Flächeneinheit berechnet[3]) ergiebt wohl eine ganz bedeutende Ueberlegenheit des Kleinbetriebes über den Grossbetrieb, denn ersterer hat im Durchschnitt beider Perioden pro ha Gutsfläche 160,24 Mk., letzterer nur 111,10 Mk. aus der Viehhaltung bar eingenommen,

1) Z. B. gelangten auf einem 110 ha Ackerfläche umfassenden Rittergute in der sächsischen Oberlausitz — auf dem der Verfasser einen Teil seiner praktischen Ausbildung genossen — bei einer Anbaufläche für Kartoffeln von 12—13 ha jährlich 3—4000 Ctr. Speisekartoffeln zum Verkauf. Im Herbst 1894 wurden in einer einzigen Woche auf der für dieses Gut nächstgelegenen Bahnhaltestelle von 6 umliegenden Rittergütern gegen 12 000 Ctr. Speisekartoffeln nach Dresden verladen.

2) Neben Raps, Rübsen, Mohn und Senf sind es besonders der Rüben-, Gemüse- und Blumensamen, welche vornehmlich und mit gutem Erfolge auf grösseren Gütern kultiviert werden. Dagegen betrug die Anbaufläche für Flachs, Hopfen und Tabak, an welchen Kulturen der Kleinbetrieb am stärksten beteiligt sein dürfte, 1893 im Deutschen Reiche nur um 0,06 Proz. der Ackerfläche mehr, als die Anbaufläche für Raps und Rübsen. Unseres Erachtens dürfte aber seitdem der Anbau des Flachses noch ganz erheblich zurückgegangen sein (er war schon von 1878—1893 um 55 Proz. gesunken!), jedenfalls in stärkerem Maasse, als derjenige der Oelfrüchte.

3) Auch hier zeigt es sich wiederum, zu welch' schiefen Schlüssen man gelangt, wenn man die Leistungsfähigkeit verschiedener Güter mit der blossen Flächeneinheit messen will. Vgl. unsere Ausführungen über den ha-Massstab auf S. 129—132.

aber dafür ist eben der Barerlös vom Acker beim Grossbetrieb mit 124,47 Mk. pro ha fast doppelt so gross, als derjenige des Kleinbetriebes, welcher 75,77 Mk. beträgt. Besonders im Verkaufe „anderer" Ackerfrüchte (nicht Getreide, in diesem Falle: Zuckerrüben, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Mohn und Grassamen) übertrifft der Grossbetrieb den Kleinbetrieb mit der fünf- bis sechsfachen Wertssumme pro ha Gutsfläche. Hätte aber der Grossbetrieb an Stelle der Sämereien Getreide und Futterkräuter angebaut und Kartoffeln wie Hülsenfrüchte fast ausschliesslich ans Vieh gefüttert, so wären auch bei ihm aus einer dann entsprechend verstärkten Viehhaltung solch' hohe Einnahmen geflossen, wie sie der Kleinbetrieb thatsächlich erzielt hat.

Wie sehr ferner durch ein Verfüttern marktgängiger Ackerprodukte das Verhältnis der Einnahmen aus Ackerbau und Viehhaltung verschoben und damit die Bedeutung beider Betriebszweige innerhalb der betr. Wirtschaft verdunkelt werden kann, sehen wir recht deutlich beim Mittelbetriebe Nr. III. Denn wenn hier auch ein mehr extensiver Ackerbau getrieben und die grösste Sorgfalt auf die Viehhaltung verwendet wird, so wäre doch nichts verkehrter, als wenn man auf Grund einer oberflächlichen Betrachtung der Bareinnahmen aus Ackerbau (30,29 Proz.) und Viehhaltung (58,81 Proz. des gesamten Geldrohertrages) in der Periode 1893/97 sagen wollte: „In dieser Wirtschaft kommt der Viehhaltung eine doppelt so grosse Bedeutung zu, als dem Ackerbau, dieses Gut hat an der Preisgestaltung für Vieh- und Viehprodukte ein doppelt so hohes Interesse, wie an den Getreidepreisen." Denn hätte der Betriebsleiter von Nr. III in der Periode 1893/97 nicht 31 Proz. vom Weizen, 52 Proz. vom Roggen und 46½ Proz. der Gerste verfüttern lassen, sondern nur das nicht marktfähige Hinterkorn dieser Fruchtarten, den übrigen Teil aber verkauft, so wäre der Barerlös vom Getreide um mindestens 30 Proz. gestiegen, die Einnahmen aus der Viehhaltung aber wären höchstwahrscheinlich bei der Abneigung des betr. Besitzers gegen künstliche Futtermittel um den entsprechenden Betrag niedriger gewesen, und derselbe oberflächliche Beobachter würde nun auf Grund der veränderten Geldroherträge zu einem wesentlich andern Urteil über die Bedeutung von Ackerbau und Viehhaltung in dieser Wirtschaft gelangt sein.

Ackerbau und Viehhaltung stehen überhaupt nach unseren ganzen Betriebsverhältnissen — namentlich den klimatischen — im engsten Zusammenhange miteinander, ja, sie sind derart voneinander abhängig, dass mit einer tüchtigen Pflege des einen Betriebszweiges gewöhnlich auch eine gesunde Entwickelung des anderen Hand in

Hand gehen muss. Beide sind für die grösste Mehrzahl der Wirtschaften unentbehrlich, eine spezielle Bedeutung des Ackerbaues oder der Viehhaltung für den Gesamtwirtschaftsbetrieb lässt sich deshalb gar nicht zahlenmässig festlegen, insbesondere bietet ein Vergleich der Bareinnahmen beider keinen sicheren Anhalt dafür.

Die beiden letzten Kapitel der Geldrohertragstabelle unserer vier Wirtschaften umfassen noch den Barerlös aus Obst- und Gartenbau und die sonstigen Wirtschaftseinnahmen (Miets- und Pachtgelder, Art- und Fuhrlohn). Was letztere anbetrifft, so zeigen weder die einzelnen Güter untereinander, noch ihre Durchschnittsresultate für beide Rechnungsperioden irgendwie beachtenswerte Verschiedenheiten.

Einen Barerlös aus Obst- und Gartenbau schliesslich weisen nur Gut Nr. I und IV auf, während die beiden Mittelbetriebe innerhalb der 10 Jahre von 1887/97 überhaupt keine Produkte aus diesen Betriebszweigen zum Verkauf gebracht haben. Beim Gartenbau erklärt sich dies aus dem gänzlichen Mangel einer lohnenden Absatzgelegenheit für gärtnerische Erzeugnisse, im Obstbau aber ist der Ausfall der Einnahmen durch eine Reihe ungünstiger Ertragsjahre bewirkt worden; denn die vorhandenen, durchaus gut gepflegten Obstanlagen sind bei beiden Gütern umfangreich genug, um neben dem Bedarf für den Haushalt der Besitzer noch Früchte zum Verkaufe zu liefern. Der Besitzer von Nr. II hat z. B. die Ränder der Vorflutgräben seiner Drainagen im Laufe der letzten 15 Jahre mit insgesamt 235 Obstbäumen (meist Wintergoldparmänen) bepflanzt, aber bis zum heutigen Tage noch so gut wie keinen Ertrag von dieser Anpflanzung gehabt; dabei lässt er es keineswegs an der nötigen Pflege fehlen, vielmehr zeugten Anlage, Aussehen und Sortenauswahl der Bäume von stetem Interesse und richtiger Sachkenntnis.

Aehnliche Erfahrungen hat auch der Grossbetrieb Nr. IV, welcher ausgedehnte[1]) und geradezu musterhafte Obstplantagen besitzt, mit diesem Betriebszweige gemacht. Auch hier hat es sich gezeigt, dass Obstanpflanzungen in den ersten 10—15 Jahren wohl erhebliche Kosten verursachen, aber erst später die entsprechenden Erträge liefern. Da uns für eine 158 Aepfel- und 10 Birnenhoch-

1) Die vorhandenen Obstplantagen enthalten an tragbaren Bäumen ca. 950 Stück Zwetschen- und gegen 200 Stück Aepfel- und Birnbäume.

stämme umfassende Anpflanzung[1]) dieses Gutes genaue Berechnungen über Betriebskosten und Erträge vorliegen, so lassen wir die Hauptergebnisse derselben hier folgen. Danach betrugen in Mark für je fünf Jahre seit der Anlage im Jahre 1879:

	Die Betriebskosten			i. Sa. 1—3	Der Geldroh-ertrag	Der Reinertrag	Der Reinertrag pro Baum
	1. Amortisation u. Verzinsung des Anlagekapitals	2. Zinsen vom Grundkapital	3. Ausg. f. Pflege, Düngung, Ernte und Verkauf				
1879/83	110,35	39,00	74,85	224,20	10,80	— 213,40	— 1,27
1884/88	110,35	52,00	110,52	272,87	129,54	— 143,33	— 0,85
1889/93	110,35	65,00	80,28	255,63	75,50	— 180,13	— 1,07
1894/98	110,35	78,00	444,06	632,41	1545,93	+ 913,52	+ 5,44
Sa. 1879/93	331,05	156,00	265,65	752,70	215,84	— 536,86	— 3,20
Sa. 1879/98	441,40	234,00	709,71	1385,11	1761,77	+ 376,66	+ 2,24

Die betr. Obstpflanzung hat also in den ersten 15 Jahren eine Mehrausgabe von insgesamt 536,86 Mk. verursacht, dagegen in den dann folgenden fünf Jahren einen Reingewinn von 913,52 Mk. gebracht, so dass sich für die 20 Jahre ihres Bestehens ein Gesamtreinertrag von 376,66 Mk. ergiebt. Der durchschnittliche jährliche Reinertrag eines Baumes beträgt danach 0,11 Mk. = elf Pfennige!

Wenn wir schliesslich noch die Geldroherträge und Reinerträge der behandelten Wirtschaften einander gegenüberstellen und damit die Frage nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Gross-, Mittel- und Kleinbetrieb etwas näher berühren wollen, so kann uns — wie wir oben[2]) dargelegt haben — eine Vergleichung der Roh- und Reinerträge nach Massgabe der blossen Flächeneinheit kein richtiges Bild von der Leistungsfähigkeit und Ertragsintensität der einzelnen Güter bezw. Betriebsgrössen geben. Wenden wir deshalb jetzt unseren Massstab an! Demzufolge haben wir im Folgenden die Erträge in Beziehung zu den Produktionskosten[3]) gesetzt, d. h. wir haben berechnet, wieviel an Geldrohertrag bezw. Reinertrag

1) Diese Anpflanzung enthält ausschliesslich nur die besten und ertragreichsten Sorten, von Aepfeln: Wintergoldparmänen (49 St.), Gr. Kasseler Reinette (24 St.), Gravensteiner (13 St.), Kaiser Alexander (11 St.) u. s. w., von Birnen: Blumenbach's Butterbirne und Gute Louise von Avranches. — Die Bäume waren fast ausnahmslos und in jeder Beziehung (Klebringe, Kalkanstrich etc.) gut gepflegt und sind auch zu verschiedenen Malen mit Stallmist, Jauche, Kompost und künstlichen Düngemitteln gedüngt worden.

2) Vgl. S. 129—134.

3) Diese Produktionskosten setzen sich zusammen aus den baren Wirtschaftskosten und den Zinsen der in der Wirtschaft z. Z. wirksamen Kapitalien (3 Proz. vom Grundstückskapital, 3 Proz. vom Gebäudekapital, 5 Proz. vom Betriebskapital).

durchschnittlich beider Rechnungsperioden bei den einzelnen Gütern auf je 100 Mk. ihrer Produktionskosten entfallen.

	Auf 100 Mk. Produktionskosten entfallen 1887/97 i. Mk.:			
	bei Gut Nr. I (Kleinbetrieb)	bei Gut Nr. II (Mittelbetrieb)	bei Gut Nr. III (Mittelbetrieb)	bei Gut Nr. IV (Grossbetrieb)
Geldrohertrag	89,98	87,10	92,15	90,98
		89,62		
Reinertrag	21,65	15,78	30,07	21,96
		22,62		

Wie wir sehen, zeigen nur die beiden Mittelbetriebe Nr. II und III grössere Unterschiede in den Erträgen, und zwar hat Gut Nr. III sowohl den höchsten Geldrohertrag wie Reinertrag erzielt, während Gut Nr. II in beiden an letzter Stelle steht. Fassen wir aber beide Mittelbetriebe zusammen, so können wir aus diesen Zahlen eine irgendwie markante Verschiedenheit und Abstufung der Erträge nach bestimmten Betriebsgrössen nicht feststellen, vielmehr ergiebt sich, dass sowohl Mittel- wie Klein- und Grossbetrieb mit den gleichen Produktionskosten auch annähernd gleiche Geldroh- und Reinerträge erzielt haben. Eine deutliche wirtschaftliche Ueberlegenheit lässt sich also aus der Vergleichung der Geldroh- und Reinerträge noch für keine der drei Betriebsgrössen nachweisen.

Eine genaue Beachtung und Berücksichtigung aller den Betriebserfolg bedingenden Momente, also nicht allein eine vergleichende Betrachtung der Boden-, Verkehrs-, Absatz- und Arbeiterverhältnisse, sondern auch eine gerechte Würdigung der persönlichen Eigenschaften unserer Betriebsleiter und eine Berücksichtigung etwaiger unverschuldeter Betriebsunfälle (Viehseuchen bei Grossbetrieb Nr. IV), muss uns jedoch zu der Entscheidung führen, dass der Grossbetrieb den höchsten Reinertrag zu erzielen imstande ist, gleiche Produktionsbedingungen für alle drei Betriebsgrössen vorausgesetzt.

Diese Anschauung ist ja nun keineswegs neu. Hat doch schon vor fast 150 Jahren F. Quesnay, der Gründer der physiokratischen Schule, auf den grösseren Reinertrag (produit net) der landwirtschaftlichen Grossbetriebe hingewiesen.

Dem gegenüber sind dann Adam Smith und von den Deutschen namentlich Rau für die Bedeutung des kleinen Grundbesizes eingetreten und haben diesem vor allem nachgerühmt, dass er den grössten Rohertrag liefere, der für die

Volksernährung und damit für die gesamte Volkswirtschaft von ungleich höherer Bedeutung, als der privatwirtschaftliche Reinertrag sei. Beide Meinungen, dass dem Grossbetriebe der höhere Reinertrag, dem Kleinbetriebe aber der grössere Rohertrag eigne, sind dann lange Zeit die herrschenden gewesen, und erst in neuerer Zeit ist, wie wir eingangs der Besprechung unserer Ergebnisse erwähnten[1]), von verschiedenen Theoretikern behauptet worden, dass auch in Bezug auf die Intensität des Betriebes und die Höhe der Reinerträge kaum noch ein Unterschied zwischen Bauernwirtschaften und grossen Gütern zu finden, dass der Kleinbetrieb dem Grossbetriebe auch technisch überlegen sei.

Nachdrücklich und eingehend bekämpft wird diese Ansicht u. a. von K. Kautsky[2]) in seiner Agrarpolitik der Sozialdemokratie, welch'

1) Vgl. die Litteraturangaben auf S. 123 Anm., ferner Sombart, „Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert", S. 111.

2) Vgl. K. Kautsky, „Die Agrarfrage", Stuttgart 1899. Von allem, was in neuerer Zeit über die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Klein-, Mittel- und Grossbetrieb geschrieben worden ist, halten wir die diesbezüglichen Ausführungen bei Kautsky für am beachtenswertesten, weil sie in vielen Punkten mit den thatsächlichen praktischen Verhältnissen übereinstimmen. Seine Meinung ist in dem Satz zusammengefasst, „dass der bäuerliche Betrieb dem Grossbetrieb gegenüber sich nicht auf seine höheren Leistungen, sondern auf seine geringeren Ansprüche stützt" (s. S. 99). Diesem Urteile möchten wir uns nur voll und ganz anschliessen, denn einmal können die technischen Vorteile des Grossbetriebes, welche namentlich in „geringeren Verlusten an Kulturfläche bei der Feldbestellung, in Ersparungen an Saatgut, an menschlicher und tierischer Arbeitskraft, an lebendem und totem Inventar, in einer volleren Ausnutzung des Inventars und der Möglichkeit, Maschinen anzuwenden, die dem Kleinbetrieb versagt sind, in besserer Arbeitsteilung oder planvoller Kooperation Vieler, in der planvollen wissenschaftlich geschulten Leitung, endlich in der kommerziellen Ueberlegenheit und leichteren Geldbeschaffung" bestehen, nicht in Abrede gestellt werden, zum anderen ist das, was Kautsky über die „Ueberarbeit und Unterkonsumtion" und die „ökonomische Rückständigkeit" der Kleinbauern sagt, leider nur zu wahr.

Auch dass in dieser Beziehung bei fortschreitender technischer Entwicklung des Landwirtschaftsbetriebes kein Wandel eintreten kann, und selbst der genossenschaftliche Zusammenschluss der bäuerlichen Landwirte — so hochbedeutsam auch für sie das Genossenschaftswesen ist — den Vorsprung nicht aufzuheben vermag, den der Grossbetrieb vor dem Kleinbetrieb hat, auch in diesen beiden Punkten müssen wir Kautsky beistimmen. So wenig aber auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten der genossenschaftliche Zusammenschluss das zu ersetzen vermag, was dem Grossgrundbesitz eignet, so wenig würde auch die von Kautsky angestrebte Umwandlung der bäuerlichen Wirtschaften in genossenschaftliche oder kommunale Grossbetriebe einen wesentlichen Fortschritt bedeuten. Denn dasjenige Moment, welches dem Grosslandwirt vor allen Dingen seine technische und wirtschaftliche Ueberlegenheit sichert, beruht in seiner höheren Leistungsfähigkeit als technisch und wissenschaftlich gebildeter, selbstwirtschaften-

letztere gern ihre Lehre von der Proletarisierung der Massen in Folge Verdrängung und Vernichtung der Kleinbetriebe durch den Grossbetrieb auch auf dem Lande bestätigt sehen möchte. Die Frage nach der Konkurrenz- und technischen Leistungsfähigkeit von Klein-, Mittel- und Grossbetrieb in der Landwirtschaft steht also wiederum im Vordergrunde der Diskussion, und wir halten es für geboten, wenn wir, ohne, wie gesagt, eine abschliessende Untersuchung darüber zu geben, noch in einigen weiteren Punkten, soweit unser Material es ermöglicht, zur Lösung dieses Problems beizutragen versuchen.

Unzweifelhaft verdient in heutiger Zeit bei unserer rapid wachsenden Bevölkerung und der steigenden Zufuhr ausländischer Bodenprodukte die Frage, welche von den drei Betriebsgrössen die höchste Bodenproduktivität besitzt, d. h. welche imstande ist, dem deutschen Volke von der gegebenen unvermehrbaren Ackerfläche die grösste Menge an Produkten, insbesondere auch an Brotgetreide zu liefern, die grösste Beachtung.

Vergleichen wir deshalb jetzt die Feldroherträge unserer Güter! Als Massstab zu diesem Vergleiche benutzen wir aber nicht, wie sonst allgemein üblich[1]), die Flächeneinheit, den ha, sondern die oben begründete Bodenwertseinheit.

Der durchschnittliche Verkehrswert eines Hektars beträgt nun für 1887/97:

bei Gut Nr. I	(Kleinbetrieb) . .	2364,10 Mk.
„ „ „ II	(Mittelbetrieb) . .	1729,25 „
„ „ „ III	„ . .	1955,18 „
„ „ „ IV	(Grossbetrieb) . .	1589,26 „

Die durchschnittlichen Erträge in den 6 wichtigsten, alljährlich angebauten Feldfrüchten waren in derselben Zeit i. dz pro ha:

---

der Betriebsleiter. In der Persönlichkeit des Leiters liegt ja überhaupt vielfach der Schlüssel für die Ueberlegenheit dieser oder jener Betriebsgrösse, nur dass diese Thatsache von vielen Theoretikern entweder nur ungenügend gewürdigt oder ganz übersehen wird. Wir möchten da zum Streit der Meinungen über die Leistungsfähigkeit von Gross- und Kleinbetrieb mit Bernhardi sagen: „dass man überhaupt von der einen Seite zu ausschliesslich alles Heil der Welt vom Kapital erwartet, von der anderen sich mitunter über das täuscht, was Arbeit allein vermag und vielleicht von beiden Seiten nicht in seiner vollen Bedeutung erkennt, dass es der Geist des Menschen ist, der den Kräften der Natur gebietet und sie seinen Zwecken gemäss lenkt". Vgl. Th. Bernhardi, „Versuch einer Kritik der Gründe, welche für grosses und kleines Grundeigentum angeführt werden", S. 655.

1) Vgl. S. 129—132.

Fruchtart	Kleinbetrieb	Mittelbetrieb			Grossbetrieb
	Gut Nr. I	Gut Nr. II	Gut Nr. III	Gut Nr. II u. III	Gut Nr. IV
Weizen	21,54	17,65	17,78	17,71	19,06
Roggen	16,81	15,77	20,40	18,09	19,16
Gerste	20,39	18,01	17,34	17,67	17,09
Hafer	22,50	16,33	23,31	18,82	19,37
Zuckerrüben	—	236	271	254	343
Kartoffeln	161	126	163	145	123

Hieraus berechnen sich nun folgende, miteinander vergleichbare Erträge:

Es ernteten im zehnjährigen Durchschnitt 1887/97 pro 1000 Mk. Bodenwert i. dz:

	Kleinbetrieb	Mittelbetrieb			Grossbetrieb
	Nr. I	Nr. II	Nr. III	Nr. II u. III im Durchschnitt	Nr. IV
bei Weizen	9,11	10,21	9,09	9,65	11,95
„ Roggen	7,11	9,12	10,43	9,78	12,06
„ Gerste	8,62	10,41	8,87	9,64	10,75
„ Hafer	9,52	9,44	11,92	10,68	12,19
„ Zuckerrüben	—	136	139	137,5	216
„ Kartoffeln	68	73	83	78	77

Aus dieser Zusammenstellung der Ernteerträge ergiebt sich, wie wir sehen, eine ganz bedeutende Ueberlegenheit des Grossbetriebes. Und nicht etwa bei einigen wenigen Früchten, sondern fast in gleicher Weise bei den vier Getreidearten und den Hackfrüchten hat unser Grossbetrieb höhere Erträge erzielt, als Klein- und Mittelbetriebe. So übertrifft er durchschnittlich beim Getreide die Erträge des Kleinbetriebes um 37,25 Proz. und diejenigen der Mittelbetriebe um 18,59 Proz., ja im Zuckerrübenbau die letzteren sogar um 57,09 Proz. Nur bei den Kartoffeln sind die Erträge der Mittelbetriebe ein wenig höher als die des Grossbetriebes, der Kleinbetrieb aber steht auch hierin wieder an letzter Stelle.

Die Anschauung also, dass der Kleinbetrieb die höchsten Roherträge liefere, trifft hier ganz und gar nicht zu, im Gegenteil ergiebt sich im Anbau der wichtigsten Ackerfrüchte eine recht deutliche Ueberlegenheit des Grossbetriebes. Diese Unterschiede in der Produktivität der drei Betriebsgrössen, wie sie sich unseres Erachtens in ähnlicher Weise mit wenig Ausnahmen allüberall in Deutschland

finden dürften — sofern natürlich die Boden- und klimatischen Verhältnisse bei den zu vergleichenden Gütern übereinstimmen —, werden sich aber keineswegs mit der Zeit ausgleichen, nein, sie müssen immer grösser und grösser werden, je mehr im Ackerbau die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung Verwendung finden, je höher die Anforderungen steigen, welche in Bezug auf technische und wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten an den Betriebsleiter gestellt werden, je länger das landwirtschaftliche Gewerbe sich in schwieriger Lage befindet. Haben wir doch bei der Vergleichung der Ausgaben für Futter- und Düngemittel in den beiden Perioden vor und nach 1892 gesehen, wie der Klein- und Mittelbetrieb die Krisis durch möglichste Einschränkung der Produktionskosten, der Grossbetrieb aber durch Steigerung der Erträge vermittelst erhöhter Ausgaben für Futter- und Düngemittel zu überwinden suchte.

Wenn also manche Nationalökonomen[1]) meinen, dass eine Zerschlagung der grossen Güter in Kleinbetriebe eine Vermehrung der Produktion nach sich ziehen würde, so befinden sie sich in einem argen Irrtume, denn nicht der Klein-, sondern der Grossbetrieb ist der bodenproduktivste, wenigstens soweit es sich um unsere gewöhnlichen Kulturen, um Getreide-, Hackfrucht- und Futterbau handelt.

Eine Aufteilung des Grossgrundbesitzes würde aber ganz besonders auch unsere heimische Brotgetreideerzeugung vermindern, und zwar nicht allein, weil der Grossbetrieb auf der gleichen Fläche mehr Brotgetreide zu erzeugen vermag, sondern auch, weil er von der jeweiligen Gesamternte ein verhältnismässig grösseres Quantum zum menschlichen Konsum liefert, als Mittel- und Kleinbetriebe. Was wir damit sagen wollen, erhellt aus der nachfolgenden Tabelle, welche in 10jährigen Durchschnittszahlen zeigt, wieviel in den einzelnen Wirtschaften von der gesamten Brotgetreideernte (Weizen und Roggen) zum menschlichen Konsum, zur Aussaat und zu Viehfutter verwendet ist.

(Tabelle siehe p. 165.)

Hiernach hat also der Grossbetrieb von seiner Brotgetreideernte fast 80 Proz. verkauft, mithin incl. des Verbrauches im eigenen Haushalte nicht weniger als 87,69 Proz. zur menschlichen Ernährung, da-

1) Vgl. Verhandlungen des V. f. S. über Grundeigentumsverteilung und Erbrechtsformen 1882, S. 32, 33. Sombart: „Wenn ich also von meinem Standpunkt aus für Befestigung des mittleren und kleineren Grundbesitzes eintrete, so . . . . . , dann aber auch, weil wir durch die intensive und rationelle Wirtschaft der letzten Decennien in den Stand gesetzt sind, auf kleinerem Areal mehr zu produzieren."

1887/97 wurden in Proz. der Gesamt-Brotgetreideernte:

	Zum menschlichen Konsum verwendet			Zur Aussaat verbraucht	Verfüttert
	Verkauft	Im Haushalt verbraucht	i. Sa.		
bei Gut Nr. I (Kleinbetrieb)	50,77	33,99	84,76	9,40	5,84
„ „ „ II (Mittelbetrieb)	66,71	13,95	80,66	10,25	9,09
„ „ „ III „	37,98	18,74	56,72	13,72	29,56
„ „ „ IV (Grossbetrieb)	79,73	7,96	87,69	8,76	3,55

gegen nur 8,76 Proz. zur Aussaat und 3,55 Proz. zu Viehfutter verwendet. Wesentlich anders sind, wie wir sehen, die Leiter der bäuerlichen Wirtschaften verfahren. Ziehen wir hier aus den drei Einzelergebnissen den Durchschnitt, so ergiebt sich, dass unsere Klein- und Mittelbetriebe von ihrer Brotgetreideernte nur 51,82 Proz. (gegen 79,73 Proz. beim Grossbetrieb) verkauft, im ganzen also nur 74,05 Proz. (Grossbetrieb: 87,69 Proz.) zum menschlichen Konsum verwendet, dagegen 11,12 Proz. (Grossbetrieb 8,76 Proz.) zur Aussaat verbraucht und 14,83 Proz. (Grossbetrieb 3,55 Proz.) verfüttert haben.

Die Unterschiede sind demnach recht erhebliche, die grössere Leistung und hohe Bedeutung des Grossbetriebes für unsere Volksernährung kann füglich nicht bestritten werden. Der Grossbetrieb ist es also, welcher von einer bestimmten Fläche die grösste Menge Brotgetreide zu liefern vermag[1]), nicht allein, weil er auf dieser Fläche mehr erntet, als Klein- und Mittelbetriebe, sondern auch, weil er von seiner Körnerernte infolge der keineswegs unbedeutenden Ersparnis an Saatgut und der geringeren Verfütterung ein verhältnissmäsig sehr viel grösseres Quantum der Allgemeinheit zum Konsum übergiebt, als die bäuerlichen Wirtschaften.

Nun kann natürlich die Frage nach der für den Staat besten Gestaltung der ländlichen Betriebs- und Besitzverhältnisse keineswegs

1) Demnach trifft auch Dade in seiner erst neuerdings erschienenen Untersuchung „Welcher Grundbesitz, der Gross-, Mittel- oder Kleinbesitz, liefert dem deutschen Volke die grösste Menge Brotgetreide?“ (vgl. Nachrichten vom Deutschen Landwirtschaftsrat, VI. Jahrg. (1901), Nr. 3) nicht den Kern dieser Frage, denn er stellt darin nur fest, und zwar z. T. schätzungsweise und unter mancherlei Voraussetzungen — namentlich auch der, „dass der Besitz über und unter 100 ha im Durchschnitt dieselben Erträge pro Flächeneinheit hat“ (?) — dass die Betriebe unter 100 ha, welche 76 Proz. der landwirtschaftlichen Gesamtfläche inne haben, natürlich auch mehr als die doppelte Menge Brotkorn für die Ernährung der Bevölkerung liefern, als die Betriebe über 100 ha, die nur 24 Proz. der landwirtschaftlichen Fläche einnehmen.

ausschliesslich nach Massgabe der grössten Bodenproduktivität und höchsten Leistungsfähigkeit für die nationale Broterzeugung entschieden werden. Der entschiedenen Ueberlegenheit des Grossbetriebes in dieser Beziehung steht ja doch die grosse soziale Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe gegenüber, welche in der Erhaltung einer grossen selbständigen landwirtschaftlichen Bevölkerung beruht. Diese wechselseitigen Vorzüge der verschiedenen Betriebsgrössen gegeneinander abzuwägen und dabei auf alle die vielen Einzelfragen dieses Grundproblems der Agrarpolitik und Volkswirtschaft einzugehen, dürfte jedoch nicht im Rahmen dieser Abhandlung liegen, es war vielmehr nur unsere Absicht, kurz auf die technische und wirtschaftliche Ueberlegenheit des Grossbetriebes [1]) über Klein- und Mittelbetriebe hinzuweisen, wie sie sich für uns aus den vorliegenden Reinertragsberechnungen und auf Grund vielfacher diesbezüglicher Beobachtungen in der landwirtschaftlichen Praxis ergeben hat.

Damit schliessen wir die zusammenfassende und vergleichende Kritik der Ergebnisse unserer Reinertragsberechnungen. Wie sich unsere Untersuchungen in zwiefacher Richtung bewegten, so ist auch das Resultat derselben ein doppeltes: Der Vergleich der drei Betriebsgrössen ergiebt, wie wir eben gesehen haben, die technische und wirtschaftliche Ueberlegenheit des Grossbetriebes über Klein- und Mittelbetriebe, der Vergleich der Ertragsberechnungen aus den beiden Perioden 1887/91 und 1893/97 aber zeigt uns den enormen Rückgang der Reinerträge nach 1892. Die Ursachen wiederum, welche letzteren veranlasst haben, fanden wir sowohl in der eingetretenen Steigerung der baaren Wirtschaftskosten, namentlich der Löhne und Versicherungsbeiträge, wie auch in einem erheblichen Rückgang der Einnahmen aus dem Getreideverkauf, hervorgerufen durch das Sinken der Getreidepreise seit dem Jahre 1892.

1) Unter Grossbetrieb verstehen wir aber keineswegs Latifundien oder Güterdistrikte, sondern einzelne Güter, gross genug, um einen praktisch und theoretisch durchgebildeten Landwirt voll zu beschäftigen, gross genug, um eine rationelle Anwendung aller jener Hülfsmittel zu ermöglichen, welche die moderne Landwirtschaftswissenschaft und -Technik zu bieten vermag. Die Minimal- und Maximalausdehnung eines Gutes, für welche diese beiden Voraussetzungen zutreffen, wird sich wieder nach den Bodenverhältnissen und nach der Betriebsart bemessen und dürfte für deutsche Verhältnisse etwa 100 bezw. 400 ha betragen. Steigt dann der Umfang der Gutsfläche über diese Grenze hinaus, so werden die Vorteile des Grossbetriebes durch die aus der grösseren Entfernung der Gutsfelder und der Verminderung der persönlichen Einwirkung und Aufsicht des Betriebsleiters entstehenden Nachteile mehr als aufgewogen.

Wenn wir also aus den Ertragsberechnungen der beiden Perioden vor und nach 1892 heraus die Wirkung der in jenem Jahre abgeschlossenen Handelsverträge auf die deutsche Landwirtschaft beurteilen wollen, so können wir nur sagen, dass die deutsche Landwirtschaft durch die damals erfolgte Herabsetzung der Agrarzölle, namentlich derjenigen auf Getreide, aufs schwerste in ihren Einnahmen geschädigt worden ist, dass seitdem ein allgemeiner und ganz bedeutender Rückgang in den Reinerträgen stattgefunden hat, derartig, dass selbst in den bestgeleiteten und günstig gelegenen Wirtschaften von einer irgendwie genügenden Verzinsung der im Betriebe angelegten Kapitalien nicht mehr die Rede sein kann.

Wenn nun auch diese Notlage der Landwirtschaft noch nicht von allen in ihrer ganzen Grösse erkannt und anerkannt worden ist, so hat sich doch die Ueberzeugung, dass es so nicht weiter gehen könne, in weiten Kreisen durchgerungen; und Freunde wie Feinde der Landwirtschaft sind mit allerlei Vorschlägen zur Milderung oder Beseitigung der Notlage hervorgetreten.

IV. Kritik der zur Milderung oder Beseitigung der landwirtschaftlichen Notlage vorgeschlagenen Mittel.

Nur soweit unser Material es gestattet, wollen wir schliesslich noch auf eine kurze Kritik dieser Vorschläge eingehen und prüfen, wo der Landwirtschaft zu helfen ist. Nach mehr als einer Seite hin werden wir imstande sein, beweiskräftige Schlüsse zu ziehen.

Von all' den grossen, kleinen und kleinsten Mitteln, die man zur Abhilfe der landwirtschaftlichen Notlage empfiehlt, sind es namentlich die auf eine Umgestaltung der Betriebsorganisation oder eine veränderte Grundeigentumsverteilung — Zerschlagung der grossen Güter in Kleinbetriebe — bezüglichen Vorschläge, welche nicht nur in der Presse und in den Parlamenten, sondern auch in den Schriften namhafter Nationalökonomen immer aufs neue wiederkehren und uns deshalb vornehmlich einer näheren Prüfung wert erscheinen.

Soweit sie die technische und organisatorische Seite des landwirtschaftlichen Betriebes betreffen, lassen sie sich kurz dahin zusammenfassen: Die deutschen Landwirte sollen den Getreidebau einschränken und die Viehhaltung ausdehnen, sie sollen an die Stelle intensiver Fruchtwechselwirtschaft ein extensiveres Wirtschaftssystem treten lassen. Sie sollen auch die kleinen Nebenzweige, wie Geflügelzucht und Obstbau, in grösserem Umfange und mit erhöhter Sorgfalt betreiben; schon durch genügende Heranziehung dieser Betriebszweige (Obstbau, Geflügelzucht, Gemüsebau) könne eine Wirtschaft rentabel werden, die von dem Getreidebau allein nicht zu existieren vermöge.

Nun, wir haben ja an einem der Wirklichkeit entnommenen Beispiele gesehen, welche Reinerträge der Obstbau zu liefern imstande ist: ein gut gepflegter Apfelhochstamm[1]) in günstiger Lage hat

1) Ob die neuerdings wegen ihrer früheren Ertragsfähigkeit so angelegentlich empfohlene Buschobstzucht nach amerikanischem Muster sich für unsere deutschen klimatischen und Bodenverhältnisse eignen wird, muss, bis nicht genauere Erfahrungen damit gemacht sind, entschieden noch sehr bezweifelt werden. Vgl. J. Böttner, „Das Buschobst", Frankfurt a. M. 1899.

während der ersten 20 Jahre durchschnittlich pro Jahr 11 Pfennige, in den ersten 15 Jahren aber überhaupt keinen Reinertrag, sondern einen Verlust von 3,20 Mk. gebracht. Freilich werden in späteren Jahren die Erträge noch etwas bessere werden, aber in den ersten 10—15 Jahren wird wohl jede Obstpflanzung mehr Unkosten verursachen, als Erträge liefern. Ein Mittel also, um damit die jetzige Agrarkrisis zu mildern, können wir im Obstbau ganz und gar nicht erblicken. Nur der kapitalkräftige Besitzer kann die Kosten solcher Anlagen auf sich nehmen, der verschuldete aber würde nur um so schneller zu Grunde gehen, wenn er irgendwie grössere Obstpflanzungen vornehmen wollte.

Ein wenig günstiger liegen die Verhältnisse bei der Geflügelzucht, insofern bei ihr nicht, wie beim Obstbau, erst eine lange Reihe von Jahren vergehen, bis es die erste Ernte giebt. Die Erträge selbst aber halten sich bei diesem Nebenzweige in sehr bescheidenen Grenzen. Von irgendwie bedeutenden Reinerträgen könnte auch dann nicht die Rede sein, wenn die deutsche Landwirtschaft unsere gesamte Mehreinfuhr an Geflügelerzeugnissen zu liefern im stande wäre. Bekanntlich betrug der Wert derselben in den letzten Jahren ca. 135 Millionen Mk. Pro ha landwirtschaftlicher Fläche berechnet würde diese Summe einen Rohertrag von 3,86 Mk. und einen Reinertrag[1]) von 1,28—1,60 Mk. ergeben, und nur unter der Voraussetzung, dass die Preise trotz gesteigerter Produktion keine Senkung erführen. Aber was hat ein solcher Reinertrag von rund $1^1/_2$ Mk. pro ha zu besagen, wenn wir sehen, wie bei den vorliegenden Wirtschaften in der Periode nach 1892 auf der gleichen Fläche die Barlöhne um fast 7 Mk. gestiegen und der Barerlös aus dem Getreideverkauf um 11 Mk. gesunken ist? Wenn man also meint, dass Obstbau und Geflügelzucht den Ausfall der Getreideeinnahmen decken und den landwirtschaftlichen Betrieb rentabel machen könnten, so beweist das eben nur eine ganz ungenügende Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse. Auf Bücher und Zeitungsberichte aber kann man sich gerade in diesen Dingen gar nicht verlassen. Denn noch in keinem

1) Nach uns vorliegenden dreijährigen (1897/99) Ertragsberechnungen einer kleinbäuerlichen, durchaus rationell betriebenen Geflügelzucht betrug der Reinertrag 34,82 Proz. vom Geldrohertrage. 30—40 Proz. dürfte unseres Erachtens überhaupt im allgemeinen das zutreffende Verhältnis beider sein. Vgl. auch Blanke, „Landwirtschaftliche Geflügelzucht", Berlin 1900.

landwirtschaftlichen Betriebszweige hat sich eine derartige schwindelhafte Reklame breit gemacht, noch nie sind die Landwirte durch übertriebene Versprechungen auf Gewinn so getäuscht worden, wie gerade in der Geflügelzucht und im Obstbau.

Aus diesem Grunde vermögen wir uns aber auch von einer blossen Belehrung der Landwirte über die rationelle Durchführung dieser beiden Nebenzweige keinen irgendwie durchlagenden und dauernden Erfolg zu versprechen. Wie wir den Bauer kennen, wird er sich nur durch eine günstige Preisgestaltung, durch die Aussicht auf gesicherte und lohnende Verwertung der betr. Produkte zu einer Ausdehnung und besseren Pflege von Obstbau und Geflügelzucht bestimmen lassen. Die Aussicht auf Gewinn wird das Interesse für diese Nebenzweige zehnmal schneller erwecken, als der beredteste Wanderlehrer.

Und wenn wir heute nicht in der Lage sind, den Konsum an Obst, Geflügel und Eiern im Inlande voll zu befriedigen, so beruht das eben im wesentlichen darauf, dass diesen landwirtschaftlichen Nebenzweigen bisher ein ganz ungenügender Zollschutz[1]) zu teil geworden ist. Hier muss vor allen Dingen der Hebel angesetzt werden. Nur eine Erhöhung resp. Neueinführung der betr. Zölle wird Obstbau und Geflügelzucht zu der Entfaltung bringen können, die eine ausreichende Versorgung des Inlandsmarktes ermöglicht. Das äusserst geringe Opfer aber, welches der Konsument hierbei zu bringen hat, wird durch die bessere und

---

1) Seit 1892 betragen die Zölle:

für 1 dz Eier: 2,00 Mk. (7—8 Pf. pro Schock); vorher 3,00 Mk.
„ 1 „ totes Geflügel: 12 Mk., vorher 30,00 Mk.,
„ lebendes Geflügel: nichts!
„ 1 „ gereinigte Bettfedern: nichts! vorher 6,00 Mk.,
„ frisches Obst: nichts!
„ 1 „ getrocknetes Obst: 4 Mk.

Zum Vergleich mögen die Zollsätze einiger anderer Staaten dienen:

in Amerika	für 100 kg	Eier	35,00 Mk.!
	„ 100 „	totes Geflügel .	46,00 „
	„ 100 „	lebendes Geflügel	28,50 „
„ Frankreich	„ 100 „	„ „ „ .	16,20 „

Auch die betr. Zollsätze des neuen Tarifentwurfes — der veröffentlicht wurde, als die vorliegende Arbeit schon abgeschlossen war — sind gänzlich unzureichend und können einen wirksamen Schutz des heimischen Obstbaues und der Geflügelzucht nicht bilden.

frischere Beschaffenheit[1]) der einheimischen Produkte mehr als aufgewogen[2]).

Wir kommen weiter zu den Vorschlägen, welche eine Erweiterung der Viehhaltung bezwecken. Und zwar soll dieselbe in erster Linie durch Verbesserung der Wiesen und Ausdehnung des Futterbaues auf Kosten der Cerealien, dann aber auch ausdrücklich durch erweiterte Verfütterung unterwertigen Getreides oder durch Zuziehung käuflicher Futtermittel ermöglicht werden. Zur Begründung dieser Vorschläge führt man gewöhnlich an, dass in unserer Zeit die tierischen Produkte im Verhältnis höher im Preise ständen, als die übrigen gewöhnlichen Nahrungsmittel, dass es also von wachsender Bedeutung für die Landwirtschaft sei, die ersteren zu erzeugen. Die entsprechende, allein richtige und rationelle Entwicklung der Landwirtschaft werde aber erschwert durch die künstliche Verteuerung des Getreides.

Diese Begründung scheint einleuchtend, doch bedarf sie gar sehr der Einschränkung; der Schlusssatz aber enthält einen ganz fundamentalen Irrtum. Vergleichen wir zunächst auf der nebenstehenden Tabelle die Preisentwicklung der tierischen Produkte in „unserer Zeit" — also etwa in den letzten 10 Jahren — mit derjenigen des Brotgetreides und der Speisekartoffeln, so zeigt sich, dass eigentlich nur die Preise für Rindvieh sich einigermassen auf gleicher Höhe erhalten haben, dass aber Schweine und Butter fast in gleichem Masse, wie die Hauptnahrungsmittel des Ackerbaues im Preise gesunken sind. Bei den Schweinen ist sogar der Preisrückgang stärker als beim Weizen.

---

1) Dass vor allem der deutsche Apfel den Produkten anderer Länder, besonders Amerikas, nicht nachsteht, sondern vielmehr durch seine feine Fruchtsäure überlegen ist, hat erst neuerdings die Obstausstellung in Paris am 10. Oktober 1900 bewiesen. Von den drei Hauptkonkurrenten Amerika, Russland und Deutschland hatte letzteres die grösste Zahl höchstprämiierter Fruchtsortimente aufzuweisen.

2) Wie Friedrich der Grosse diese Frage auffasste, können wir bei Koser, „König Friedrich der Grosse", S. 376 nachlesen. Der Berliner Eiermarkt war vom Auslande abhängig. Der König verbot die Einfuhr fremder Eier deshalb, um die heimische Geflügelzucht zu heben. Nun stieg der Marktpreis und die Minister äusserten ihre Bedenken, ob der Bedarf sich decken lassen werde. Der König antwortete: „Es ist nur der Fehler der Pachters und Bauern, dass sie sich nicht darauf legen. 42 Jahre habe ich darauf gearbeitet, um solches einzuführen. Wenn die Herren Minister Eier essen wollen, so geben sie sich mehr Mühe mit die Kammern, solches zu bewirken, der Verbot bleibet vor ausländische Eier vor wie nach."

Zeitperiode	Absolute Preise in Berlin[1]) i. Mk.						Preisverhältnis					
	Roggen pro t.	Weizen pro t.	Kartoffeln pro t.	Rindvieh pro 100 kg Schlchtgw.	Schweine pro 100 kg Lebdgew.	Butter pro 100 kg	Roggen	Weizen	Kartoffeln	Rindvieh	Schweine	Butter
1890/94	161,8	176,7	46,1	116,7	107,7	218,9	100	100	100	100	100	100
1895/99	132,2	162,6	39,9	114,7	97,5	204,6	81,7	92,0	86,6	98,3	90,5	93,5

Die Preise für pflanzliche und tierische Nahrungsmittel, für Getreide und Vieh stehen eben im engsten Zusammenhange miteinander, anhaltendes Steigen oder Fallen der Getreidepreise zieht unabwendbar auch die gleichen Veränderungen in den Viehpreisen nach sich, und ein Sinken der Rente aus dem Ackerbau muss in heutiger Zeit auch ein Sinken der Rente aus der Viehhaltung verursachen[2]).

Lassen schon diese Thatsachen eine einseitige Bevorzugung der Viehhaltung als sehr gewagt erscheinen, so muss ein Versuch, die Viehzucht geradezu gegen den Getreidebau auszuspielen, indem man behauptet, steigende Getreidepreise verteuerten der viehhaltenden Landwirtschaft das Rohmaterial und erschwerten die Produktion, als gänzlich verfehlt angesehen werden. Oder besteht denn etwa bei einem Pfd. Fleisch oder 1 l Milch das Rohmaterial nur aus nicht-marktfähigem Getreide und zugekauften Futtermitteln? Weiss man denn immer noch nicht, dass die deutschen Landwirte nur mit verschwindend wenig Ausnahmen nicht einseitig Viehzucht treiben können, dass über die Hälfte des deutschen Bodens mit Getreide bebaut ist und bleiben muss? Die Verluste aber, welche der deutsche Landwirt durch sinkende Preise beim Getreideverkauf erleidet, sie werden übertragen auf die übrigen Produkte des Ackerbaues und damit auch auf die Viehhaltung.

Denn der Wirtschaftsbetrieb ist bezüglich des Ackerbaues ein einheitlicher, der sich durch zweckmässige innere Einrichtung erhält und nicht beliebig geändert werden kann. Es nützt dem Landwirt deshalb wenig, wenn er, auf dem Papier die Gesamtunkosten des Ackerbaues auf die einzelnen Früchte verteilend, findet, dass er beim Getreidebau zusetzt; es nützt ihm nichts, denn er muss eben aus betriebstechnischen Gründen

1) S. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1900, I, S. 13, 14.

2) Vgl. hierüber die Untersuchungen von E. Stumpfe in „Der kleine Grundbesitz und die Getreidepreise", Leipzig 1897; ferner E. Nasse, „Das Sinken der Warenpreise während der letzten 15 Jahre", Conrad's Jahrbücher, Neue Folge Bd. XVII, S. 62.

auch Getreide bauen, er muss das Defizit aus dem Getreidebau den anderen Ackerfrüchten zur Last schreiben, welche vornehmlich in der Viehhaltung Verwendung finden. Stroh, Spreu, Kartoffeln, Rüben, Futterkräuter u. s. w., das sind in der Hauptsache die Rohmaterialien zur tierischen Produktion. Gegenüber den gewaltigen Werten, welche diese Produkte darstellen, tritt das verfütterte Getreide, treten die zugekauften Futtermittel gar sehr in den Hintergrund.

Bei unserm Gute No. IV beträgt z. B. in der Periode 1893/97 die Ausgabe für zugekaufte Futtermittel 3490,41 Mk., dagegen der Wert der in der eigenen Wirtschaft erzeugten marktlosen Futtermittel etwa 9460 Mk. Was nun der Betriebsleiter dieses Gutes beim Getreideverkauf durch das Sinken der Preise verliert, das überträgt sich auf diese marktlosen Futtermittel. Dieser Verlust berechnet sich allein für Weizen im fünfjährigen Durchschnitt der Periode 1893/97 gegenüber 1887/91 bei einer verkauften Menge von 410 dz und einer Preisdifferenz von — 3,67 Mk. auf 1464 Mk. oder 42 Proz. (!) der Barausgaben für Futtermittel. Um diesen Betrag hätten also die zugekauften Futtermittel in der Periode 1893/97 im Preise sinken müssen, wenn nur der beim Weizenverkauf entstandene Barverlust und die dementsprechende Verteuerung der marktlosen Futtermittel hätte kompensiert werden sollen. Dass aber eine derartige Preissenkung bei den käuflichen Futtermitteln nicht eingetreten ist, bedarf wohl keines Beweises.

Die deutschen Landwirte müssten also doch bedeutend mehr Futtermittel zukaufen, als Getreide verkaufen, wenn der Verlust aus den sinkenden Getreidepreisen durch einen entsprechenden Gewinn beim Futterzukauf gedeckt werden könnte. Da dies aber für die Allgemeinheit auch nicht entfernt zutrifft, so bedeutet ein Sinken der Getreidepreise nicht eine Verbilligung, sondern eine Verteuerung des Rohmaterials zur tierischen Produktion.

Sinken also die Getreidepreise unter die Produktionskosten, so müssen die Viehpreise steigen, wenn der Landwirt bestehen soll; bleiben die Viehpreise bloss auf derselben Höhe oder bewegen sie sich gar, wie in unserer Zeit, auf abfallender Linie, so vermag auch die Viehzucht das Deficit im Getreidebau nicht mehr zu decken, der Landwirt muss zu Grunde gehen.

Soviel über die Beziehungen der Getreide- und Viehpreise in der deutschen Landwirtschaft. Auf den engen Zusammenhang, wie er zwischen Ackerbau und Viehhaltung besteht, und auf die mancherlei Schwierigkeiten

und Schädigungen, welche für den landwirtschaftlichen Betrieb mit einer einseitigen und über das durch die natürlichen Verhältnisse gegebene Mass hinausgehenden Ausdehnung der Viehhaltung verbunden sind, haben wir schon bei der Besprechung unserer Reinertragsergebnisse ausführlich hingewiesen [1]). Aber auch für unsere gesamte Volkswirtschaft würde eine derartige Entwicklung die grössten Gefahren mit sich bringen. Mit einer allgemeineren Ausdehnung der Viehzucht, einem verstärkten Futterbau, womöglich auch vermehrten Weide- und Brachflächen wäre eine Rückkehr zu extensiveren Wirtschaftssystemen unabwendbar verknüpft. Zurückgehen würde der Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, zurückgehen der Kulturzustand des deutschen Bodens, zurückgehen die heimische Broterzeugung. Verloren wären in den zur Weide gewandelten Aeckern jene gewaltigen Summen an Arbeit und Kapital, welche der Landwirt dem Boden durch intensive Betriebsart[2]) einverleibte, und den Schafen, die sie einst vertrieben, müsste wiederum unsere heutige Ackerkultur weichen!

Wie kann man es wagen, solche Vorschläge zu machen angegesichts unserer starken Volksvermehrung, die eine steigende Verwendung menschlicher Arbeitskräfte in allen Zweigen der Volkswirtschaft, also auch in der Landwirtschaft, gebieterisch fordert, angesichts unseres wachsenden Bedarfes an Brotgetreide, der nur durch fortschreitend intensivere Kultur des deutschen Bodens gedeckt werden kann, wenn wir nicht in die gefährlichste Abhängigkeit vom Auslande geraten sollen!

Mit dem Augenblicke, wo man es unternähme, den Körnerfruchtbau der Viehzucht zu opfern, würde auch der Verfall der deutschen Landwirtschaft seinen Anfang nehmen!

Und wenn noch eine allgemeinere Ausdehnung der Viehhaltung als besonders notwendig erschiene! Aber das ist ja gar nicht der

1) Vgl. S. 149—153.

2) In einem über „Intensive Landwirtschaft auf leichtem Boden" gehaltenen Vortrage, der in Nr. 431 der „Nachrichten aus dem Klub der Landwirte" (1. April 1901) erschienen ist, berechnet Prof. Dr. Albert-Halle an der Hand eines Beispieles aus der Praxis die durch intensive Betriebsart an Stelle der extensiven entstandenen Einwendungen in den Grund und Boden pro ha auf 860 Mk. bei leichtem Boden, während er die Höhe der intensiven Kulturaufwendungen — das durch Tiefkultur mit der nötigen tiefen Düngung, sowie durch die Unkrautreinigung der Felder in den Boden gesteckte Kapital — für den schweren Boden des Saalkreises auf 1200 Mk. pro ha angiebt.

Vgl. auch die treffliche Schrift von Ad. Wagner, „Agrar- und Industriestaat", Jena 1901 — die uns soeben zugeht — S. 58 ff.

Fall. Schon 1896 schrieb J. Kühn:[1]) Die deutsche Landwirtschaft hat in Bezug auf den Umfang der Viehhaltung bereits, wie oben nachgewiesen wurde, ein sehr anerkennenswertes Mass erreicht, sie wird in dieser Richtung bei ausreichendem staatlichen Schutz, insbesondere gegen Einschleppung von Viehseuchen und Bewahrung vor unlauterer Konkurrenz auch weitergehenden Ansprüchen voll genügen, aber sie bedarf dazu keiner erheblichen Veränderungen der bisherigen Bodenbenutzungsverhältnisse. Und wenn auch weiterhin bei wachsendem Bedarf an tierischen Produkten einige Einschränkung der dem Getreidebau zugewiesenen Fläche erforderlich sein sollte, so würde dies im Verhältnis zu dem gesamten deutschen Ackerlande nur einen sehr mässigen Anteil erfordern. Es wird daher im grossen und ganzen nach wie vor der Körnerfruchtbau die wesentlichste Grundlage und der Hauptzweig der deutschen Landwirtschaft bleiben müssen, und der letzteren kann daher auch in ihrer Notlage auf keinem anderen Wege geholfen werden, als durch Massnahmen, welche den Getreidebau wieder lohnend machen durch Hebung der Getreidepreise auf ein den Interessen der Produzenten wie der Konsumenten in angemessener Weise entsprechendes mittleres Mass."

Wir können uns diesem Urteil unseres deutschen Sachverständigsten in diesen Dingen nur voll und ganz anschliessen. Ja, wir glauben an den vorliegenden Beispielen aufs ausführlichste nachgewiesen zu haben, wie sogar in vielen Fällen eine Einschränkung des Getreidebaues sowohl nach der Seite des Handelsgewächs- oder Hackfruchtbaues, wie auch nach der Seite eines verstärkten Futterbaues hin nicht nur nicht rätlich erscheint, sondern geradezu unmöglich[2]) ist, und wir haben des weiteren gezeigt, wie in den Preissturz des Getreides nach 1892 auch die Preise aller übrigen landwirtschaftlichen Produkte mehr oder minder verwickelt worden sind. Und darum ergiebt sich für uns als unerschütterliche Thatsache: Wie der Getreidebau das Rückgrat der deutschen Landwirtschaft ist und bleiben muss, so hängt von den Getreidepreisen die Existenz der deutschen Landwirte, der deutschen Bauern, der deutschen Landarbeiter ab!

---

1) J. Kühn, „Getreidebau und Futterbau, ihre wirtschaftliche Bedeutung unter den gegenwärtigen Betriebsverhältnissen der deutschen Landwirtschaft" in Mentzel und v. Lengerke's landw. Kalender, T. II, 1896.

2) Vgl. auch Kutzleb, „Ist der bäuerliche Wirtschaftsbetrieb mit dem der grossen Güter konkurrenzfähig?" in Thiel's landwirtschaftlichen Jahrbüchern, XIV, 1885 S. 412 f.

Freilich haben nach den Behauptungen der Vertreter des Freihandels nur die 25 000 Grossgrundbesitzer Interesse an lohnenden Getreidepreisen und somit an entsprechenden Getreidezöllen. Aber schon unsere Ergebnisse können zeigen, dass sowohl die Bauern, wie die Landarbeiter an höheren Getreidepreisen interessiert sind.

Zunächst die Landarbeiter. Es ist klar, dass neben den indirekten Vorteilen, welche ausnahmslos allen ländlichen Arbeitern bei lohnenden Getreidepreisen und bei einer deshalb für die Landwirtschaft günstigen Konjunktur aus der gesteigerten Nachfrage nach Arbeitern und einer hieraus sich ergebenden Lohnerhöhung zu teil werden, insbesondere alle auf Naturallohn oder Druschanteil gestellten Arbeiter aus einer Steigerung der Getreidepreise einen direkten Gewinn haben müssen. Die Grösse dieser Kategorie der ländlichen Arbeiterklasse genau anzugeben, ist uns freilich nicht möglich. Wenn wir aber bedenken, dass ausser im Südwesten Deutschlands bei der überwiegenden Mehrzahl der grossen und mittleren Güter auch heute noch das Dreschen gegen Anteil üblich ist, wenn wir ferner berücksichtigen, dass diese kontraktlich gebundenen Arbeiter mit wenig Ausnahmen sesshaft und verheiratet sind, so können wir wohl annehmen, dass — die Angehörigen mitgezählt — zu dieser Arbeiterkategorie mindestens die Hälfte aller Landarbeiter zu rechnen sind.

Untersuchen wir nun, wie sich der Verdienst eines solchen Anteil-Dreschers bei hohen und bei niedrigen Getreidepreisen stellt. Wir benutzen hierzu die überaus exakt geführten Druschregister unseres Mittelbetriebes Nr. II aus den Jahren 1891 (höchste) und 1894 (niedrigste Getreidepreise). In beiden Jahren ist dort mit der Göpeldreschmaschine von 2 Arbeitern mit ihren Frauen um den 18. Ctr. gedroschen worden und zwar Weizen, Gerste und Hafer.

Es betrugen nun:

	1. Sa. der Männerdruschtage [1])	2. Der Gesamterdrusch i. dz	3. Der gesamte Druschlohn i. Mk.	4. Der durchschnittliche Preis pro dz i. Mk.	5. Der Druschlohn pro Männertag i. Mk.
1891	145,7	591,10	606,55	18,33	4,16
1894	176	636,26	417,70	11,73	2,37

1) 1 Männerdruschtag = $1^1/_2$ Frauendruschtage gerechnet.

Der Druschlohn pro Männertag war also 1891 um 1,79 Mk. höher als 1894. Da stets nur 2 Familien gedroschen haben, so berechnet sich der Mehrverdienst im Jahre 1891 bei Weizen, Gerste und Hafer pro Familie auf 72,85 × 1,79 = 130,40 Mk. Hierzu kommt noch der Mehrverdienst des Mannes beim Roggen, welcher um den 13. Ctr. mit dem Flegel gedroschen wird. Derselbe berechnet sich für 26,75 Druschtage bei einer Tagelohndifferenz von 1,50 Mk. (1891: 3,46 Mk., 1894: 1,96 Mk.) auf 40,11 Mk., in Sa. also Mehrverdienst 170,51 Mk.!

Diesem Mehrverdienst steht nun die Mehrausgabe für Brot bezw. Mehl gegenüber. Es betrug die Preisdifferenz des Brotgetreides in den beiden Jahren pro dz 10,20 Mk. Nehmen wir die Familie zu 4 Erwachsenen und den Brotgetreideverbrauch in maximo mit 250 kg pro Kopf, so ergiebt sich eine Mehrausgabe für Brotgetreide von 102,00 Mk; 68,51 Mk. oder 40 Proz. des Mehrverdienstes infolge der höheren Getreidepreise im Jahre 1891 gegenüber 1894 sind also dieser Drescherfamile als Nettogewinn zugefallen. Das gesamte jährliche Arbeitsverdienst für Mann und Frau aber, welches sich, wie wir an anderer Stelle erwähnten[1]), auf etwa 775 Mk. beläuft, ist im Jahre 1891 um 170,51 Mk. oder um 22 Proz. höher gewesen als 1894.

Dass die Accorddrescher also in ihrem Einkommen geradezu von den Getreidepreisen abhängen, kann hiernach nicht bestritten werden. Ja, auf grösseren Gütern, namentlich dort, wo der Accorddrusch mit Benutzung der Dampfdreschmaschine[2]) geschieht und der Verdienst infolgedessen zumeist ein sehr hoher ist, kann man bei den beteiligten Arbeitern ein überaus lebhaftes Interesse für hohe Getreidepreise beobachten.

Ueber die Bedeutung der Getreidepreise für den kleinen und mittleren Grundbesitz liegen schon mancherlei Untersuchungen[3]) vor, so dass wir uns hier in der Hauptsache auf die Klarlegung des diesbezüglichen Materials aus unsern Reinertragsberechnungen beschränken können. In seinen Hauptergebnissen dürfte dasselbe in der folgenden Tabelle enthalten sein:

---

1) Vgl. S. 71 Anm. 1.

2) Uns sind verschiedene hochintensive Wirtschaften bekannt, in welchen beim Dampfdrusch von den Accorddreschern nicht selten ein Tagelohn von 5—7 Mk. verdient wird.

3) Wir verweisen hier auf folgende Schriften: Kühn, „Die Getreidezölle in ihrer Bedeutung für den kleineren und mittleren Grundbesitz", Halle 1885; Stumpfe, „Der kleine Grundbesitz und die Getreidepreise", Leipzig 1897; ferner die schon wiederholt cit. Abhandlungen über die Konkurrenzfähigkeit des Klein-, Mittel- und Grossbetriebes von Stumpfe, Auhagen und Kutzleb.

Rechnungsperiode 1893/97:

	a) Die verkaufte Getreidemenge betrug			b) Es betrugen pro ha Gutsfläche i. Mk.		
	1. pro ha Anbaufläche i. dz	2. pro ha Gutsfläche i. dz	3. in Proz. der Gesamtgetreideernte	1. der Reinertrag	2. die erzielte Grundrente	3. die normalmässige Grundrente (3 Proz.)
Kleinbetrieb Nr. I .	9,87	5,15	47,80	24,80	46,87	70,92
Mittelbetrieb „ II .	9,84	5,38	57,48	13,02	8,38	52,45
„ „ III .	4,46	2,03	21,19	24,02	25,86	58,66
Grossbetrieb „ IV .	12,60	5,20	63,72	16,39	9,14	47,68

Was zunächst die verkauften Getreidemengen der einzelnen Güter und Betriebsgrössen betrifft, so zeigen dieselben — wenn wir vom Mittelbetrieb Nr. III, wo 55 Proz. der Getreideernte verfüttert worden sind, absehen — keine wesentlichen Unterschiede. Allerdings hat der Kleinbetrieb im Vergleich zu Mittel- und Grossbetrieb einen etwas geringeren Anteil der Ernte zum Verkaufe gebracht, da er aber gewöhnlich von seiner Ackerfläche einen verhältnismässig grösseren Teil mit Getreide bebaut, als der Grossbetrieb und weil er im speziell vorliegenden Falle auf besserem Boden auch höhere ha- Erträge erzielt hat, so hat er, wie wir sehen, pro ha Gutsfläche fast die gleiche Getreidemenge verkauft und dabei durch Sinken oder Steigen der Getreidepreise auch verhältnismässig die gleichen Verluste oder Vorteile gehabt, als Mittel- und Grossbetrieb.

Unser Kleinbetrieb hat nun eine Gutsfläche von 13,64 ha und wird mit 2 Pferden bewirtschaftet. Wir können also sagen: Bis zum pferdespannfähigen Kleinbauern herab ist das Interesse der bäuerlichen Landwirte an hohen Getreidepreisen im Verhältnis fast eben so gross, als dasjenige der Grossgrundbesitzer.

Wo dann nach unten überhaupt die Grenze zu ziehen ist, bei welcher der Kleingütler oder Parzellenbesitzer kein positives [1]) Interesse an den Getreidepreisen mehr hat, richtet sich nach der jeweiligen Anbaufläche für Getreide im Verhältnis zur gesamten Gutsfläche und nach den Relativerträgen, ferner nach der Grösse der Familie u. s. w. Nach unsern deutschen Betriebs- und Ertragsverhältnissen, bezw. nach den Erhebungen, welche darüber gemacht sind, nehmen sowohl J. Kühn, wie E. Stumpfe diese untere Grenze bei einer Betriebsgrösse von 2 ha an. Letzterer schätzte hiernach die an den Getreidepreisen positiv interessierte landwirtschaftliche Bevölkerung auf ca. 16 Millionen.

1) Bedeutet Interesse an hohen Getreidepreisen.

Aber noch ein anderes erhellt aus obenstehender Tabelle, nämlich die grosse Bedeutung, welche die Getreidepreise innerhalb des Wirtschaftsbudgets und für die Gestaltung des Wirtschaftsreinertrages haben. Wie wir sehen, haben unsere Güter — abgesehen von Nr. III — durchschnittlich etwa $5^1/_4$ dz Getreide pro ha Gutsfläche verkauft. Jede Preisschwankung des Getreides um 1 Mk. pro Ctr. zieht also bei ihnen eine entsprechende Veränderung des Reinertrages um 10,50 Mk. pro ha Gutsfläche nach sich. Wäre z. B. der Getreidepreis in der Periode 1893/97 nur um 2 Mk. pro Ctr. höher gewesen, so hätte sich der Wirtschaftsreinertrag, welcher im Durchschnitt aller Wirtschaften 19,56 Mk. pro ha Gutsfläche beträgt, mehr als verdoppelt, wäre er um ein Gleiches niedriger gewesen, so wäre der Reinertrag gänzlich verschwunden.

Die normalmässige Grundrente (3 Proz. vom derzeitigen Verkehrswert der Grundstücke) beträgt, wie sich aus der letzten Längsspalte der Tabelle ergiebt, im Durchschnitt aller Güter 57,43 Mk. pro ha, dagegen die von ihnen 1893/97 thatsächlich erzielte Grundrente nur 22,56 Mk.; es fehlt also an jener ein Betrag von 34,87 Mk. Um diesen zu decken, d. h. um die Rentabilität der vorliegenden Wirtschaften so zu gestalten, dass eine normalmässige Verzinsung der in ihnen angelegten und wirksamen Kapitalien erzielt wird, hätten die für 1893/97 geltenden Getreidepreise um etwa 3,50 Mk. pro dz höher sein müssen. Für die einzelnen Getreidearten würden sich hiernach etwa folgende Preise pro t ergeben: Roggen 160 Mk., Weizen 190 Mk, Gerste 180 Mk. und Hafer 150 Mk. Bei solchen Preisen würden also unter guter Leitung und günstigen Produktionsverhältnissen befindliche Wirtschaften eine normale und mässige Rentabilität geniessen. Sollen aber höhere Preise geschaffen werden, so kann dies derzeit nur durch entsprechende Erhöhung der Einfuhrzölle geschehen.

Statt den Landwirten aber dieses Mittel zu gewähren, verlangt man von ihnen, sie mögen lieber vom Werte ihrer Güter soviel „abschreiben, dass der bisherige Reinertrag zu einer landesüblichen Verzinsung des Restes ausreicht".

So einfach dieser Vorschlag scheint und so hartnäckig er auch selbst von namhaften Nationalökonomen immer aufs neue wiederholt wird — auf diesem Wege kann der heutigen Notlage in der Landwirtschaft nicht abgeholfen werden. Denn wollte man gemäss jener Forderung den Grund und Boden soweit im Werte sinken lassen, bis der Betrieb der Landwirtschaft unter den heutigen Verhältnissen

wieder rentabel würde, so würde das nahezu einer vollständigen Entwertung des deutschen Bodens gleichkommen.

Die Folgen hiervon brauchen wir wohl nicht erst auszumalen. Dass wir aber nicht übertreiben, können wir wiederum an den vorliegenden Wirtschaften beweisen. Dieselben stehen ja hinsichtlich ihrer Rentabilität noch hoch über dem Durchschnittsniveau aller Güter des betr. Bezirkes und trotzdem müssten ihre Besitzer durchschnittlich 60,72 Proz. vom Werte der Grundstücke abschreiben, wenn die heutigen Reinerträge zu einer 3prozentigen Verzinsung des Restwertes ausreichen sollten. Bei einer grossen Menge von Gütern ist aber heute die Grundrente, bisweilen auch mehr oder weniger der Kapitalzins verschwunden, abgesehen von den zahlreichen Fällen, wo beide durch unvermeidliche Schuldzinslasten u. s. w. absorbiert werden[1]).

Das Mittel des „Abschreibens" würde jedoch auch deshalb nicht durchgreifend und dauernd helfen können, weil jedenfalls die Grundrente, soweit eine solche noch vorhanden ist, gegenüber den übrigen, den eigentlichen Produktionskosten des heutigen Landwirtschaftsbetriebes, welche in stetigem Steigen begriffen sind und sich nur wenig oder gar nicht vermindern lassen, mehr und mehr zurücktritt. In den vorliegenden Wirtschaften beträgt sie z. B. zu 3 Proz. in der Periode 1893/97 wenig mehr als ein Viertel (28 Proz.) der Wirtschaftskosten, dagegen nahmen fast die Hälfte (49,07 Proz.) von diesen die Barlöhne incl. Arbeitsentgelt an die Besitzerfamilie in Anspruch.

Fürwahr, wollten die Landwirte zur Verminderung ihrer Unkosten künftig auch immer nur diejenigen Beträge vom Werte des Grund und Bodens „abschreiben", um welche die Löhne steigen, so wäre auch auf diesem Wege das Ideal einer „möglichst billigen Bewertung des deutschen Grund und Bodens" in kürzester Zeit zu erreichen.

Aus alledem ergiebt sich aber leider auch noch die bedauerliche Thatsache, dass man in weiten nicht-landwirtschaftlichen — auch in den wissenschaftlich gebildeten — Kreisen über die heutigen Produktionsbedingungen der heimischen Landwirtschaft ganz ungenügend, ja in manchen Fragen geradezu falsch unterrichtet ist, dass man infolgedessen auch die den Landwirten zur Milderung und Beseitigung ihrer Notlage empfohlenen Mittel in ihrer praktischen Bedeutung und Anwendbarkeit vielfach überschätzt und unrichtig beurteilt.

Es erübrigt noch, mit einigen wenigen Worten auf die ebenfalls zur Abhilfe der Notlage empfohlene Zerschlagung der Gross-

1) Vgl. auch A. Wagner, „Agrar- und Industriestaat", S. 63 und 64.

betriebe in Bauernwirtschaften einzugehen. Man geht hierbei von der Voraussetzung aus, dass die landwirtschaftliche Depression in viel höherem Grade bei dem grossen Grundbesitzer, als bei dem kleineren zum Ausdruck kommt, dass also bei fortdauernder Krisis und anhaltend niedrigen Getreidepreisen die grossen Gutswirtschaften sich nicht mehr werden aufrecht erhalten lassen und in Kleinbetriebe zerfallen müssen. Dieser Entwicklungsgang sei aber der natürliche, welcher am schnellsten zur Gesundung führe, und dürfe nicht durch hohe Getreidezölle aufgehalten werden.

Zum Beweis, dass die Grosslandwirte schwerer zu leiden haben, führt man dann gewöhnlich ihre beweglicheren Klagen[1]) und die relativ höheren Kauf- und Pachtpreise, welche der Kleinbetrieb zu zahlen fähig ist, an. Die Erklärung für die grössere Widerstandsfähigkeit der kleinen Betriebe aber glaubt man, wie dies namentlich Buchenberger thut, „in einer dem Grossbetrieb innewohnenden grösseren Ausschliesslichkeit der Betriebsrichtung auf Körnerbau gegenüber einer gewissen Vielseitigkeit des Betriebes in kleineren Wirtschaften", sowie in der geringeren Abhängigkeit des Kleinbetriebes vom Markte und seiner grösseren Anspruchslosigkeit gefunden zu haben.[2])

Wir können uns diesen Argumentationen nach keiner Seite hin anschliessen. Wir sind vielmehr der oben an der Hand unserer Ergebnisse begründeten Ansicht, dass der Grossbetrieb auch in der Landwirtschaft seine technische und wirtschaftliche Ueberlegenheit behauptet, und dass es die bäuerlichen Landwirte sind, welche am schwersten unter der jetzigen Krisis zu leiden haben. Wenn sie trotzdem weniger, als vielleicht früher, und weniger als die Grossgrundbesitzer klagen, so erblicken wir darin nur ein schlimmes Zeichen. Denn jenes alte Sprichwort: „Wenn der Bauer klagt, so geht's ihm gut" hat seine tiefe Berechtigung, und wenn er heute mehr und mehr verstummt und seine steigende Bedrängnis ängstlich verschweigt, so thut er das nur, um seinen Kredit, den er notwendig braucht, zu erhalten.

Die Behauptung ferner, dass der Kleinbetrieb sich mehr vom Markte zurückziehen könne, ist nur bis zu einem gewissen Grade richtig; denn ohne relativ erhebliche Bareinnahmen ist eben heutzutage auch die kleinste Wirtschaft nicht zu führen[3]).

1) Vgl. Sering, „Die innere Kolonisation im östl. Deutschland", Leipzig 1893, S. 83.

2) Vgl. Buchenberger, „Grundzüge der deutschen Agrarpolitik", S. 209.

3) Bei unserem Kleinbetrieb entfallen schon 76 Proz. des Geldrohertrages auf die Bareinnahmen und nur 24 Proz. auf den Eigenverzehr und die Nutzungen der Familie aus der Wirtschaft.

Auch beweist die Thatsache, dass der Kleinbetrieb relativ höhere Kauf- und Pachtpreise zu zahlen vermag, noch keineswegs eine höhere Rentabilität der bäuerlichen Betriebe; denn einmal sind diese höheren Preise die Folge der unendlich viel stärkeren Konkurrenz von Bewerbern um kleine Güter, zum andern sind sie in dem Umstande begründet, dass der kleine Landwirt durch den Erwerb eines Gütchens weniger eine hohe Verzinsung des Anlagekapitals[1]), als vielmehr einen unabhängigen Wirkungskreis für sich und seine Familie zu gewinnen bestrebt ist.

Wenn schliesslich Buchenberger bei den kleineren Betrieben eine grössere Mannigfaltigkeit der Betriebszweige voraussetzt, so bedarf auch das der Einschränkung und Berichtigung. Seine Annahme mag vielleicht etwas mehr für Süddeutschland zutreffen, im grossen Ganzen aber ist es doch der Grossbetrieb, welcher die meisten und verschiedensten Einnahmequellen zur Verfügung hat. Hackfruchtbau (Zuckerfabrikation, Spiritusbrennerei), Handelsgewächsbau (Raps, Rübensamen), Schafzucht, Fischzucht, Milchverkauf und Viehmast, selbst Obstbau und Geflügelzucht, schliesslich auch der ev. zum Gute gehörige Forstbetrieb, das alles sind Betriebszweige, welche entweder Monopole des Grossbetriebes sind oder doch relativ häufiger und intensiver von den Grosslandwirten gepflegt werden und durch ihre Erträge die Verluste, welche aus dem Körnerbau erwachsen, einigermassen zu kompensieren vermögen.

So bleibt denn für den bäuerlichen Landwirt als einziges Mittel, die Krisis zu überwinden, seine grosse Anspruchslosigkeit, seine Fähigkeit, in der Befriedigung persönlicher Wünsche und Bedürfnisse die grössten Beschränkungen und Entbehrungen zu ertragen. Gewiss liegt in einer solchen Bedürfnislosigkeit auch der Grund, weshalb die ländliche Bevölkerung[2]) den mancherlei Verlockungen und Umsturz-

1) Berechnungen, die anzustellen der gewöhnliche Bauer nur überaus selten befähigt ist

2) Eine treffliche Schilderung des Bauern in seiner Lebensweise und Bedeutung für Heer und Staat giebt von Blume in seiner Abhandlung über „Landwirtschaft, Industrie und Handel in ihrer Bedeutung für die deutsche Wehrkraft“ (Preussische Jahrbücher, Band C, 1900, Heft I, S. 1—28). S. 26 lesen wir: „Der Bauer ist zufrieden mit bescheidenem Lohn seiner redlichen Arbeit; und wenn dieser reichlicher ausfällt, so wird seine Lebensweise und seine Lebensanschauung davon kaum berührt. In ihrem ruhigen, beschaulichen Leben ist die Landbevölkerung Versuchungen weniger ausgesetzt und weniger zugänglich, als die städtische. An stetige und hohe Anspannung der Kräfte gewöhnt, trägt sie nach des Tages Last und Mühe wenig Verlangen nach Vergnügungen und Zerstreuungen. Sie bieten sich ihr auch nur in geringem Masse dar; die Freude an der Arbeit selbst und an der Natur muss sie ersetzen. Das giebt den Lebensanschauungen eine ernste Richtung, in der das Herkömmliche, Anerzogene, Ueberlieferte eine grosse Rolle spielt und schlichte Frömmig-

bestrebungen, für welche der städtische Arbeiter sich so leicht gewinnen lässt, bis heute widerstanden hat; wer aber bietet die Gewähr, dass das auch für die folgende Zeit so bleiben wird? Muss nicht ein Bauernstand, der jahrelang die höchsten Entbehrungen ertragen hat, um nicht unterzugehen, doch schliesslich jene Eigenschaften, die Zufriedenheit und den konservativen Sinn, welche ihn zum wertvollsten Bestandteil der Nation machen, verlieren? Und darum, um dieses feste Bollwerk gegen socialdemokratische Umsturzbestrebungen, um diese starke Stütze des Bestehenden zu erhalten, muss der Staat mit allen Mitteln die Lage der Landwirtschaft zu bessern suchen und dafür Sorge tragen, dass den bäuerlichen Besitzern der ohnehin karge äussere Lohn für ihre Arbeit nicht noch ungebührlich verkürzt werde. Es muss endlich gebrochen werden mit der aus früheren Zeiten noch nachwirkenden Vorstellung, als sei der Bauer berufen, im Schweisse seines Angesichts sein kärgliches Brot zu verdienen, als sei sein bleibend Los, zu darben und zu dulden ohne Entgelt seiner schweren Arbeit. Denn nur aus solchen Vorstellungen vermögen wir es uns zu erklären, dass nur immer er sich einschränken und seine Arbeit sich gar nicht oder geringer anrechnen soll. Geben wir aber diesen beklagenswerten Standpunkt auf, gestehen wir auch dem bäuerlichen Besitzer den geziemenden Lohn für seine Arbeit zu, so zeigt es sich eben, dass er unter der heutigen Agrarkrisis noch um vieles schwerer zu leiden hat, als der Grossgrundbesitzer.

Wir halten inne. Es wäre verlockend, einmal an einem konkreten Beispiele zu untersuchen, welche Folgen die Aufteilung der grossen Besitzungen in Bauernwirtschaften haben würde. Ganz abgesehen von den gewaltigen Schwierigkeiten und enormen Kosten, die genügend nirgends in Rechnung gezogen sind, würde diese Aufteilung lokal sehr verschieden nach Grösse sein müssen und lokal ein sehr verschiedenes sociales Resultat erzielen. Doch wir bescheiden uns, weil unser Material für diese und ähnliche Fragen genügend einwandfreie Resultate nicht zu bieten vermag und unsere erste Absicht war, nur absolut sichere Thatsachen herbeizubringen.

keit gedeiht. Mit der Liebe zur Scholle erwächst die Liebe zum Vaterlande. Für eine neue Idee lässt sich der Landmann schwer erwärmen; aber in der Zucht des Hauses und der Gemeinde aufgewachsen, unterwirft er sich willig rechtsmässiger Obrigkeit und tritt, wie er zäh an seinen Vorstellungen und Rechten festhält, so auch für seine Pflicht mit Hingebung, Treue und Selbstverleugnung ein. Aus so gearteten Menschen werden unter richtiger Leitung wohldisciplinierte, pflichttreue und tapfere Soldaten." — Vgl. auch von Blume, Die Grundlagen unserer Wehrkraft.

Bewiesen zu haben aber glauben wir, dass eine Notlage der Landwirtschaft, insbesondere der bäuerlichen, besteht, eine sich steigernde Notlage, die zum Ruin führen muss, wenn ihr nicht Einhalt gethan wird! Blossgelegt haben wir auch die verschiedenen Ursachen, welche dahin geführt haben, und gezeigt, was von den sogenannten kleinen Mitteln, Obstbau und Geflügelzucht, zu halten ist, ja, dass selbst der stärkeren Betonung der Viehzucht erhebliche Bedenken und Gefahren entgegenstehen, die zu äusserster Vorsicht mahnen. So bleibt denn der Getreidebau für die deutsche Landwirtschaft das Rückgrat, und Gesundung kann nur eintreten, wenn die Getreidepreise, an deren günstiger Entwicklung die ländlichen Arbeiter und Parzellenbesitzer, die Bauern wie die Grossgrundbesitzer interessirt sind, durch wesentlich gesteigerte Einfuhrzölle gehoben werden!

Wir wissen, ja wir betonen es nochmals ausdrücklich, dass unsere Ergebnisse zunächst nur lokale Bedeutung und Wahrheit haben. Aber, wenn solche Resultate sich ergeben bei verhältnismässig sehr guten, stellenweise geradezu vorzüglichen Produktionsbedingungen, dann wachsen sie heraus aus lokal zufälligen zu allgemein gültigen Ergebnissen. Ueberall in deutschen Landen müssen ähnliche genaueste Untersuchungen stattfinden, sie werden — bei lokal bedingten Resultaten im einzelnen — nur um so deutlicher und klarer die gemeinsamen Bedingungen unserer Landwirtschaft erkennen lassen und über jeden Zweifel erheben. Hierzu einen kleinen Beitrag und einen wirksamen Anstoss gegeben zu haben, würde uns schönster Lohn sein.

Je mehr durch solche Einzelarbeiten, die später zusammenzufassen und einheitlich zu deuten sein würden, die Grundlagen und Bedingungen unserer Landwirtschaft, ihre Aufgaben und Leistungen, Bedürfnisse und Natur erkannt und allgemein anerkannt werden, je grösser wird dann auch das Verständnis und mit ihm die Liebe zur Landwirtschaft werden.

Die Landwirtschaft ist das Fundament jedes Staates in wirtschaftlicher, socialer, militärischer, moralischer Beziehung. Sie ist der ewige Jungbrunnen, aus dem Gesellschaft und Staat sich stets neu verjüngen. Krankt sie, so leidet nicht bloss der Gesamtorganismus, sondern dieser krankt unheilbar, solange die Landwirtschaft nicht gedeiht und blüht! Denn ewig wahr bleibt das Wort Bismarck's: „Geht die Landwirtschaft zu Grunde, so geht der preussische Staat, das Deutsche Reich zu Grunde!“